Jakob Regenboogs

kurze

Geschichte

der

Remonstranten

Zweyter Theil

welcher von der Nationalsynode zu Dordrecht angehet,
und sich mit dem Jahre 1623 schließt.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Lemgo,
im Verlag der Meyerschen Buchhandlung, 1784.

Die Continuation

Kurze

Historie

der

Remonstranten.

Zweytes Buch.

Physik

des

Altertums.

Nationalsynode zu Dordrecht.

Mit dem Anfange des Monats November begaben sich die in- und ausländischen Theologen, Prediger und Kirchenvorsteher (Ouderlingen) nach Dordrecht, um daselbst die niederländische Nationalsynode zu halten, davon wir die Zubereitungen beym Schluß des vorigen Buchs bereits beschrieben haben. Die ausländischen Theologen kamen auf Befehl ihrer Fürsten und Obrigkeiten, und die inländischen waren durch die Synoden der einzelnen Provinzen dazu bevollmächtiget. Die Professoren waren durch die Staaten der Provinzen dazu verschrieben.

Mitglieder aus andern Ländern.

Am 13 November hielt die Synode ihre erste Session. Der ausländischen Theologen aus Großbritannien, Pfalz, Hessen, Schweitz, Genev, Nassau,

Bremen und Emden waren zusammen sechs und zwanzig [1]). Die reformirten Kirchen in Frankreich waren zwar eingeladen, wurden aber vom Könige gehindert, (der vorher mit den Staaten darinn völlig einig gewesen war, und zu gemeinschaftlichem friedlichem Nachgeben gerathen hatte; nun aber die nachher genommenen neuen Maaßregeln nicht billigte,) auf der Synode zu erscheinen [2]). Es kamen auch keine Theologen aus dem Brandenburgischen, weil die dasigen lutherschen Geistlichen Hindernisse verursacht hatten [3]). Die Anhaltiner waren, weil sie den Remonstranten zu geneigt waren, nicht eingeladen [4]).

Inländische Mitglieder.

Die inländischen Geistlichen waren viel zahlreicher, und machten ein und sechzig Mitglieder aus; worunter fünf Professoren, sechs und dreyßig Prediger, und zwanzig Kirchenvorsteher (Ouderlingen) waren; und darunter befanden sich nur zwey remonstrantische Prediger und ein Vorsteher, welche aus dem Stift Uetrecht kamen [5]). Die übrigen waren alle erklärte Contraremonstranten, und zwar solche, die durch ihre Schriften oder Handlungen ihren Eifer gegen die Remonstranten schon an den Tag gelegt hatten [6]).

Be-

---

1) Handelingen der Nation. Synode. Dordr. 1621 fol. in der holländischen Uebersetzung S. 10-13, und die Unterschrift der Canonum.
2) Brandt Hist. der Reform. 3 Th. S. 10, 11.
3) Nulliteiten der Dordsche Synode, gedr. 1622, 4. 2 Th. (der Verfasser ist Bernhard Dwinglo) 1 Th. Kap. 10, S. 94.
4) Siehe in unserm ersten Theil.
5) Ebendaselbst.
6) Ebendas.

Bevollmächtigte der Generalstaaten.

Die Generalstaaten hatten auch achtzehn Herren bevollmächtiget, die von ihrer Seite auf der Nationalsynode gegenwärtig seyn sollten. Einige davon wohnten derselben aber doch nicht bey [7]). Sie waren auch alle, einen oder zwey ausgenommen, harte Contraremonstranten, hatten wenig theologische Kenntnisse, und einige verstanden, so wie einige Vorsteher, wenig oder gar kein Latein, in welcher Sprache doch alles, wegen der Auswärtigen, auf der Synode gehandelt wurde [8]). Daniel Heinsius, ein Mann von sehr wankenden Grundsätzen in der Glaubenslehre und Moral, der den Remonstranten sehr abgeneigt war, aber sehr viel lateinische Gelehrsamkeit hatte, wurde von den Politikern als Secretär gebraucht [9]).

Der Präses, die Assessoren und Schreiber.

In der andern Session, am 14 November, wählten die inländischen Theologen, denn die ausländischen wurden nicht mitgerechnet, welches einigen auch befremdend schien [10]), zum Präses oder Vorsitzer der Synode Johannes Bogermann, Prediger zu Leuwarden; einen braven, aber heftigen Mann, der weniger wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seines Eifers für die Ketzerstrafen und gegen die Remonstranten berühmt war. Er

7) Handlingen der Nat. Syn. S. 8, 9.
8) Nullit. der Dordsch. Syn. 1 Th. S. 26, 30, 31, 47.
9) Daselbst 1 Th. S. 47, 48.
10) Joh. Hales Brieven VI Br. S. 43. der Holländischen 672, 12. mit dem Titel gedruckten Ausgabe: Korte Historie van het Synode, u. s. w. in Brieven van Mr. J. Halés en Dr. W. Blancanqual. Sie sind an den englischen Gesandten Carleton geschrieben. Mosheim hat sie lateinisch herausgegeben.

war bey Graf Wilhelm Ludewig, Statthalter von Friesland, und durch ihn beym Prinz Moriz wohl angesehen [11]). Zu Assessoren oder Beysitzern des Präses wurden erwählet Jacobus Rolandus, und Herwannus Faukelius, Prediger aus Amsterdam und Middelburg; zu Schreibern oder Secretarien Festus Hommius und Sebastianus Damman, Prediger zu Zürfen und Leiden [12]).

Sie waren alle Contraremonstranten.

Alles inländische Theologen und eifrige Contraremonstranten. Herr Vossbergen, Rechtsgelehrter und Rath der Rechenkammer von Seeland, der als Vorsteher der middelburgischen Kirche auf der Synode war, that die billige Vorstellung, „obs nicht billig sey, daß „man einen Präses aus einer Provinz erwählte, darinn „über die fünf Puncte noch kein Streit gewesen; und „daß unter den Beysitzern und Secretarien Remonstranten mit gewählet würden." Bey der Wahl aber achtete man auf diesen Vorschlag nicht weiter: ohngeachtet es vielen, die wohl wusten, wie viel Einfluß Präses und Assessoren auf die Handlungen und ihren Gang haben, und wie viel daran gelegen ist, daß die Secretarien bey Niederschreibung der Handlungen unpartheyisch sind; hart vorkam, daß man solche heftige Gegner der Remonstranten zu Häuptern der Synode ernannte; weil dies gleich im Anfange eine böse Ahndung für die Remonstranten war [13]). Man konnte es aber auch nicht leicht

11) S. Mosheims Anmerkungen zu Hales Briefen Br. VI. S. 252. K. Westerkaans Uebersetzung von Mosheims Untersuchung des Ansehens der Dordrechtischen Synode S. 104, 105. und unsern ersten Theil.

12) Handl. der Dordr. Syn. 1 Th. K. 6, S. 49, 57, wo man ihren Charakter findet.

13) Epistol. Eccl. & Theol. p. 513. Brandt 3 Th. S. 27. Mosheim nach K. Westerkaans Uebers. S. 104, 106.

leicht anders erwarten, wenn man nur überlegte, aus was für Mitgliedern die Synode bestand [14]).

Vorschrift der Staaten an die Synode.

Nach der Vorschrift der Generalstaaten, sollte auf der Synode „zuerst und vor allem andern gehandelt wer„den, von den bekannten fünf Artikeln, darüber der „Streit war, und den daraus entstandenen Schwierig„keiten; um zu sehen, wie sie, mit Beybehaltung der „Ruhe in der Kirche, sonderlich aber der Reinigkeit in „der Lehre, auf das bequemste und leichteste könnten „abgethan werden. Nach welchem denn das übrige: „die allgemeinen und besondern Beschwerden, vorgetra„gen werden könnten" [15]).

Ueberlegung wegen der Deputirten der Remonstranten.

Diesem Befehle zufolge überlegte man, wie die Synode es zu halten hätte: ob sie, nämlich, an gesammte Remonstranten schreiben sollte, daß sie aus ihrem Corpore einige zur Synode, mit Vollmacht, ihre Sache in aller Namen vorzutragen, zu erklären und zu vertheidigen, schickten; oder, ob man bloß aus den Schriften der Remonstranten über ihre Meynung urtheilen sollte. Der letzte Vorschlag gefiel Diodati von Genev [16]), dem Präses Bogermann, und einigen andern am mehresten, wie man aus dem ganzen Gange seiner Handlungen deutlich sahe. Der Beysitzer Faukelius sagte einige Zeit hernach gerade heraus: „Man könne „die Remonstranten sehr gut aus ihren Schriften beur„theilen, man habe sie aber nur zum Ueberfluß selbst

14) S. unsern ersten Th.
15) Handl. der Nat. Syn. IV Session S. 18.
16) Uytenb. Leven en Kekl. Bed. K. 12, S. 271. und in einem Briefe an die Prinzessin Wittwe.

„kommen lassen, damit es nicht scheinen mögte, daß „man sie, ohne sie zu hören, verurtheilt hätte“ 17). Und mit dem schon gefaßten Entschlusse, so zu handeln, scheinen die vorsitzenden Glieder, in dieser vierten Session, darinn beschlossen wurde, die Remonstranten zu entbieten, die Väter bereits vermahnt zu haben, „daß „sie sich durch fleißiges lesen der Schriften beyder Partheyen vorbereiten sollten. Zugleich gaben sie auch den „niederländischen Professoren den besondern Auftrag, „sich hauptsächlich hiermit abzugeben“ 18). Die Synode fands aber denn doch schicklicher, die Remonstranten selbst zu hören, und nach dem Vorschlage der Politiker, an sie zu schreiben, und ihnen zu befehlen, daß sie einige aus ihrem Corpore, aus jeder Provinz wenigstens drey, zur Synode bevollmächtigen und herschicken sollten 19). Dieser Schluß konnte denen aus den inländischen Kirchen sicherlich nicht behagen, welche, in Kirchen und Synoden mit den Remonstranten gemeinschaftlich zu handeln, nicht gut hießen, und sich bereits von ihnen getrennt, oder die Trennung befördert und unterstützt hatten; welches von vielen angesehenen Mitgliedern, und auch vom Präses Bogermann geschehen war. Dieser Schluß wurde auch, durch den Einfluß der angesehensten inländischen Theologen, in der folgenden fünften Session, bey der Revision, geändert; nur so, daß man endlich beschloß, einige einzelne Personen von remonstrantischer Seite, die man dazu zu nehmen gut finden würde, vorzuladen 20). Dieses schickte sich auch in der That, für Richter über Glaubensstreitigkeiten, besser;

17) Hist. Verhaal. S. 113. d.
18) Handl. der Nat. Syn. S. 19.
19) Historisch Verhaal der Nat. Syn. fol. 5. c. fol. 6. a. Brandt 3 Th. S. 36.
20) Handl. der Nat. Syn. S. 19, 20.

besser; und die Väter der Synode fanden gut, darinn zu willigen, ob sie gleich gar nicht überlegt hatten, ob nicht noch andre Mittel übrig wären, die Streitigkeit durch Vermittelung der ausländischen Theologen beyzulegen, und die daraus entstandenen Schwierigkeiten, auf das bequemste und leichteste, zu heben, wie doch ihre Instruction mit sich brachte [21]). Denn die Generalstaaten hatten ihnen nicht eben uneingeschränkten Befehl gegeben, die Streitigkeiten als Richter zu entscheiden; so wie die bevollmächtigten weltlichen Herren nicht scheinen für gut befunden zu haben, gleich anfangs zu zeigen, daß sie nicht geneigt wären, die Beylegung der Streitigkeiten zu befördern; und zwar wahrscheinlich deswegen, weil einige Provinzen nur unter dieser Bedingung zur Synode ihre Einwilligung gegeben hatten [22]). Man kann aber wohl annehmen, daß die Geistlichen hierauf gar nicht einmal gedacht haben; weil sie ganz dafür eingenommen waren, die Remonstranten ganz aus der Kirche zu vertreiben, und deswegen hierzu verurtheilen. Dieses ins Werk zu richten, waren auch die vornehmsten ausländischen Theologen, wenigstens die angesehensten unter ihnen, erschienen [23]). Als die Synode noch wegen Vorladung der Remonstranten rathschlagte, sagte einer von den Mitgliedern, man müste sich hüten, daß man ihrer nicht so viele kommen ließe, daß die Väter Gefahr liefen, überstimmt zu werden; und dieser Gefahr entginge man, wenn man von ihnen nur Deputirte kommen ließe, und nur überhaupt funfzehn Personen vorforderte [24]). Die Synode fand

gut

---

21) Siehe ihren Auftrag aus den Handlingen der Nat. Syn. eben von uns angeführt.
22) Siehe Th. 1.
23) Daselbst.
24) Historisch Verhaal fol. 6, Nulliteiten 1 Th. S. 124.

gut, unter diese Deputirten auch Simon Episcopius zu setzen, ohngeachtet er schon durch die Staaten von Holland sowohl als sein College, Polyander, als ein Mitglied der Synode, zu derselben verschrieben war [25]).

Der rechtschafne Grevinghoven wird unter den remonstrantischen Deputirten ausgelassen.

Anfangs waren auch die beyden Prediger, Grevinghoven und Goulard, mit unter diese Abgeordneten gesetzt, deren wir bereits mehrmalen Erwehnung gethan haben [26]); man fand aber hernach gut, ihre Namen auszustreichen. Von Seiten der Synode gab man zur Ursach an, daß sie beyde von ihren Diensten suspendirt wären. Die Remonstranten aber glaubten, die Väter der Synode hätten andre Ursachen dazu, weil Goulard schon vor drey Jahren seines Dienstes entsetzt war, und also viel früher, als man beschlossen, ihn mit zum Deputirten zu machen. Grevinghoven hingegen war erst kürzlich, kaum etwa Tages vorher, von der südholländischen Synode zu Delft auf eine sehr ungewöhnliche Weise von seinem Dienste suspendirt; und nun nahmen die Väter der Synode, sagen die Remonstranten, diese Gelegenheit zum Vorwande, seinen Namen auszustreichen. Er war nämlich ein Mann von sehr großer Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit, Thätigkeit und Uebung in den gegenwärtigen Streitigkeiten [27]); und deswegen wollte ihn die Synode lieber zu Hause lassen. Beynahe hätte man Episcopium auch nicht unter die Abgeordneten mit gesetzt, wenn man nicht gewust hätte, daß er

in

---

25) Ph. a Limborch Leven van Episcop. S. 130, 131.
26) S. Th. 1.
27) Mosheims Untersuchung des Ansehens der Dordrecht. Synode.

in diesem Fall sicherlich, als von den Herren Staaten verschrieben, seinen Platz in der Synode würde behauptet haben, welches den Vätern der Synode leicht noch beschwerlicher mögte geworden seyn.

Vorladungsschreiben.

Jeder der dreyzehn Remonstranten erhielt sowohl von den Bevollmächtigten der Staaten, als von den Vätern der Synode ein Schreiben, dadurch er vorgeladen wurde, darinn einige Ausdrücke bemerkenswürdig zu seyn scheinen. In dem Briefe der weltlichen Herren stand, die Synode sey von den Generalstaaten berufen, damit „die traurigen Religionsstreitigkeiten, die allgemeinen und besondern Schaden thäten, mögten untersucht werden, wodurch die Republik erhalten, die Kirche befriediget, die abtrünnigen und verbitterten Gemüther von beyden Seiten besänftiget, und alles forthin zu Gottes Ehre und zum Wohlstande des Vaterlandes eingerichtet werden. — Daß sie, committirte Räthe der Hochmögenden Herren Generalstaaten, damit alles in Ordnung, wie sichs gebühret, und wie es in des Herrn Hause seyn muß, verhandelt würde, sie vorladen, in der Synodalversammlung zu erscheinen, um in der Furcht des Herrn ihre Meynung von den fünf Artikeln frey vorzutragen, zu erklären, und, so viel sie es nöthig fänden, zu vertheidigen: und dafern sie sonst etwas in der Lehre des Catechismus und der Confession dieser Kirche gefunden hätten, darüber sie Zweifel hegten; so sollten sie es schriftlich, mit beygefügten Gründen vortragen: — damit nichts übrig bleiben mögte, wodurch nach diesem die Gemüther von einander getrennet würden, oder die gemeine Ruhe gestöhret würde. Dies fänden die Bevollmächtigten gut, ihnen zu erkennen zu geben, damit sich niemand mit seiner Unwissenheit entschuldigen, oder vorwenden mögte, daß er-

„etwas versäumt sey, das zum Frieden und zur Besänf-
„tigung der Gemüther dienen könnte. Daß auch die-
„jenigen, welche vierzehn Tage nach Empfang dieser Ein-
„ladung nicht erscheinen würden, sollten als solche ange-
„sehen werden, die ihre Sache verlassen, sich der Wi-
„derspenstigkeit schuldig gemacht; und sich dadurch für
„die Zukunft allen Vorwand zum Disputiren, Zwei-
„feln, oder andern, zum Schaden und Nachtheil der
„Kirche, Zweifel vorzutragen, — wenn man einmal
„etwas würde entschieden haben, benähmen [28])." In dem Vorladungsschreiben von der Synode, das im allgemeinen mit jenem von einerley Inhalt war, kamen doch auch einige merkwürdige Ausdrücke vor. Es hieß in demselben: „daß die unter der Auctorität und Befehl
„Ihro Hochm. der Herren Generalstaaten rechtmäßig
„dazu versammlete Synode, um die Streitigkeiten zu
„untersuchen und zu heben, da sie wisse, daß es der
„Staaten Wille sey, daß fürs erste die fünf Artikel
„sollten erwogen und beurtheilt werden, darüber diese
„Streitigkeiten hauptsächlich entstanden, es für billig
„und nöthig geachtet habe, daß von Seiten derjeni-
„gen, die auf dieser Synode von den Remonstranten
„wären (nämlich zwey Prediger aus der Provinz Utrecht,)
„noch einige zur Synode sollten gerufen werden, damit
„sie auf derselben Synode die vorbeschriebenen Artikel
„frey vortragen, erklären und vertheidigen mögten, so
„viel sie könnten und nöthig achteten; und zugleich auch
„schriftlich der Synode alle ihre Bedenklichkeiten (dafern
„sie einige hätten,) über die im Catechismus und der
„Confession dieser Kirchen enthaltene Lehre, schriftlich
„übergeben, und ihre Gründe zugleich beyfügen sollten:
„damit die Synode, wenn sie alles würde gehört und
„er-

28) Handlingen der Nat. Syn. S. 19, 21.

„erwogen haben, bey Zeiten über alles in der Furcht „des Herrn mögte urtheilen 29).“

Vorgeladene Remonstranten.

Der vorgeladenen Remonstranten, welche 14 Tage nach Empfang der Synodalschreiben erscheinen sollten, waren dreyzehn. Aus Geldern und dem Gebiet von Grave, Henricus Leo, Prediger zu Bommel, Bernherus Vezekius, Prediger zu Egteld, und Henricus Hollingerus, Prediger zu Grave: aus Südholland Simon Episcopius, Professor der Theologie zu Leiden, Johannes Arnoldus Corvinus, Bernhardus Dwinglo, beys-

29) Die weltlichen Deputirten redeten nur vom Untersuchen und Verhandeln: aber die Väter der Synode reden schon vom Hören, Erwegen und Urtheilen; sagen auch kein Wort, daß sie die Kirche beruhigen, und die uneinigen und erbitterten Gemüther zur gegenseitigen Mäßigung bringen wollen, oder etwas, das dem ähnlich siehet. Sie nennen auch die Remonstranten nirgends Brüder in dem Schreiben. Die Herren Deputirten scheinen absichtlich sanftere Ausdrücke gebraucht zu haben; wahrscheinlich eben der Gründe wegen, die wir wegen der Instruction, welche der Synode von den Generalstaaten gegeben, angeführt haben. Sie zeigten aber auch in ihren Briefen, daß sie des Ursprungs der Remonstranten eben nicht kundig waren, und eben nicht für die Freyheit der Holländer sorgten, darüber man so lange gestritten hatte, und jetzt wieder wegen der Unterdrückung und des Religionszwanges stritte, da sie für die Folge alle Zweifel verboten, wenn die Synode einmal entschieden haben würde. Denn man sollte daraus muthmaßen, daß sie die Synode als unfehlbar und ganz untrüglich vorstelleten; wie auch einer dieser Herren kurz hernach gegen einige Remonstranten, die ihn erinnerten, daß die Synode wohl irren könnte, deutlich heraus sagte, er fände diesen Gedanken sehr ungereimt und befremdend, und hielte ihn beynahe für lästerlich. S. Nullitelten 1 Th. K. 5, S. 35.

beyde Prediger zu Leiden, Eduard Poppius, Prediger zu Gouda, und Theophilus Rykewaard, Prediger in Briel: aus Nordholland, Philippus Pynakker, Prediger zu Alkmar, und Dominicus Sapma, Prediger zu Hoorn: aus Oberyssel, Thomas Gozuinus und Assuerus Matthisius, beyde Prediger zu Kampen. Aus der niederländischen französischen Kirche Carolus Niellius, Prediger zu Uetrecht [30]).

Viele Remonstranten hielten zu Leiden eine Versammlung.

Ehe aber die Vorladungsschreiben abgeschickt wurden, kamen schon einige von den Remonstranten nach Dordrecht. Sie hatten sich in unbestimmter großer Anzahl am 11 November zu Leiden versammlet, um zu überlegen, wie sie sich verhalten wollten; und beschlossen daselbst, ihrer guten Sache, wie sie sagten, sich nie zu begeben, oder sie zu verlassen; hielten sich verpflichtet, sie um so viel mehr zu vertheidigen, je eifriger sie ihre Gegner zu unterdrücken suchten; und Gott den Ausgang zu überlassen.

Sie schicken einige nach Dordrecht, freyen Zutritt für die Ihrigen zu bitten.

Und weil Episcopius nach dem Ausschreiben der Staaten von Holland nach der Synode reisen muste, so beschlossen sie, noch drey der Ihrigen dahin zu schicken, um von Seiten der Remonstranten überhaupt anzusuchen, daß sie in nöthiger Anzahl, unter freyem Geleit, auf der Synode erscheinen dürften, zu der sie solche Personen schicken wollten, denen sie ihre Sache am besten anvertrauen zu können glaubten [31]). Sie meynten nämlich das Recht zu haben, auf einer freyen Nationalsynode

der

30) Handlingen der Nat. Syn. S. 19-21.
31) Brandt 3 Th. S. 37. Historisch Verhaal fol. 3.

der niederländischen Kirche als ordentliche rechtmäßige Lehrer der Kirche zu erscheinen; weil sie nichts gethan oder gelehret hätten, als was mit dem Worte Gottes, nach ihren Einsichten, und mit den Befehlen ihrer hohen Obrigkeit überein kam, und selbst durch ihre Schlüsse von gemeinschaftlicher Toleranz gebilliget und befohlen war 32). Sie meynten auch, daß die Unpartheylichkeit, welche die Synode bey Untersuchung der Streitigkeiten beweisen müste, dieses erfordere, man mögte nun über die Lehrsätze entscheiden, oder die Streitigkeiten, durch fügliche Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Duldung, nach den Schlüssen der Herren Staaten von Holland von Oberyssel 33), beylegen wollen. Sie glaubten auch deswegen, daß ihr Gesuch, einige in aller Namen für die gemeinschaftliche Sache hinzusenden, höchst billig sey, weil nicht von den besondern Meynungen dieses und jenes, sondern von der Meynung aller Remonstranten, wie sie in den fünf Artikeln enthalten sey, gehandelt werden müste. Und die weltlichen Herren scheinen auch würklich in der vierten Session der Synode diese Gedanken gehabt zu haben.

Dieses wird ihnen aber verweigert.

Die Geistlichen aber fanden dieses in der folgenden Session nicht rathsam, und den Remonstranten wurde also ihr Gesuch von der Synode gänzlich abgeschlagen, und ihnen zum Bescheide gegeben, man habe beschlossen, einzelne Personen von den Remonstranten vorzuladen. So deutlich auch die Remonstranten die Billigkeit ihres Gesuchs, und die Unschicklichkeit einer solchen Vorladung sol-

32) Man vergleiche in den Handlingen der Nat. Syn. S. 18. de Artikeln van de Byeenroepinge Art. VIII.

33) S. den ersten Th.

solcher Personen darthaten; so wollte es doch nichts fruchten 34). Selbst Episcopius, den die Staaten mit zur Synode eingeladen hatten, um als würkliches Mitglied derselben beyzuwohnen, muste sich, bey diesem Ausgange der Sache, die Vorladung gefallen lassen 35). Die angekommenen Remonstranten gingen deswegen zurück, ihren Mitbrüdern dieses zu berichten, und sich mit einander zu berathschlagen.

Es wird ihnen sicheres Geleit versprochen.

Das verlangte freye Geleit betreffend; eine Sache von großer Wichtigkeit bey dieser Synode, deren Vorsitzer ehedem selbst die Ketzerstrafen und Hinrichtung derselben empfohlen hatten, so erhielten sie davon die stärksten Versicherungen durch die Bevollmächtigten der Generalstaaten. Wie man dieselben hernach gehalten, wird aus der Folge der Geschichte erhellen 36).

Episcopii Abschiedsrede an seine Zuhörer zu Leiden.

Ehe Episcopius nach Dordrecht zur Synode reiste, hielt er eine Abschiedsrede an seine Schüler und Zuhörer. Sie ist so merkwürdig, daß sie verdient, hier ganz eingerückt zu werden. „Erlaubt mir, (sagte er) euch mit „wenigen Worten, und vielleicht zum letzten male anzureden! So lange ich auf dieser Akademie Professor „gewesen bin, habe ich nach allen meinen Kräften gesucht, nicht Menschen, sondern meinem Herrn JEsu „Christo zu gefallen.

Seine

---

34) Historisch Verhaal fol. 6 Nulliteiten 1 Th. S. 13, 129, 130. Brandt 3 Th. S. 41.

35) Limborchs Leven van Episcopius S. 132. Brandt 3 Th. S. 38.

36) Historisch Verhaal fol. 5.

Seine Absicht bey seiner Amtsführung.

„Höret kürzlich, was ich in dieser Absicht gethan „habe. Ich sahe, daß Christi Kirche in schlechtem Zu„stande war: ich glaubte, so gefährlich es auch seyn „mögte, es wagen zu müssen, selbst wider Willen und „Dank der Welt, Mittel dagegen anzuwenden, dazu „ich drey Stücke für nützlich und heilsam ansahe.

I. Die Anwendung klarer und nothwendiger Wahrheiten, und die Vermeidung scholastischer Theorien und Ausdrücke.

„Das erste ist, daß ich die Wahrheit derer in der „heiligen Schrift enthaltenen Sachen deutlich und ein„fältig vortrüge; denn es jammerte mich manchesmal, „daß der Verstand der Jugend mit eitlen und nichts ent„haltenden Erklärungen und dunkeln Ausdrücken, durch „Menschenkunst erfunden, aufgehalten wurde, und sie „also nach langer Arbeit nichts als Wahn, statt der „Wissenschaft erhielte. Darum habe ich jederzeit ge„urtheilt, daß man die einfältige Art des Vortrages „der Apostel, welche jeder leicht verstehen kann, wieder „einführen, und davon alle philosophischen Theorien und „Ausdrücke trennen müste, welche sich die Akademie und „Schulen eigen gemacht haben. — Und weil auch nicht „eben jede Wahrheit unentbehrlich ist, so habe ich allein „gesucht, die nothwendigen Wahrheiten einzuschärfen, „und dabey alle die Stellen erklärt, welche zum rechten „Verstande derselben etwas beytragen konnten. Und „wenn ich glaubte, daß eine Wahrheit practisch sey, ha„be ich mich vor theoretischen Speculationen gehütet, „die dazu wenig oder nichts nutzten; und sonderlich vor „überflüssigen Streitigkeiten und Fragen, welche oft „Uneinigkeiten verursachen, und Theilungen und Spal„tungen veranlassen. — Ich habe auch bey Untersuchung „der Wahrheit nie mich entschließen können, daß ich mei„nen Glauben und Gewissen einem Menschen oder einer

„menschlichen Schrift unterworfen hätte, unter welchem „Vorwande es auch geschehen mögte. Ich urtheilte, „daß es einem frommen und Gottgeheiligten Gemüthe „gar nicht gezieme, von einem Menschen zu dependiren. „Dies ist meine erste Sorge gewesen, daß ich euch von „der eitlen scholastischen und sophistischen Theologie 37), „für

---

37) Mosheim macht in seiner Kirchengeschichte (Een. XVI. Afd. III. Deel II. H. II. §. XXXVI. bl. 211, 212 der holländischen Uebersetzung) die Anmerkung, daß die schdlastische Theologie erst um die Zeit der Dordrechtischen Synode eingeführt worden, drückt sich aber nicht recht bestimmt und genau aus. Aus des Episcopius Rede erhellet, daß sie sich bereits sehr ausgebreitet gehabt. Wir haben auch schon im vorigen Theile, da wir von Arminius handelten, gezeigt, daß er sich ihr allein widersetzt hat. Und wie allgemein diese flachlichte und trockne Lehrart schon unter den Theologen unsers Vaterlandes war, kann man aus einem Briefe Scaligers an J. Gruttern vom 14 Jul. 1608 sehen, daraus sich die Gelehrsamkeit und Studien der meisten theologischen Väter beurtheilen läßt, da man die Lehre für die folgenden Zeiten bestimmen wollte. „Dieses Jahrhundert, sagt der große Mann, ist die Mutter der „Mißgeburten. Jeder will für gelehrt angesehen seyn, „und keiner hat doch auch nur die Gelehrsamkeit einmal „gekostet. Unsre jungen Leute, welche Theologie studieren, wenden sich gleich von der Philologie zur Metaphysik, und in diesen Dornhecken bringen sie ihr „ganzes Leben hin. Daher kömmt es denn, daß sie „von der rechten Gelehrsamkeit weder einigen Begrif „haben, noch auch die Worte der heiligen Schrift verstehen. Ich habe mich eines gewissen großen Mannes „geschämt, der als Theologe sehr berühmt ist, und „doch nicht weiß, was einem Knaben nicht unbekannt „seyn sollte" u. s. w. (s. Scaligeri Var. Opusc. p. 461, 462. ed. Frcf. 1612, 8.) Der übrige Theil des Briefes ist auch sehr merkwürdig. Unter dem berühmten

Theo-

„zur apostolischen Einfalt zurück führte: denn, glaubt „mir, wenn jemand sich einmal in die scholastischen So„phistereyen vertieft, der verirrt sich in Labyrinthe, dar„inn kein Ausgang zu finden ist. Die Sprache der „Wahrheit aber ist einfältig.

2. Beförderung der Heiligkeit des Lebens.

„Das zweyte, darauf ich allezeit meine Absicht „richtete, war, daß ich euch die Heiligkeit des Lebens, „die jetzt fast gänzlich aus der gesammten reformirten „Welt vertrieben ist, auf das nachdrücklichste empfoh„len habe, weil ich wohl einsahe, daß ohne sie weder „die theologischen Kenntnisse nützen, noch Hofnung zum „Friede und Eintracht übrig bleibt. In der Absicht ha„be ich mir vorgenommen, drey Irrthümer, die un„sere Reformation verunstalten, aufzudecken: 1) Daß „Gott gewisse Personen so zur Seligkeit erwählet hat, „daß sie durch keine Sünden, die sie begehen, Gottes „ewigen Zorn gegen sich reizen können, weil Gott sie „ihnen nicht zurechnen noch sie darinn lassen will. 2) „Daß der Glaube, nach dem man glaubt, daß uns „alle unsre Sünden vergeben sind, sowohl die künftig „zu begehenden als bereits begangenen, sowohl die wir „nach dem Glauben immerfort thun, als die wir „vorher gethan haben, allein genug ist, den Menschen „vor Gott zu rechtfertigen. Und endlich 3) daß die „wahre Heiligkeit allein in einer Geneigtheit des Ge„müths, und unfruchtbaren Versuchen Gutes zu thun, „bestehet; und daß die, bey denen diese Neigung ist, „wenn sie gleich in Sünden bleiben, dennoch Wiederge„borne sind. Ich habe immer geurtheilt, daß dies drey „Stützen eines gottlosen und unbändigen Lebens sind,

---

Theologen versteht er Gomarum, wie man aus den Scaligerianis S. 95. und Baylens Dictionn. Art. Gomarus Rem. G. sehen kann.

„und mich immer mit allem Ernst und Eifer dagegen „gesetzt; weil die heilige Schrift allenthalben auf die „Gottseligkeit dringt.

3. Erhaltung des Friedens und Meidung unnöthiger Absonderungen.

„Das dritte, was ich allemal zu Herzen nahm, „war, euch Friede und Eintracht, und Sanftmuth, „welches die Quelle von beyden ist, anzupreisen. Da„bey suchte ich bey euch die Neigung, über unwichtige „Dinge zu streiten, andere schnell zu verurtheilen, und „Absonderungen und Spaltungen zu verursachen, zu „unterdrücken; weil die Kirche Christi dadurch getren„net wird, woraus gemeiniglich langwierige Streitig„keiten und Feindschaften entstehen; ob ich gleich zuge„stehe, daß man sich würklich von denen trennen muß, „die sich von andern, die bloß in Meynungen von ih„nen verschieden sind, aber dabey doch gottesfürchtig „und friedfertig leben, absondern: weil sie sich als Fein„de der christlichen Freyheit und des Friedens betragen.

Verantwortung gegen Beschuldigungen.

„Dies ist die große Absicht aller meiner Wünsche „und meiner ganzen Amtsführung gewesen. Daher „ists gekommen, daß ich dem Hasse derer nicht habe ent„gehen können, die von nichts wissen und wissen wollen, „als denen von ihren Lehrern festgesetzten Formularen; „und daß man unter dem Volke ausgesprengt hat, „daß alle alte Ketzereyen auf diese Weise wieder aufge„sucht würden. Und was dergleichen Dinge mehr sind, „um meinen guten Namen zu beflecken. Ich habe den„noch alles mögliche gethan, um mich und euch in den „Grenzen der Sittlichkeit und Mäßigung, bey den „Streitigkeiten über die Geheimnisse und Dunkelheiten „der Religion, zu erhalten; weil man immer einen un„sichern

„sichern Schritt thut, wenn man solche Dinge neugie„rig untersucht, stolz darüber entscheidet, und hartnä„ckig auf dem besteht, was uns unser gröste Lehrer nicht „gelehret hat. Dadurch, daß man dies so thut, wie es „die scholastischen Theologen gewohnt sind, werden viele „Streitigkeiten in der christlichen Welt verursacht". Dieses ist der kurze Inhalt von des Episcopius Rede, in welcher er sich, am Schluß, gegen alle Lästerungen und Argwohn auf sein Gewissen beruft, und eine Ermahnung und Bitte an seine Zuhörer beyfügt, die also lautet:

Ermahnung und Schluß.

„Ihr, die ihr euch selbst Gott geheiliget habt, „trachtet mit mir nach diesem einzigen, daß jeder sein „Gewissen unbefleckt bewahre bis zur Zukunft des Herrn. „Haltet die Wahrheit, die ihr empfangen habt, in Eh„ren; urtheilt über keine Sache jemand, auch mir selbst „nicht zu gefallen anders, als es Gründe und euer „Gewissen zulassen. Sehet auf Heiligkeit und Gottse„ligkeit, und laßt eure Bescheidenheit der ganzen Welt „kund werden: denn das soll einst einmal mein Ruhm „seyn, daß ich keine zanksüchtige, gottlose, zu Spaltun„gen geneigte, sondern sanftmüthige, gottesfürchtige und „friedsame Seelen, recht christliche Menschen, meinem „Herrn zugebracht habe. In dieser Hofnung, in die„sem Vertrauen will ich selbst dem Tode getrost entge„gen gehen. Ihr indessen erweiset mir, in der Zeit, „da ich für die Sache Jesu Christi streiten soll, da ich „von euch abwesend seyn muß, die Gefälligkeit, gebt „mir dieses Geleit, daß ihr Nacht und Tag mit eurem „Gebet bey dem allerhöchsten Gott anhaltet, daß er „mir, und der Sache, die ich vertheidige, gnädig sey. „Wenn er euch erhört, so gelobt ihm mit mir euren „Dank; wenn er euch nicht erhöret, Geduld. Du

„aber, Herr JEsu! der du unsre Gewissen durchschauest „und ergründest, richte unsre Sache, und sey unserer „Akademie, Kirche und Vaterlande gnädig [38])!

Zusammenkunft der Remonstranten zu Rotterdam.

Aus allen vorhergehenden Handlungen sahen die Remonstranten wohl, daß sie sehr auf ihrer Hut zu seyn Ursach hatten. Ehe die vorgeladenen Personen zur Synode reisten, hatten sie mit etlichen ihrer Mitbrüder eine Zusammenkunft zu Rotterdam im Anfange des Monats December, um vorher einige wichtige Dinge mit einander zu überlegen, einige Einrichtungen zu machen, und am 5ten dieses Monats kamen sie Abends zu Dordrecht an. Ohngeachtet die 14 Tage, daß einige von ihnen die Vorladungsschreiben empfangen hatten, damals noch nicht zu Ende waren, so hatte sie doch der Präses in der Synode Mann für Mann bey Namen aufgerufen und vorgefordert; und sie wurden deswegen gestraft, als wären sie zu spät erschienen [39]).

Ihre Ankunft zu Dordrecht, und Erscheinung vor der Synode.

Folgenden Tages berichteten sie ihre Ankunft an den Präsidenten der Bevollmächtigten und an den Präses der Synode Bogermann. Von letzterm erhielten sie Befehl, sie sollten ihren Vorschlag, ein oder zwey Tage Frist zu haben, um sich Wohnungen zu suchen, und ihre Papiere in Ordnung zu bringen, sogleich der Synode selbst vortragen; welches auch geschahe. Episcopius trat an der Spitze der übrigen in die Synode, und wünschte in aller Namen der Versammlung, Gnade und

Frie-

---

38) Limborchs Lev. van S. Epifc. S. 110, 129. Die Rede erschien gedruckt 1624, 4.

39) Handl. der Nat. Syn. 21 Zitt, S. 56. Historisch Verhaal fol, 12.

Frieden von Gott und JEsu Christo, und Gemeinschaft des heiligen Geistes. Er sagte, sie wären hier auf Befehl ihrer Obrigkeit in der bestimmten Zeit erschienen; und stellete ferner vor, was sie dem Präses Bogermann von ein oder zweytägiger Frist schon vorgetragen, doch setzte er hinzu, sie überließen dieses ganz der Billigkeit der Herren Bevollmächtigten; weil sie, wenn mans so verlange, von ihrer Seite bereit wären, sogleich in Unterhandlung zu treten. Da er dies gesagt hatte, befahl man ihnen, Abtritt zu nehmen. Als sie wieder herein gerufen wurden, sagte der Präses Bogermann, die Synode gebe ihnen bis zum Morgen des folgenden Tages Frist.

Gemeinschaftliche Unterhandlung wird von der Synode verweigert.

„Was aber das Wort Unterhandlung betreffe, des„sen sie sich bedient hätten, so wolle sie die ehrwürdige „Synode hiermit erinnert haben, daß die Herren Ge„neralstaaten nicht der Meynung wären, solche Confe„renzen oder Unterhandlungen halten zu lassen, als ehe„dem in Holland gehalten wären; und daß die Synode „auch nicht willens sey, mit ihnen in Unterhandlung „über die Lehre zu treten: sondern daß sie solche Unter„handlung erwarten müsten, wodurch die Macht der „Synode, in Beurtheilung der Streitigkeiten, nicht „litte; und darum müsten sie auf den Inhalt ihrer Vor„ladungsbriefe wohl Acht haben [40]), und übrigens das „Urtheil der Synode erwarten. Man warne sie hier„mit, daß sie sich in den vorgeschriebenen Grenzen hal„ten mögten" [41]). Episcopius antwortete kürzlich, man hoffe nicht, daß man das Wort Unterhandlung so genau un-

40) Handl. der Nat. Syn. 22 Zitt. S. 65.

41) Historisch Verhaal fol. 13.

untersuchen würde; sie wären gekommen, über gewisse Lehren mit einander zu handeln, wozu sie verschrieben wären; über die Art der Handlung müste man sich noch näher besprechen. Hernach stellte er noch vor, daß die Prediger Goulart und Grevinghoven mögten herbeschieden werden, ihre Sache zu vertheidigen. Es erfolgte aber hierauf am folgenden Tage erst Antwort. Als die Vorgeladenen nun zum ersten mal vor der Synode erschienen, wurden sie eben nicht liebreich aufgenommen: einige konnten sie kaum grüßen, andre grüsten gar nicht, viele sahen sie bitter und feindselig an, andre begegneten ihnen hart, wie sie nachher selbst geklagt haben. Sie beschwerten sich sonderlich, daß man ihnen sogleich alle Hofnung zu einer freundschaftlichen Unterhandlung genommen, und sie als Beklagte, die man schon für Missethäter hielt, behandelt, um sie, wo möglich, kleinmüthig zu machen. Diesen Nachmittag gingen die Remonstranten aus, die ausländischen Theologen zu complimentiren, und baten sie zugleich, daß sie ihre Vertheidigung günstig anhören, und es dahin bringen mögten, daß man mit Mäßigung die Sachen behandelte, und daß nicht die remonstrantischen Lehrer, von den Deputirten der einzelnen Synoden, welche damals allenthalben herum reiseten, von ihren Diensten abgesetzt würden; weil das höchst unbillig sey, indem die Sache vor der Synode noch nicht entschieden worden. Sie fanden, daß die ausländischen Theologen fast alle von den Sachen, die, hier zu lande, seit einigen Jahren vorgefallen waren, sehr wenig wusten, und einige derselben sagten es selbst, daß sie nicht zu dem geheimen Rathe gehörten. Die Remonstranten gaben ihnen deswegen eine gedruckte, und auch eine geschriebene Nachricht, darinn sie ihr und ihrer Gegner bisheriges Betragen beschrieben [42]). Dies hielten sie für nöthig, (obs ihnen gleich

42) S. unsern ersten Th.

gleich hernach sehr übel ausgelegt wurde) um sich gegen die Nachrichten einiger maßen zu vertheidigen, welche die inländischen Geistlichen auf der Synode den ausländischen gegeben hatten 43).

Folgenden Tages, am 7 December, wurden die Remonstranten herein gerufen, und ihnen ein Schluß der weltlichen Herren Bevollmächtigten vorgelesen, darinn man ihnen ihr Gesuch wegen Grevinghoven und Goulart abschlug, aber doch als eine besondere Gunst bewilligte, daß sie frey kommen mögten, um ihre Sache besonders, nicht öffentlich vor der Synode, vorzunehmen 44). So sonderbar dieser Schluß und die gegebene Erlaubniß auch war (denn jedermann konnte nach Dordrecht kommen, und privatim mit den Remonstranten handeln, wie verschiedene, unter andern der berühmte Caspar Barleus, auch thaten); so sagten doch die Remonstranten nichts davon. Episcopius aber bat sich sogleich Erlaubniß zum Reden aus, und hielt eine Rede, die mit so großer Stille und Aufmerksamkeit gehört wurde, als er sie mit Freymüthigkeit und Anmuth hielt. Sie wurde bald nachher gedruckt, und der abgekürzte Inhalt ist dieser:

Episcopii Rede an die Synode.

„Durchlauchtige und Hochmögende Herren: Ehr„würdige, Weitberühmte und Hochgelehrte Männer „und Brüder!

„Wir können nicht unterlassen, Euch allen und „jedem von Gott dem Vater und unserm Herrn JEsu „Christo

---

43) Handl. der Nat. Syn. bl. 83. Histor. Verhaal fol. 13. Nulliteiten 1 B bl 83. Hales Br. 12, S. 92.

44) Brieven van vermaarde Mannen. Amst. 1662, 8. in einem Briefe der vorgeladenen Remonstranten S. 54. Uytenbog. Brief S. 68.

„Christo Gnade und Friede, und sonderlich die Gemein„schaft des heiligen Geistes zu wünschen, daß derselbe „euch solche Rathschläge eingebe, welche der betrübten „und geängsteten Kirche JEsu Christi, samt dem Staa„te, und ach! dem sehr beunruhigten Vaterlande, för„derlich und heilsam seyn mögen.

1. Die Religion zu beherzigen und rein zu bewahren.

„Nichts muß billig einem Christen mehr zu Her„zen gehen, als die wahre seligmachende Religion. So „wie dies jedes Pflicht ist, so sind die besonders schul„dig, die von Gott gesetzt sind, nicht nur für sich selbst, „sondern auch für das Beste anderer zu sorgen, daß sie „für ihre Person und die, so ihnen untergeben oder anver„traut sind, so gewissenhaft als möglich zu handeln. „Deswegen haben auch wir uns Amtswegen, für die „Reinigkeit der Lehre fleißig und vorsichtig zu sorgen, „verpflichtet geachtet, damit keine Lehren den Gemüthern „mögten eingepflanzt werden, welche eigentlich die Ab„sicht zu haben schienen, allein die Liebe zur Religion zu „mindern und auszurotten. In Religionsmeynungen „können wohl einige Zweifel und Unwissenheit statt ha„ben: denn da giebt es Dinge, welche nicht gerade zu „dazu gehören. Und wer ist wohl, der in allen Fällen „die Wahrheit so genau und glücklich sollte untersucht „haben, daß es ihm auf keiner Seite mangelte? Es „giebt aber andre Meynungen, darauf die Religion „selbst beruhet, oder die zur Befestigung und Unterstü„tzung derselben höchst wichtig sind, und deren Krän„kung und Einschränkung niemand zugeben kann, dem „die Religion am Herzen liegt.

Diese verursachte Widersetzung gegen gewisse Behauptungen wegen der Prädestination.

„Weil wir nun glaubten, daß einige solche Mey„nungen mit großem Eifer trieben, welche weder mit

„der

„der Verherrlichung der Güte, Weisheit und Gerech-
„tigkeit Gottes, noch mit der Liebe unsers Seligmachers
„für das menschliche Geschlecht, noch mit seiner Ge-
„nugthuung und Verdiensten, noch mit der Natur des
„Wortes Gottes und der Sacramente, noch mit den
„Pflichten eines Christen bestehen können, und den
„Frommen zum Anstoß, unserer Reformation zur
„Schande, der Frömmigkeit zum Schaden, und den
„Feinden der Kirche zur Gelegenheit dienen, unsre Kir-
„che zu lästern, als wären ihr dergleichen Meynungen
„eigen: so haben wir diese der ganzen Kirche unbillig
„zur Last gelegten Meynungen von derselben abzulehnen
„gesucht. Aber, ach! diese unsre fromme Unterneh-
„mung ist uns sehr übel geglückt: doch ganz ohne unsre
„Schuld. Denn, wie könnte uns das zur Missethat,
„und nicht vielmehr zur Ehre gerechnet werden, daß wir
„Lästerungen von der Kirche abzuwenden suchten? Die-
„se unsre Unternehmung gereuet uns auch keinesweges,
„weil wirs uns vielmehr zur Ehre rechnen, wegen einer
„so guten fürtreflichen Sache selbst den Haß unsres gan-
„zen Jahrhunderts zu tragen: ja, wir achten uns Amts-
„wegen verpflichtet, dabey zu bleiben; denn auch das
„ist gut, den erwünschten Erfolg großer und lobens-
„würdiger Unternehmungen nicht zu sehen. Die Din-
„ge, welche wir zu hindern suchten, waren auch zu groß
„und wichtig, als daß man sie so still hätte hingehen
„lassen können.

Dies waren Sachen von großer Wichtigkeit.

„Keinesweges waren's Kleinigkeiten, wie man, zum
„großen Nachtheil unserer Sache, ausgestreuet hat.
„Dafür behüte uns Gott, daß wir um Kleinigkeiten mit
„jemand streiten sollten! Es ist der Mühe nicht werth,
„über andre Dinge zu streiten, als über solche, die zur
„Seligkeit nothwendig und höchst nützlich sind.

Die Gegenparthey hat den Remonstranten große Beschwerlichkeiten verursacht.

„Dieser unsrer Gesinnung ohngeachtet, sind wir „in große Schwierigkeiten gerathen: man hat uns näm„lich allenthalben verhaßt gemacht; welches wir am we„nigsten verdient hatten. So schwer fällt es, wenn „man sich eingewurzelten Meynungen, und Uebeln, die „sich einmal ausgebreitet haben, widersetzen will! Denn „seit der Zeit, daß wir dieses gethan haben, hat man „gegen uns gewüthet, als wenn wir Feinde der Religion „und Reformation, Gegner der Wahrheit, Stöhrer „der öffentlichen Ruhe, Verräther des Vaterlandes, „Neuerungsstifter, und Vertheidiger aller Ketzereyen wä„ren. Man hat die bittersten und greulichsten Lästerun„gen gegen uns ausgestreuet, und unsern Namen und „Ruf mit solcher Wuth angefallen, daß wir gleichsam „das Feyopfer der Welt geworden sind. Anfangs hat „man durch ausgestreuete Muthmaßungen die Gemüther „von uns entfernt; hernach durch Lästerungen uns ver„haßt gemacht; endlich sind die Gemüther, durch aufrüh„rische Predigten, in volle Flammen gerathen, und man „hat, mit Schimpfen, Schmach, Spott, Lästerungen, „und allerley Ausbrüchen des bittersten Hasses, gegen „uns losgebrochen, und jeder hat, was er Lust hatte, „gegen uns, als Schlachtopfer des allgemeinen Hasses, „ausgespien.

Doch, ohne ihre Schuld.

„Lieber JEsu! was hast du alles von deinem Thro„ne gesehen und gehört, das gegen uns, ohne unsre „Schuld oder Verdienst, geschehen ist! Wie manches„mal ist unser Seufzen und Jammern zu dir in den „Himmel emporgestiegen! Wir rufen dich zum Zeugen „an, ob wir jemand Ursach zu so schweren Beschuldi„gungen, Abneigung und Unglück gegeben haben.

Obgleich auch einige von ihnen bey den heftigen Streitigkeiten Fehler begingen.

„Wir verlangen aber nicht, Hochachtbare Männer, „daß ihr meynen sollt, als hätten wir dieses gesagt, um „uns zu rechtfertigen, als hätten wir in diesem Eifer und „in der Hitze des Streits nichts gethan oder geschrieben, „was tadelnswürdig wäre. Das sey ferne! Wir sind „Menschen und menschlichen Schwachheiten und Ueber„eilungen unterworfen: und wir wissen, wie schwer es „ist, bey so großen Stürmen und Unruhen der Gemüther, „sich in ungeänderter Fassung, frey von aller Schuld, „zu erhalten. Wir wollen bloß sagen, daß wir nichts ge„than haben, das uns eines so allgemeinen Hasses wür„dig machte.

2. Der Remonstranten Sorge wegen der Trennung, und ihre Bemühung, gegenseitige Duldung zu befördern.

„Zum andern haben wir gesorgt, und uns Mühe „gegeben, daß das Band der Einigkeit unserer so blühen„den Kirche, und der heilige Leib unsers Herrn Jesu „Christi, der mit so viel Schweiß und Blut zusammen„gefügt worden, nicht sollte durch traurige Trennungen, „bey seinem ersten Entstehen, getheilt und zerrissen wer„den. Dieses ist schon längst das Ziel aller unserer Be„kümmernisse, Rathschläge, Seufzer und Gebete zu „Gott gewesen; und wir haben alle unsre Kräfte gemein„schaftlich mit den treflichsten Helden unsers Vaterlan„des angewandt, daß der Kirche keine neue Wunden ge„schlagen werden mögten. In der Absicht hielten wir „bey der hohen Obrigkeit unsers Vaterlandes an, um „eine Synode, auf den Fuß, wie sie beschlossen hatten; „entweder aber die damalige Heftigkeit erlaubte keine ge„genseitige Duldung mit Mäßigung verbunden; oder, „die Ruhe des lieben Vaterlandes erforderte, uns zu ge„bieten, die herrschende Kirche zu verlassen, und uns

„zu

„zu behelfen, so gut wir konnten. Urtheilet selbsten, „was konnten wir bessers thun. Diejenigen aber, wel„che sich durch den Vorschlag, wegen Durchsehung der „Bekenntnißbücher, beeinträchtiget fanden, weigerten sich, „in diese von den Generalstaaten allgemein beschloßne „Synode zu willigen".

Man lästerte sie deswegen.

„Die gegenseitige Duldung, so heilsam, durch so „herrliche Vortheile sie auch bestätiget war, ja ohngeach„tet sie unsere niederländische Kirche den Lutheranern selbst „angeboten, wurde verworfen. Man hat sie durch die „schwersten Beschuldigungen und Lästerungen verdächtig „gemacht, und, wider Willen der friedliebenden Obrig„keiten unsers Vaterlandes, offenbare Trennung einge„führt; man hat die Trennung, durch andre aus frem„den Provinzen, unter uns gepflanzt, und durch Ver„bindungen zur Reife gebracht. Man hat heimliche „Versammlungen gehalten, darinn nicht wenige Prediger „sich zusammen verbanden, die Absonderungen befördern „zu helfen, weil sie die Artikel der Remonstranten der „Ehre Gottes und der Ruhe des Gewissens für schädlich „hielten; und das in der Absicht, daß ihre Absonderung „auf dieser Nationalsynode sollte bekräftiget werden. Um „dies mit einigem Anschein auszuführen, hat man dem „gemeinen Haufen weisgemacht, daß, außer den bekann„ten streitigen Puncten, noch andere gräuliche Lehren „verborgen wären. Deswegen hat man uns auf aller„ley Weise, wir mogten schweigen oder uns verantwor„ten, herum zu nehmen gesucht, und Ursachen zu Läste„rungen und Argwohn gesucht, wie man aus dem vor „kurzem herausgekommenen Monster der Geschillen „sehen kann 45). Indessen zeigen unsre Schriften, daß „nie-

45) S. unsern ersten Th.

„niemand der Unsrigen die Hauptstücke des Christen-
„thums berührt, viel weniger dagegen sich erklärt hat.
„Allein das ist wahr, wir haben allezeit geurtheilt, daß
„diejenigen am sichersten gehen, welche von hohen,
„schweren, und unsern Verstand übersteigenden Lehrsä-
„tzen so glauben und sich so gemäßigt ausdrücken, wie
„sich die heilige Schrift selbst darüber ausdrückt. Was
„weniger wichtige Streitigkeiten anbetrift; so glauben wir,
„daß die Freyheit und Verschiedenheit im Urtheilen in
„so enge Grenzen weder kann noch muß eingeschränkt wer-
„den, um dadurch eine vollkommene Uebereinstimmung
„zu bewürken. Sie hat nirgends statt finden können,
„und die Wahrheit selbst nöthiget uns, mit dem be-
„rühmten Pareus zu sagen, daß die mehresten, sowohl
„alten als neuen Ketzereyen, und auch die gegenwärti-
„gen Uneinigkeiten vornämlich daraus entstanden sind,
„und noch entstehen, daß die Kirchenversammlungen,
„Bischöfe und Kirchenlehrer, alle Lehrsätze der Schule
„und Meynungen der Akademien für allgemeine Glau-
„bensartikel ausgegeben, und den Gewissen aufgelegt
„haben, sie für nothwendig zur Seligkeit anzusehen
„und zu glauben; und daß sie aus jeder neuen Schrift-
„erklärung gar zu leicht Trennungen und Ketzereyen ge-
„macht haben. Es sey ferne von uns, daß wir, unter
„dem Vorwande der Freyheit, eine ausschweifende Un-
„gebundenheit, um alles umzukehren, alles zweifelhaft
„zu machen, und zu verwerfen, was uns nur einfällt,
„sollten einführen wollen. Nein, wir haben nichts an-
„ders gewünscht, als die güldne Freyheit, welche die
„Mittelstraße zwischen Ungebundenheit und Sclaverey
„hält: denn, wir haltens auch nicht mit denen, die sich
„von andern sogleich zu Sclaven machen lassen.

Sie erscheinen vor der Synode mit Vertrauen auf ihre Sache.

„Im Vertrauen auf das Bewustseyn dieser unserer
„guten Sache, haben wir bisher noch alle Lästerungen

„und Schmähungen erduldet. Darauf gestützt, und „dadurch gestärkt, sind wir hier, unvorgefordert und „ungerufen, freywillig und aus eignem Antriebe erschie„nen; wiewohl ich auf Befehl, dem ich zu gehorchen „mich schuldig erkenne, gekommen bin. Wir erscheinen „auch jetzt wieder, es sey gerufen oder ungerufen, denn „das ist gleich viel, weil wir nicht sowohl den Sieg als „die Wahrheit suchen.

Im Vertrauen auf die Unpartheylichkeit der fremden Theologen.

„Was uns diese Freymüthigkeit einflößte, war, „daß hier fast aus der ganzen Christenheit solche Män„ner zusammen gekommen sind, von denen wir hoffen, „daß sie billigere und gutmüthigere Untersucher der „Wahrheit seyn werden, als diejenigen, welche bereits, „ohne einiges vorhergegangenes Urtheil der Kirche, aus „eigner Macht, unsre Namen aus dem Buch der Ge„meine ausgetilgt, und sich öffentlich von uns getrennet „haben. Euch, Ehrwürdige Männer und Brüder, bit„ten wir dann, die ihr euch nicht entbrochen habt, aus „fernen Orten hierher zu kommen: euch bitten wir, um „JEsu Christi willen, und alles, was nützlich und hei„lig ist, daß ihr nicht anders von uns glauben und ur„theilen wollet, als wir hier erklärt haben, und die Ab„sicht und den Zweck der ganzen Sache zu Herzen neh„men und ergründen möget.

„Bisher haben wir diese drey Stücke vorgetragen: „daß wir uns denen öffentlich widersetzt haben, welche „die strenge oder harte, (so drücken sie sich aus, und „wie die in Geldern in ihrer Synode geurtheilt haben) „die gräuliche und abscheuliche Meynung einiger Lehrer „wegen der Prädestination, für die rechte Meynung un„serer Kirche erklärt haben, und sie dafür gehalten wis„sen wollen: zum andern, daß wir die Trennung ge„mißbilliget, und es mit den Vertheidigern derselben

„nicht

„nicht gehalten haben; drittens, daß wir, da die noth-
„wendigen Wahrheiten bey der Sache gar nicht leiden,
„wegen des Uebrigen gegenseitige Duldung geübt ha-
„ben. —

Zu diesen Zwistigkeiten kam noch der Streit über das Recht der Obrigkeit in Kirchensachen.

„Es ist hierzu, bey Gelegenheit dieses Streits,
„noch der Streit über das Recht einer christlichen hohen
„Obrigkeit in kirchlichen Sachen gekommen, welcher wir
„die höchste und oberste Macht im öffentlichen Urtheil
„über theologische Streitigkeiten zuschreiben. Gegen
„diese unsre Meynung setzten sich andere, die der Obrig-
„keit nur ich weiß nicht was für eine blinde Einwilligung
„in die Schlüsse der Geistlichen zugestanden.

Sie bitten, man soll sich an ihre geringe Anzahl nicht stoßen.

„Dies sind die Dinge, von denen wir glauben,
„daß man sie beherzigen muß, weil wir denken, getreue
„Diener JEsu Christi müssen sorgen, daß das Christen-
„thum von Seiten der Heiligkeit und Gottesfurcht nicht
„leide, und daß man, um minder wichtiger Streitig-
„keiten willen, keine Trennungen anrichte. Wir ersu-
„chen derohalben, daß man keinen Beschuldigungen ge-
„gen uns Gehör gebe, bevor man uns darüber gehört
„hat, und bitten E. E. nicht auf unsre geringe Anzahl
„zu sehen; denn eine gute Sache bedarf nur eines Ver-
„theidigers, da eine böse an tausend Vormündern nicht
„genug hat. Es würde uns auch nicht an hinlängli-
„cher Anzahl fehlen, für uns eine Synode zu formiren,
„wenn es christlich und anständig wäre, sich dessen zu
„rühmen; oder wenn es uns erlaubt gewesen wäre, in
„gleicher Zahl hier zu erscheinen: aber durch welche Rän-
„ke, Künste und Wendungen dieses gehindert worden
„ist, das weiß Gott.

Durch List ihrer Gegner ists bewürkt worden, daß sie nur in geringer Zahl erscheinen durften.

„Wir sind gänzlich versichert, daß man, um unsre „Zahl zu verringern und kleiner zu machen, allenthalben „Trennungen und Scheidungen angerichtet hat; und „das oft bloß auf Gutbefinden einiger weniger Personen. „Man hat getreue Prediger, die bey ihren Gemeinen „in großer Liebe und Achtung standen, wenige Zeit vor „Haltung der besondern Synoden ihrer Dienste entsetzt, „daß sie als Angeklagte, ohne das Recht eigner Stim„men, auf die Synoden kommen sollten: die andern „sind aus der Zahl der Deputirten ausgeschlossen wor„den, damit nicht auch Leute von unsrer Parthey auf die „Provinzialsynoden kommen mögten; oder, die etwa „hinkämen, ihrer geringen Anzahl wegen gar keine Auf„merksamkeit erregten. Wo die Remonstranten die „größere Anzahl ausmachten, wie es im Stift Uetrecht „vor kurzem war, hat man, ehe die Synode anging, „Trennungen und öffentliche Absonderungen anzurich„ten angefangen, damit die Contraremonstranten, aus „dieser Provinz, nicht in geringerer Zahl auf die Sy„node kämen, als die Remonstranten. Dieser Punct „ist klar, und bedarf keines Beweises.

Klage, daß sie ihre geschicktesten Vertheidiger entbehren müssen.

„Eine Hauptsache, und wohl die wichtigste, ist „es, darüber wir nicht unterlassen können vor euch zu „klagen, und worüber wir unsre Klagen laut vor der „ganzen Welt ausschütten werden: nämlich, daß unsre „Häupter [46]), die vorzüglichsten Vertheidiger unserer „Sa-

46) Damit sind Uytenbogaard und Grevinghoven gemeynt, die auf der südholländischen Synode zu Delft ihrer Dienste entsetzt waren. S. Uytenb. Leven S. 239, und Historie S. 123, 25. und unsern ersten Theil.

„Sache, welche gleichsam unter uns voran gingen, auf „die wir, nächst Gott, wegen Besorgung unserer Sa„che, das mehrste Vertrauen setzten (nicht etwa, weil sie „so ansehnliche Bedienungen unter uns hatten, sondern „weil sie durch ihr Alter, ihre Einsichten und Gelehrsam„keit diesen Namen verdienten) ihrer Aemter entsetzt, „und uns auf diese Weise entrissen sind 47). Frägt man, „wenn? wenige Zeit, ja Tages vorher, ehe man be„schlossen hatte, uns auf die Synode zu berufen; da „wir eben bereit waren, da die Hauptunterhandlung an„gehen, und der Kampf anheben sollte. Diese unzei„tige Art zu handeln, hat uns doch nicht dahin bringen „können, den Muth sinken zu lassen: denn wir haben „vest beschlossen, wie auch Christen gebühret, nicht mit „einer Menge von Leuten, sondern mit dem Nachdruck „unsrer Sachen in den Streit zu gehen.

Sie wollen sich durch die heilige Schrift und Vernunft vertheidigen.

„Allein die heilige Schrift, und die gesunde Ver„nunft, welche ihre Dienerinn ist, sollen zur Beschü„tzung unsrer Sache vor uns her gehen. So lange ge„gen dieselbe nicht Schrift und bündige Gründe aufge„bracht werden, müssen wir nicht einen Schritt von „unsrer Sache weichen. Wir werden uns auch vor Ur„theln, Aussprüchen und Sentenzen nicht entsetzen, „wenn sie auch von den angesehensten, mächtigsten und „grösten Richtern und Richterstühlen der Welt herkä„men:

47) Brandt sagt in seiner Historie 3 Th. S. 36. Als einige Mitglieder der Synode behaupteten, man müste einige Remonstranten von der Synode abzuhalten suchen, die sie, wenn mans ihnen frey ließe, gewiß herschicken würden, meynten andere, daß man sich gegen diese und andre Schwierigkeiten genug gesichert hätte.

„men: denn ein weiser Mann läßt sich nicht durch die „große Anzahl der Richter bewegen, sondern allein durch „den Nachdruck und die Billigkeit ihrer Aussprüche und „Gründe. Und, welches das vornehmste ist: nicht die „Menge der Stimmen beruhiget das Gewissen, sondern „die Kraft und das Gewicht der Gründe und der Sache „selbst, darauf die Stimmen und Berathschlagungen „gegründet seyn müssen. Sollte man uns dieses wider„fahren lassen, wovon E. E. wissen, daß es höchst recht „und billig ist; so hätten wir würklich Ursach, unsrer „selbst und unsrer Gemeinen wegen uns höchlich zu „freuen, daß wir eine so erwünschte Gelegenheit bekom„men haben, mit so gelehrten Männern zu untersuchen, „wer von beyden Partheyen die Wahrheit und die be„sten Gründe auf seiner Seite hat. Denn, eins von „beyden, hoffen wir, wird daraus entstehen: entweder, „daß wir die Rechtmäßigkeit unsrer Sache, die wir bis „jetzt noch vertheidigen, an den Tag bringen; oder, da„fern das Urthel gegen sie ausfällt, so werden wir so „überwunden, daß die Wahrheit dabey triumphirt.

Sie sind bereit, der Wahrheit getreu zu bleiben, sie mögen siegen, oder überwunden werden.

„Denn, wir sind hierher gekommen, sowohl über„wunden zu werden, als zu überwinden. Es geschehe „uns von beyden, was da will, so solls nicht ohne „Frucht geschehen. Wer durch Verlust einer unrichti„gen Meynung, die er hegt, die Wahrheit zu gewin„nen sucht, und nach nichts trachtet, als durch Erlan„gung der Wahrheit, seinem Gewissen vollkommne Ru„he und Frieden zu verschaffen, der schämt sich nicht „überwunden zu werden. Wer hierher nicht mit so ve„ster und gesetzter Gesinnung kömmt, daß er den frey „sprechen kann, dem er nicht günstig ist, und den ver„urtheilen, den er vorzüglich liebt; der ist würklich nicht

„wür-

„würdig, in dieser Versammlung seine Meynung zu sa„gen, und eine Stimme zu haben. Berühmte Män„ner und Lehrer von dieser Gesinnung sind uns lieb und „werth, so wie sie es auch der Synode selbst seyn müs„sen: aber die Wahrheit muß doch über alles gehen [48]).“

Episcopii Rede wird übergeben und unterschrieben. Er wird darüber bestraft.

Nachdem Episcopius seine Rede geendiget hatte, welche einigen, selbst von den Herren Bevollmächtigten, die Thränen aus den Augen preßte, und wie Johann Hales [49]), Prediger des englischen Gesandten Carlton, sagt,

48) S. Episcopii Oratie, gedr. 1619, 4. Brandt 3 Th. S. 102. Hist. Verhaal fol. 22. v. Limborch Leven van Episcop. S. 142.

49) Von Seiten der englischen und schottischen Theologen, die der König auf die Synode schickte, fand der englische Gesandte Carlton, der im Haag war, und den man als einen Freund des Herrn van Oldenbarneveld kennt, gut, seinen Kapellan, den Gesandtschaftsprediger John Hales (einen Mann von so großen Einsichten und Gelehrsamkeit, als je in England gewesen, wie ihn die Bischöfe Stillingfleet und Pearson nennen,) nach der Synode zu schicken; nicht als ein Mitglied, sondern als Zuhörer, um alles, was vorging, anzumerken, und es täglich dem Gesandten zu überschreiben. Damals hatte er Calvins System, und war den Remonstranten nicht geneigt: aber seine Berichte faßte er nach seinem besten Wissen mit aller Treue ab. Der gelehrte Bischof Pearson gab nach seinem Tode seine Briefe heraus. Sie sind mit einigen Briefen des D. Balcanqual, einen der brittischen Theologen auf der Synode, zweymal holländisch herausgekommen (ich brauche die zweyte Ausgabe von 1672, 12.) unter dem Titel: Korte Historie van het Synode van Dordrecht enz. Der sehr gelehrte J. L. Mosheim hat sie ins Lateinische übersetzt, mit

sagt, nachdrücklich und muthvoll war, verlangte der Präses Bogermann eine Abschrift von derselben, damit man, sagte er, besser urtheilen mögte, mit welchem Geist und Gemüthsfassung sie gehalten sey. Episcopius antwortete, er hätte keine rein geschriebene Abschrift, wollte aber eine Copie für die Synode besorgen. So sagen alle Remonstranten, die mit Episcopio vor der Synode waren, daß er soll geantwortet haben. Eben so erzählt es auch Hales in einem, an eben diesem Tage geschriebenen Briefe an den englischen Gesandten Carlton. Bogermann aber scheint seine Antwort anders verstanden zu haben, welches hernach Gelegenheit zu einem Zwiste gab, der sehr bitter wurde, und der Synode keine Ehre brachte. Bogermann aber verlangte sogleich die Abschrift, welche Episcopius vor sich hatte, und die weltlichen Herren verlangten, daß alle vorgeladenen Remonstranten sie unterschreiben sollten, man wolle ihnen eine genaue und ächte Abschrift wieder davon machen lassen: letzteres aber geschahe hernach nicht. Nachdem die Rede unterschrieben und übergeben war, strafte Bogermann die vorgeladenen Remonstranten, und sonderlich Episcopium, daß er eine so lange Rede gehalten, ohne vorher um Erlaubniß gebeten zu haben. Episcopius antwortete, er hätte gefragt, obs erlaubt wäre, worauf Bogermann ihm wieder sagte, er hätte nicht abgewartet, bis man es ihm bewilliget: daß es gegen alle Ordnung sey, daß die Beklagten zuerst redeten; und daß er sehr unbillig die Gemüther mit falschen

Be-

---

mit Hales Lebensbeschreibung vermehret, und sie 1724, 8. drucken lassen. Aus dieser kurzen Nachricht kann man sehen, daß seine Briefe gute Zeugnisse in dieser Sache sind, und nichts zu Gunst der Remonstranten geschriebenes enthalten, weil Hales erst nachher ihre Meynung annahm, und der des Calvins entsagte.

Beschuldigungen, wovon seine Rede voll gewesen, für sich einzunehmen suche. Die Remonstranten aber meynten, daß die in der Rede enthaltenen Sachen den letzten Vorwurf von selbst widerlegten.

Synodaleid.

Bisher (es war die dreyzehnte Session) hatten die Mitglieder der Synode, nach Erforderniß derer, von den Generalstaaten, zur Berufung der Synode, gemachten Gesetze, den Eid noch nicht abgelegt; welches aber nunmehr geschahe. Alle Glieder der Synode, auch der Vorsteher der französischen Kirche zu Amsterdam, P. du Pont 50), der nicht ein Wort Latein verstand, schwuren, „daß sie in dieser ganzen Synodalhandlung, dar„inn Untersuchung, Urtheil und Entscheidung geschehen „sollte, sowohl über die bekannten fünf Artikel, und die „daraus entstandenen Schwierigkeiten, als auch über „alle die andern Lehrsätze, wobey man nicht menschliche „Schriften, sondern allein Gottes Wort als eine un„fehlbare Glaubensregel gebrauchen; und bey der gan„zen Handlung nichts anders als Gottes Ehre, die Ru„he der Kirche, und vor allen Dingen die Reinigkeit

50) Man hätte wohl schicklichere Leute dazu finden können. Man hatte aber bey ihrer Ernennung mehr darauf gesehen, wie eifrig die Leute waren, die man zur Synode ernannte, als auf ihr Geschick zu solchen Sachen. Dieser Mensch wuste nicht, was recht oder link war, als etwa von Hörensagen. Ein eben so unwissender Mann war auch einer der Gevollmächtigten, der Burgemeister Harteveld von Amersfoort. Als dieser gefragt wurde, wie er denn fertig würde, gab er zur Antwort: er hätte sein Wörterbuch mitgebracht, und manchesmal ein lateinisches Wort nachgeschlagen. Einige Wörter hätte er auch durchs Hören schon verstehen gelernt. Histor. Verhaal fol. 28. Nulliteiten 1 Th. S. 30.

„der Lehre vor Augen haben solle" 51). Denen vorgeforderten Remonstranten, welche mitten im Saale an einer besondern Tafel saßen, war durch den Präses befohlen, daß sie auf ihrem Platze sitzen bleiben sollten; daß sie also diese Feyerlichkeit mit ansehen und anhören musten. Ueber diesen von den Vätern der Synode hier abgelegten Eid machten die Remonstranten hernach verschiedene Anmerkungen. Z. B. wie die ausländischen Theologen, welche von ihren Fürsten den ausdrücklichen Auftrag hatten, nichts zu thun, was nicht mit dem Lehrbegriffe ihrer Kirchen übereinstimmte, diesen Eid haben thun können; wenn sie nicht vorher vest setzten, ehe sie die Remonstranten gehört, oder Untersuchungen angefangen hatten, daß diese Untersuchung auf ihr Gemüth keinen Eindruck machen sollte 52). Die Lutheraner hatten auch angemerkt, daß die Reinigkeit der Lehre, die vor allen andern hätte sollen in Betrachtung gezogen werden, sich, nach dem Urtheil der Väter der Synode, auf die Lehren der Remonstranten müsse eingeschränkt haben, weil über die Supralapsarier und Infralapsarier nicht urtheilen wollten; und daß sie auch den andern Artikel, der von der allgemeinen und besondern Gnade handelte, verwickelt, zweydeutig und verworren abgefaßt hatten; indem er über die Lehre, wie und in welchem Sinne Gott die Ursach der Sünde genannt werden könne, oder nicht, sehr mangelhaft war, und verschiedene andre Sachen dieser Art mit Stillschweigen übergangen waren, ohngeachtet einige Mitglieder der Synode derselben Erwehnung thaten 53).

Bey

---

51) Handl. des Nat. Syn. XXIII. Zitt. S. 80.
52) Man sehe die Anmerkungen der Schweizer Theologen im ersten Theil.
53) J. L. Mosheims Onderzoek van het Dordr. Syn. übersetzt von K. Westerkaan, 1726, 8. sonderlich P. VII.

Bey Ablegung des Eides wurden die Uetrechtschen Remonstranten übergangen.

Als dieser Eid abgelegt wurde, ging der Präses die ütrechtschen Remonstranten absichtlich vorbey, als die Reihe an sie kam, und sagte: sie würden ihre Entschließung auf den folgenden Tag zu erkennen geben. Und man scheint selbst die Ablegung des Eides in der Synode, die in den vorhergegangenen Sitzungen schon viele Schlüsse gefaßt hatte, so lange aufgeschoben zu haben, um sich dieser zwey oder drey remonstrantischen Mitglieder der Synode zu entledigen. Doch ich muß diese Sache etwas umständlicher erzählen. In der Provinz Uetrecht waren fast alle Prediger Remonstranten; und wir haben vorher schon erzählt, wie man noch mit Mühe zwey remonstrantische Prediger aus der Gegend zur Synode schickte 54). Diese beyden waren Isaacus Fredericus, und Samuel Neranus, jener zu Uetrecht und dieser zu Amersfoort Prediger, und ein Vorsteher der ütrechtschen Kirche, Steven van Helsdingen, Doctor der Rechte und Rathsherr am Provinzialgerichtshofe. Beym Anfange der Synode machte man über ihre Beglaubigungsschreiben, welche auch eine Anweisung enthielten, wie sie sich auf der Synode betragen sollten 55), einige Schwierigkeiten: aber sie beantworteten dieselben so gut, daß sich die Synode damit beruhigen ließ 56). Dem zufolge hatten sie derselben als rechtmäßige Mitglieder, bis zur drey und zwanzigsten Session beygewohnt, mit berathschlagt, und Schlüsse gemacht. Nunmehr wurden eben diese Schwierigkeiten wieder hervorgesucht, und man trieb es damit so weit, daß sie sich end-

54) S. unsern ersten Th.
55) Uytenb. Kerkl. Gesch. S. 1062.
56) Handl. der Nat. Syn. IV Zitt. S. 17.

endlich gedrungen sahen, aus der Synode zu weichen, und sich zu den vorgeladenen Remonstranten zu gesellen.

Streit deswegen.

Bogermann nämlich bemerkte, daß in ihren Beglaubigungsbriefen stünde, sie sollten die Sache der Remonstranten vertheidigen, und deswegen könnten sie keine Richter in derselben seyn: zum andern, sey es mit ihnen eben so, wie mit dem Professor Episcopius, der sich auch zu den vorgeladenen gefügt, weil er die Vertheidigung ihrer Sache nicht verlassen wollte, ohngeachtet ihn die Staaten von Holland als ein Mitglied der Synode verschrieben: drittens, daß die Synode niemand aus der Provinz Uetrecht vorgefordert habe, als sie den Schluß gefaßt, aus jeder Provinz einige Remonstranten einzuladen, weil diese aus Uetrecht schon gegenwärtig gewesen wären. Man habe sie also dadurch schon als Abgeordnete betrachtet 57). Die ütrechtischen Deputirten antworteten, sie wären bereit, gleich den übrigen, den Synodaleid abzulegen, denn man hätte sie in ihrem Beglaubigungsschreiben zu nichts weiter verpflichtet, als die Sache der Remonstranten zu vertheidigen, sofern sie es gut und nöthig finden würden; und weil sie von der Provinzialsynode geschickt wären, so könnten sie nicht nur als Deputirte der Synode beywohnen, Episcopius mögte für sich gethan haben was er wollte. Den Vorwurf betreffend, daß sie nicht Parthey und Richter zugleich seyn könn-

57) Hieraus siehet man nun, in welcher Absicht sich die Synode in ihrem Vorladungsschreiben der Ausdrücke bedient; die Synode habe für nöthig geachtet, daß von Seiten derer, die von den Remonstranten auf der Synode wären, auch die übrigen sollten eingeladen werden, die schon genannt wären, aus den übrigen Provinzen.

könnten; so könnten sie das eben so gut als die Contraremonstranten, welche auch Parthey und Richter zugleich wären. Den letzten Punct beantwortete der leidensche Professor Polyander, durch diese Distinction: „Die „Synode habe nicht das Amt, über die Lehren der Con„traremonstranten zu urtheilen, sondern über die Lehren „der Remonstranten: und deswegen wären die Contra„remonstranten nicht Parthey, weil ihre Lehre nicht solle „beurtheilt werden". Andre sagten, es wäre kein Contraremonstrant auf der Synode, weil niemand so genant worden oder unter diesem Namen eingeladen sey. Auch verlangte man, die Remonstranten sollten ihre geheime Instruction vorzeigen, welches auch nach vielen Zänkereyen endlich geschahe; und endlich beschloß die Synode, zuzulassen, daß sie ihren Platz in der Synode behalten, und den Eid ablegen sollten, unter folgenden Bedingungen: 1) Daß sie ausdrücklich erklärten, daß sie von denen, die sie geschickt, bevollmächtiget wären, nicht nur die Sachen beyzulegen, sondern auch nicht nur über die Warheit, sondern auch Falschheit der fünf Artikel, wenn sie von selbigen überzeugt würden, zu entscheiden. 2) Daß sie den vorgeladenen Remonstranten, außer den Synodalversammlungen, nicht offenbaren sollten, was in ihrer Sache gethan oder gesprochen werden würde. 3) Daß sie die Synode mit keinen unzeitigen Zwischenreden stöhren wollten. 4) Daß sie sich nachher nicht zu den Remonstranten oder zu den Vertheidigern ihrer Sache schlagen sollten. Hierüber, verlangte die Synode, sollten sie sich sogleich entschließen. Sie versprachen aber, gegen Abend dem Präses Bogermann ihre Entschließung schriftlich zu übergeben. Diese kam darauf hinaus, daß man sie, in keiner Rücksicht, an engere Bedingungen binden müsse, als die übrigen Mitglieder, denn sie wären mit gleichen Vorrechten gekommen, und hätten bisher mit gleichem Recht ihre Stimmen gegeben. Sie

würden deswegen keine Begünstigung erkennen, weil sie, vermöge ihres Rechts, in der Synode blieben; und wenn die übrigen Glieder der Synode erklärten, daß sie bevollmächtiget wären, die Sache wegen der fünf Artikel nicht nur beyzulegen, sondern auch darüber zu entscheiden, nicht nur als wahr, sondern auch als falsch, wenn sie glaubten, daß sie fasch wären, so wollten sie auf diesen Punct auch eine runde Antwort geben. Auf die zweyte Bedingung, um welche es (wie wir nur im Vorbeygehen bemerken wollen) der Synode sicherlich am mehrsten zu thun war, weil man vorhatte, welches die ütrechtischen Remonstranten damals noch nicht wußten, heimliche Sessionen zu halten: auf die zweyte Bedingung, sagten sie, würden sie alsdann antworten, wenn die Synode würde den Ausspruch gethan haben, daß alle Remonstranten Gegner wären, mit denen es nicht erlaubt sey, über das, was in der Synode geredet oder abgehandelt wurde, zu sprechen. Es scheine ihnen aber auch sonderbar, daß man von Nichtoffenbaren aus der Synode rede, da die kirchlichen Sachen öffentlich, wo eine große Menge zuhöre, die sich von allen Seiten versammleten, abgehandelt würden 58). Die übrigen Bedingungen gingen sie ein. Ueber diese ihre Antwort fiel ein Gespräch zwischen dem Präses und seinen Assessoren vor, daraus sie deutlich sahen, daß die Synode sich ihrer ganz entledigen wollte; weswegen sie endlich beschlossen, gerade zu antworten 59), daß, ohngeachtet sie glaubten, mit eben so vielem Recht in der Synode

---

58) Hales redet Br. II. eben so hiervon. Er wuste aber auch nicht, daß diese freye Synode geheime Sessionen halten wollte.

59) Handlingen der Nat. Syn. XXV Zitt. S. 82. Histor. Verhaal, fol. 29, 30. Hales Br. II.

node zu sitzen, als die andern, sie dieselben doch nicht aufhalten wollten, und sich, des Rechts ihrer Principalen unbeschadet, zu den vorgeladenen Remonstranten begeben würden [60]).

Die

60) Hales wundert sich bey Erzählung dieser Sache Br. 11. daß die ütrechter Remonstranten keine schicklichere Personen gesandt, ihre Sache zu vertheidigen. Die Remonstranten aber urtheilten, die ütrechter Glieder hätten sich gut betragen, da sie von einer so zahlreichen Versammlung so sehr gedrengt worden. (Mosheim Onderz. der Dordr. Syn. übers. von Westerkaan, in den Verhandl. S. 129 - 134.) Mosheim, der den Fall genauer untersucht hat, meynt, die Synode, wenn sie billig hätte handeln wollen, hätte die ütrechter Mitglieder zulassen müssen, weil die übrigen Mitglieder, die alle Contraremonstranten waren, sowohl Parthey und Richter zugleich waren als sie; doch sey wahr, daß sie als solche, nach dem strengsten Rechte, hätten können verworfen werden, wenn man darauf bestehen wollte (siehe oben). Ich für meine Person habe mich mehrmals gewundert, daß die ütrechter Mitglieder der Synode, die mit so vielem Recht als andre zur Synode kamen, ihre geheime Instruction mogte enthalten, was sie wollte, die sehr gegründete Bemerkung nicht nutzten; da sie unter andern den Auftrag hatten, die Streitigkeiten beyzulegen; daß sie der Synode als Mitglieder vorstelleten, man sollte erst überlegen, ob dies nicht geschehen könnte; da sie von den Ihrigen ausdrücklich dazu bestimmt, und in den Befehlen der Generalstaaten nicht gesagt werde (siehe oben), daß die Synode nicht anders als durch Entscheidungen die Schwierigkeiten heben solle. Sie hätten noch hinzusetzen können, daß sie sich in der Folge, wenn man fände, daß die Streitigkeiten unmöglich freundschaftlich beygelegt werden könnten, erklären würden, ob sie bevollmächtiget wären, als Richter zu sitzen, und zu entscheiden. So hätten sie wenigstens abwarten können, ob man die Streitigkeiten beylegen wollte,

wor-

Die Glieder der Synode hatten sich vorgesetzt, die Remonstranten zu verurtheilen.

Gleichwie die Väter der Synode auf keiner andern Untersuchung der streitigen Lehrpunkte sich einlassen sollten als bloß um die Lehren der Remunstranten zu beurtheilen, woran die Synode nun gar nicht mehr dachte. Es ist wahr: dies würde nicht viel gewürkt haben, theils weil sie von der Synode überstimmt waren, theils wenn sich die Generalstaaten für die Entscheidung der Streitigkeiten erklärt hätten. Die Sache war aber so beschaffen, daß die Uetrechter nach ihrer Instruction schuldig waren, es abzuwarten, und daß kluge Leute manche gute Bemerkung dabey machen konnten. Man wollte oder durfte (gewiß klug genug!) in dieser Synode nichts von der Vereinigung mit den Lutheranern vornehmen, (Epp. Eccl. & Theol. p. 529.) die von der Lehre der Remonstranten nicht verschieden waren. Und es hätte doch auf diesen Punct kommen müssen, wenn man vom Beylegen der Streitigkeiten gehandelt hätte. — Noch eins! Es ist sicher, wie Mosheim anmerkt, daß man nicht Parthey und Richter zugleich seyn kann. Aber dem zufolge hätten die Väter nach Hause kehren müssen; daher müsten die Remonstranten sowohl als die andern geblieben seyn; und wenn sie eben das Recht behalten hätten, so hätten auch ihre Meynungen und Stimmen gelten müssen. Denn was Polyander und andre sagten, wie wir angeführt haben, verdient keine Widerlegung. Die ganze Handlungsweise der Synode war hierbey höchst unbillig, und beschimpfte sie selbst. Allein es ist sicher: die beyden ütrechter Remonstranten konnten auch gewiß dem ganzen Haufen der contraremonstrantischen Väter nicht widerstehen, und musten also wohl weichen. Wenn sie nicht gutwillig gewichen wären, so hätte man wohl härtere Zwangsmittel gehabt, sie zum Weichen zu bringen. Der Statthalter hatte selbst in der Provinz Uetrecht die Sachen so geändert, daß man da alles der Synode zu gefallen würde ge-

theilen, so wars auch bey den vornehmsten Mitgliedern derselben schon festgesetzt, daß sie verdammt, und aus der Kirche gewiesen werden sollten. Dies scheint schon beschlossen gewesen zu seyn, ehe man die Remonstranten über ihre Lehre verhört hatte; ja ehe der Synodaleid am 7 December abgelegt wurde, welches feyerlich geschahe. Schon Tages zuvor schrieb der Bischof von Landaf, das Haupt der englischen Theologen auf der Synode, an den Erzbischof von Kantelberg (und beyde waren stark für die contraremonstrantische Meynung eingenommen) „der Erzbischof mögte doch überlegen, obs „nicht gut wäre, die Staaten zu ermahnen, daß sie „den Remonstranten ein Jahrgeld gäben, wenn sie ihrer „Dienste würden entsetzt seyn" [61]). Aus diesem sonderbaren Vorschlage kann man sehen, aus welchem Gesichts-

puncte

---

gethan haben (siehe den 1 Th. Brandt 3 Th. S. 390.); wie man schon leicht daraus sehen kann, daß die Staaten der Provinz so viel Zutrauen zur Weisheit, Frömmigkeit und Unfehlbarkeit der Synode hatten, daß sie schon den 16 Merz 1619 beschlossen, ihren Abgeordneten in der allgemeinen Staatenversammlung zu berichten und ihnen aufzugeben, Namens der Provinz Utrecht alles zu billigen und anzunehmen, was von der Nationalsynode und den eingeladenen fremden Theologen festgesetzt und beschlossen werden würde (siehe Epp. Eccl. & Theol. Ep. X. p. 8. ed. 1704.) Sie approbirten also jetzt schon die Canones, welche die Synode im Monat April hernach erst machte! Der brave Herr von Helsdingen, der als Vorsteher bey den beyden Predigern war, so sehr er auch, wie Bogermann sagte, seine Aufrichtigkeit bis zum Ueberfluß gegen den Präsidenten blicken ließ, und den Synodaleid gern thun wollte, musste doch fort, und kam nicht weiter in die Synode (siehe Brandt 3 Th. S. 134)

61) S. Mosheim in Halesii Hist. Conc. Dordr. p. 467.

puncte man die Handlungen der Synode ferner betrachten muß, wenn man sehen will, wie diesem Zwecke gemäß gearbeitet sey. Man schwur denn, daß man alles zu Gottes Ehren thun wolle, und drengte die zwey Remonstranten dennoch aus der Synode, daß sie sich zu den vorgeforderten Remonstranten gesellen musten, damit aus ihren geheimen Versammlungen nichts ruchtbar würde [62]); und nunmehr sollte würklich der Anfang gemacht werden, über die streitigen Lehren zu handeln. Vorher beschuldigte Bogermann den Episcopius der Unwahrheit wegen der Abschrift seiner Rede, worauf dieser sich verantwortete, und durch Poppii Zeugniß unterstützt wurde. Diese Zänkerey wurde aber durch den vorsitzenden weltlichen Herrn dasmal abgebrochen, kam aber hernach zum drittenmal auf die Bahn, und wurde noch heftiger getrieben. Bogermann verlangte nunmehr von den Remonstranten, daß sie, um zur Sache zu kommen, ihre Meynung über die fünf Puncte schriftlich abfassen, und zugleich mit ihren Bedenklichkeiten wegen des Catechismus und der Confession übergeben sollten. Die Remonstranten aber verlangten, und erhielten auch endlich durch den Präses unter den weltlichen Herren, daß sie einen schriftlichen Aufsatz vorlesen durften.

Die Remonstranten lesen eine weitläuftige Schrift vor, um zu zeigen, daß die einländischen Kirchenväter Trennungen erregten, und also keine Richter seyn könnten.

Er war sehr weitläuftig, und bestand aus zwey Haupttheilen. Der erste Theil enthielt ihre Erklärung, daß sie die Synode nicht für ihren rechtmäßigen Richter erkennen könnten, weil der gröste Theil derselben, wovon sie doch die Ausländer ausnahmen, aus ihren

62) S. Mosheim nach Westerkaans Uebersetz. S. 134.

ren declarirten Gegnern bestehe. Dies zu zeigen bewiesen sie, daß die mehresten der Einländer, welche in der Synode saßen, und selbst die mehresten derer, die sie hergesandt hatten, an der Trennung Schuld wären, sie gemacht, begünstiget und ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Der andere Theil enthielt zwölf Eigenschaften einer Synode, wenn dieselbe, nach ihrem Urtheil, rechtmäßig seyn sollte; welches sie jetzt nochmals in Vorschlag brachten, wie sie ehedem schon bey den Staaten von Holland gethan hatten [63]). Jeden dieser beyden Theile suchten sie mit zahlreichen Beweisen zu bestätigen; verwiesen den einländischen Contraremonstranten ihre Absonderung und Trennung, in einer freymüthigen Sprache, von welcher sie glaubten, daß sie der Trennung, einer schweren Sünde gegen die christliche Religion, angemessen wäre, die aber zugleich hinlänglich zeigte, daß sie alle Hofnung auf ein unpartheyisches und gemäßigtes Urtheil der Synode aufgegeben hatten. Sie verlangten, sagten sie, keine andre Bedingungen von einer Synode, als die, welche ehedem die Protestanten von den Papisten, und die Calvinisten von den Lutheranern verlangt hätten. Dieses belegten sie mit klaren Zeugnissen. So wie die Protestanten die tridentinische Kirchenversammlung, weil sie aus ihren Gegnern bestand, nicht für ihren rechtmäßigen Richter erkannt hätten, so könnten sie diese Synode auch nicht dafür halten. Sie schlossen diese Schrift mit der Versicherung, daß sie das, was sie gesagt hätten, nicht vorgetragen hätten, der Synode mit Gewalt etwas vorzuschreiben: sondern um in einer so höchst wichtigen Sache, als es sey, das Urtheil über die Wahrheit ihre Religionsmeynungen ihren Geg-

63) S. Theil I.

nern zu überlassen, ihr Gewissen zu befreyen [64]). Das Lesen dieser Schrift dauerte zwey Stunden.

Die Remonstranten wurden scharf darüber gestraft, und ihnen befohlen, der Synode zu gehorchen.

Der Präses Bogermann strafte sie deswegen. Es sey unschicklich, sagte er, daß die Vorgeforderten den Richtern Gesetze vorschreiben wollten, und auch den Generalstaaten, die sie verschrieben hätten, Vorwürfe machten. Der Präses der weltlichen Bevollmächtigten fügte hinzu, die Remonstranten möchten wohl zusehen, ob sie, wenn sie sich dem Urtheil der Synode entzögen, nicht für Stöhrer der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung angesehen werden würden [65]). Es entstand bey dieser Gelegenheit, von beyden Partheyen ein starker Wortwechsel, darinn sich Episcopius und Niellius so hervorthaten, daß der Präses Bogermann, wenn er nichts zu antworten wuste, mehrmals durch sein Ansehen ihnen Stillschweigen gebot; denn er war bey solcher Gelegenheit gewohnt, den Remonstranten zu sagen: Schon lange genug: Es ist genug hiervon: Nehmt Abtritt [66])! Wegen der den Contraremonstranten zur Last gelegten Trennung sagte Bogermann, daß es aussehe, daß die Remonstranten noch so dreist werden würden, die ganze Synode, die weltlichen Herren, die hohe Obrigkeit, ja selbst den Prinzen von Oranien, öffentlich Leute zu nennen, welche Spaltungen anrichteten, weil sie die geschehene Scheidung und Absonderung gebilliget hätten. Hernach entschied die Synode, daß das Gesuch der Remonstranten, wegen der vorgeschlagenen Bedingungen, unbillig und unzeitig sey, weils gegen die von den Generalstaa-

64) Handlingen der Nat. Syn. Zitt. XXV. S. 83. Histor. Verhaal fol. 34. 35.
65) Historisch Verhaal fol. 42.
66) Daselbst fol. 43.

staaten gemachten Synodalgesetze streite; und daß sie wegen dieser Schrift ernstlich bestraft und ermahnt werden sollten, künftig mit mehrerer Ehrerbietung von der Obrigkeit zu sprechen, die Synode nicht mehr zu beschuldigen, und gleich zur Sache zu kommen. Dieser Schluß wurde den Remonstranten vom Präses Bogermann in scharfen Ausdrücken bekannt gemacht, und ihnen dabey gesagt, daß sie Mann für Mann vorgefordert wären, und kein Collegium oder Versammlung ausmachten. Es wurde ihnen auch ein Schluß der weltlichen Herren vorgelesen, welcher enthielt, daß die Generalstaaten die Handlungen der Synode bereits angeordnet hätten, und die nöthigen Bedingungen vorgeschrieben; die Remonstranten sollten sich also unausgesetzt fernern Unterhandlungen unterziehen, und den Schlüssen der Synode gehorchen [67]). Die Synode fand nicht für gut, über die Trennung und Absonderung mit den Remonstranten zu handeln, sondern sie über ihren Beweis, daß die Richter partheyisch wären, zu bestrafen; weswegen die Remonstranten hernach klagten, daß man ihre Schwierigkeiten nicht nur nicht aufgelöst, sondern auch ihre Gewissen nicht zu beruhigen gesucht hätte. Sie antworteten, man dehne ihre Ausdrücke zu weit aus, wenn man sie auf die Obrigkeiten deute; sie hätten allein von der Absonderung der Geistlichen gesprochen, wie aus ihrer Schrift selbst erhellen müsse, und daß man ihnen keine gehässige Folgerungen zur Last legen müsse, die Obrigkeit gegen sie aufzubringen. Sie fügten noch hinzu, sie könnten die angehörte Bestrafung der Synode nicht annehmen, und zeigten deutlich, daß sie ungerecht sey. Präses Bogermann beantwortete dies sehr heftig, und fügte hinzu, wie er mehrmals gethan hatte, sie als

67) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXVI. S. 102.

junge, unbedachtsame, muthwillige Buben müsten sich mit ihrem jugendlichen Muthwillen nicht unterstehen, das Urtheil der Synode zu verwerfen; sondern bedenken, daß sie vorgefordert wären und daß ihre Sache nun untersucht werden sollte, weswegen sie sich demüthig betragen müsten. Wie wenig solche Verweise zur Sache thaten, und wie übel angebracht sie waren, suchten die Remonstranten, und sonderlich Niellius, nun zu zeigen. „Es verdrießt uns, sagte er, so öfters den anstö„ßigen Vorwurf von unsrer unbedachtsamen Jugend und „Muthwillen zu hören. Hält man uns für zu jung, „warum hat man uns denn berufen, und nicht lieber „Alte kommen lassen, da man uns nicht die Freyheit ließ, „diejenigen zu senden, welche wir senden zu können wünsch„ten? Es ist auch unter uns mehr denn einer, der äl„ter ist, als hier der Präses. Was unsern Zustand be„trift: den kennen wir, und wissen, vor wem wir stehen: „aber wir wissen auch, wem wir dienen, und wessen „Sache wir vertheidigen; dessen hoffen wir uns nicht „schämen zu dürfen. Und wir hoffen, die Wahrheit „nicht so zu entehren, daß wir Menschen zu gefallen, „oder wegen der Veränderlichkeit menschlicher Dinge, „in Vertheidigung derselben erkalten sollten. Wir sind „Vorgeforderte: aber Vorgeforderten steht es auch alle„zeit frey, gegen die Incompetenz der Richter zu excipi„ren. Die Obrigkeit kann wohl gebieten, auf was „Weise man auf der Synode handeln soll: aber über die „Gewissen hat sie keine Herrschaft. Sie kann Predi„ger absetzen, aber nicht sich zum Herrn über ihr Ge„wissen machen. Dieserwegen kann auch das, was so „oft wiederholt wird, daß diese Synode von der hohen „Obrigkeit berufen ist, und ihre Aufträge bekommen „hat, denen sie gemäß handeln muß, unser Gewissen „nicht beruhigen. Wir bitten aber, daß man unsre „wegen der Synode vorgetragenen Bedingungen über„lege;

„lege; auf unsre Beschwerden sehe; unser Gewissen mit „Gründen beruhige: aber uns nicht mit Gewalt auf„dringe, was wir für unrecht halten. Wir würden „unsrer Sache und der Wahrheit offenbar zu wenig thun, „wenn wir unsre geschwornen Gegner darüber zu Rich„tern annehmen wollten, die sich durch ihre Unterschrif„ten schon verbindlich gemacht haben [68]), uns zu ver„dammen" [69]). Episcopius fügte unter andern noch hinzu, wenn man jetzt sich bemühen sollte, viele tausend Seelen zu beruhigen, und den Kirchenfrieden zu erneuern [70]), so müste man die Entscheidung nicht der beleidigten und beleidigenden Parthey überlassen; der Parthey, welche die andre bereits verurtheilt hätte; welche selbst nicht zwey Prediger (er meynte die Uetrechter) in ihrer Versammlung hätte dulden können, um sich des entscheidenden Urtheils ganz allein zu bemächtigen [71]). Von der andern Seite drangen die bevollmächtigten weltlichen Herren, der Präses Bogermann und andre sehr stark darauf, die Remonstranten müsten der Synode, welche Obrigkeit und Kirche zum Richter gemacht hätten, gehorsamen, alle Streitigkeiten darüber fahren lassen, und sich den Schlüssen der bevollmächtigten Herren unterwerfen. Man fragte sie auch, wen sie doch zu Richtern haben wollten? Als Episcopius antwortete, zwischen Partheyen könnten wohl Unterhandlungen statt finden, um zu sehen, was sich bey einer Sache noch thun ließe, ohne daß eben ein Richter angenommen würde, gab man ihm zur Antwort, es müste ein Urtheil

68) Nämlich durch die Unterschrift der Trennungsacte.
69) Histor. Verhaal. fol. 45. Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXVI. S. 103.
70) Siehe oben.
71) Handl. der Nat. Syn. a. a. O. S. 104.

gefället werden. Als nun die Remonstranten weiter fragten, welche Richter sich die Calvinisten wählen sollten, wenn sie in Gefahr wären, durch die Lutheraner verdammt zu werden, bekamen sie wenig Antwort [72]). Während dieses Wortstreits geboten die weltlichen Herren den Remonstranten mehrmals, sie sollten schweigen, und ermahnten sie, oder befohlen vielmehr zu wiederholten malen, sie sollten bedenken, daß sie Unterthanen der Generalstaaten wären, und sich den Verordnungen derselben unterwerfen müsten. Die Remonstranten hingegen baten: „man mögte sie für eine freye Synode „kommen, und frey für ihre Sache sprechen lassen; „mögte ihre Gründe mit Gründen widerlegen, und sie „durch bessere Ueberzeugung beruhigen: denn ihrem Gewissen, welches sie lehre, alle Vorsicht bey Vertheidigung der Wahrheit anzuwenden, geschehe weder durch „menschliches Ansehen, noch durch Synodalstrafen Genüge" [73]).

Die Remonstranten protestiren gegen die Befugniß der Synode.

Dieser Zwist, ob die Synode befugt sey, über die Lehre der Remonstranten als Richter zu urtheilen, wurde endlich von remonstrantischer Seite mit einer Schrift geendiget, darinn sie sich gegen die Bestrafung der Synode verantworteten, und eine Anzeige oder Protestation beyfügten, „um der Synode und ganzen christlichen „Welt bekannt zu machen, daß sie diese Synode, oder „die mehrsten Mitglieder derselben, nicht für den rechtmäßigen Richter ihrer Streitigkeiten hielten; und daß „also ihr Urtheil bey ihnen und ihren Kirchen von kei-

„nem

---

27) S. Histor. Verhaal. und Handl. der Nat. Syn. wie oben.

73) Histor. Verhaal fol. 46.

„nem Gewicht seyn würde. Zugleich baten sie, daß „diese ihre Anzeige in die Synodalacten eingerückt wer„den mögte" 74). In Absicht des vorher erwehnten Schlusses der bevollmächtigten weltlichen Herren, daß sie in allen Stücken der Synode gehorsam seyn sollten, was sie beschließen würde, antworteten die Remonstranten, dieser Befehl scheine zu allgemein, weil sie, da sie noch nicht wüsten, was die Synode beschließen würde, keinen blinden Gehorsam angeloben könnten. Wenn ihnen aber zugelassen würde, mit der Synode mündlich und schriftlich in Unterhandlung zu treten, wie es in dem Einladungsschreiben ausgedrückt worden 75); wenn man erst von den fünf Artikeln, und dann von der Confession und dem Catechismus handeln wollte, wie die Generalstaaten geboten hätten 76); wenn endlich die Synode nichts aufbrächte, dadurch ihre Gewissen beschwert würden: dann wären sie allezeit bereit, mit Vorbehalt ihrer Protestation, gänzlich gehorsam zu seyn 77).

Die Synode urtheilt, die Protestation der Remonstranten sey ungegründet, und könne nicht angenommen werden.

Von Seiten der Synode urtheilte man, die Remonstranten hätten nicht ehrerbietig genug von der Obrigkeit gesprochen, da sie ihr samt den Geistlichen die Spaltung zur Last legten, und daß sie mit Recht bestraft, und zur gehorsamen Unterwerfung müsten verwiesen werden; ihre Protestation, darüber die Glieder der Synode ihr Urtheil schriftlich einbrachten, sey ungegründet; selbige müsten sie als einen unbedachtsamen Schritt fah-

74) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXVII. S. 118. Histor. Verhaal fol. 48.
75) Siehe oben.
76) Siehe oben. Handl. der Nat. Syn. Zitt. IV. S. 18.
77) Histor. Verhaal fol. 48.

ren lassen, und dem Schlusse der Herren Bevollmächtigten gehorsamen. Dieses wurde den Remonstranten vom Präses Bogermann, dem Schlusse der Synode zufolge, mit harten Ausdrücken gesagt; und er las ihnen auch die Urtheile der ausländischen Theologen vor, darunter das Bremische am gelindesten, und das Genever am strengsten lautete. Die Genever meynten, der weltliche Arm müste seine Macht gegen die Remonstranten gebrauchen 78). Die weltlichen Herren Bevollmächtigten urtheilten auch, daß man sie strafen müste, und befahlen ihnen zugleich, die Synode in Würden zu halten, und ihrer Protestation ohngeachtet, welche man nicht annehmen zu können erklärte, dem gegen sie gefaßten Schlusse zu gehorsamen 79). Die Remonstranten verlangten Abschriften von diesen Schlüssen, und von der ausländischen Theologen Urtheilen über ihre Protestation, um ihre Gründe dagegen ernstlich überlegen zu können, ob sie etwa davon abstehen müsten. Die Abschriften wurden ihnen aber verweigert, und man befahl ihnen mit einem ernstlichen Tone, sie sollten gehorsamen, und zur Sache kommen 80). Darauf versuchten sie, sich unter einander besonders zu berathschlagen: aber es wurde ihnen auch dieses untersagt, denn sie machten kein Collegium aus, sagte man, sondern wären Mann für Mann vorgefordert, weswegen jeder für sich sprechen müste. Die Remonstranten aber antworteten, sie wären entschlossen, in einer gemeinschaftlichen Sache, zum Nachtheil der Wahrheit, nichts für sich allein ohne gemeinschaftliche Berathschlagung zu thun;

78) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXVIII. S. 119. ff.

79) Daselbst Zitt. XXIX. S. 134. Hist. Verhaal fol. 51.

80) Historisch Verhaal fol. 54.

thun; dies sey eine Gewissensache, und sie wären auf eine freye Synode entboten, um, dem Einladungsschreiben zufolge, frey zu handeln. Und sie blieben hierbey so standhaft, daß ihnen die Synode endlich zugestand, daß sie sich unter einander berathschlagen durften. Als sie wieder vor die Synode kamen, gaben sie zur Antwort: „daß sie, so viel sie wüsten und sich erinnern „könnten, auf dieser gegenwärtigen Synode, ihre Meynung frey vortragen, erklären und vertheidigen sollten, „so viel sie wüsten und nöthig achteten; und dafern sie „wegen der Confession und des Catechismus etwas zu „erinnern hätten, daran sie doch zweifelten, so wollten „sie es, mit Beyfügung der Gründe, schriftlich verfassen." Darauf beschloß die Synode: „daß man den „Remonstranten ihre besondre Meynung über die Synode für sich selbst frey lasse. Wenn sie aber die Protestation mit darunter begriffen; so gebe man ihnen das „Urtheil nicht zu, und halte es für kraftlos und unwerth. „Man befehle ihnen, zur Sache zu kommen, und ihre „Meynung über den ersten Artikel des Streits den folgenden Tag schriftlich der Synode zu übergeben; doch „ohne Bestreitung der gegenseitigen Meynung, weil sie „ihre eigene, und nicht andrer Meynungen erklären und „vortragen müsten" 81).

So endigte sich der Streit über das Recht der Synode, sich das Richteramt über die streitigen Puncte anzumaßen; und es wurde den Remonstranten also, durch den Schluß der Synode, daß alles schriftlich gehandelt werden sollte, alle mündliche Unterhandlung, die sie gewünscht, und worauf sie, mit Berufung auf die Vorladungsschreiben, immer noch vergebens gedrungen hat-

ten,

---

81) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXX. S. 137. Histor. Verhaal fol. 55.

ten, versagt [82]); welches diejenigen, welche nach Dordrecht gekommen waren, um zuzuhören, so sehr verdroß, daß sie wieder nach Hause kehreten. Dieser Schluß gab aber auch Gelegenheit zu einem neuen Streite über die Art und Weise, wie man nun über die Sachen handeln sollte. Wir müssen aber noch ein Paar besondre Auftritte erzählen, welche sich bey diesem Streite ereigneten.

Die Remonstranten beweisen sich standhaft, und werden, da sie draußen stehen, eingeschlossen.

So heftig dieser Streit, über die Befugniß der Synode, über die Sache der Remonstranten ein entscheidendes Urtheil zu fällen, auch war, so sprachen und handelten diese doch, wie sich einer von den damaligen Zuhörern ausdrückt, immer unverzagt, und mit einem ernsthaften und freyen Anstande, und wie es schien, auf den äußersten Fall gefaßt [83]). Die Synode, auf der andern Seite, handelte auch dreist, und auf eine Art, welche dazu eingerichtet schien, ihnen eine Furcht einzujagen; nicht nur durch das Ansehen, das sie sich gab, sondern auch durch ihre Handlungsweise. Denn, da die Remonstranten einige male draußen stehen, und in einem Vorgemach, auch ganze Sessionen lang, warten musten, wurden sie eingeschlossen, und durch einen oder zwey Thürhüter bewacht, welche hinderten, daß niemand zu ihnen kommen und mit ihnen sprechen durfte. Die Remonstranten sahen dies als eine, den Gesetzen einer freyen Synode entgegenlaufende, und sonderlich

---

82) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXX. S. 137. 138. Hist. Verh. fol. 55, c.

83) Epist. Eccl. & Theol. p. 521. Braudt 3 Th. S. 153.

lich gegen die versprochenen Freyheiten streitende Behandlung an [84]).

Episcopius, den man der Lügen beschuldiget, vertheidiget sich.

Während der Unterhandlung über die Befugniß der Synode, sich zum Richter aufzuwerfen, ging man auch mit dem, was Episcopius in seiner Rede, wegen der Abschrift derselben gesagt hatte, unredlich um. Der Präses Bogermann legte ihm, wie wir schon erzählt haben, zur Last, er hätte gesagt, er habe keine andere Abschrift seiner Rede, als die er noch an eben diesem Tage übergab. Episcopius sagte zu seiner Vertheidigung, er habe gesagt, er habe keine andere Abschrift, die sauber genug geschrieben wäre, und berief sich dabey auf das Zeugniß der Synode selbst. Bogermann verlangte denn, die ganze Synode sollte zwischen ihm und Episcopio zeugen. Viele Glieder meynten denn, man müste die Sache beruhen lassen, und lieber wichtigere Dinge anfangen. Der Präses aber drang darauf, und die mehresten versicherten denn, sie hätten nicht anders verstanden, als Episcopius habe gesagt, er habe keine andre Abschrift [85]). Einige wenige sagten, sie könnten sich seiner Worte nicht so genau mehr besinnen. Dies gab Bogermann Gelegenheit, die Remonstranten Namens der Synode, wie gesagt, zu bestrafen, und die weltlichen Herrn nahmen daher Anlaß, dieselben sehr ernstlich zu ermahnen, daß sie künftig sich der Wahrheit mehr befleißigen sollten [86]). Es war dies auch die Veranlassung, daß Episcopius nicht lange hernach anhielt, man sollte ihm erlauben, eine kleine Schrift zu seiner Ver-

---

84) Nulliteiten der Dordrecht. Syn. I Th. S. 141, 152, Hist. Verh. fol. 49.
85) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXVII. S. 118.
86) Daselbst Zitt. XXIX. S. 134.

Vertheidigung zu verlesen, welches ihm aber verweigert würde; doch muste einer von den Schreibern der Synode dieselbe verlesen. Er bezeugete darinn, daß er gesagt habe, er besitze keine Abschrift, die gut genug geschrieben sey: und bewieß aus den Umständen, daß er in der Welt keine Ursach gehabt haben könne, eine Unwahrheit zu sagen, oder ihnen ein Blendwerk vorzumachen; und daß aus diesen Umständen selbst erhelle, daß gar kein Betrug oder Blendwerk habe statt finden können. Dies alles begleitete er mit einer heiligen und theuren Versicherung von seiner Unschuld, und berief sich endlich auf das Zeugniß derer, die mit ihm zugleich vor die Synode gefordert waren, mit ihm an einer Tafel gesessen hatten, und ihn also am besten hatten verstehen können [87]). Diese alle hätten ihr abgelegtes Zeugniß, zu seinem Vortheil, mit ihrer eigenhändigen Unterschrift bekräftiget, und er bat, daß sie darüber verhört werden mögten. Der Präses aber schlug sein Gesuch ihm ab, so sehr man auch darauf drang, und wandte vor, es schicke sich nicht, daß die Zeugnisse der Remonstranten dem Zeugniß der Synode entgegen gesetzt würden [88]). Die Remonstranten gaben hernach die Zeugnisse dieser Abgeordneten heraus, welche mit Episcopii Aussage und mit Hales Bericht übereinstimmen, den er an eben dem Tage an den Gesandten Carlton schrieb, als Episcopius dieses gesagt hatte [89]). In folgenden Zeiten haben auch alle Unpartheyische geglaubt, Bogermann habe den Episcopius nicht recht verstanden; daß also die ganze Streitigkeit nicht werth gewesen ist, daß sich die Synode so viel Umstände damit machte. Man kann

auch

87) Daselbst Zitt. XXX. S. 135.
88) Histor. Verhaal fol. 53.
89) Siehe oben.

auch daraus sehen, wie sehr man gegen Episcopium eingenommen war, und durch diese Begegnung ihn nicht nur furchtsam und kleinmüthig, sondern auch verdächtig und verhaßt zu machen suchte 90).

Die Remonstranten übergeben ihre Meynung über den ersten Artikel schriftlich.

Zufolge des von der Synode in der vorigen Session gefaßten Schlusses, übergaben die Remonstranten, in der folgenden 31ten Session am 13 December, schriftlich ihre Meynung über den ersten der fünf streitigen Sätze; nämlich von der göttlichen Gnadenwahl. Dieser Aufsatz enthielt zehn Sätze über diese Materie 91). Bogermann fragte sie, Mann für Mann, ohngeachtet sie diese Schrift alle unterzeichnet hatten, ob sie auch alle für sich diese Meynung hätten; welches sie alle bejaheten. Nachdem man sie dann Abtritt nehmen lassen, stellte er vor, obs nicht gut wäre, wenn man die Remonstranten, jeden einzeln absonderlich, über ihre Meynung befragte, daß sie antworten müsten, ohne daß einer dem andern helfen könnte. Er, und die mehresten inländischen Theologen waren hiezu sehr geneigt: aber die Ausländer waren großentheils anderer Meynung. Einige derselben sagten, dergleichen Handlung würde Argliſt zu seyn scheinen, und das Ansehen haben, als wollte man sich mit Ränken behelfen. Andere überließens dem Präses, daß ers machen sollte, wie er es nach Gelegenheit fürs Beste hielte 92). Man beschloß aber doch, daß der, den man fragen würde, sich der Hülfe seiner Mitvorgeforderten sollte bedie-

90) Mosheim bey Hales 12ten Briefe S. 318.
91) Handl. der Nat. Syn. S. 126. Histor. Verhaal S. 56.
92) Hales 12ter Brief S. 105.

dienen können 93). Die Schrift selbst, welche die Remonstranten übergeben hatten, mißhagte vielen, sonderlich den Einländischen, weil sie darinn nicht nur die Meynung vortragen, die sie annehmen, sondern auch sogar, welche Meynung sie verwerfen. In der folgenden Session bekamen sie Befehl, ihre Meynung über die übrigen vier streitigen Puncte auch schriftlich zu übergeben, mit beygefügten Beweisen, aber ohne die Meynung anzuführen, welche sie verwerfen. Und sie sollten sich dabey mehr bey der tröstlichen Lehre von der Gnadenwahl, als bey den verhaßten Widersprüchen gegen die Lehre von der Verwerfung aufhalten 94). Sie übergaben also am 17 December in der 34ten Session in vier und zwanzig Sätzen ihre Meynung von den übrigen vier streitigen Artikeln, und fügten viele Gründe bey, warum sie schuldig zu seyn glaubten, nicht allein vorzutragen, was sie glaubten, sondern auch, was sie von den streitigen Lehren nicht glaubten. Zugleich gaben sie auch verschiedene Ursachen an, warum sie es für nothwendig geachtet hätten, sich auch über die Lehre von der Verwerfung heraus lassen zu müssen.

Man fordert ihr Bedenken über die Confession und den Catechismus.

Zu eben der Zeit forderte Bogermann den vorgeforderten Remonstranten ihre Bedenklichkeiten oder Anmerkungen über die Confession und den Catechismus ab. Dies befremdete sie; und sie stelleten vor, man müste nun erst über die fünf Artikel handeln, darüber sie ihre übergebenen Sätze erst, so viel sies nöthig achteten, erklären und vertheidigen müsten. Dies, sagten sie, erfordre die Ordnung der Sachen, und selbst die Vor-

las

93) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXXI. S. 140.
94) Daselbst Zitt, XXXII. S, 146, Hist, Verh. fol, 57.

ladungsschreiben; imgleichen die von den Generalstaaten gegebene Verordnung [95]). Sie musten aber, auf ernstlichen Befehl, nachdem sie sich lange widersetzt hatten, hierinn nachgeben, weil die Häupter der Synode alle ihre Bedenken zugleich haben wollten, um über ihre Lehre desto besser urtheilen zu können; ohngeachtet die Remonstranten einwendeten, diese einzelnen Bedenklichkeiten müsten gar nicht für eine Art von Confession angesehen werden. Die Väter der Synode, oder doch die gröste Anzahl derselben, scheinen verschiedne Gründe gehabt zu haben, daß sie diese Bedenken so eifrig damals forderten: es geschahe nämlich sowohl, damit sie alles vor sich hätten, was die Lehre der Remonstranten, aus ihren eigenen Schriften, zu beurtheilen, nöthig wäre, und in ihrer Sache fortzufahren, wenn sie die Vorgeforderten wieder von der Synode fortschicken würden; als auch, um zu entdecken, ob sie alle eines Sinnes wären. Die Remonstranten merkten es wohl, daß die wahre Absicht dahin ging, unter ihnen, wenn sie in ihren Meynungen mit den übrigen ihrer Parthey nicht übereinstimmten, Trennungen zu verursachen; denn man verlangte, sie sollten ihre Bedenklichkeiten jeder für sich besonders übergeben. Dieses letztern wegen, hatte der Präses für nöthig gehalten, daß sie, jeder besonders, sollten befragt werden, wie wir bereits erwähnt haben [96]). Endlich meynen die Remonstranten auch, daß der Präses, gereizt durch die beständig wiederholten Befehle der weltlichen Herren, auf die Uebergebung der Bedenklichkeiten, da es würklich damals zur Unzeit war, so sehr gedrungen habe, weil man dachte, die Remonstranten wollten sie

95) Siehe oben.
96) Hales, Br. XIII, S. 105. Hist. Verb. fol. 57.

sie damals noch nicht bekannt werden lassen, hielten sich deswegen so an ihrem Rechte, und verharreten bey der Weigerung. Dieses sollte denn der Synode Gelegenheit geben, sie als Widerspenstige fortzuschicken, und sie in den Verdacht zu bringen, als hätten sie noch schriftlich abgefaßte Lehren, die sie geheim hielten [97]). Die gegenwärtigen Remonstranten aber, die nur einen Augenblick Erlaubniß bekamen, sich mit einander zu besprechen, entschlossen sich, den Willen der Synode zu erfüllen, und erhielten mit großer Mühe vier Tage Frist, um in dieser Zeit ihre Bedenklichkeiten zu Papier zu bringen, und zu übergeben [98]). Sie übergaben auch erst die über die Confession allein, (weil sie mit denen über den Catechismus in so kurzer Zeit nicht fertig wurden; welches ihnen sehr übel genommen, und als Ungehorsam scharf bestraft wurde,) und nachher die über den Catechismus [99]). Letztere übernahmen die pfälzischen Theologen, weil ihnen der Churfürst befohlen hatte, sie sollten sorgfältig zusehen, daß nichts zum Nachtheil der pfälzischen Kirchen beschlossen, oder in ihrem Catechismus geändert würde [100]). Die Remonstranten hielten ihre übergebenen Bedenklichkeiten für wichtig: andre aber urtheilten, sie wären von keinem Belang, noch werth, daß man so viel Aufhebens davon gemacht hätte [1]).

Streit

---

97) Daselbst fol. 62, 63, 65, 68. b.

98) Wagenaar sagt in seiner Vaderland. Histor. 10 Theil S. 317, 318. daß die Remonstranten gefürchtet hätten, es mögte ein Streit unter ihnen entstehen. Ich habe aber bey den von ihm angeführten Schriftstellern keine Spur davon gefunden.

99) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXXVIII. S. 165. Hist. Verhaal fol. 69, 77. wo sie zu finden sind.

100) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XXXIX. S. 167. Hist. Verhaal fol. 95.

1) Hales Brief XVI. S. 122.

Streit über die Freyheit der Vorgeforderten, wegen Erklärung und Vertheidigung ihrer Meynung.

Damals sollte man nun zur Sache selbst kommen, indem schon die 39ste Session gehalten wurde. Der Präses fing also mit der Anmerkung an, daß die Remonstranten mehrmals gesagt hätten, sie müsten die Freyheit haben, ihre Meynung über die fünf Artikel frey vorzutragen, zu erklären und zu vertheidigen, so viel sie könnten und für nöthig achten würden [2]). Die Synode und die Herren Bevollmächtigten aber glaubten, ihre Freyheit erstrecke sich nicht auf das Vortragen und Erklären, sondern allein auf das Vertheidigen; und es stehe bey der Synode, wie weit sie ihnen erlauben würde, ihre Meynung zu erklären, und wiefern sie es zu ihrem Unterricht für nöthig achtete [3]). Episcopius antwortete, sie hätten ihre Vorladungsschreiben, darinn diese Worte selbst ausdrücklich stünden, nicht anders verstanden, als sie dieselben ausgelegt hätten; und zweifelten also nicht, daß man ihnen Freyheit einräumen würde, ihre Lehre zu erklären, zu vertheidigen, dagegen streitende Puncte zu widerlegen, so viel als sie es für nöthig hielten. Sie hätten ehedem schon mit vielen Gründen dargethan, daß ihnen dieses frey stehen müste, und so lange man ihnen diese nicht widerlegt hätte, könnten sie sich nicht entschließen, eine andre Art zu handeln sich gefallen zu lassen. Bogermann aber blieb bey seinem Sagen, und setzte noch hinzu, die Synode würde ihnen nicht erlauben, anderer Lehre zu widerlegen. Die Remonstranten hingegen blieben von ihrer Seite dabey, daß sie Freyheit haben müsten, ihre Meynung, mit Wider-

2) S. oben die Vorladungsschreiben.
3) Handl. der Nat. Syn. Titt. XXXIX. S. 167, 168. Hist. Verhaal fol. 95.

legung der ihr entgegenstehenden, zu erklären und zu vertheidigen: hauptsächlich, weil sie die Lehre von der Verwerfung, nach welcher Gott den grösten Theil des menschlichen Geschlechts, durch einen ewigen und unveränderlichen Rathschluß, ohne einige Rücksicht, zum ewigen Verderben soll verworfen haben, zur Ehre seiner Gerechtigkeit und freyen Macht, ihnen so beschaffen zu seyn schiene, daß sie es für durchaus nöthig ansähen, dieselbe zu widerlegen, um alles Aergerniß und alle Lästerungen von ihrer Kirche abzuwenden. Da sie nun stark hierauf drangen, fragte sie der Präses unter andern, ob sie denn Willens wären, abzubrechen und aus der Synode zu bleiben, wenn ihnen die begehrte Freyheit nicht bewilliget würde? Aus welcher Frage die Remonstranten schlossen, daß die Synode, oder damals der Präses, sie gerne verabschieden wollte 4). Es wurde lange hierüber gestritten, und die weltlichen Herren befahlen den Vorgeforderten sehr streng, zu gehorchen. Einer der Vorgeforderten sagte aus Versehen, daß man von der Verwerfung zuerst handeln müste: aber er nahms gleich wieder zurück, und sagte, er meyne vornämlich 5). Die vorsitzenden Mitglieder der Synode blieben aber bey dem ersten Ausdrucke, und stellten der Kirchenversammlung die Sache so vor, als beträfe der Streit hauptsächlich die Ordnung, ob man mit der Lehre von der Erwählung oder Verwerfung den Anfang machen müste, und mischten dann, ganz unrecht, die andre Frage, ob die Remonstranten Freyheit haben sollten, von der Verwerfung so viel zu handeln, als sie nöthig achteten, mit darunter; weswegen die Väter der Synode auch grösstentheils Antworten gaben, welche gar nicht

4) Histor. Verh. fol. 96, 97. Hales Brief XVI. S. 124.
5) Hist. Verbaal fol. 108, 109.

nicht zur Streitfrage paßten 6). Doch unsre Absicht erlaubt es nicht, hier von allen einzelnen Vorfällen, Ermahnungen, Bestrafungen und Bedrohungen, die schriftlich und mündlich hierbey vorfielen, Nachricht zu geben. Die Synode brachte achtzehn Sessionen damit hin; von der 39ten nämlich bis zur 57ten. Man kann dies alles bey den Geschichtschreibern finden. Uns ists genug, die vornehmsten Gründe anzuführen, die von beyden Seiten gebraucht wurden, und den Gang der Sachen überhaupt zu beschreiben.

Die Remonstranten begehren billige Freyheit, ihre Meynung zu erklären, und die gegenseitige zu widerlegen, so viel sie es nöthig achten.

Die vorgeladenen Remonstranten verlangten nun, daß ihnen völlige Freyheit müste gelassen werden, ihre Meynung zu erklären und zu vertheidigen, und das nicht allein zur Behauptung ihrer Lehre, sondern auch zur Verwerfung und Widerlegung der dawider streitenden, so viel sie es nöthig achten würden. Da sie sich in der Folge über diese Freyheit erklärten, versprachen sie schriftlich in der 43ten Session, „daß sie nicht alles, was es „auch seyn mögte, ohne Ursach, Frucht, Nutzen vor„tragen oder bestreiten würden: daß die Herren Depu„tirten befehlen sollten, daß die Handlungen nicht zu sehr „über die gesetzte Zeit ausgedehnt würden; indessen „wollten sie, von ihrer Seite, sich bemühen, daß ihre „Art zu handeln Beyfall finden sollte. — Uebrigens „würden sie ihre Meynung, erstlich von der Erwäh„lung, und dann von der Verwerfung, und die dage„gen streitige Lehre der Contraremonstranten, und derer, „die sie für rechtgläubig hielten, wie sie in jedem Artikel

6) Hales Br. XVI. Handl. der Nat. Syn. Titt. XVII. S. 180.

„deutlich vorgestellet sey, vortragen. Wenn man end„lich glaubte, daß in der Erklärung oder Vertheidigung „etwas mangelte, so machten sie sich anheischig, auf die „von dem Präses darüber gethanen Fragen, mündlich „oder schriftlich von demjenigen antworten zu lassen, den „sie hierzu für den geschicktesten halten würden" 7).

Die Synode will diese Freyheit einschränken.

Dieses war ihre Antwort auf den Schluß der Nationalsynode, worauf dieselbe, zur Milderung ihrer vorigen Forderungen, denen sich die Remonstranten hartnäckig zu gehorsamen weigerten, wie es Bogermann nannte, in der 42ten Session erklärte, „daß man nicht „nur von der Erwählung, sondern auch unmittelbar darauf von der Verwerfung handeln wollte, so viel die „Synode nöthig urtheilen würde, als zur Ehre Gottes, „dem Unterricht der Synode, dem Wohlstande der Kir„che, und der Beruhigung der Gewissen hinreichen „könnte und mögte — Und daß man, um eine gründ„liche Kenntniß ihrer Meynung zu bekommen, ihnen „Fragen vorlegen würde, die sie beantworten sollten; „indem es ihnen schon mehrmals zu verstehen gegeben „worden, daß sie kein Collegium ausmachten, sondern „jeder, wenn sie Mann für Mann gefragt würden, „auch Rechenschaft von ihrem Glauben ablegen sollten; „doch sollten hierbey die geübtesten und würdigsten un„ter ihnen am mehresten gefragt werden. — Und wenn „sie beweisen zu können glaubten, daß in der niederlän„dischen Kirche Lehren gelehret würden, welche der Ehre „Gottes und Frömmigkeit nachtheilig wären, so sollten „sie dieselben mit Gelassenheit vortragen und bestrei„ten" 8).

Grün-

---

7) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XLIII. S. 196.
8) Daselbst Zitt. XLII. S. 178.

Gründe der Remonstranten für die verlangte Freyheit.

So weit kam man nun zwar in der Streitigkeit: aber weder die Synode, noch die Remonstranten konnten sich entschließen, weiter nachzugeben. Letztere behaupteten die Nothwendigkeit und Billigkeit der verlangten Freyheit hauptsächlich mit folgenden Gründen: daß sie aus der Erfahrung sowohl in der haagischen Conferenz [9]) als sonsten, namentlich, aus den vorhergegangenen Ermahnungen der Synode [10]) wüsten, wie ungern die Contraremonstranten über ihre Lehre von der Verwerfung handeln wollten; daß sie also auch leicht vorher sähen, wie enge sie die Väter der Synode einschränken würden, wenn sie dagegen nur vorbringen, oder nur so viel davon handeln dürften, als die Synode für die Ehre Gottes, ihren Unterricht und die Erbauung nöthig achtete. — Und doch sey der Contraremonstranten Lehre von der Verwerfung die Hauptsache, welche sie beunruhige, und Gelegenheit zu diesen Streitigkeiten gegeben habe: denn über die Lehre von der Erwählung machten sie viel weniger Schwierigkeiten; weswegen ihnen sonderlich daran gelegen sey, daß sie ihre Bedenken und Schwierigkeiten gegen die Lehre von der Verwerfung frey vortragen könnten, so viel sie es für nöthig hielten. — Dieses erfordre die Ehre Gottes, die Erbauung der Kirche und ihre Gemüthsruhe ebenfalls; weil, nach ihrem Urtheil, die Ehre Gottes durch die Lehre, welche sie widerlegen wollten, verringert und verkleinert, und die Gemüther sehr beunruhiget und geärgert würden; daß sie ihr Gewissen daher nicht beruhigen könnten, wenn sie zur Vertheidigung ihrer eignen Meynung die Lehrsätze nicht vollkommen widerlegen, und auf diese Weise Gottes Ehre und

9) Haagsche Conferent. S. 43, 45, 48, 107.
10) Siehe oben.

die allgemeine Erbauung nach ihrem Vermögen frey vertheidigen könnten. — Dieses sey um so viel mehr nöthig, weil die Lehre von der Prädestination nur halb untersucht würde; sonderlich, da die gelderſche Synode die mehrsten Lehrsätze, welche sie widerlegen wollten, bereits verdammt und verworfen hätte *), und sonderlich daran gelegen sey, daß man vollkommen wüste, welcher Meynung diese Synode darüber sey. Es sey auch kein Grund da, warum ihnen die Synode diese Freyheit einschränken wolle, wofern dieselbe über die Verwerfung solche Meynungen hätte, die Gott anständig und mit seinem Worte einstimmig wären: denn, in diesem Fall, hätte man gar nicht Ursach sich zu fürchten, und keine Untersuchung, sie möchte noch so frey und dreist seyn, könne schaden. Würden sie hingegen widerlegt, so müste man sie fahren lassen. — Es sey aber auch nicht nur nöthig, sondern auch billig: denn, wenn die Vorgeforderten ihre Sache nur allein so viel erklären und vertheidigen sollten, als diejenigen, welche von ihnen verschieden dächten, es für rathsam und nöthig hielten; so könnte die beste Sache leicht unterdrückt, und die Wahrheit nicht genug ins Licht gesetzt werden. — Es müsse einer Parthey frey stehen, alles, was sie zur Vertheidigung ihrer Sache für nöthig hielte, so gut sie nur immer könnte, frey vorzutragen. — In dieser Hofnung, und im Vertrauen auf diese Freyheit wären sie auf diese freye Synode gekommen; und es sey ihnen selbige auch in dem Vorladungsschreiben mit diesen Worten versprochen worden: daß sie vorgefordert und berufen wären, um die fünf Artikel frey vorzutragen, zu erklären und zu vertheidigen, so viel sie könnten und nö-

*) S. unsern ersten Th.

nöthig achten würden 12). Diese und andre dergleichen Gründe brauchten die Remonstranten 13).

Ursachen, weswegen die Väter der Synode die Freyheit einschränkten.

Die Synode auf der andern Seite behauptete: daß die Remonstranten vorgefordert wären, nicht andre zu widerlegen; sondern ihre eigne Lehre zu erklären, und zu vertheidigen, worüber die Synode urtheilen müste. — Dazu sey es am besten, wenn sie Mann für Mann durch den Präses befragt würden, damit die Synode ihre Meynung sich recht bekannt machen könnte, weil sie vorgäben, daß sie seit einiger Zeit viel gelernt hätten. — Daß sie der Contraremonstranten Meynung, wenn sie nach ihrem Gutdünken handelten, gar sehr verhaßt machen, und die Sache selbst, wie der Professor Polyander von Leiden sagte, in große Gefahr bringen würden; indem das bewürken könnte, wie sich Bogermann ausdrückte, daß die Glieder der Synode selbst unter einander in Verwirrung geriethen und sich trenneten. — Daß sie auch vorhätten, die Meynungen und das Bedenken großer Männer, denen die Kirche auf das theuerste verpflichtet sey, wegen der Lehre von der Verwerfung auf eine bittere Weise durchzunehmen und zu schänden, welches man auf der Synode nicht leiden könne. — Daß sie, nach Gewohnheit derer, welche sich auf die pelagianische Seite neigten, der Kirche mit der Lehre von der Verwerfung nur lästig zu fallen suchten. Die pfälzer Theologen bemerkten, die Remonstranten wären über die Verworfenen so bekümmert; und thäten sie unrecht,

12) Siehe oben.
13) Handl. der Nat. Syn. Titt. XXXIV, S. 156. Titt. XLI, S. 172. Histor. Verhaal, fol. 59. ff. 64. 96. ff.

recht, sich mit dem Urtheil Gottes über die Verworfenen so zu beschäftigen; die Gewissen der Auserwählten so zu beunruhigen, und sich ihrer Sache so anzunehmen, als wenn sie gedrungen wären, dieselben gegen Gottes gerechtes Urtheil zu vertheidigen; daß es auch gottlos sey, bey so tiefen Geheimnissen Streitigkeiten zu erregen und zuzulassen. — Daß die Remonstranten, und namentlich Episcopius, die Lehre von der Verwerfung verfälscht hätten, weil niemand lehre, sagte Gomarus, daß Gott beschlossen habe, den Menschen ohne Rücksicht auf seine Sünden zu verwerfen; sondern, so wie Gott den Zweck beschloß, so beschloß er auch die Mittel dazu, das ist: gleichwie er den Menschen zum Tode prädestinirte, so prädestinirte er ihn auch zu Sünden, als dem einigen Wege zum Tode [14]). — Sie würden auch die Synode nur mit ihren Einwürfen und Schwierigkeiten aufzuhalten suchen. — An nöthiger Freyheit solle es nicht fehlen, und es sey ungereimt, wenn die Remonstranten vorgäben, daß die Synode etwas verlange, das gegen das Gewissen sey; sonderlich da man nur über die Ordnung streite, und in dem Worte Gottes keine Vorschrift sich finde, wider die das streite, was die Synode begehre. — Auf die Vorladungsschreiben beriefen sie sich vergebens, da die Herren Commissarien und die Synode, denen die Auslegung doch zukomme, erklärten, daß ihnen die Freyheit nur in Absicht auf die Vertheidigung ihrer eignen Meynung zugestanden sey, welche sie

14) Ueber diese Reden des Gomarus macht Hales im XVI. Briefe die Anmerkung, „er habe hier eine Flickerey gemacht, wie die Kesselflicker, die durch ihre Arbeit die „Kessel mehr verderben als bessern.“ Mosheim sagt dabey: Gomarus mache Gott zur Ursach der Sünde; sey aber nicht der einzige, der so rede, und habe unter den Reformirten viele Nachfolger darinn.

sie auch bey Erklärung ihrer eignen Lehre in Absicht der Bestreitung der gegenseitigen zu haben verlangten [15]).

Deputation nach dem Haag, um über die Remonstranten zu klagen.

So nachdrücklich auch die Befehle der weltlichen Herren, die Urtheile der Theologen, und die Strafen und Schlüsse der Synode waren, und so ernstlich, ja heftig sie auch den Remonstranten zu wiederholten malen angekündiget wurden; so hielten sie doch beständig um die Freyheit an, welche sie nöthig zu haben glaubten. Die Herren schickten deswegen Deputirte nach dem Haag, den Generalstaaten von dem hartnäckigen Ungehorsam der Remonstranten Bericht abzustatten, und befahlen den Remonstranten zum dritten male, daß sie sich aus Dordrecht nicht ohne Erlaubniß wegbegeben sollten [16]). Dies hinderte die Remonstranten, daß sie nicht auch einige nach dem Haag sendeten, um ihr Betragen zu rechtfertigen; welches sie aber doch, nicht lange hernach, durch ein Schreiben an Ihro Hochmögenden thaten, darauf aber nichts erfolgte [17]).

Beschluß der allgemeinen Staaten.

Weil die Staaten, auf den Bericht der Synode, das Verhalten derselben approbirten, und das Betragen der Remonstranten mißbilligten, mit beygefügter Bedrohung nicht nur kirchlicher, sondern auch bürgerlicher Censuren, damit man gewöhnlich gegen diejenigen verfähret, die sich der hohen Obrigkeit widersetzen, dafern sie den bereits genommenen und noch künftig zu fassenden Schlüssen

15) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XLII. S. 177. ff. Histor. Verhaal fol. 68, 96, ff. Hales XVI Br.
16) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XLIII. S. 196, 197.
17) Histor. Verhaal fol. 130, 131.

sen der Synode nicht gehorsamten. Auch wollten die Staaten, falls die Remonstranten in diesem Ungehorsam beharren würden, so sollte alsdann ihre Lehre aus ihren öffentlichen Schriften und Erklärungen, die sie schriftlich und mündlich gegeben hätten, untersucht, erwogen, und nach Gottes Wort beurtheilt werden. Sie sollten zu Dordrecht bleiben, damit sie, so oft sie vorgefordert würden, mündlich oder schriftlich auf die Fragen der Synode ohne Umschweif antworten könnten [18]).

Dieser am 1 Januar 1619 gefaßte Schluß wurde den Remonstranten am 3ten vorgelesen; worauf der Präses vom neuen anfing, sie Mann für Mann zu befragen: besonders, ob sie die in der haagischen Conferenz vertheidigten fünf Artikel für die ihrigen hielten. Alle Remonstranten aber blieben dabey, sie würden durch solche Fragen zu sehr eingeschränkt, und baten um völlige Freyheit, so viel sie es nöthig achteten; indem sie sich sonst in keine Handlungen mit gutem Gewissen einlassen könnten, welche sie der Wahrheit für nachtheilig hielten. Und daß sie sich, in dieser Absicht, mit Recht auf ihr Gewissen beriefen, meynten sie, in einer Schrift, die sie diesen Morgen den weltlichen Herren übergeben hatten, deutlich bewiesen zu haben [19]).

Die Synode beschließt, die Lehre der Remonstranten aus ihren Schriften zu beurtheilen, und die Vorgeforderten zu befreyen. §

Die Remonstranten verharreten dabey, und die Synode hielt deswegen für gut, eine geheime Zusammenkunft einiger der vornehmsten Glieder zu halten, (wie sie denn schon einige geheime Sessionen gehalten hatten, und nach-

---

18) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XLVI. S. 208, 209. Hist. Verhaal fol. 118.

19) Hist. Verh. fol. 120. Handl. der Nat. Syn. S. 112.

nachher mehrentheils hielten) um zu überlegen, wie man sich ferner zu verhalten hätte. Es wurde beschlossen, die Lehre der Remonstranten aus ihren Büchern zu sammlen; Fragen aufzusetzen, wie der Präses bereits gethan hatte; und daraus hernach einige Artikel zu machen, welche das System der Remonstranten kurz, deutlich und getreulich in sich begreifen sollten. Wollten denn die Remonstranten auf die Fragen nicht antworten, so sollte die Synode weiter fortfahren 20). Als die Remonstranten erfuhren, daß der Präses Artikel aufsetzen wollte, welche ihre Lehre in sich begreifen sollten, da sie doch ihre Lehre selbst schon vorgetragen, und sie zu beweisen und zu erklären sich erboten hatten: so glaubten sie, dieses geschehe und werde bloß versucht, die eigentliche Streitfrage zu verwirren, die unangenehmen Puncte zu vermeiden, und ihre Meynung von einer solchen Seite zu zeigen, von welcher sie ihnen am leichtesten zu widerlegen schien 21). Als Bogermann die Vorgeforderten hernach über die Artikel vernehmen wollte, sagte er, sie dienten dazu, daß die Synode ihre Meynung desto besser verstehen sollte, und drang in der Absicht in sie, daß sie der Synode, als welche die reformirte Kirche vorstelle, und der hohen Obrigkeit gehorchen, und deswegen seine Fragen beantworten sollten 22). Nach einem weitläuftigen Wortwechsel von beyden Seiten, sagte er endlich, weil er sich gezwungen sahe; „Die Vorgeforderten sollten „durch diese Fragen nicht so eingeschränkt werden; sondern man sollte ihnen hernach auch erlauben, noch beyzufügen, was sie glaubten, daß an ihrer Erklärung noch „fehle:

20) Daselbst Zitt. XLVIII. XLI. S. 220. Hales Br. XIX. S. 149.
21) Histor. Verhaal fol. 129.
22) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LIV. S. 223.

„fehle: und der ganze Streit komme also nur darauf „an, ob die Vorgeforderten zuerst ihre Meynung erklä„ren, oder, ob sie, wie die Synode wollte, zuerst auf „die Fragen antworten sollten"?

Die Remonstranten sind bereit, auf die Fragen zu antworten, wenn sie der Antwort ihre anderweitigen Bedenklichkeiten beyfügen dürfen.

Hierauf nahm Episcopius das Wort und sagte: „Wenns hierauf nur allein ankömmt, so gebe man „uns die Fragen! Wir wollen sie schriftlich beantworten, „und, was wir mehr zu sagen haben, in unserer Ant„wort gleich beyfügen". Hierauf reichte er die Hand hin, die Fragen vom Präses hinzunehmen. Da meynte man nun, es wären alle Schwierigkeiten weggeräumt; und viele, sonderlich die ausländischen Theologen, winkten dem Präses zu, daß er die Fragen hingeben sollte. Bogerman aber, der gar nicht die Absicht hatte, wie es die Remonstranten meynten, nämlich, es zur Unterhandlung kommen zu lassen, trat zurück, und fragte, ob es wohl gebräuchlich wäre, den Vorgeforderten die Fragen schriftlich zu übergeben; und, ohngeachtet es gesagt wurde, daß es billig und gewöhnlich sey, weigerte er sich doch, unter diesem Vorwande die Fragen zu übergehen [23]). Als die Remonstranten weg waren, stellte er der Synode sehr weitläuftig vor, sie hätten nun wieder die Hartnäckigkeit der Remonstranten gesehen, dieselben wollten sich aus ihren herausgegebenen Schriften allein nicht beurtheilen lassen, und die Fragen der Synode nicht beantworten. Es scheine demnach Zeit zu seyn, die besondern Meynungen der Vorgeforderten jetzt zu

---

23) Daselbst Zitt. LIV. S. 228. Histor. Verhaal fol. 132. 133. 135. 136.

zurück zu setzen [24]), und die Meynungen der Remonstranten aus ihren herausgegebenen Schriften zu beurtheilen [25]). Dieses stellete er den bevollmächtigten weltlichen Herren vor, wahrscheinlich, um, durch ihre Zustimmung, seiner Vorstellung Nachdruck zu geben. Diese Herren machten damals noch Schwierigkeiten, und wollten erst die Urtheile der Theologen hören.

Die fremden Theologen wollten den Vorgeforderten dieses bewilligen.

Die Fremden waren mehrentheils alle der Meynung, man müste die nähere Erklärung der Vorgeforderten über den ersten Artikel, welche sie angeboten, annehmen, und ihnen die Fragen der Synode schriftlich geben, weil man dadurch Zeit gewinne, und die Synode von übeln Nachreden befreye. Die mehrsten einländischen Väter aber waren auf Bogermanns Seite. Einige stimmten doch dahin, daß man die angebotenen Schriften der Vorgeforderten annehmen könne; andre meynten, man würde sich dadurch nur mehr Mühe und Hinderniße verursachen. Hierauf ließen die weltlichen Herren ihr Decret den Remonstranten, welche nun herein gerufen wurden,

---

24) Die Remonstranten haben hierbey angemerkt, daß Bogermann, da er den Muth aufgab, entweder sie durch Fragen in die Enge zu treiben, darauf sie allein antworten müsten, und also ihre Meynung nicht vollkommen erklären könnten, oder sie dadurch unter einander zu verwirren, nun ganz anders sprach; daß er sie nun, um über die fünf Artikel zu urtheilen, Mann für Mann fragen wollte, und ihnen sagte, daß sie kein Collegium ausmachten, und also auch zusammen keine allgemeine Antwort geben könnten.

25) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LIV. S. 229. Histor. Verbaal fol. 136. Poppius Anmmerkingen S. 16. Nulliteiten der Dordr. Synode. 2 Th. S. 14.

den, vorlesen; welches sie mit Bogermanns Vorwissen, ehe sie in die Versammlung gekommen waren, ohne die Meynungen der ein- und ausländischen Theologen zu hören, bereits abgefaßt hatten.

Die einländischen Theologen aber, und die bevollmächtigten Herren sind dagegen.

Der Inhalt war: man müste die Remonstranten aus ihren Schriften beurtheilen, weil sie bey ihrer vorigen Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit verblieben; und wofern sie noch etwas zur Erklärung und Vertheidigung ihrer Meynung beyzubringen hätten, so sollten sie es übergeben: doch gebe man ihnen noch zwey oder drey Tage Bedenkzeit [25]). Zu diesem Schlusse scheinen die einländischen Theologen die weltlichen Herren beredet zu haben: denn die ausländischen hielten sich dadurch beleidiget [27]), indem sie glaubten, man hätte auf ihren Rath wenig-

---

26) Histor. Verhaal fol. 136, 137. Handl. der Nat. Syn. Zitt. I. V. S. 136. W. Balcanqual an Carlton 1 Br. hinter J. Hales Briefen.

27) W. Balcanqual, der von Seiten der schottischen Kirche auf die Synode vom Könige geschickt war, schrieb hier-

von Tages darauf den 23 Jenner an den Abgesandten Carlton: „Da es schien, daß die Remonstranten nachgeben wollten, konnten die Auswärtigen, die sie in der Synode behalten wollten, kein Gehör bekommen, und der Streich, den man ihnen spielte, war augenscheinlich. Die Herren Deputirten hatten ihren Schluß schon geschrieben, bevor sie in die Synode kamen. Hernach wurden die Fremden gefragt, weil sie meynten, diese würden mit ihrem Schlusse zufrieden seyn. Da sie aber fanden, daß es anders ausfiel, machten sie ihren Schluß, den sie schon niedergeschrieben, mit in die Synode brachten, bekannt, ohne auch einmal zur Berathschlagung die Köpfe zusammen zu stecken."

So

wenigstens einige Rücksicht nehmen müssen. Die drey Tage lang, welche den Remonstranten zur Frist gegeben waren, handelten die weltlichen Herren noch besonders mit ihnen, aber ohne etwas auszurichten, und einige Herren bewiesen sich sehr heftig.

Die Remonstranten bleiben dabey, daß sie Freyheit, ihre Sache zu vertheidigen, verlangen.

Die Remonstranten erboten sich, auf die Fragen, welche der Präses stellen würde, zu antworten, und ihre Antwort, nebst ihrer Erklärung über jeden Artikel, schriftlich zu übergeben, wenn man ihnen dieses, mit der verlangten Freyheit, wie sie sich schon erboten, zuließe. Die Herren aber, oder vielmehr, die Herren und der Präses der Synode, mit dem sie sich berathschlagten, verlangten, daß sie mündlich und schriftlich, nach Beschaffenheit der Umstände, auf die Fragen antworten sollten, ohne sich der von den Remonstranten verlangten Freyheit zu bedienen; und hierinn konnten sie nicht willigen [28 a]). Es blieb also unentschieden, ob sie so viel Freyheit haben sollten, als die Synode gut fand, oder als sie nöthig achteten. Und da die weltlichen Herren, in der folgenden 57ten Session am 14 Januar der Synode von ihrer besondern Unterhandlung Bericht erstattet hatten, urtheilten die fremden Theologen, daß die Vorgeforderten bey ihrer vorigen Hartnäckigkeit und Ungehorsam beharreten; und Schultetus, ein pfälzer Theo-

---

So erzählt ein Mann, der selbst ein Mitglied der Synode, und sonst den Remonstranten gar nicht geneigt war.

28 a) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LVII. S. 231. Histor. Verhaal fol. 138, 139. Nulliteiten der Dordr. Synode 1 Th. S. 43.

Theologe, der unter die heftigsten gehörte, war sehr zornig gegen sie. Sie wurden, ohne daß man vorher die Meynung der inländischen Theologen gehört hätte, in die Synode gerufen und gefragt, ob sie nun ohne Bedingung gehorchen wollten, worauf sie um Erlaubniß anhielten, eine Schrift vorzulesen, und da es ihnen abgeschlagen wurde, übergaben sie dieselbe, worinn nicht nur die Gründe ihrer vorigen Entschließung, sondern auch, um zu zeigen, daß sie keine Ausflüchte suchten, ihre Erklärung über den ersten der fünf Artikel enthalten war, nebst dem Anerbieten, daß sie auf eben die Art sich auch über die übrigen Artikel erklären wollten. Sie fügten hinzu, daß sie sich in Geduld fassen würden, da man ihre rechtmäßige Weigerung würdig achtete, wie man gedrohet hätte, mit kirchlichen und bürgerlichen Strafen zu belegen; sie überließen es aber auch Unpartheyischen, zu urtheilen, ob es der Kirche zukomme, daß man Leuten, die vor eine freye Synode gefordert wären, bürgerliche Strafen drohete, und hernach über sie ergehen ließe, weil sie einige zum Nachtheil ihrer Sache und der Wahrheit gemachten Verordnungen sich Gewissens wegen nicht unterwerfen könnten.

Sie werden aus der Synode gestoßen.

Da diese Vorrede von der Schrift gelesen war, fragte sie der Präses, ob sie dabey blieben, und ließ sie sich unterschreiben; worauf er sie, ohne die Synode um ihr Urtheil zu befragen, mit einer scharfen und ungestümen Rede, mit Androhung kirchlicher Strafen, wegen ihrer Hartnäckigkeit, wie er sagte, aus der Synode stieß. Er beschloß seinen heftigen Vortrag mit diesen Worten: „Ich gebe euch denn Namens der Herren Bevollmächtig„ten und der Synode euren Abschied. Man läßt euch loß. „Geht hin"! Sie giengen sogleich fort, und bezeugten im Herausgehen mit wenigen, aber nachdrücklichen Wor-

ten,

ten, wie ungerecht man, ihrer Meynung nach, mit ihnen umginge. Sie bekamen dann von den weltlichen Herren gleich Befehl, den sie schon mehrmals erhalten hatten, ohne weitere Erlaubniß nicht aus Dordrecht abzureisen [28 b]).

Anmerkung über diese Ausstoßung.

So bekamen also die Vorgeforderten ihren Abschied von der Synode. Es erhellet aus verschiedenen besondern Umständen, daß sie dem Präses und mehresten inländischen Theologen zur Last gewesen sind, und daß sie schon lange Gelegenheit gesucht haben, sich derselben zu entledigen. Bogermann soll kurz vorher gegen jemand von ihnen gesagt haben: „Sie sind schlimme Vögel, voll von allerhand List, und sollten die Synode leichtlich in solche Verwirrung bringen, daß sie sich nicht wieder herauszufinden wüste" [29]). Die Hauptursach, warum man ihrer Gegenwart müde war, kann keine andre gewesen seyn, wie ein angesehener Geschichtschreiber sagt, als, weil man sich mit ihnen weder mündlich noch schriftlich in eine Unterhandlung einlassen wollte: indem es viel leichter war, ihre Lehren aus ihren Schriften selbst auszuziehen, dieselben in ihrer Abwesenheit zu widerlegen, und sie dann zu beurtheilen, als die Lehrsätze der Vorgeforderten zu bestreiten, die Meynung der Contraremonstranten, welche die Vorgeforderten verwarfen, sonderlich die Lehre von der Verwerfung, gegen alle ihre Einwürfe zu vertheidigen; und also nicht nur die Lehre der Remonstranten, sondern auch der Contraremonstranten zu beurtheilen, und letztere, nach einer genauen

28 b) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LVII. S. 234. Histor. Verhaal. fol. 140. ff. Uytenb. Kerk. Historie S. 1136.

29) Brandt 3 Th. S. 301.

Prüfung, zu bestätigen 30). Die Vorgeforderten bestanden vielleicht von der andern Seite viel zu lange und zu stark auf die Freyheit, welche sie für nöthig hielten. Es wurde ihnen mehrmals gesagt, (auch von dem sanfter gesinneten Herrn van der Honart, erstem Rath im hohen Rath von Holland, jetzt einem der weltlichen Herren Bevollmächtigten, der nicht abgeneigt war, ihnen die streitige Freyheit zu bewilligen,) sie sollten bloß von der Sache anfangen, die Freyheit, die sie für nöthig hielten, sollten sie hernach leicht bekommen 31). Hätte man ihnen dieselbe hernach würklich zu enge eingeschränkt, so hätten sie darüber klagen, und mit allen von ihnen für brauchbar gehaltenen Gründen dieselbe vertheidigen können. So urtheilten einige damals über die Sache 32). Wie gegründet aber diese Gedanken sind, kann man schon einsehen, wenn man überlegt, daß die Vorgeforderten die Erklärungen und Vertheidigungen ihrer Lehre noch schriftlich übergeben musten, und nichts als Bestrafungen und Drohungen zu erwarten hatten, wenn sie sich darinn einiger, von der Synode nicht verwilligter Freyheit bedienten.

Urtheil über die Art der Ausstoßung.

Was die Art und Weise betrift, wie die Vorgeforderten von der Synode verabschiedet wurden; so fand dieselbe überhaupt keinen Beyfall. Hales schrieb darüber an den Gesandten Carlton also: „Der partheyisch-

„ste

---

30) Mr. le Vassor Histoire du regne Louis XIII. Tom. III. Liv. 12, p. 365. Der Ausgabe Amst. 1701.

31) Historisch Verhaal fol. 134. E. Poppius Aantek. S. 16. Handl. der Nat. Syn. Titt. XLVI, S. 216.

32) Mosheims Anmerk. zu Hales Br. 22. in Westerkaans Uebersetzung der Unters. der Dordr. Synode S. 153. der Abhandl.

„ste Zuseher der Handlungen der Synode ist gezwungen,
„zu bekennen, daß bey der letzten, mit so großer Hef-
„tigkeit und Lärmen geschehenen Entlassung der Remon-
„stranten ein großer Fehler ist begangen worden" 33).
Der schottische Theologe, Balcanqual schrieb an eben die-
sen Gesandten also: „Was das Entlassen oder die Aus-
„stoßung der Remonstranten anbetrift, weil Ew. Excel-
„lenz meine Meynung zu wissen verlangen: so glaube
„ich, ohne jemand Anstoß und Aergerniß zu geben, da-
„von sagen zu können, daß sie so beschaffen gewesen ist,
„daß man das Verfahren der Synode nicht rechtferti-
„gen kann. — Nachdem allein höchstens die Stim-
„men des dritten Theils der Synode gehört worden,
„wurden die Remonstranten hereingerufen, und ihnen
„mit so scharfen und heftigen Ausdrücken hinzugehen
„befohlen, wie Ew. Excellenz außer Zweifel mit nicht
„geringer Betrübniß werden erfahren haben. Ich ge-
„stehe, daß ich sehr unruhig bin, wenn ich daran ge-
„denke: denn falls die Remonstranten schreiben sollten,
„der Präses habe ein Urtheil gesprochen, welches nicht
„das Urtheil der Synode war, würden sie nicht lügen, —
„weil man nicht dem dritten Theil um seine Stimme
„gefragt, woraus kein Urtheil formirt werden konnte.
„Auch war das Urtheil nicht schriftlich abgefaßt, oder
„von der Synode gebilliget. Die bittern Worte, wel-
„che darinn vorkamen, waren nicht Worte mehrerer
„Stimmen, sondern sie kamen aus dem Munde eines
„Mannes. Ew. Excellenz Censur und Bestrafung die-
„ser Sentenz ist verehrungswürdig und rechtmäßig" 34).
Als die diesen Punct angehenden Handlungen in der Sy-
node verlesen wurden, machte ein bremischer Theologe,

33) Hales Brief 26, S. 182.
34) Balcanqual 1 Br. S. 213.

Lud. Crocius, öffentlich einige solche Anmerkungen dabey; und Bogermann wuste wenig zu seiner Vertheidigung zu sagen. Unter den Herren Deputirten gab es auch einige, welche die harte Behandlung des Präses mißbilligten 35). Und der englische Gesandte Carlton schrieb an den Erzbischof von Kantelberg: „Die harte „und unbescheidene Behandlung würde von allen gemiß„billiget; denn ohngeachtet die Remonstranten werth wä„ren, daß man sie so beschimpfte (schrieb er), so erfor„derten doch der Ort und die Absicht der Zusammen„kunft eine andre Behandlung. — Die Sache ist aber „nun nicht mehr zu ändern, und kann nicht anders als „mit großen Unbequemlichkeiten wieder hergestellt wer„den. Sie müssen nun gehen, ihre Sachen einrichten, „so gut sie können, und den Ausgang Gott befeh„len" 36).

Die Generalstaaten approbiren die Handlungen der Nationalsynode.

Nachdem die Remonstranten nun also aus der Synode weg waren, wurden zwey von den weltlichen Herren, ein Assessor und ein Schreiber nach dem Haag geschickt, um den Generalstaaten von dem Vorgefallenen Bericht abzustatten; welches sie mit so sichtbarer Partheylichkeit gegen die Remonstranten thaten, daß die Herren Staaten sie deswegen bestraften. Die Handlungen der Synode wurden approbirt, den Remonstranten befohlen, nicht in die Synode zu kommen, und in Dordrecht zu bleiben. Es ward zugleich aufs neue verordnet, die Synode sollte nach den gedruckten Schriften der Remonstranten den Streit entscheiden 37). Die Vor-

35) Hales Br. 22, S. 168, 169.
36) Limborchs Leven van Episcopius S. 198, 199.
37) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LXIV. S. 238. Brandt 3 Th. S. 401.

Vorgeforderten baten bey den weltlichen Herren um Erlaubniß, daß sie einige aus ihrem Mittel an die Herren Staaten schicken dürften, ihre Unschuld zu vertheidigen. Es wurde ihnen aber nicht erlaubt 38); weswegen sie hernach an die Staaten und an den Prinzen zu ihrer Vertheidigung schrieben: aber sie bekamen gar keine Antwort. An die Synode hatten sie schon zuvor ein Schreiben geschickt, darinn sie sich ernstlich vertheidigten, und sich über den unbilligen Abschied beklagten. Der Präses aber richtete es so ein, daß es in der Synode gar nicht verlesen wurde; ohngeachtet das Schreiben selbst sowohl, als auch die Aufschrift nicht an ihn, sondern an die Synode gerichtet war 39).

Die Synode hält heimliche Sessionen.

Zuvor hatte die Synode nur dann und wann heimliche Sitzungen gehalten; nachdem aber die Remonstranten weg waren, wurden dieselben sehr häufig. Man ging darinn so weit, daß alles Wichtige darinn überlegt wurde und geschahe; und man machte bloß Ehren halber die Schlüsse in öffentlichen Sessionen bekannt; wie Hales an den Gesandten Carlton schrieb 40). Dieses geschahe aus Vorsicht, damit es nur nicht auskommen sollte, wie verschiedener Meynung die Glieder der Synode wären, wie sie sich zankten, und ihre Heftigkeiten unter einander ausließen, sondern damit auch die Remonstranten nicht erführen, was vorging. Denn wenn zuweilen ein remonstrantisch gesinnter Prediger herein gekommen war, so muste er weggehen; und man

38) Histor. Verhaal fol. 148.
39) Daselbst fol. 149.
40) Hales 22 Br. S. 167. 32 Br. S. 201. Handl. der Nat. Syn. Titt. LXI. S. 237.

war hierinn so ängstlich, daß man im Winter, bey den Abendsessionen, zuweilen mit Lichtern unter den Stühlen und Bänken herum suchte, ob nicht etwa jemand darunter läge, um zu horchen 41). In der 61ten Session, welche bey verschlossenen Thüren gehalten wurde, berathschlagte die Synode, wie man bey Untersuchung der fünf Puncte zu Werke gehen wollte.

Sie berathschlaget, auf was Weise man nun in der Handlung fortfahren wolle.

Der Präses hatte bereits angefangen, einige Artikel aus den Schriften der Remonstranten zu ziehen, um die Erklärung des ersten und zweyten Puncts der Synode vorzulegen, und fuhr auf diese Art nun fort. Nunmehr beschloß man, daß alle Versammlungen der Glieder der Synode sich mit Untersuchung der fünf Puncte beschäftigen, um ihr Urtheil darüber zu geben; und bey dieser Untersuchung vornämlich auf die von dem Präses gestelleten Fragen und Artikel ihr Augenmerk richten sollten. Jedes Collegium sollte sonderlich Vormittags hierauf denken, und Nachmittags sollte man eine öffentliche Versammlung halten, (damit es nicht den Anschein hätte, als würde nichts gethan), worinn von einigen Theologen der Synode die Hauptbeweise der Remonstranten, welche mehrentheils aus der Schrift genommen waren, vorgetragen und untersucht werden sollten. Man könnte hier hinzusetzen, dasjenige, was man nöthig achtete: aber der Präses müste in jeder Session aufgeben, worüber in der folgenden sollte gehandelt werden 42). Die einländischen Theologen, als die in diesen Streitigkeiten am erfahrensten waren, mu-

sten

41) Historisch Verhaal S. 143. Und oben.
42) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LXI. S. 237.

sten den Anfang mit den Abhandlungen machen. Demzufolge fing Sibrandus Lubbertus, Professor zu Franeker, die Untersuchung mit einer Abhandlung in der folgenden 62ten Session an 43). Folgenden Tag geschahe es vom Gomarus; und in der 64ten Session vom Thysius, Professor zu Harderwyk. Alle drey handelten von der Prädestination, nach der haagischen Conferenz. In der folgenden Session, die wieder heimlich gehalten war, wurden einige Fragen über den ersten streitigen Punct abgehandelt, bey welcher Gelegenheit ein kleiner Wortstreit zwischen Gomarus und dem bremer Theologen Martinius vorfiel, darinn jener sich sehr prostituirte und lächerlich machte 44). Es entstand auch hernach eine große Verwirrung in den Handlungen selbst: denn es wurde nicht vorher angezeigt, worüber in der Synode sollte gehandelt werden, weswegen man mehrentheils so viel verschiedene Stimmen als Personen hatte, wie Balcanqual an den englischen Gesandten schrieb. Er fügte hinzu: „Was die inländischen Theologen anbetrift, so „sind dieselben, wie ich einsehe, so sehr gegen die Re„monstranten eingenommen (ich) wünschte, daß sies nicht „so sehr gegen ihre Personen, als gegen ihre Lehre wä„ren), daß ich fürchte, unsre Mäßigung wird ihnen „nicht anstehen" 45).

Die Fremden sind über die Art und Weise der Handlungen unzufrieden.

In einigen durch die Remonstranten zu Dordrecht geschriebenen Briefen wird auch erzählt, daß die fremden Theologen rund heraus gesagt haben, es stünde ihnen nicht an, daß man die Remonstranten in ihrer (der

43) Daselbst Zitt. LXII. S. 238.
44) Hales Br. 27. S. 187.
45) Balcanqual 1 Br. S. 211, 212.

Remonstranten) Abwesenheit widerlegte, da man dieselben doch in Dordrecht aufhielte, und sie sich selbst erboten hätten, wenn man ihnen die nöthige Freyheit gäbe, ihre Meynung zu erklären, und dann noch auf die vorgelegten Fragen zu antworten 46). Man sahe leicht ein, daß dieses würklich unschicklich war; aber was sollte man thun? Sie waren einmal aus der Synode weggewiesen, und dieses war durch einen Schluß der Staaten bestätiget.

Den Remonstranten wird befohlen, die Erklärung und Vertheidigung ihrer Lehre zu übergeben.

Um also den ausländischen Theologen einigermaßen Genüge zu leisten, und den Remonstranten etwas mehr Freyheit, als man vorher gut befunden hatte, zu erstatten, erhielten sie von den weltlichen Herren am 13 Januar einen Befehl, darinn es hieß: „Um ihnen allen „Anlaß zum Klagen zu nehmen, wolltens die Herren „zulassen, daß sie in 14 Tagen überlegen und schriftlich „übergeben sollten, was sie zur Erklärung und Ver„theidigung ihrer fünf Puncte nöthig achteten" 47). Bey den Remonstranten würkte dieser unerwartete Befehl Verwunderung und Freude. Sie glaubten, man räumte ihnen nun ein, was ihnen die Synode vorher abgeschlagen, weil man ihnen ihre Freyheit nicht nach dem Gutdünken ihrer Gegner einschränkte.

In der Synode werden Vorstellungen und Urtheile über die fünf Artikel gegen die remonstrantische Lehre vorgelegt.

Indessen daß sie nun hiermit beschäftiget waren, thaten in der Synode die Professoren Polyander von Leiden und Waläus von Middelburg ihren Vortrag gegen die re-

46) Brandt 3 Th. S. 411.
47) Histor. Verhaal fol. 156. Brandt 3 Th. S. 412.

remonstrantische Lehre des ersten Artikels. Letzterer übertraf den erstern. Hernach laß der Engländer D. Davenant seine Abhandlung in einer andern Session vor. Eben das geschahe von seinem Landesmann Ward und dem marpurgischen Professor 48) Goclenius 49); und so hielten die Glieder der Synode allemal öffentliche theologische Vorlesungen gegen die Lehre der Remonstranten. In der 68ten Sitzung hielt der Pfälzer Schulterus über die Gewisheit der Erwählung eine sehr superficielle, aber bittere Rede 50a). Den andern Tag handelte Altingius, ein anderer pfälzischer Theologe, von der Verwerfung, und sein Vortrag war, unter den bisherigen, noch der beste, nach Hales Urtheil. Er behauptete ohne Umschweif, daß Gott, ohne alle Rücksicht auf die Sünden der Menschen, bloß nach seinem freyen Willen, verworfen habe, die er wollte; daß die Sünden auf die Verwerfung, als eine Frucht oder Folge derselben, folgen:

daß

---

48) Man hielt diesen Mann damals für einen braven und großen Philosophen, und er gab bey gewisser Gelegenheit auf der Synode zu erkennen: „Die vorgetragene „Meynung sey philosophisch wahr. Er wolle aber „noch nicht entscheiden, ob sie es auch in der Theologie „sey.“ Wie viele Folgen kann man hieraus in Rücksicht auf die damals streitigen Lehren herleiten! Er machte sich auch auf der Synode durch seine Antwort berühmt, die er jemand gab, der ihn fragte: wie er, wenn er Melanchthons Gründe annähme, sich gegen die Remonstranten erklären könnte. „Wir sehen, daß es „der Prinz und die Staaten so haben wollen, und „haben hier guten Wein,“ waren seine Worte: siehe Balcanqual 4 Br. S. 227. Nulliteiten der Dordr. Syn. 1 Th. S. 75. 2 Th. S. 57.

49) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LXVI, und LXVII. Poppius beym Brandt 3 Th. S. 413.

50a) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LXVIII. Histor. Verhaal fol. 164. Hales 19 Br. S. 195.

daß Gott dennoch nicht Ursach der Sünde sey, sondern daß die Sünden aus der Menschen verderbten Natur, als der einzigen Ursach, herkämen; und daß Verhärtung und Verblendung aus dem gerechten Urtheil Gottes entspringe, der doch vollkommen heilig ist, so, daß man ausrufen muß: Heilig ist Gott, der da verdammt; heilig ist Gott, der da verblendet; heilig ist Gott, der da verhärtet. Dieses war die einzige Abhandlung über die Verwerfung, indem alle neun oder zehn vorhergehenden die Gnadenwahl betrafen; womit sich denn die Untersuchung des ersten Artikels endigte. Hales wünscht deswegen, daß die Synode etwas weitläuftiger von der Verwerfung gehandelt hätte, weil dieser Punct von weitem Umfange ist, und die Remonstranten darüber eigentlich die mehresten Schwierigkeiten machten [50 b]). Hernach handelten der schottische Theologe Balcanqual und der marpurgische Professor Cruciger über den zweyten streitigen Punct, gegen die Remonstranten, in der 72ten Session. Hierauf befahl Bogermann, daß über den vierten Punct einmal sollte gehandelt werden; denn über den dritten war man einig [51]). Leute, welche die geheimen Absichten der Hauptpersonen auf der Synode nicht wusten, wunderten sich, daß man so schnell von einem Puncte zum andern ging; sonderlich, da noch nicht einmal alle einzelnen Collegien, welche die Synode ausmachten, ihre Meynung über den ersten Artikel übergeben hatten, und die Remonstranten noch beschäftiget waren, ihre Erklärung und Vertheidigung auszufer-

---

50 b) Handlingen der Nat. Syn. Zitt. LXIX. Histor. Verhaal fol. 164. Hales 30 Br. S. 197.

51) Handl. der Nat. Syn. Zitt. LXXII. Histor. Verhaal fol. 165. Hales Br. 31.

fertigen, welche doch in Erwegung hätten genommen werden müssen 52).

Die Remonstranten übergeben ihre Schriften.

Am 7 Februar übergaben die Remonstranten einen Theil der Schriften (denn die Zeit war zu kurz, und die Sachen zu wichtig, als daß sie ganz hätten fertig werden können) den weltlichen Herren. In der Vorrede sagen sie unter andern: „Sie würden ihre Aufsätze von ihrer Meynung bereits zu Stande gebracht haben, wenn ihnen die Synode erlaubt hätte, zu thun, was sie nun auf Befehl der weltlichen Herren thäten, denen sie deswegen dankten. Auf diese damals übergebenen Aufsätze hätte die Synode hauptsächlich Rücksicht nehmen sollen, wenns ihnen mit der Untersuchung ein würklicher Ernst gewesen wäre; denn die Remonstranten hatten darinn vieles deutlicher und vollständiger vorgetragen, als in der haagischen Conferenz. Daher wünschten sie, daß die Synode gegen diese ihre Schriften ihre Gegengründe aufsetzen mögte, um zu einer solchen Untersuchung der Wahrheit endlich zu kommen, wie sichs für Christen, Theologen und Mitlehrer schicke.

Ihre Anmerkung über die damaligen Handlungen der Synode.

Jetzt, in ihrer Abwesenheit, aber beschäftige sich die Synode mit Widerlegung ihrer Meynung aus der haagischen Conferenz 53), überginge ihre wichtigsten Argumen-

---

52) Hales Br. 31. 32.

53) Die Conferenz war nicht mit diesen vorgeladenen, sondern mit andern Remonstranten gehalten, ausser Poppium und Episcopium, deswegen auch Niellius antwortete, da die Vorgeladenen gefragt wurden: ob ihre Meynung nicht in der Beschreibung dieser Conferenz enthalten sey? man kön-

mente mit Stillschweigen, oder schaffe sich eine Gegenpartheyen, oder verdrehe die Worte aus der Conferenz gegen der Remonstranten Meynung, oder berühre die auf der Contraremonstranten Beweise gegebenen Antworten gar nicht. So könnte die Synode ihre Meynung leicht widerlegen: aber diese Art zu handeln scheine ihnen mit der Aufrichtigkeit und Billigkeit zu streiten. So wie die Synode sie vordem zur mündlichen Handlung eingeladen hätte, die ihnen nun verweigert würde: so hielten sie für billig, daß nun die Synode auf ihre Beweise schriftlich antwortete. Hierum suchten sie also an, und bäten zugleich um Abschriften von den Vorträgen, darinn einige Glieder der Synode ihre Lehre zu widerlegen gesucht hätten. Könnten sie dies nicht erlangen, so hätten sie doch zur Vertheidigung der Wahrheit, und zur Widerlegung der Irrthümer das Ihrige gethan. Endlich bäten sie die Herren um Erlaubniß, zu ihren Kirchen und den Ihrigen zurück kehren zu dürfen. Und verlangten die Herren ihre fernern Erklärungen und Vertheidigung

---

könne das Werk andrer nicht ohne Einschränkung für das Seinige erkennen. Die Vorgeladenen hatten auch schon gesagt, daß sie seit dem viel gelernt hätten. Und so wie es vorher unschicklich war, sie darüber zu befragen, weil sie selbst vorgeladen und bereit waren, ihre Lehre vorzutragen und zu erklären: so war's dieser Ursachen wegen auch verkehrt gehandelt, daß sich die Synode mit Widerlegung der Handlungen aufhielt, so viel oder wenig sie gut fand. Es ist andem, ohngeachtet die Synode schon vorher behauptete, daß sie jeden der Vorgeladenen um seine Meynung besonders fragen müsse, und die gemeine Lehre der Remonstranten beurtheilen: so war doch das Buch von der haagischen Conferenz nicht hinlänglich; denn die Erklärungen und Beweise, die für die remonstrantische Lehre darinn vorkommen, waren mit Gedanken einiger wenigen Remonstranten, die auf der Conferenz waren.

theidigungen; so wären sie bereit, nach ihrer Abreise sie aufzusetzen, zu übergeben, und, auf Befehl der Herren, zu allen Zeiten wieder nach Dordrecht zu kommen" 54). Als die Remonstranten diese Schrift übergeben hatten, bestrafte man sie deswegen, daß sie nur einen Theil lieferten, und gab ihnen zugleich auf, das übrige in acht Tagen fertig zu machen. Sie antworteten, dieses lässe sich nicht thun: sie wollten aber thun, was sie könnten. Man befahl ihnen, sich kurz zu fassen. Und die Schrift, welche sie jetzt übergeben hatten, war auch würklich sehr ausführlich: aber sie versicherten, daß die Wichtigkeit der Sache, sonderlich bey dieser feyerlichen Zusammenkunft, zur Untersuchung derselben, sie hinderte, es kürzer zu fassen 55). Der schottische Theologe Balcanqual schrieb aber doch, er schäme sich, daran zu denken, daß Männer von Einsichten sich hätten einbilden können, daß die Synode Zeit habe, alles durchzulesen 56). Die Remonstranten aber meynten doch, die Synode hätte sich dazu wohl Zeit ersparen sollen; weil sonst die ganze Zusammenkunft ein boßes Spiegelfechten sey, um ohne Untersuchung zu verurtheilen, und feyerlich zu verwerfen, was man bey sich selbst bereits verdammt, und die Meynungen zu bestätigen, die man mit dahin gebracht.

Die Synode beschließt, schriftliche Aufsätze gegen die Remonstranten zu machen.

Und die Synode gab würklich Gelegenheit, daß man dieses von ihr denken muste, da sie, um diese Zeit, und ehe sie die Aufsätze der Remonstranten erhielt, und

also

54) Syn. Nat. Acta Remonstrantium. Histor. Verhaal fol. 166, 167. Brandt 3 Th. S. 432.
55) Histor. Verhaal fol. 167.
56) Balcanqual Br. 3, S. 217.

also viel früher, als die Väter ihr Urtheil über die fünf Artikel gefället hatten, beschloß, durch sehr harte Contrare-monstranten eine Schrift gegen der Remonstranten Lehre, nach dem Sinn der Synode, wie sie selbst sagten, aufsetzen zu lassen. Hales bemerkt hierbey, daß dieses sehr unschicklich gewesen, denn, schrieb er an den Gesandten Carlton, „Richter halten ihr Urtheil zurück, erklären „ren sich für keine Parthey; und ihre Absicht mag auch „seyn, welche sie will, so eröfnen sie dieselbe doch nicht „eher, als bis die Zeit da ist, da das Urtheil gesprochen „werden soll. Dies ganze Werk: das Vorladen, Untersuchen und Ueberlegen, muß also nothwendig das Ansehen bekommen, als sey es ein bloßes Schatten- oder „Schauspiel. — Zum voraus dergleichen Aufsätze zu machen, ehe die Synode förmlich entschieden hat, das muß „der Welt die Meynung beybringen, daß die Mitglieder der Synode schon alles beschlossen gehabt haben, „was sie haben thun wollen; und wenn dies auch wahr „gewesen wäre, so wars doch sehr unweislich gethan, „es öffentlich sich so merken zu lassen 57)".

Die Synode lieset nur Weniges aus der Schrift der Remonstranten.

Der Präses Bogermann fuhr indessen fort, Stellen und Artikel aus der Remonstranten Schriften zu ziehen, und sie der Synode zu überliefern. Die besondern Collegien waren indessen beschäftiget, ihre Urtheile über fernere Puncte aufzusetzen, und einzelne Glieder, welche der Präses ernannte, thaten hernach öffentliche Vorträge gegen die Remonstranten. Die Schrift der Remonstranten achtete die Synode nicht einmal werth, sie

57) Histor. Verhaal fol. 165. Hales Br. 32. S. 203, 206. Handl. der Nat. Syn. Titt. LXXIII. S. 243.

sie ganz durchzulesen; denn sie war 204 Blätter lang, und sollte deswegen zu einer solchen Untersuchung zu weitläuftig seyn. Der Präses las etwas daraus vor; und der schottische Theologe Balcanqual macht darüber die Anmerkung: „Ich muß nothwendig sagen, daß die Remonstranten hier keine Gunst haben; denn ich kann versichern, daß der Präses die schlimmsten Stellen aussuchte 58)". Die Synode beschloß auch, keinen andern Gebrauch davon zu machen, als einen Theil davon zu lesen, und einigen Mitgliedern anzubefehlen, sie genau durchzulesen, und der Synode zu berichten, wenn sie etwas wichtiges darinn fänden. Für wie unbillig und nachtheilig zu einer unpartheyischen Untersuchung die Remonstranten dieses hielten, kann man leicht denken.

Die Remonstranten übergaben mehrere Schriften.

Dem Befehle der weltlichen Herren zufolge, fuhren die Remonstranten fort, ihre übrigen Schriften fertig zu machen. Sie übergaben zuerst die Erklärung ihrer Meynung über die übrigen Artikel; und hernach die Vertheidigung derselben in zweyen malen. Diese Aufsätze waren, wie die vorigen, sehr umständlich, und durch die Ausführlichkeit der Abhandlungsart ziemlich weitläuftig; worüber sie wieder bestraft wurden. Jeder aber erstaunte, daß die Remonstranten im Stande gewesen wären, so ausführliche und große Schriften, in der kurzen ihnen gesetzten Zeit, und noch dazu, in der größten Winterkälte, aufzusetzen. Ehe die Remonstranten mit der Vertheidigung der beyden letzten Artikel fertig werden konnten, war die Synode schon mit dem lesen der Urtheile der Synodalcollegien ziemlich weit gekommen 59). Dies gab Ge-

58) Balcanqual Br. 4, S. 225.
59) Handl. der Nat. Syn. Zitt CXI.

Gelegenheit, daß sie sich, am Ende ihrer Schrift, in einer freymüthigen Sprache über die Synode beklagten, und rund heraus erklärten, daß sie diese Schriften nicht um der Synode willen, die sie so unanständig behandle, und behandelt habe, sondern um dem Befehle der Herren zu gehorsamen, aufgesetzt hätten. Sie für ihre Person hätten nur zeigen wollen, daß sie ihre Meynung vollkommen erklären wollten, und nicht Winkelzüge zu machen suchten. Die Synode habe, durch öffentliche Reden und Urtheile gegen ihre Meynung, dieselbe zum voraus verdammt, und in den geheimen Sessionen nur einen kleinen Theil ihrer Vertheidigung gelesen 60).

Die Urtheile der Synodalcollegien werden verlesen.

Die Synode, welche nämlich mit ihren Handlungen fortfuhr, ohne auf das zu achten, was in der Remonstranten Vertheidigungsschriften stand, hatte indessen schon angefangen, die Urtheile der Synodalcollegien über die fünf Puncte, nach den von Bogermann aufgegebenen Sätzen eingerichtet, zu verlesen. Doch, ehe ich weiter gehe, werde ich wohl einige Nachricht von der Abfassung der Synode geben müssen. Jede Parthey von Gottesgelehrten, nämlich, z. B. die englischen, pfälzischen u. s. w. lieferten Aufsätze über die fünf Artikel, darinn sie beurtheilt, und die Meynung der Remonstranten durchgehends verurtheilt wurde. Große Verschiedenheit konnte in den Urtheilen nicht leicht statt finden, weil die Theologen, welche zur Synode gehörten, mit so vieler Behutsamkeit ausgesucht waren, wie wir bereits erzählt haben, und man alle remonstrantisch gesinnte sorgfältig gemieden, oder übergangen hatte 61). So sehr

sie

60) Acta Synod. Remonstr. Lat. III. S. 218. Bey Brandt 3 Th. S. 513. 524.

61) S. ersten Theil.

sie aber auch alle Uneinigkeit zu verhüten gesucht hatten, so fand man doch unter den Vätern keine geringe Verschiedenheit der Begriffe über manche Dinge. Beym ersten Artikel entstanden einige Streitigkeiten nicht nur zwischen dem Professor Gomarus und den übrigen niederländischen Professoren, sondern auch zwischen ihm und den bremischen und englischen Theologen, welche sich mit den übrigen ausländischen Gottesgelehrten, die sich so gegen die Meynung der Supralapsarier erklärten 62), daß viele der einländischen, welche sie annahmen, nicht rathsam achteten, darauf zu dringen; ob sie schon übrigens sorgten, daß sie nicht verdammt wurde. Allein über den andern Artikel, ob Jesus Christus für alle Menschen oder nur für die Auserwählten gestorben sey, war ein großer Streit. Nicht nur die Bremer, sonderlich Martinius, sondern auch zwey Engländer, Ward und Davenant, waren für die Allgemeinheit der Gnade 63). Die übrigen aber dachten contraremonstrantisch. Die Uneinigkeit war so groß, daß Hales an den Gesandten Carlton schrieb, „wenn sie sich hier ohne Anstoß heraus zu reden wissen, so werden sie bey den übrigen Artikeln leicht gebahnten Weg finden 64)". Der englische

62) Balcanqual Br. 9. S. 277, 283, 285, 286. Hales Br. 27. S. 186.

63) Hales Br. 32, S. 207.

64) Die Bremer Theologen waren in der Absicht auf die Synode gesandt, daß sie dahin sehen sollten, daß Melanchthons gemäßigtere Lehre von der Prädestination nicht gekränkt würde, oder durch härtere Vorstellungen keinen Abbruch litte (s. Mosheim über Hales 28 Br. S. 420, 421.) Sie waren deswegen der remonstrantischen Meynung nicht abgeneigt, daher auch Martinius manche scharfe und bittre Behandlung von den einländischen Theologen ertragen muste. Dieses ging so weit,

sche Gesandte Carlton, der Erzbischof von Kantelberg, und andre gaben sich Mühe in der Sache [65]). Ja, damit dergleichen Zwiste unter den Gliedern der Synode keine schimpfliche Irrungen machten, und der Synode keine anstößige Nachrede verursachten, so schrieb der Gesandte an den Präses Bogermann, welches so gute Wirkung hatte, daß die niederländischen Theologen nachgaben, um den Schimpf zu vermeiden, als wäre die Synode unter sich in öffentliche Streitigkeiten gerathen [66]). Ueber die andern Artikel gabs wohl weniger Streit, aber die Meynungen der Collegien waren doch in vielen Stü-

---

daß er mit seinen Collegen willens war, die Synode mit Verachtung zu verlassen, und auch alle Fremde es anfingen übel zu nehmen (s. Balcanqual Br. 5, S. 237, 238. Brandt 3 Th. S. 450.) Merkwürdig ists indessen, wie auch Mosheim äußert, daß die, welche mit der ausdrücklichen Vorschrift auf die Synode kamen, als Richter das nach Gottes Wort allein zu beurtheilen, was die Remonstranten vorbringen würden, die Remonstranten verdammten, und die Bremer Theologen mit großem Lobe wieder nach Hause schickten, deren Meynung doch von jener ihrer nicht viel verschieden war. Hieraus folgert auch Mosheim, daß die Canones der Synode, die sie hernach aufsetzte, so zweydeutig hätten müssen abgefaßt seyn, daß sowohl die bremer und englischen Theologen, als auch die Supra- und Infralapsarier damit zufrieden hätten seyn können.

65) Die englischen Theologen, die unter einander in ihren Meynungen getheilt waren, schrieben nach England, um zu vernehmen, wie man da glaubte, daß sie über den zweyten Artikel urtheilen müsten; denn die Artikel der englischen Kirche schienen ihnen zu dieser Streitigkeit nicht eingerichtet zu seyn (Balcanqual 3, 4 Br.) Ob sich dies mit dem Charakter der Richter reimen läßt, die alles nach Gottes Wort entscheiden sollten, will ich jetzt nicht sagen.

66) Balcanqual Br. 3-7.

Stücken sehr getheilt, und eine Parthey dachte viel gelinder als die andere; wie man z. B. sehen kann, wenn man die Urtheile der englischen Theologen über den dritten Artikel, mit einiger andern Urtheilen vergleicht [67]). Die mehrsten Urtheile endigen sich damit, daß der Remonstranten Meynung als ketzerisch, verderblich u. s. w. verworfen wird [68]).

Versammlung der Remonstrauten zu Rotterdam, und was sie da gehandelt.

Die Urtheile der Synode musten nun noch verlesen, und die Canones oder Regeln noch abgefaßt werden. Ehe wir hiervon Nachricht geben, müssen wir etwas zurück gehen, und von einer Zusammenkunft von zehn remonstrantischen Predigern, und einigen Vorstehern und Diakonen reden, welche am 5 Merz zu Rotterdam gehalten wurde. Die Ursachen und Absicht dieser Versammlung kann man aus den darinn geschehenen Handlungen, welche sie niederschrieben, sehen. Der Hauptinhalt war dieser: „Es lehreten die Contraremonstranten nicht nur verschiedene grobe und der Gottseligkeit nachtheilige Irrthümer, sondern wollten andern auch „aufdringen, daß man selbige nothwendig lehren und glauben müsse; — sie legten menschlichen Schriften fast eben „so viel Ansehen als dem Worte Gottes bey; — sie suchten den Obrigkeiten die seelenverderbenden Begriffe vom „Religionszwange beyzubringen; — sie verachteten alle „Ermahnungen zum Frieden und zur Duldung, führten „Trennungen ein, stießen die Remonstranten und ihre „Lehrer aus den Kirchen, oder setzten diejenigen ab, und „suspendirten sie, welche sie doch dulden wollten. Auf die

67) Handl. der Nat. Syn. 2 Th. S. 145. 154.
68) Brandt 3 Th. S. 530.

„Weise suchten sie die Remonstranten zu hindern, daß sie „gar keinen Gottesdienst haben sollten, da man selben doch „Leuten von andern Grundsätzen, ja selbst den Juden, „zuließe; welches gegen die Freyheit des Gewissens und „des Vaterlandes streite. Ja, dies alles thäten sie, ohne „einmal das Urtheil der Nationalsynode abzuwarten. — „Die Nationalsynode bestehe auch grösstentheils aus Con„traremonstranten, und aus ausländischen Theologen, „welche bereits durch ihre heftigen und partheyischen Re„den die Remonstranten zum voraus verurtheilt, und „ihnen die zu ihrer Vertheidigung nöthige Freyheit ver„weigert hätten; weswegen von derselben nichts als Un„ruhe, Trennung und Gewissensslaverey, und vielleicht „noch ärgere Behandlungen zu erwarten stünden. — „Dies alles habe sie bewogen zusammen zu kommen, um „so viel möglich, zum voraus Maasregeln gegen den gänz„lichen Untergang und Zerstöhrung der remonstrantischen „Gemeinen und Lehre zu nehmen; und die Gemeinen im „gemeinschaftlichen Frieden und Einigkeit zu erhalten und „zu verbinden, und zu dem Ende solche Vorschläge zu thun „und zu entwerfen, als sie dazu nöthig achteten, und sie „ihren Amtsbrüdern und den Kirchenräthen vorzutragen, „um ihr Urtheil zu hören, ehe man etwas vestsetzte".

Dieses waren kürzlich die Ursachen der Zusammenkunft. Die Vorschläge, welche die Mitglieder derselben zur Beurtheilung für ihre Mitbrüder auffetzten, waren folgende: — Erklärung: daß sie keine andre Glaubensregel annähmen, als die heilige Schrift, darnach alle menschliche Formulare müsten geprüft werden; woraus hinlänglich erhelle, wie sehr sie von papistischen Grundsätzen abweichen: — daß sie die in den fünf Artikeln begriffene Lehre der Remonstranten für schriftmäßig hielten, und sie als nöthige Stücke der christlichen Lehre ansähen; die Lehre der Contraremonstranten hingegen, glaubten sie,

sey

sey vermöge ihrer Beschaffenheit der Gottseligkeit schädlich. Die gegenwärtige Nationalsynode könnten sie für keinen rechtmäßigen Richter über die Streitigkeiten erkennen, ihren Schlüssen nicht beystimmen, noch sich mit gutem Gewissen mit den Contraremonstranten wieder vereinigen, bevor sie nicht einige harte Lehren milderten, die wegen jener Artikel streitig wären, als z. B. vom Ansehen menschlicher Formulare, und daß die Obrigkeit bürgerliche Strafen, äußerliche Büßungen, Gefängnisse, Landesverweisung u. s. w. gebrauchen solle, um Gewissens- und Religionszwang einzuführen: doch gestehen sie der Obrigkeit das Recht zu, alles zu hindern, was an sich selbst Unruhen in der Gesellschaft verursachen könnte. — In ihrer gemeinschaftlichen Sache sollten die Remonstranten einander allen Beystand versprechen. — Die Prediger sollten vor der Hand jeder in seiner Kirche bleiben, bis es die Noth anders verlangte, oder, die, welche außer Diensten wären, anderweitig könnten gebraucht werden, und in dieser Absicht sollte sich jeder dem Urtheil der gemeinen Brüderschaft unterwerfen. Die Unkosten, zu Erhaltung der abgesetzten Kirchendiener und andern Nothwendigkeiten, sollte man gemeinschaftlich tragen. — Sie erklärten, daß sie, durch Gottes Gnade, ihren Gottesdienst frey üben würden, man mögte auch versuchen, sie zu hindern, was man wollte. — Bey Gottesdienstlichen Versammlungen, es sey nun öffentlich, wie die Lutheraner und Mennoniten, oder in der Stille, wollten sie sich mit Lesen oder Predigen u. s. w. behelfen, bis man darüber eine gewisse Anordnung gemacht hätte. — Ueber alle diese Puncte sollte man eine Vertheidigung aufsetzen, nebst einer Remonstranz an die Generalstaaten, um darinn die Unbilligkeit der Placate zu zeigen, durch welche man den Remonstranten den Gottesdienst verboten hätte. — Den ausländischen Theologen sollte durch eine Schrift Nachricht von

den Proceduren der Nationalsynode und ihren Deputirten gegeben werden. — Dies alles nahmen sie in Ueberlegung und setzten es vest: doch mit Beyfügung der ausdrücklichen Bedingung, daß niemand, unter dem Vorwande ihrer Gesellschaft, oder der Freyheit des Gottesdienstes, deren sie sich zu bedienen gedächten, sich unterstehen sollte, bürgerliche Unruhen zu erregen, sondern alle sich als gute Unterthanen betragen sollten. In dieser Absicht sollten die Prediger ihren Zuhörern den Gehorsam gegen die Obrigkeit nachdrücklich einschärfen, u. s. w.

Anmerkungen der Remonstranten zu Dordrecht über diese Unterhandlungen.

— Von diesen Handlungen sandte man eine Abschrift an die Remonstranten auf der Dordrechter Synode, welche den Eifer und die Sorgfalt der Rotterdammer Versammlung ausnehmend lobten, und die Brüder zur grösten Standhaftigkeit aufmunterten, wobey sie die ihnen drohenden Gefahren nicht achten sollten. Auf einen gemeinschaftlichen Gottesdienst drangen sie noch stärker als nothwendig, und sagten unter andern, daß dieser Punct im niederländischen Bekenntniß für so wichtig gehalten würde, daß es im 28 Artikel ausdrücklich heiße: „Niemand sollte sich der Versammlung entziehen; — sondern „es wären alle Gläubigen gehalten, sich zur Versammlung der Gläubigen zu fügen, Gott mögte dieselbe angerichtet haben, an welchem Orte er wollte. Und wenn „auch sogar die Obrigkeiten und Verordnungen der Fürsten dagegen wären, und Tod oder andre leibliche Strafen drauf gesetzt wären". Jetzt aber eine Remonstranz an die Herren Staaten aufzusetzen, approbirten sie nicht, weil es sehr übel aufgenommen werden würde. „Das „Remonstriren würde man als eine Drohung auslegen; „und das Suppliciren oder Bitten, schrieben sie, macht

„das

„das zweifelhaft, was nach den landesrechten und der „vaterländischen Freyheit jedem zukömmt [69])".

Diese Zusammenkunft machte den Entwurf zur remonstrantischen Societät.

Diese Zusammenkunft war der Anfang der Societät der Remonstranten, dazu der trefliche Uytenbogaard bereits den Entwurf in seinem viel umfassenden Kopfe gemacht hatte [70]), welche hernach unter schweren Verfolgungen errichtet und zu Stande gekommen ist [71]).

69) Handl. van t' Gebesoigneerde te Rotterd. s. auch Brandt 3 Th. S. 481, 494. Uytenbog. Kerk. Hist. S. 1159.

70) Uytenbogaard in Brieven van vermaarde Mannen; gedr. 1662. 2 Th. S. 64, 98, 101.

71) Uytenbogaard macht in dem angeführten Briefe auch folgende Anmerkungen: „Soll man denn eine neue „Secte aufrichten? Wir haben es nicht thun, sondern „nur die Gebrechen unsrer Kirche in der Kirche bessern „wollen, um dabey zu sehen, wie wir andre mit Güte „an uns ziehen mögten. Es kann aber nicht seyn. Babel hat auf die Art nicht wollen geholfen seyn. So „muß es also auf eine andre Art geschehen. Laß es „frey die remonstrantische Kirche oder Gemeine heißen! „Ist göttliche Wahrheit unser Grund, und wahre Gottesfurcht unser Ziel; so wirds Gott segnen. So „werden wir auch mit andern in Liebe reden können, „um zu sehen, ob wir mit andern und andre mit uns „durch christliche Mäßigung können vereiniget werden, „und mit Beybehaltung des Hauptgrundes alle Abgötterey ausschließen, und übrigens mit Zulassung verschiedener Meynungen, die Uebung der Liebe und Gottseligkeit besser unter den Christen pflanzen. — Man „muß aber den Gemeinen nicht verschweigen, daß man „durch viele Leiden in das Himmelreich eingehen muß, „und sie fragen, ob sie auch den Kelch trinken wollen, den „ihr

Die Synodalurtheile wurden, auf Bogermanns Anordnung, in geheimen Sessionen verlesen.

Laßt uns aber wieder zur Nationalsynode zurückkehren! Die bereits gemeldete Verschiedenheit der Meynungen unter den Vätern, welche man nicht gerne bekannt werden lassen wollte, war Ursach, daß Bogermann in einer geheimen Session, welche, wie gewöhnlich, gehalten wurde, den Anfang machen ließ, die Urtheile zu verlesen. Die englischen Theologen widersetzten sich aber, und behaupteten, die Ehre der Synode erfordere, sie öffentlich zu verlesen; damit es nicht scheinen mögte, als hätte mans mit einander verabredet, daß die Urtheile übereinstimmen sollten. Man sahe es auch als befremdend an, daß Bogermann eine so wichtige Sache für sich allein anfing, ohne vorher die Synode zu fragen. Die Engländer nämlich verlangten, wie Balcanqual schreibt, die Urtheile sollten öffentlich gelesen werden, sowohl wegen gemeldeter Ursachen, als auch sonderlich, weil sie meynten, sie hätten verworfen, was an den Remonstranten zu tadeln wäre, doch aber auch nicht mehr,

---

„ihr Meister getrunken hat? Und, wenn sie das wol„len; ob sie auch von ihrem zeitlichen Vermögen die „betrübten und abgesetzten Kirchendiener und andre, „die für ihr geistliches Wohl sorgen, nach Nothdurft „wollen versorgen helfen? ob sie auch wissen, warum „es uns zu thun ist, und warum es ihnen zu thun seyn „muß? nämlich, nicht eben mit dieser oder jener Mey„nung die Oberhand zu haben, oder weltliche Partheylichkeit, unter dem Vorwande der Religion, zu be„günstigen, noch auch um irgend etwas sonst Irdisches; „sondern um ein recht frommes Leben unter den Men„schen auszubreiten, und sich dadurch einen breiten Weg „in das Reich Christi zu bahnen u. s. w.“ So sollte also christliche Duldung das Unterscheidungszeichen der Brüderschaft seyn.

mehr 72); und weil sie einige harte Ausdrücke der Contraremonstranten, sonderlich in der Lehre von der Verwerfung, gemißbilliget hatten. Sie sahen leicht voraus, sagt Balcanqual, daß sie bey Abfassung der Synodalregeln oder Canonum würden von den Einheimischen überstimmt werden; deswegen verlangten sie, daß die Zuhörer wenigstens beym öffentlichen Verlesen erfahren sollten, wie sie gehandelt hätten. Der Präses aber hatte seine Gründe dagegen, und brachte es doch dahin, daß man in der folgenden Session beschloß, die Urtheile ins Geheim zu verlesen. Die Engländer hielten dieses zwar für sicherer, jenes aber für rühmlicher 73). Das Lesen dauerte von der 102 bis zur 125 Session; und in der letzten dankte der Präses Gott über die vollkom-

---

72) So drückt sich der schottische Theologe Balcanqual aus, der in seinem dritten Briefe an den englischen Gesandten auch schrieb: die oberysselschen Theologen hätten es den englischen Theologen sehr übel genommen, als diese ihre Meynung über den zweyten Artikel in der Synode gesagt hätten, „daß sie ihre Meynung aus den Stellen „zögen, darinn die Remonstranten das Beste und Ver„nünftigste sagten; denn die Oberysselschen wollten, „man sollte die Meynung der Remonstranten aus sol„chen Stellen ihrer Bücher vortragen, wo sie sich am „unbequemsten ausdrücken.“ In diesem zehnten Briefe schrieb er noch, einige einländische Theologen, „nament„lich die Gelderschen und Nordhollandischen, die beym „Präses die mehreste Gunst hatten, hätten solche Vor„stellungen über den zweyten Artikel übergeben, daß „wohl nie Theologen in der Welt dergleichen sich hätten „träumen lassen; und er wolle lieber seine Hand verlie„ren, als dergleichen unterschreiben.“

73) Balcanqual 8 Br. S. 264. Handl. der Nat. Syn. Zitt. CII. S. 285. Acta Syn. Dordr. Deputat. Helv. ad d. 15 (25) Martii. MS.

kommenste Uebereinstimmung der Collegien in den Lehrpuncten 74).

Bey Abfassung der Canonum maßt er sich zu viel an.

In eben dieser Session, den 21 Merz, stellte Bogermann vor, es sey nun nichts weiter übrig, als aus allen den Urtheilen, die bisher verlesen worden, das Urtheil der Synode abzufassen, dazu er bereits gewisse Canones entworfen, welche er der Synode vorlegen wolle; und wenn jemand meynte, daß darinn etwas zugesetzt, weggelassen oder verändert werden sollte, so wollte er darüber mit seinen Assessoren berathschlagen. Falls sies dann nöthig fänden, davon etwas vor die Synode zu bringen, so sollte jeder, aber kurz, seine Meynung darüber sagen 75). So meynte der Präses, daß er die Synodalregeln allein machen wollte, und sie so einrichten, wie ers am sichersten und besten hielte. Vielen aber, selbst unter den Einheimischen, war dies sehr ungelegen. Die Engländer schrieben gleich deswegen an den Gesandten Carlton; und man sieht, daß die Unzufriedenheit sehr groß gewesen ist. „Niemals, schrieb „einer, hat sich ein Präses so viel angemaßt, als dieser; „und er hat so viele von den Einheimischen auf seiner „Seite, daß er durchsetzen kann, was er will. Er „und die Einheimischen machen sich auch nichts aus der „Ehre und Achtung der Ausländer, sehen auch nicht „auf die Rechenschaft, welche wir werden ablegen müs„sen, wenn wir nach Hause kommen. Ihre Canones „wollen sie so voll Theorien aus ihrem Catechismus pfro„pfen, daß sie davon bersten mögten. Und ich merke „deutlich, daß nicht ein contraremonstrantischer Predi„ger auf der Synode ist, der irgend eine Lehre getrie-

ben

74) Handl. der Nat. Syn. Zitt. CXXV. S. 291.
75) Daselbst.

„ben hat, der die Remonstranten widersprochen haben,
„die sie nicht so ganz roh in die Canones setzen werden.
„Ich hoffe, Gottes Güte gegen seine Kirche, und Ew.
„Excell. wachsame Standhaftigkeit für diese gute Sache,
„welche Dieselben so sorgfältig zu Stande zu bringen su-
„chen, wird uns alle Schwierigkeiten überwinden hel-
„fen“ 76). Dieses geschahe zum Theil, denn die, welche die Sachen betrieben, brachten es dahin, daß die weltlichen Herren schon in der 128ten Session vorstelleten, der Präses mit seinen Assessoren sollten, nebst einigen ein- und ausländischen Theologen, unter öffentlicher Auctorität die Canones entwerfen; welcher Vorschlag sogleich durch die mehresten Stimmen approbirt wurde. Man gesellete dem Präses und seinen Assessoren noch drey aus- und drey einländische Theologen zu, welche aber alle harte Contraremonstranten waren 77). Sie brachten drey Wochen, oder etwas länger mit Abfassung der Canonum hin, die dann im April in der Synode verlesen wurden. Es wurde darinn zuerst die Lehre, welche die Synode für orthodox hielt, vorgetragen, und hernach die Sätze verworfen, welche sie mißbilligte. Endlich setzte man auch einen Schluß oder Nachrede hinter die Canones, davon wir aber einige nähere Nachricht geben müssen.

Die Canones wurden gemacht, es entstanden aber Streitigkeiten darüber.

So wie die Synodalcollegien in ihren Urtheilen über den ersten Artikel, von der Gnadenwahl und Verwerfung, alle mögliche Vorsicht gebraucht hatten, um die verschiedenen Meynungen der Mitglieder nicht mit in

---

76) Balcanqual Br. 13, S. 308-311.
77) Handl. der Nat. Syn. Litt. CXXVIII, S, 291. Balcanqual Anm, S. 323-325.

in den Streit zu mischen, so viel es immer möglich war, und die remonstrantische Meynung allein zu verdammen: so richtete man die hierüber sprechenden Canones mit so vieler Behutsamkeit ein, daß die Supralapsarier sich auch dabey beruhigen zu können glaubten, und nichts weiter zur Bestätigung ihrer Meynung für nöthig achteten. Der Wunsch verschiedener ausländischen Theologen, daß man die unbedingte Verdammung verwerfen sollte, wurde hierdurch vereitelt [78]), und es geschahe, was die südholländischen Theologen haben wollten, welche versichert hatten, daß sie keine genauere Einschränkung dieser Lehre verlangten. Viele sahen dies für ein partheyisches Verfahren von Seiten der Synode an, weil die Verschiedenheit der Meynungen in diesem Puncte eben so wichtig zu seyn scheint, als in dem Streite mit den Remonstranten [79]). Bey Abfassung der Canonum über den andern Artikel, von der allgemeinen und besondern Gnade, die Christus durch seinen Tod erworben, entstanden mehrere und heftigere Streitigkeiten. Man wollte unter andern hineinsetzen, „die Ungläubigen würden nicht nur verdammt werden wegen „ihres Unglaubens, sondern auch wegen aller ihrer übri„gen Sünden, sowohl der erb- als würklichen." Die Engländer aber behaupteten, es folge hieraus, daß die Erbsünde alsdann nicht allen Getauften vergeben sey, welches doch mehr als eine Kirchenversammlung als eine ketzerische Meynung verdammt hätte. Dieses hatte so viel Würkung, daß man jenen Satz, weil sie stark darauf drangen, wegließ, so wie man sich überhaupt bey Abfassung der Canonum über den zweyten Artikel sehr nach-

78) Acta Synodal. Deputat. Helvet. MS. Sess. CXXXII.

79) Balcanqual Br. 9, S. 283-286. Mosheims Schrift über die Dordrechter Synode vor Hales Briefen.

nachgebend gegen die Engländer bewies, welches man dem Gesandten Carlton zu danken hatte [80]). Weil aber die Canones doch allen gefallen musten, so wurden dieselben vielmals im zweyten Artikel umgeändert, selbst nach dem Gutdünken derer, die sie hatten entwerfen müssen; sogar, nachdem die Synodalcollegien ihre Bedenken schon darüber gestellet hatten, änderten sie noch einige Worte und setzten einen Canon hinzu, davon die Engländer nicht ein Wort wusten, bis er verlesen wurde. Der andre Canon, von Verwerfung der falschen Lehre, war so beschaffen, daß Balcanqual darüber an den Gesandten Carlton schrieb, er glaube, kein Mann von Einsichten würde jemals denselben gelten lassen. Ueber die im letzten Canon vorgetragene falsche Lehre, welche verworfen wurde, urtheilten die Engländer auch, daß sie in gewissem Sinne mehr eine bloße scholastische Theorie, als eine für die Synode gehörige Lehre sey; oder wenn man sie in anderm Verstande nähme, den Remonstranten gar nicht günstig sey. Obgleich die mehresten dieses nicht läugnen konnten, so schreibt Balcanqual, so wollten sie doch den Canon beybehalten, um die Remonstranten verhaßt zu machen. Er merkt auch an, daß die mehresten so hitzig gewesen sind, die Remonstranten auszurotten, daß sie ihren Worten darum einen Sinn angedichtet hätten, den kein Gelehrter darinn würde haben finden können. Die Engländer machten auch noch einige andre Schwierigkeiten; imgleichen die hessischen und bremer Theologen, welche die Erklärung eines gewissen Canons, und ihre Einwilligung dazu gaben [81]). Als die schweizerischen Theologen, auf der andern Seite, bemerkt hatten, daß man in verschiedenen

80) Balcanqual Br. 15, S. 314.
81) Derselbe Br. 16, S. 317, 319.

denen Canonibus einige Dinge geändert oder weggelassen hatte, so wollten sie nicht geradezu beystimmen; und wohl vorzüglich, weil ihnen einige Ausdrücke der bremer und englischen Theologen sehr verdächtig waren, welche dieselben einrücken und der Synode aufdringen wollten; da sie doch jene für so wichtig hielten, daß sie lieber, wie sie selbst sagten, nicht unterschreiben wollten, wenn die Worte nicht weggelassen würden [82]). Man hatte deswegen auch große Mühe, die Canones so einzurichten, daß sich alle Mitglieder der Synode bewegen ließen, ihre Einwilligung dazu zu geben. Dieses geschahe bey den Canonibus über die andern drey Artikel viel leichter, und ohne einige bedeutende Zwistigkeit.

Streit über harte Ausdrücke.

Da aber nun die Synode den Schluß oder die Nachrede zu den Canonibus machen, und die harten Ausdrücke hineinsetzen und verdammen sollte, welche den Contraremonstranten ihre Gegner zur Last gelegt hatten, oder die man an einigen contraremonstrantischen Scribenten tadelte, entstand nicht wenig Streits und Schwierigkeiten. Die englischen, bremer und hessischen Theologen verlasen ganze Register solcher harter Ausdrücke, deren sich einige contraremonstrantische Schriftsteller bedient hatten, und behaupteten mündlich und schriftlich, daß sie nothwendig verworfen werden müsten; weil nicht nur die Remonstranten, sondern auch die Catholiken, wie sie sagten, daher Anlaß nähmen, die reformirte Lehre zu lästern [83]). Andere, sonderlich die Inländer, meynten, es sey gar nicht nützlich, viel solche harte Ausdrücke und Stellen zu verwerfen, weil die Ehre sehr berühm-

---

82) Acta Synodal. Deputat. Helvet. MS. Sess. CXXIX.

83) Balcanqual Br. 16. S. 319.

rühmter Männer darunter leiden würde. Bogermann gab den Hauptgrund, weswegen man hierüber so verlegen war, folgendermaßen an: „Damit die Feinde, wenn „man dergleichen Ausdrücke verdammte, nicht lästern „und sagen sollten, die reine Lehre, welche die Lehrer „vorgetragen hätten, die sich bey Erklärung derselben so „unbehutsamer Ausdrücke bedient zu haben schienen, sey „auch mit verdammt worden [84])". Um aber jedem seinen Willen zu thun, machte man einen Entwurf zur Verwerfung einiger harten Ausdrücke, wobey die Engländer sehr ernstlich verlangten, daß noch einige andre Redensarten hineingesetzt werden sollten; sonderlich diese beyden: „daß der Menschen Zungen von Gott bewogen würden, ihn zu lästern, und daß der Mensch nicht mehr gutes thun kann, als er thut;" welche erst seit sieben Jahren eingeführet waren. Der Professor Sibrandus Lubbertus ließ sich auch vernehmen, daß einige in den Niederlanden noch härter gelehret hätten [85]). Nach vielem Disputiren und Streiten [86]), konnten die fremden Theo-

lo-

84) Handl. der Nat. Syn. Zitt. CXXXIII.

85) Balcanqual Aanteken. S. 338. Acta Synodi Deputat. Helvet. MS. Sess. CXXXII.

86) In den ungedruckten Nachrichten der schweizerischen Theologen findet man über diesen Streit der Synodalglieder, wegen Verwerfung harter Ausdrücke, folgendes: „Es sey zu befürchten, daß die Gemüther der Väter je mehr und mehr gegen einander verbittert würden, und darüber die Uebereinstimmung, die bisher noch gewesen, verloren ginge. Darum hätten die Pfälzer und Schweizer für gut angesehen, Schultetum und Breitingern an Martin Gregorius, einen der vornehmsten im Collegio der Herren Deputirten, zu schicken, um in ihrer aller Namen anzuzeigen, wie fromme Sorgfalt sie bey allem angewandt hätten. Diese sagten nun

zu

logen nichts weiter erlangen, als daß die Synode zu den harten Dingen und Ausdrücken, die sie verwarf, noch den zu Anfangs, sie kämen nicht, um diesem Herren Rath zu geben, auch nicht, um durch Verzögerung der Sachen sich Verdruß zu machen: sondern, weil sie, ihres Eides eingedenk, ihm folgendes offenbaren wollten: daß nämlich, da die Hauptsache durch Gottes Gnade abgethan sey, das übrige meistens personell sey, und Vorstium, Bertium, Episcopium und andre angehe; und daß diese Sachen füglich durch fromme und gelehrte Niederländer könnten beurtheilt werden. Es würden Uneinigkeiten entstehen, wenn die ganze Synode darüber urtheilen sollte, welches unrühmliche Ende machen würde, daß man alle Handlungen der Synode ungünstig beurtheilte. Die Uebereinstimmung, die jetzt herrsche, habe man von einigen mit vieler Mühe erbeten, denen die Synode auch mehr bewilliget habe, als sich gebüre. Gestern habe man gesehen, wie ganze Collegien sich gegen die übrigen zusammen vereiniget, daß große Zwiespalt und Uneinigkeit zu fürchten sey, wenn man auf die Puncte von der Erbsünde, Rechtfertigung u. s. w. kommen würde. Jetzt könne man die fremden Theologen dimittiren, und die Staaten hätten Ehre, und die Kirche Nutzen davon. Martinius habe ihnen dafür gedankt, und versprochen, dem Collegio der Bevollmächtigten getreulich Bericht zu erstatten. Vorstii wegen sey nichts vestgesetzt. Es sey zu besorgen, wenn man ihn abwesend verdamme, so würde das Gelegenheit zu Klagen geben; und wenn man ihn kommen ließe, so mögte er die Synode durch zweydeutige Ausdrücke verführen. Man werde sich aber über diese und andre Sachen im Haag berathschlagen. Damit aber Martinius die bevorstehende Gefahr desto besser einsehen mögte, erinnerten ihn die beyden Theologen an das, was der englische Doctor Goad gestern in der Synode gesagt, da er sahe, daß er von der Synode nicht erhalten konnte, daß mehrere harte Ausdrücke verworfen wurden. „Hätten wir dies gewust, so hätten wir die Re-

den Zusatz machte: und was dergleichen Dinge sonst doch viel mehr sind [87]).

Die Canones wurden unterschrieben, und ein Urtheil gegen die Remonstranten gefället.

Die Synode hatte über die fünf Artikel nicht weniger als 93 Canones gemacht, welche alle von den Mitgliedern derselben, die weltlichen Herren ausgenommen, approbirt und unterschrieben wurden. Damit meynte man denn die Sache abgethan zu haben. In der folgenden Session verlas man den Entwurf zu einem Urtheil der Synode über die vorgeladenen Remonstranten, und alle, welche die Lehre der Synode verwerfen würden. Den englischen und andern fremden Theologen kam dieses, mit dem Entwurfe, in einer so wichtigen Sache, höchst unerwartet; und man war damit so eilfertig als möglich. Die fremden Theologen, die von Genev und Emden ausgenommen, konnten durch nichts bewogen werden, dem Urtheil über die Personen der Remonstranten beyzutreten. Zwischen der Vor- und Nachmittagssession arbeiteten einige sonderlich an den Fremden, daß sie ihre Einwilligung zu dem Urtheil geben mögten; und dasselbe wurde, mit einigen Aenderungen, den

---

Remonstranten auch nicht verurtheilt: denn in England sind viele große Männer, die ihnen günstig sind, und die es übel nehmen werden, daß sie in dieser Synode verurtheilt sind." Ferner, daß, da Deodatus unvorsichtiger Weise sagte, daß das Decretum absolutum reprobationis mögte doch nicht approbirt werden, so habe D. Steinius aus Hessen laut gebeten, man mögte diesen Rath des Deodatus doch annehmen. Und D. Martinius aus Bremen hätte seines Herzens Gesinnung auch deutlich verrathen." S. Acta Synod. Deputat. Helvet. Sess. CXXXII. d. 9 Aug. MS.

87) Balcanqual Aantek. S. 340.

Nachmittag mit allgemeiner Bewilligung, die englischen, hessischen und bremer Gottesgelehrten ausgenommen, bestätiget [88]). Es war gewiß mit sehr nachdrücklichen Worten abgefaßt, und trug Kennzeichen der Abneigung gegen die Remonstranten an sich, welche die Synodalhandlungen stets befördert und zur Absicht gehabt hatten. Die fünf Artikel der Remonstranten wurden als falsch verworfen, für einen Aufsatz ausgegeben, dahinter sie ihre Irrthümer versteckten, und von den Remonstranten selbst hieß es, „sie wären aus der Kirche ausgegangen, und hätten aus eignen und besondern Absichten, „durch gesetzwidrige Mittel, die Ordnung der Kirche geschändet; die niederländische Kirche hart und bedenklich „beunruhiget; alte und neue schädliche Irrsale gelehrt; „die bisher angenommene Lehre der Kirche belästert, und „alles mit Aergernissen, Uneinigkeiten und Gewissensunruhe erfüllt: deswegen erkläre und urtheile die Synode, daß die Häupter dieser Parthey der Verfälschung „der Religion, der Trennung, und sehr schwerer gegebener Aergernisse schuldig und überführt seyen; und die „vorgeforderten Remonstranten wären noch außerdem unerträglich hartnäckig gegen die Schlüsse der hohen Obrigkeit und der Synode gewesen. Deswegen setze sie die „Synode von ihren akademischen und kirchlichen Aemtern „ab, und befehle, niemand zum Kirchendienst zuzulassen, „der die in den Synodalschlüssen vorgetragene Lehre sich „weigere zu unterschreiben und zu lehren. Auch ermahne die Synode alle kirchliche Versammlungen, sehr wachsam zu seyn, und sich allen Neuerungen zu widersetzen, „die in der Kirche entstehen mögten; und bitte die Herren „Generalstaaten, allein die Lehre der Synode rein öffentlich lehren zu lassen; die aufkommenden Ketzereyen und

Irr-

88) Derselbe im 17 Br. S. 320, Aantek. S. 343.

„Irrthümer zu hindern; die aufrührischen und unruhigen „Geister zu zwingen; dieses Urtheils über vorgenannte „Personen, dem Rechte der Kirche, das dieses Landes Ge„setze bestätigen, zufolge, wahrzunehmen 89), und die „Synodalschlüsse in ihrer Kraft zu erhalten 90)".

89) S. diese Sentenz hinter den Canonibus der Synode. Wegen des Rechts der Kirche s. unsern ersten Theil.

90) Oft angeführter Balcanqual schrieb an den Gesandten Carlton: „Wir sind nun mit unserm Werke über die fünf Artikel zu Ende gekommen. Aber wie viel Mühe wir in den letzten Sessionen gehabt haben, kann niemand glauben, als der dabey gewesen ist; und welche eigne Absichten dabey mit waren, sonderlich von Seiten des Präses, ist handgreiflich. Er hat uns in der Hofnung, die sich jeder von ihm machte, sehr betrogen. Die Sache von der personellen Censur (oder das Urtheil, das doch von großen Folgen ist,) wurde uns nicht bekannt gemacht, als in dem Augenblick, da sie sollte gelesen werden; und weil die Deputirten in ihrer Reise nach dem Haag nicht sollten aufgehalten werden, so muste die ganze Synode Amen dazu sagen. Zwischen der vor- und nachmittäglichen Session hat man sich bey den Fremden viele Mühe gegeben, ihre Einwilligung dazu zu erhalten. Wir (die englischen Theologen) haben uns aber nicht damit abgegeben. Ich kann auch nicht anders sagen, als daß mirs hart zu seyn scheint, daß jeder, der etwa einen einzelnen Canon nicht annehmen will, von seinem Dienste abgesetzt werden soll. Es hat auch nie eine alte, oder eine reformirte Kirche so viele Artikel vorgelegt, die bey Strafe der Excommunication hätten angenommen werden müssen. Würd' es aber nicht hart gewesen seyn, wenn alles für Canones hätte passiren sollen, was sie wollten, das dafür passiren sollte? (s. Balcanqual Br. XVII. S. 320.)" Einige andere Ausheimische, namentlich Martinius aus Bremen, beklagten sich sehr, daß man die Remonstranten zu hart behandelt und verunglimpft hätte.

„Wir

Anmerkungen über dieses Urtheil.

Es war würklich befremdend, sagen die Remonstranten, daß sich die Ausländer bewegen ließen, dieses Urtheil zu approbiren, da sie nicht hinlänglich unterrichtet waren, daß sie hätten urtheilen können, wer eigentlich Schuld an den Unruhen der niederländischen Kirchen sey, weil die Sache nie in der Synode gehörig untersucht war, und die Remonstranten sowohl mündlich, als auch in ausführlichen Schriften, gegen die inländischen Glieder der Synode als Richter protestirt hatten; sonderlich deswegen, weil sie an der Trennung und den kirchlichen Unruhen Schuld waren [91]), weil auch die inländischen Theologen nie geleugnet hatten, daß sie sich wenigstens von der Hauptkirche des Landes, gegen die damaligen Befehle der hohen Obrigkeit, zur gegenseitigen Duldung, abgesondert hatten. Die Synode hatte wohl einigen aus ihrem Mittel aufgegeben, eine schriftliche Ver-

---

„Wir sind, sagt er, von dem Präses und seinen Assistenten, die eine eigne Synode für sich halten, betrogen. In meinem Leben will ich auf keine Synode wieder kommen! O Dordrecht, hätt' ich dich nicht gesehn! (Nulliteiten der Dordr. Synode 1 Th. S. 75.) Zur andern Zeit sagte er, die Synode sey nichts weiter als ein politisches Schauspiel (s. Hist. Verh. fol. 227.) Er klagte auch unter andern, man hätte ihn gedrohet, wenn er den Urtheilen anderer widersprechen würde, so wollte man machen, daß er in der Schule zu Bremen keine Zuhörer hätte; man hätte auch über sein Betragen in der Synode beym Magistrat schriftlich geklagt, und hätte ihm vielerley unangenehme Folgen zu verursachen gesucht, weil er nicht zu allem Ja und Amen sagte. Er sey selbst von hoher Hand, durch Briefe des Grafen Wilhelm von Nassau und anderer gewarnet worden, wohl zuzusehen, was er thäte, damit er nicht in Ungnade fiele." (Nulliteiten 1 Th. S. 76.)

91) Siehe oben.

Verantwortung und historische Nachricht, zum nähern Unterricht, aufzusetzen 92). Es ist aber dabey geblieben, daß man sich daher wundern muß, daß es die Synode hat gut finden, und daß die Ausländer haben zustimmen können, daß man in das Urtheil setzte, „daß die Remonstranten überführt wären, daß sie die Trennung angerichtet, und Aergernisse gegeben hätten:" da selbst eine angesehene Anzahl der Richter nicht mit gutem Gewissen hierüber sprechen konnte 93). Noch befremdender sieht es aus, daß in dem Urthel steht, „die Remonstranten wären der Schändung und Verfälschung der Religion überführt:" denn wenn alle Lehren der Remonstranten Irrthümer waren, wie die Synode urtheilte, so erhellet doch daraus noch nicht, daß sie an Verfälschung des Gottesdienstes Schuld waren; nicht nur weil nicht jeder Irrthum eben eine Verfälschung der Religion ist (denn sonst paßte die Beschuldigung auf jeden Menschen, weil niemand ganz frey von Irrthümern ist), sondern auch weil sonst nicht nur die Remonstranten, sondern auch viele große Männer, selbst in der ersten Christenheit, samt den mehresten Lutheranern, die mit den Remonstranten einig wären, als Verfälscher der Religion hier verurtheilt würden. Man mag aber dies Urtheil in dieser Absicht aufnehmen, wie man will, so wirds doch schwer zu erklären seyn, in welchem Verstande von den Remonstranten oder ihren Lehrern gesagt wird, sie seyen der Verfälschung überführt worden. Da die Synode sich nie, weder schriftlich noch mündlich, mit ihnen in Unterhandlungen eingelassen hat; da sie ihnen nicht einräumen wollte, ihre Lehre zu erklären und zu vertheidigen,

92) Brandt 3 Th. S. 426, 427. und oben.

93) Nulliteiten der Dordr. Synode. 2 Th. Hauptst. 9. S. 128, 129.

als nur sofern die Synode es für nöthig und dienlich achtete; da sie die Urtheile der Synodalcollegien heimlich lasen, daraus sich die Remonstranten sonst vielleicht noch immer besser hätten unterrichten können; da man ihnen die Abschriften von den Reden der vornehmsten Glieder der Synode, zur bessern Ueberlegung, verweigerte; da die Synode nicht nur die Schriften der Remonstranten, welche sie den weltlichen Herren übergaben, nicht abwartete, viel weniger daß sie dieselben gelesen und in Ueberlegung genommen, und am wenigsten sie widerlegt hätte, um die Remonstranten zu überzeugen und beyzuhalten; u. s. w. Oder besagt der Ausdruck, überführt seyn, nichts anders als verurtheilt seyn? Das kann die römische Kirche auch sagen, daß die Protestanten, in dieser Bedeutung, von ihr überführt sind, daß sie die Religion verfälscht, und Aergernisse und Trennungen angerichtet haben. Die Protestanten können hieraus augenscheinlich sehen, wie ungereimt dieser Ausdruck ist. Allein die Synode war gewohnt, während der Handlungen den Remonstranten immer heftig zu begegnen, und das Ende kam also mit dem Anfange vollkommen überein. Man hat auch von Seiten der Remonstranten die Anmerkung gemacht, daß das Urtheil den Vorgeforderten mit Unrecht, oder wenigstens sehr hart zur Last legt, daß man sie überführt habe, „daß sie gegen die Schlüsse der hohen Obrigkeit sich unerträglich hartnäckig bewiesen;" da sie doch mehrmalen, blos um gehorsam zu seyn, von ihrem gegründeten Rechte abstanden 94), und mit guten Gründen zeigten, warum sie andern zu gefallen, wenns auf Gewissen und Wahrheit ankäme, nicht gehorchen könnten, worauf die Synode nur immer durch gewaltsames Verfahren antwortete,

94) Siehe oben.

tete, ohne zu versuchen, die Vorgeforderten besser zu unterrichten, ob diese gleich mehrmals darum Ansuchung thaten 95). Unsre Absicht aber erlaubt uns nicht, alle die Gründe anzuführen, damit die Remonstranten das Ansehen, die Handlungen und den Schluß der Synode bestritten haben. Wer sich davon genauer unterrichten will, lese das Werk, welches Bernhardus Dwinglo, einer der vorgeforderten Remonstranten, geschrieben und unter dem Titel herausgegeben hat: Nulliteiten der Dordsche Synode, in zwey Theilen 4to 1622 96).

Noch mehr als über das alles hat man sich vielleicht zu verwundern, daß die Synode einen Schluß machte, kraft dessen alle Kirchencollegien ermahnt, und die Herren Staaten ersucht wurden, sich allen Neuerungen zu widersetzen, die etwa in den Kirchen entstehen mögten. Niemals war, seit der Apostel Zeiten, wie die Remonstranten anmerkten, so stolz und aufgeblasen auch viele Kirchenversammlungen waren, und ohngeachtet die Theologen schon seit dem fünften Jahrhundert über die Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung gestritten hatten, je in einem Concilio über diese dunkle Sache entschieden worden, welche nicht sowohl zur Religion, als vielmehr zur gelehrten Theologie gehört. Diese Synode aber entschied in einem solchen hohen Tone, als ob nunmehr nichts neues mehr könnte darüber gesagt wer-

95) S. oben, und Nulliteiten der Dordr. Syn. 2 Th. H. 9. S. 130.

96) Darinn werden die ungerechten Handlungen der Dordrechter Synode in zweymal funfzig Hauptstücken deutlich und umständlich gezeigt. Niemand der Väter von der Synode oder ihrer Nachkömmlinge hat darauf geantwortet. Diese Schrift ist auch im Ganzen genommen unwiderleglich.

werden, das nicht sogleich verworfen werden müste. Ihrem Urtheil zufolge, sollte man sich allem Neuen sogleich widersetzen, und alle nachfolgenden Zeiten wurden verpflichtet, sich dem zu unterwerfen, was jetzt beschlossen war.

Die beyden Geesteranus wurden verdammt.

Zu eben der Zeit, als man das Urtheil gegen die Remonstranten abfaßte, wurde auch das Bekenntniß der beyden Brüder Johannes und Petrus Geesteranus, Prediger zu Alkmar und in den beyden Oertern, die Egmond heißen, verlesen, welche von den Deputirten der Nordholländischen Synode, die herumreiseten, ihres Dienstes entsetzt waren. Man hatte dieses Bekenntniß den ersteren auf eine harte, nach der Inquisition schmeckende Weise, abgenöthiget, und noch dazu in einigen besondern Puncten nicht treulich vorgetragen. Es enthielt, außer der Meynung der Remonstranten, noch einige besondre Meynungen, weswegen sie sich auch nachher nicht zu den Remonstranten hielten [97]). Die Synode verdammte diese Confession als socinianisch und gotteslästerlich; und die Remonstranten meynen, man habe deswegen gut gefunden, es in der Synode jetzt vorzulesen, um dadurch die Gemüther vorzubereiten, da man das Urtheil über die Remonstranten jetzt abfassen wollte, darunter man diese beyden Brüder mit rechnete; weswegen man es auch wahrscheinlich mit in die Synodalhandlungen eingerückt hat [98]).

Mac-

97) Brandt 3 Th. S. 357 / 388.
98) Handl. der Nat. Syn. Zitt. CXXXVII. Brandt 3 Th. S. 565.

Maccovius, ein harter Vertheidiger der strengen Lehre von der Prädestination, wird freygesprochen.

In der 139ten Session nahm man des Makouvvzki oder Maccovius Sache vor. Er war Professor der Theologie zu Franeker, und behauptete die strengste lehre von der Prädestination, welche Gomarus, Hommius, Voetius und viele andre einheimische Väter der Synode vom Calvin, Beza, Piscator und andern angenommen hatten, drückte sich aber deutlicher und stärker darüber aus. Die Classe von Franeker hatte ihn, auf Angeben seines Collegen Lubbertus, der mit ihm in großer Feindschaft lebte, der Ketzerey wegen, bey den Staaten von Friesland verklagt. Nachher kam seine Sache vor diese Synode, und die Staaten schickten alle dazu gehörige Papiere an dieselbe. Der schottische Theologe Balcanqual sagt von den Beschuldigungen, die man gegen Maccovium aufgebracht hatte, daß sie, eine oder zwey ausgenommen, von keinem großen Gewicht wären 99). Welches aber die zwey wichtigen sind, sagt er nicht. Andre hingegen sahen die Beschuldigungen für sehr wichtig an. Sie merken an, „er lehre nicht allein, alle „Dinge geschähen nothwendig, sondern auch, Gott wolle die Sünden, prädestinire die Menschen zum Sündigen, sogar sofern es Sünden sind. Er erbot sich „in der Synode, dies zu vertheidigen. Gott wolle auch „keinesweges, daß alle Menschen selig werden sollten; „und er halte den Verworfenen in keiner andern Absicht „sein Wort vor, als um ihnen alle Entschuldigung zu „benehmen. Christus, der die Herzen der Verworfenen kenne, könne und wolle aber für sich dieselben nicht „öfnen, möge auch nicht hineinkommen, als um ihnen „ihr Unvermögen vorzuwerfen und ihre Verdammniß

99) Balcanqual Aantekn. S. 353.

„zu vermehren; und in letzterer Absicht allein habe Gott „zu ihnen geredet" 100). Maccovius behauptete indessen, daß die Lehren, die man ihm zur Last legte, keine Irrthümer oder Ketzereyen wären, und suchte aus den Schriften verschiedener angesehenen reformirten Lehrer darzuthun, daß sie würklich die Meynung der Kirche enthielten; und daß man nothwendig den Remonstranten beyfallen müste, wenn man sie leugnete, und von den vornehmsten Lehrern 1), die bey der Reformation so wichtige Dienste geleistet hätten, abzugehen genöthiget wäre 2). Einige ihm beygemessene Puncte aber leugnete er ab.

Die

---

100) P. Heylin Historie der vyf Artikelen. Hoofest. V. §. 6. und 11.

1) Histor. Verhaal fol. 206. Uytenbog. Kerkl. Hist. S. 1147. Heylin a. a. O.

2) So wie die Synode nirgends die Meynung der Supralapsarier verwirft, so hat man auch hernach keinem niederländischen Professor oder Prediger Einhalt gethan, der dieser Meynung zugethan war, wenn er sie auch noch so hart lehrte. Wer sich aber nur merken ließ, daß er den Remonstranten geneigt war, der wurde hart behandelt. Hieraus erhellet deutlich, daß die Synode, ohngeachtet fast alle fremde Theologen gegen diese Meynung waren, doch gesorgt hat, sie nicht zu verwerfen. Man lese deswegen Antidotum en Nader Oepening van het eigen Gevoelen der Synode gedr. 1619. 4. S. 25. Der Verfasser ist Sim. Episcopius. Und doch war der Streit der Supra- und Infralapsarier nicht minder wichtig, als die Sache, welche die Synode entschied, und hat nicht geringe Streitigkeiten unter den Synodalvätern verursacht. Die Supralapsarier behaupteten, daß die, welche lehreten, Gott habe beym Urtheil der Verwerfung auf den Fall Rücksicht genommen, Gottes Weisheit beeinträchtigten, weil sie annähmen,

ehe

Die Synode fand gut, die Sache einigen Deputirten zu übergeben, und diese urtheilten, daß er keiner Ketzerey schuldig sey, aber darinn unvorsichtig gehandelt habe, „daß er sich einiger dunkeln Terminologien bedient; sich mit Untersuchung solcher Fragen abgegeben, „die man der niederländischen Kirche zur Last lege; die „Distinction bey der Hinlänglichkeit und Kraft des Todes JEsu für unnütz halte; gesagt habe, Gott wolle „und beschließe die Sünden, und wolle keinesweges, daß „alle Menschen selig werden sollten; und leugnete, daß „die gefallenen Menschen der Gegenstand der göttlichen „Prädestination wären." Deswegen ermahnte ihn die Synode in der 102ten Session, sich solcher Ausdrücke künftig zu enthalten, welche zarten Ohren Anstoß geben könnten, und hielt ihn für strafbar, daß er einige Vorstellungen zu hart und grob vertheidiget hatte 3).

Die Synode verurtheilt C. Vorstium, und die Staaten verbannen ihn.

Hernach nahm man des Vorstius Sache vor, dabey es nicht so sanft herging. So bald er erfahren hatte, daß die Synode seine Sache, auf Befehl der weltlichen Herren, in seiner Abwesenheit, urtheilen wollte, schrieb er an dieselbe. In seinem Schreiben suchte er sich

---

ehe er die Absicht beschlossen, hätte er die Mittel schon beschlossen gehabt. Und die Infralapsarier lehrten, die andern beeinträchtigten Gottes Gerechtigkeit durch die Lehre, daß er den Menschen zur ewigen Verdammniß bestimmt habe, ehe er ihn als gefallen und schuldig ansahe. Die Remonstranten meynten, beyde Partheyen machten sich hierüber sehr gegründete Vorwürfe, und hielten das eine System der Weisheit und das andre der Gerechtigkeit Gottes für nachtheilig; daher sie beyde verwarfen.

3) Balcanqual Aantekn. S. 364, 373. P. Heylin a. a. O.

sich zu rechtfertigen, und sie zu besänftigen. Er bat, sie möchten doch mit Liebe und Bescheidenheit zu Werke gehen, und ihn so behandeln, als jeder von ihnen wünschte behandelt zu werden. Wenn sie das thäten, so verspreche er ihnen, daß sie bey ihm ein Herz finden sollten, das bereit sey, der Wahrheit zu huldigen, und die Irrthümer demüthig zu bekennen, deren man ihn bündig überweisen würde. Er erbot sich auch, die Socinianer zu widerlegen, bekam aber zur Antwort, man brauche jetzt dergleichen Hülfe und Fürsprache nicht. Nachdem sein Brief verlesen war, las man verschiedene Sätze ab, welche die inländischen Professoren aus Vorstii Schriften gezogen hatten. Er selbst schrieb auch noch an seine Freunde, die er in der Synode hatte, und bat, sie mögten hindern, daß er nicht verdammt würde. Keiner von ihnen aber hatte so viel Muth und Ansehen, daß er sich unterstand, ein Wort für ihn zu sprechen. Als wir oben seiner erwähnten, erzählten wir, wie sehr der König von England gegen ihn erbittert war 4). Die englischen Theologen lasen auch einen Auszug aus seinen Schriften vor, darinn sie sagten, er mache sich verschiedener Gotteslästerungen schuldig; und deswegen urtheilten sie, sein Buch, von Gott, müsse verbrannt werden, welches in England schon geschehen war. Doch behaupteten sie, daß ihm die inländischen Theologen einige Irrthümer mit Unrecht Schuld gegeben hatten. Endlich sprach man ihm sein Urtheil, in welchem die Synode sagte: „Vorstius vertheidige nicht nur die Irrthümer der „fünf Artikel: sondern bezweifle auch viele andre Lehren „des reformirten Glaubens, von der Dreyeinigkeit der „Personen des göttlichen Wesens; von der Einheit, Unendlichkeit, wesentlichen Allgegenwart, Allwissenheit, All-

4) S. ersten Theil.

„Allmacht, Weisheit und Unveränderlichkeit Gottes; „von der Schöpfung und Vorsehung; von Christi voll„kommener und hinreichender Genugthuung für die Sün„den; von der Rechtfertigung durch den Glauben, und „viele andre mehr, welche der König von England und „einige Theologen angewiesen hätten. — Außer dem „lehre er viele der Gottesfurcht und Seligkeit der Men„schen schädliche Dinge, welche mit den Gotteslästerun„gen der heillosen Socinianer übereinstimmten, oder ihnen „nahe kämen, u. s. w. Daraus erhelle deutlich, daß er „auf eine listige Art habe einen Weg bahnen wollen, die „gottlosen Ketzereyen der Sorinianer und anderer heim„lich fortzupflanzen, und unter dem Vorwande, als „wolle man nur untersuchen, diese Betrügereyen ernst„lich zu befördern; u. d. gl. m.". Die Synode urtheilte deswegen, daß er unwürdig sey, ferner das Amt eines rechtglaubigen Professors der Theologie in der reformirten Kirche zu führen, und bat die Generalstaaten, seine Schriften, so viel möglich, zu unterdrücken. Dieses am 5 May unterschriebene Urtheil bekam Vorstius erst einige Tage hernach zu sehen; weswegen er auch noch am 5ten an den Bischof von Landaf und einige andre ausländische Theologen geschrieben hatte; welches nun nichts mehr helfen konnte. Die Staaten von Holland nahmen ihm seine theologische Profession zu leiden, entzogen ihm sein Gehalt, und verboten ihm das Land; wie ihn auch die Generalstaaten kurz darauf ganz aus den vereinigten Niederlanden verwiesen 5). Es waren viele ansehnliche und gelehrte Leute, welche urtheilten, daß man ihm Unrecht gethan habe.

Der

5) Histor. Verhaal fol. 210, 211. Brandt 3 Th. S. 583. 593. 595. 597. Uytenbog. Kerk. Hist. S. 1148. De Sententie gedr. bey Hillebr. Jacobs, 4. 1619.

Der Graf von Bentheim befahl, ihn heimlich auf seinem Schlosse zu verbergen; gab ihm ein treffliches Zeugniß seiner Unschuld, und setzte ihn mit unter die vielen frommen und unschuldigen Leute, welche damals mit Gewalt vertrieben wurden. Vorstius aber nahm dieses Anerbieten nicht an, vielleicht weil er fürchtete, wie die beyden Brüder Geesteranus auch besorgten, daß er entdeckt, nach England gebracht, und da als ein Ketzer möchte hingerichtet werden 6). Die Obrigkeiten zu Gouda, wo er sieben Jahre gewohnt hatte, gaben ihm auch ein herrliches Zeugniß, wegen seines frommen Wandels. Eben dies Lob hatte ihm auch kurz zuvor die delfsche Synode ertheilt. Bey dieser Gelegenheit rief Balthasar Lydius, Prediger zu Dordrecht, und hernach Mitglied der Nationalsynode, mit einem tiefen Seufzer, aus: „Seht, Brüder, wie schädlich die Gottseligkeit ist 7)!" Eben solche Begriffe muß auch der Amsterdammer Prediger Petrus Plancius gehabt haben; denn, als Deputirter der nordholländischen Synode, welche herum reiseten, die Remonstranten abzusetzen, sagte er zu Alkmar öffentlich in einer Predigt von jemanden, den er für einen Ketzer hielt, „derselbe sey ein Licht der Gottseligkeit, habe aber den Teufel in sich, und sey ein Verführer" 8). Vorstius hielt sich

6) Brandt 3 Th. S. 596.
7) Nulliteiten der Dordr. Syn. 1 Th. S. 68.
8) Brandt 3 Th. S. 370, 371. Wie dies aber zu verstehen ist, sieht man aus dem, was einer der weltlichen Herren sagte; ich meyne, Hugo Muis van Holy, der kurz nach der Synode zu einem der verurtheilten Remonstranten sagte: „Vorstius ist auch ein guter Mann, man kann sein Leben nicht tadeln; aber die Kirche hat von den Leuten den grösten Schaden, die ein frommes Leben führen, weil sie sich dadurch bey den Einfältigen einschleichen, und unter diesem Deckmantel ihre Irrthümer verbreiten." S. Brandt 3 Th. S. 670. verglichen mit Matth. 7, 15, 23. 11, 25, 28.

sich anfangs vor Uetrecht und anderwärts auf. Hernach ging er nach Holstein, wo ihn der Fürst in seinen Schutz nahm, zu seinem Theologen machte, und ihm ein hinreichendes Gehalt gab. Als er aber hier endlich der Ruhe geniessen sollte, wurde er krank, und bereitete sich zu seinem Tode. Er legte, in Gegenwart des Herboldus Tombergen, ehemaligen Predigers zu Gouda, der auch nach Holstein entwichen war, so gut es seine Kräfte zuliessen, sein Glaubensbekenntniß ab, welches Tombergen aus seinem Munde niederschrieb, und er mit sterbender Hand unterzeichnete. Nachher befahl er seine Sele Gott und seinem Erlöser Jesu Christo, und entschlief sanft am 9 October 1622 in einem Alter von 53 Jahren. Er wurde zu Friedrichsstadt begraben, und Johannes Grevius, ehemaliger Prediger zu Heusden, hielt ihm eine Leichenpredigt. Es erschienen auch verschiedene Lobschriften über sein Leben und Schriften, in holländischer und lateinischer Sprache 9).

Von der Revision der Confession und des Catechismus.

Ueber Maccovium und Vorstium fällete die Synode an einem Tage ihr Urtheil. Daneben war sie aber auch mit Revision der Confession und des Catechismus beschäftiget gewesen. Wir haben schon im ersten Theile erzählt, wie viele Schwierigkeiten der obrigkeitliche Schluß wegen Revision dieser beyden Schriften bey den Contraremonstranten verursachte, und wie sie dieses Schlusses wegen, selbst die Nationalsynode hinderten 10). Hernach ging die Sache doch geschwinder vor sich, wurde aber auch auf eine solche Art behandelt, daß es viele be-

frem-

9) Brandt 4 Th. S. 841-849.
10) Siehe ersten Theil.

fremdete. Wir haben auch oben schon erzählt, welche heftige Streitigkeiten im Lande über das Recht der hohen Obrigkeit in Kirchensachen entstanden waren; welche die Contraremonstranten so bestritten, daß sie der Obrigkeit, Gewissens halber, darinn nicht gehorsamen zu können vorgaben, und sich von denen ihrer Mitbrüder absonderten, die nach der Kirchenordnung von 1591, an die sie die Herren Staaten gewiesen hatten, vocirt waren, und selbst während der Nationalsynode, solche Lehrer von ihren Diensten absetzten, als wären sie nicht rechtmäßig berufen [11]). Man hätte also erwarten sollen, daß die Synode bey Gelegenheit der Revision der niederländischen Confession, darinn von dem Rechte der Obrigkeit gehandelt wird, diese wichtige Sache entschieden haben würde: aber man muß sich wundern, wie behende sie diese Untersuchung vorbey gegangen sind [12]).

Die niederländische Confession wird revidirt und approbirt.

In der 145ten Session trugen die weltlichen Herren vor, es sey die Revision des niederländischen Glaubensbekenntnisses noch übrig, ob es mit dem Worte Gottes, und mit den Confessionen andrer reformirten Kirchen übereinkomme. „Was aber das Kirchenregiment „angehe; so sollten die inländischen Theologen diesen „Punct allein untersuchen, und also die Untersuchung „über den 31 und 32ten Artikel ausgesetzt werden, weil „in beyden von der Kirchenordnung gehandelt werde, und eini-

11) Siehe ersten Theil.

12) In der Sentenz der Synode gegen die Remonstranten wird gegen das Ende des Rechts der Kirche, das die Landesgesetze bestätigen, erwehnt, welches sich nicht nur auf das Ansehen der Synode, sondern auch auf andre Gesetze zu beziehen scheint. Aber auf welche? S. ersten Theil.

„einige Ausländer darinn von den Unsern verschieden dächten 13).“ Deswegen las man die Confession in der Synode, und der Präses Bogermann bat, daß die Mitglieder, wenn sie selbige streng und genau untersucht hätten, des folgenden Tages gegen 9 Uhr die Urtheile der Collegien darüber einbringen mögten. In den vor- und nachmittäglichen Sessionen des folgenden Tages bezeugten die Mitglieder einstimmig, die Confession stimme mit der Wahrheit überein; und die Fremden ermahnten die Inländer, standhaft dabey zu bleiben, und sie ihren Nachkommen ungeändert zu überlassen, bis ans Ende der Welt 14). Allein die Engländer machten einige Anmerkungen über die Kirchenordnung zu Gunsten ihres bischöflichen Regiments. Die übrigen aber ließen diesen Punct unberührt, warum man sie aus Vorsicht gebeten hatte. Die mehrsten und ansehnlichsten fremden Gottesgelehrten würden den Remonstranten, in dem Streit über das Recht der Obrigkeiten in kirchlichen Dingen, haben Beyfall geben, und das vorherige Betragen der Contraremonstranten verdammen müssen: oder sie hätten ihre eignen Kirchenordnungen, und das Betragen ihrer Fürsten und Obrigkeiten mißbilligen müssen 15). So behutsam wurde dieser Theil der Streitigkeiten, welche die Niederlande so gewaltig beunruhiget hatten, und jetzt beygelegt wurden, durch die weltlichen Herren selbst, sicher den inländischen Theologen zu gefallen, behandelt; und so leicht wurde die Revision der Bekenntnißbücher gemacht, über deren Ansehen so große Streitigkeiten entstanden waren, und darüber die Remonstranten so viele Bedenklichkeiten schrift-

13) Handl. der Nat. Syn. Zitt. CXLIV.
14) Daselbst Zitt. CXLVI.
15) Historisch Verhaal fol. 209. Nulliteiten der Dordr. Syn. S. 114.

lich übergeben hatten [16]), davon man nicht einmal annehmen kann, daß die Synodalcollegien sie in so wenigen Stunden zur Nothdurft sollten in Ueberlegung genommen haben.

Imgleichen der Catechismus.

Eben so wenig Mühe gab sich die Synode, den Catechismus durchzusehen, und zu approbiren. In der 147ten Session befahlen die weltlichen Herren, die Revision des Heidelbergischen Catechismus Vormittages, und er wurde in dieser Absicht vorgelesen. Sich dazu vorzubereiten, daß jedes Synodalcollegium sein Urtheil darüber schriftlich abfassen könnte, gab man den Mitgliedern Zeit bis Nachmittags um 4 Uhr. In der 148ten Nachmittagssession erklärten die Mitglieder bereits einstimmig, daß die Lehre des Catechismus in allem mit Gottes Worte übereinstimme, und lobten denselben überhaupt, als sehr gut abgefaßt [17]). Auf diese Art hatte man die Confession und den Catechismus, bey verschlossenen Thüren, durchgesehen und gebilliget. Es läßt sich auch hier wieder nicht behaupten, daß die von den Remonstranten, wegen des Catechismus übergebenen Anmerkungen, welche die pfälzer Theologen zu erwägen übernehmen wollten [18]), wovon man aber nicht siehet, daß etwas darüber für die Synode gekommen ist, recht mit Ueberlegung und Nachdenken wären erwogen worden; es scheint auch nicht einmal, als wären die Anmerkungen den Mitgliedern der Synode communicirt worden. Ein Glück war es, daß das Urtheil über

den

---

16) S. unsern ersten Th. Und oben.
17) Handl. der Nat. Syn. Zitt. CXLVIII. Balcanqual S. 366.
18) Siehe oben.

den Catechismus so gut ausfiel, denn die Synode hatte bereits anfangs beschlossen, daß Sontags Nachmittags darüber öffentlich sollte geprediget werden, bey welcher Gelegenheit ein emdenscher Theologe schon sagte, „es „sey nöthiger, den Catechismus zu lehren, als über den „Text der heiligen Schrift zu predigen.“ Eben dieser Mann ermahnte die Staaten, daß sie es nicht dulden sollten, daß auch jemand gegen die Confession und den Catechismus nur muchste, denn das heiße den Propheten, Christo, und den Aposteln widersprechen [19]).

Die Canones und das Urtheil der Synode wird feyerlich bekannt gemacht.

Montags auf den 6 May kamen die Väter der Synode wieder zusammen, wobey sich eine große Menge von Zuschauern einstellete. Nachdem der Präses ein Gebet gethan hatte, ging die Synode aus dem Gebäude, da sie gewöhnlich zusammen gekommen war, mit großem Prunk, dabey zwey Kutschen mit vornehmen Frauenspersonen voran fuhren, nach der großen Kirche, wo die Canones und hernach das Urtheil der Synode gegen die Remonstranten verlesen wurden. Die angeklagten und verurtheilten Remonstranten wurden nicht gerufen, dies mit anzuhören. Nachmittags aber entbot man sie zu den weltlichen Herren Commissarien der Generalstaaten, welche ihnen das Urtheil, sofern es sie anging, vorlesen ließen. Sie antworteten darauf mit großer Freymüthigkeit, Sittsamkeit und Frömmigkeit, und baten um eine Abschrift des Urtheils, die sie aber damals nicht bekamen. Sie verboten ihnen, aus Dor-

19) Handl. der Nat. Syn. Zitt. XIV. Nulliteiten der Dordr. Syn. 2 Th. S. 37, 38. Histor. Verh. fol. II. Braudt 3 Th. S. 54. 55, 578. 579.

drecht zu gehen, und wollten sie nöthigen, dies zuzusagen: aber sie antworteten, sie würden in diesem Stück nach ihrem Gewissen handeln [20]). Hernach aber beschlossen sie, das Aeußerste abzuwarten, und gehorsamten; so sehr dies auch gegen das zugesagte freye Geleit stritt. Den 9 May wurde die 154te Session gehalten, darinn man den fremden Theologen dankte, und dieselben nahmen Abschied.

Synodalmahlzeit und Abschied der Fremden.

Hernach speisete man mit einander. Die Mahlzeit war prächtig, man hatte Tafelmusik, und hinter einem Vorhange sangen einige Frauenzimmer. Der Tag dieser Feyerlichkeit war damals eben der Himmelfarthstag, welches zu einigen bittern Anmerkungen Gelegenheit gab. Einige Väter der Synode sollen auch, wie man sagt, mehr getrunken haben, als sie ertragen konnten. Am folgenden Tage beschenkte man die ausländischen Theologen mit einer güldenen Gedächtnißmünze, 150 Gulden werth, welche an einer güldenen 15 Gulden werthen Kette hing. Auf der einen Seite der Münze war die Synode abgebildet, mit der Umschrift: Religione asserta. Auf der andern war der Berg Zion mit dem Tempel, auf welchen die vier Winde stürmten, und über dem der Name Gottes glänzte, mit der Umschrift: Erunt sicut Mons Sion [21]). Jedem wurden auch seine Diäten und Reisekosten bezahlt. Die einländischen Geistlichen bekamen eine silberne Medaille, neben ihren Diäten [22]). Man findet die Nachricht,

20) Histor. Verhaal fol. 513. Poppius Aantek. S. 23, 24.
21) Bizot Medail. Hist. van Holland S. 113.
22) Dem Präses der Synode Bogermann wurden täglich 13 Gulden zugelegt, und er verlangte 29, das ist, 377 Gul-

richt, daß jemand von den weltlichen Herren im Vertrauen versichert hat, diese Synode habe dem Lande zehn Tonnen Goldes oder eine Million Gulden gekostet [24]: aber andre meynen, die Kosten hätten sich noch viel höher belaufen. Eine schwere Ausgabe zu damaligen Zeiten, da das Geld in den Niederlanden noch rar war, wie man aus den schweren Interessen sehen kann, so das Land damals bezahlen muste.

Die ausländischen Theologen reisen ab, und viele gingen nach dem Haag, um Olbenbarneveld enthaupten zu sehen.

Da nun alsd die fremden Theologen Abschied genommen hatten, reiseten sie nach und nach ab, und viele von ihnen gingen nach dem Haag, um, wie sie sagten, etwas fremdes zu sehen; nämlich das traurige Ende des großen Vertheidigers der bürgerlichen und kirchlichen Freyheit, des Landesadvocaten Johann von Oldenbarneveld, welcher am 13 May enthauptet wurde. Sein Blut muste auf die Weise die Canones der Synode befestigen, nach des Genever Theologen Diodati Meynung, welcher behauptete, die Kirche würde keine

---

Gulden mehr, als man glaubte, daß ihm gebürte. Als er hernach, nach geendigter Synode, nach Hause kam, und auf der friesischen Landschaftssynode erschien, fand man an seinem Betragen auf der Dordrechter Synode viel zu tadeln. Man warf ihm vor, er hätte zu viele Diäten angerechnet; und einige behaupteten sogar, er hätte sich auf der Synode so aufgeführt, daß man ihn billig absetzen, und aus dem Lande verbannen müste. Er wurde den Friesen so verhaßt, daß sie ihm häßliche Beynamen gaben. Nullit. der Dord. Syn. 1 Th. S. 53. Onderzoek der Placaten S. 60. Spongia Erasmi S. 14, 29. Brandt 3 Th. S. 660. 4 Th. S. 17, 22.

24) Histor. Verhaal fol. 215. Poppius Aantek. S. 24. Brandt 3 Th. S. 613. 660.

Ruhe haben, so lange das Haupt der Arminianer lebte, wie er diesen Greis nannte 25).

Die einländischen Theologen handelten noch über besondre Punkte; namentlich von einer Kirchenordnung.

Die einländischen Theologen kamen nun am 13 May wieder zusammen, und hielten noch 26 Sessionen, sonderlich wegen des Puncts von einer Kirchenordnung, und noch einigen besondern Dingen 26). In der ersten Zu-

---

25) Hist. Verh. fol. 215, 216. Uytenbogaard Advertissem. over de Syn. van Alex. S. 8, 9. Nulliteiten 2 Th. S. 166. und unsern 1 Theil.

26) Man sehe die Post-Acta of Handlingen der Nationalen Synode, gehouden te Dordrecht, in den Jare 1618, 1619, nadat de uitheemesche Theologanten vertrokken waren. Grafenhaag 1669 4. Auf der Rückseite des Titelblats steht: „man habe diese Postacta lange vermißt, sie aber bey der letzten Durchsuchung der Synodalschriften wiedergefunden, und auf publieke Order gedruckt; welche wir unterschriebenen Deputati Synodi von Südholland, auf den Vorschlag der Leydner Synode vom J. 1668. Art. 34. unter Bewilligung J. H. der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, vom 4 May 1669; und auf Befehl der Synode von Schoonhoven 1669, Art. 26. aus dem Lateinischen ins Holländische übersetzt und zum Druck ausgefertiget haben."

(Unterschrieben)

Winaldus Schulius, Cornelius Triglandius, Cornelius Vergeer, Petrus Hollebeek.

Hier wird gesagt, diese Post-Acta wären auf obrigkeitlichen Befehl gedruckt: aber nicht auf wessen. Die der Sachen kundiger sind, werden am besten wissen, wie groß das Ansehen dieser Post-Actorum, und also auch das folgende Formular zur Unterschrift sey, oder seyn sollte. Ich weiß nicht, daß die Staaten sie je förmlich auctorisirt hätten, so wenig als die Kirchenordnung dieser nachgehaltenen Synode.

Zusammenkunft dankte der Präses Bogermann Gott, daß seine Kirche nun einmal von den Zerstöhrern erlöset sey [27]). Hernach verglich man die lateinische, französische und niederländische Ausgabe der Confession, welche nun in der Synode durchgesehen und gebilliget war. Darauf handelte man über das Formular, wie die Confession, der Catechismus und die Canones der Synode von allen sollten unterschrieben werden, welche in kirchlichen Bedienungen wären, und setzte in einer der folgenden Sessionen dieses Formular auf:

Formular, wie die Prediger unterschreiben sollen.

„Wir unterschriebenen Diener des göttlichen Worts, „zur Classe von — — gehörig, erklären aufrichtig, „und mit gutem Gewissen vor dem Herrn, mit dieser „unserer Unterschrift, daß wir von Herzen dafür hal„ten, und glauben, daß alle die Artikel und Stücke der „Lehre, welche in der Confession und dem Catechismus „der reformirten niederländischen Kirche begriffen sind, „samt der Erklärung über einige Puncte vorbesagter „Lehre, welche auf der Nationalsynode zu Dordrecht „1619 gemacht worden, in allem, mit Gottes Wort „überein kömmt. Deshalb geloben wir, daß wir vor„besagte Lehre genau lehren, und getreu vertheidigen wol„len, ohne etwas gegen dieselbe Lehre, öffentlich oder „heimlich, directe oder indirecte zu lehren, oder zu schrei„ben: imgleichen auch, daß wir nicht allein alle gegen „diese Lehre streitenden Irrthümer, namentlich die auf „obbenannter Synode verdammten, verwerfen; son„dern auch bereit sind, dieselben zu widerlegen, ihnen „zu widersprechen, und allen Fleiß anzuwenden, selbige „aus der Kirche zu wehren. Und, wenn sichs zutragen

27) Onderzoek der Placaten S. 108.

„sollte, daß uns nach diesem Bedenklichkeiten gegen diese „Lehre aufstiegen, oder wir andre Meynungen annäh„men: so geloben wir, daß wir selbige weder öffentlich „noch heimlich vortragen, lehren oder vertheidigen wol„len, mit Predigen oder Schreiben; sondern, daß wir „sie vorher dem Kirchenrathe, der Classe und dem Sy„nodus offenbaren wollen, daß sie von selbigen unter„sucht werden, und wollen allezeit bereit seyn, uns dem „Urtheil des Kirchenraths, der Classe oder des Synodus „willig zu unterwerfen; mit der Strafe, daß wir, wo „wir dagegen handeln, durch die That selbst (ipso facto) „von unsern Diensten suspendirt seyn wollen. Und falls „der Kirchenrath, die Classe oder Synode jemals, wich„tiger und bedenklicher Gründe wegen, gut fände, von „uns nähere Erklärung unserer Meynung zu verlangen „über einige Artikel dieses Bekenntnisses, Catechismus, „oder die Erklärung der Nationalsynode: so geloben wir „auch Kraft dieses, unter obgedachter Strafe, daß wir „jederzeit willig und bereit dazu seyn wollen; behalten „uns aber das Recht zu appelliren vor, falls wir uns „durch das Urtheil des Kirchenraths, der Classe oder „Synode beschwert achten sollten. Während der Ap„pellationszeit wollen wir uns mit dem Ausspruche der „Provinzialsynode beruhigen [28]).“

Formular für die Schullehrer, Krankenbesucher und Professoren, zu unterschreiben.

Hernach setzte die Synode auch noch ein solches Formular, zur Bezeugung der Uebereinstimmung mit der angenommenen Lehre auf, das die Rectoren, Schullehrer und Krankenbesucher unterschreiben sollten, mit denen, wie oben, die Professoren, Directoren und Sub-

di-

28) Post-Acta S. 23, 24.

directoren theologischer Collegien in eine Classe gesetzt waren 29). Wegen des Formulars, das die Prediger im Lande unterschreiben sollten, ist noch zu bemerken, daß es seitdem Gelegenheit zu vielem Streit gegeben hat, und daß es, nach des Prediger Udemanns Zeugniß, der selbst ein Mitglied der Synode gewesen war, sehr eilig damit zugegangen ist. „Die Abfassung dieser Acte, sagt „er, ging sehr geschwind in der Synode von statten, „und es ist etwas ganz intricates darinn 30)." Es sind auch mehrmalen, aber vergebens, Schwierigkeiten und wichtige Bedenken dagegen gemacht worden; und das nicht ohne Grund, denn man siehet leicht, daß es alle zarte Gewissen sehr enge einschränkt, welche vollkommen aufrichtig gegen die heiligsten Sachen von der Welt, die christliche Lehre sowohl, als auch die unpartheyische Liebe für die göttlichen Wahrheiten handeln wollen; der Unruhen zu geschweigen, die es den Lehrern verursacht, sobald Neid, Dummheit und verkehrter Eifer ihre Rollen zu spielen anfangen 31).

Die

---

29) Daselbst S. 25, 33.

30) Brandt 3 Th. S. 641. aus den Bedenklichkeiten, die man über die Acte in der Classe zu Schouven erregt.

31) Weil die Erfahrung oben gemeldete Anmerkung nur gar zu sehr bestätigte, so beschlossen die Staaten von Holland am 18 Dec. 1694 mit Vorwissen König Wilhelms III Statthalters der Provinz, um dem einiger maßen zuvor zu kommen, und verboten, daß die Lehrer, sowohl Professoren als Prediger, die in außerwesentlichen Stücken nicht übereinstimmten, sich einander bey den Herren von der Regierung verdächtig machen sollten, viel weniger sich auszuschließen; und befahlen dagegen, sich in Liebe zu ertragen. Hernach beschlossen die Staaten am 23 May 1696, die Herren Commissarien auf den süd- und nordhollandischen Sy-

no-

Die Synode macht auch eine Kirchenordnung auf den Fuß der Leicesterschen von 1586.

Doch, es war den einländischen Gliedern der Synode nicht einmal genug, daß sie, um Geist, Zunge und Feder ihrem Urtheil zu unterwerfen, ein Formular für damalige und folgende Zeiten abgefaßt hatten; sondern sie waren auch zugleich bedacht, durch Abfassung einer Kirchenordnung, sich in einem Ansehen zu bevestigen, das sie bis hieher, durch mancherley Versuche, vergebens sich zu verschaffen bemühet gewesen waren [32]). Nun meynten sie, sey auch hierzu der rechte Zeitpunct erschienen; denn es war alles, durch Unterstützung derer, welche die höchste Gewalt in Händen hatten, bisher so nach ihrem Wunsch gegangen, daß sie über ihre Feinde triumphiren konnten; und die, welche hauptsächlich unter den Geistlichen das Recht der hohen Obrigkeit gegen die geistliche Herrschsucht vertheidiget hatten, die Remonstranten nämlich, waren verurtheilt und aus der Kirche vertrieben. Der große Vertheidiger der Gewalt der holländischen hohen Obrigkeiten wurde an eben dem Tage auf dem Blutgerüste enthauptet, und die andern großen Vertheidiger der Freyheit des Landes saßen im Gefängniß, und sahen gleichem Schicksal entgegen, oder waren ihrer Aemter schon entsetzt. Die Geistlichen konnten also keinen günstigern Zeitpunct finden als diesen, um endlich eine Kirchenordnung einzuführen, welche

---

neben sollten die Resolution vom 18 December 1694 auch verlesen, daß sich alle darnach richten sollten. So wurde hier den christlichen Lehrern durch die Herren Staaten von Holland wieder gegenseitige Duldung befohlen und gelehrt! s. Het Recht der Overheden omtrent kerkelyke Bedieningen vom Herrn D. van Alphen. Leiden 1756, 8. S. 275.

32) S. van Alphen Verhandl. a. a. O. und unsern 1 Th.

che den Zweck zu haben schien, ihre Gewalt eben so zu bestätigen, wie ihre Glaubensbefehle nunmehro für die Kirche bevestiget waren. Sie konnten nunmehr desto größre Hofnung sich machen, da man, auf Gutbefinden der weltlichen Herren, die fremden Theologen entlassen hatte, ohne über diese wichtige Sache ihr Urtheil hören zu wollen, weil man leicht begrif, daß dasselbe wider die Herrschaft, die man sich anmaßen wollte, ausfallen würde 33). In ihrer ersten Zusammenkunft nun, die man als die 155te Session rechnete, lasen und übersahen sie die Kirchenordnung von 1586, welche zu des Grafen von Leicesters Zeiten, durch eine, ohne Befehl der Staaten, versammlete Synode war abgefaßt worden; die, ohngeachtet der Graf es wollte, dennoch von den Staaten nie bestätiget ward, und von der die Geistlichen sehr gut wusten, daß sie den Staaten damals sehr mißfallen hatte. Dem ohngeachtet approbirten sie dieselbe, und beschlossen, die Herren Generalstaaten zu ersuchen, daß sie dieselbe durch ihr Ansehen bestätigen mögten, daß sie in der niederländischen Kirche die Kraft eines allgemeinen Gesetzes bekäme 34).

Sie wird von den Staaten nicht bestätiget.

So bereit man aber auch gewesen war, alles, was die Synode vorher in Absicht der Remonstranten gethan hatte, zu bekräftigen; so konnte doch, zum Glück für die Kirche und den Staat, dieses gar zu dreiste Unternehmen keinen Beyfall finden. Da die Synode dies merkte, gab sie der Sache eine andre Wendung, und setzte am 28 May eine etwas geänderte, aber in eben dem Geist abgefaßte Kirchenordnung auf, welche hernach

33) Siehe oben.
34) Post. Acta 155, 156. Zitt. 1 Th.

nach den Staaten zur Approbation übergeben wurde. Durch diesen mehr verdeckten Weg hoften sie die Bestätigung des gewünschten Ansehens zu erhalten, welches ihnen aber doch auch mißlang [35]).

Diese spätern Handlungen der Synode haben die Staaten auch nicht bestätiget.

Denn alles, was sie in diesen spätern Handlungen, nach Abreise der fremden Theologen, beschlossen, haben weder die Herren Generalstaaten, noch die Staaten einzelner Provinzen [36]) bestätiget, obgleich die Geistlichen von

---

35) Post-Acta 179. Zitt.

36) In Holland confirmirten die Herren Staaten bereits am 19 und 22 Julius die Canones und Sentenz gegen die Remonstranten; nicht aber die Kirchenordnung, über die öfters berathschlaget, aber nichts beschlossen wurde, so sehr auch die Geistlichen auf die Approbation am 19 Julius 1624 drangen. Als die Geistlichen aufs neue um die Approbation der Kirchenordnung von 1586 anhielten, wiesen sie die Staaten ab, und beschlossen ferner: „daß alle Sachen so bleiben sollten, wie sie bisher in jeder Classe gebräuchlich gewesen, mit Beybehaltung der Patronat- und anderer Rechte, die jedem nach den Gesetzen gebühren.“ Und bey diesem Schlusse ists seitdem wegen der Kirchenordnung in Holland geblieben; daß auch selbst in Dordrecht, dem Vaterlande der Orthodoxie, bis jetzt die Kirchenordnung von 1591, die vielen Eiferern so verhaßt war, im Gebrauch geblieben ist (van Alphen S. 267-272. Brandt 3 Th. S. 682, 749, 908. 4 Th. 324-331, 520, 794.) Die Staaten von Uetrecht, die erbötig gewesen waren, die Schlüsse der Synode zu approbiren, noch ehe sie gemacht wurden, wie wir erzählt haben, (siehe oben) nahmen die Kirchenordnung der Synode zwar ganz an; doch mit der Einschränkung, daß sie die Entscheidung der Streitigkeiten, welche dieselbe betrafen,

sich

von Zeit zu Zeit darum Ansuchung thaten 37). Hieraus hat jemand die, wie es scheint, nicht ungegründete Folge gezogen, die politische Absicht, wozu die Synode berufen worden, sey keine andre gewesen, als die Partheyen zu vertilgen, davon man Oldenbarneveld für das Haupt ansahe; weswegen den Geistlichen nur das bewilliget wurde, was dazu nöthig schien, dazu nützte, oder daraus folgte: so daß, sobald man diese Absicht erreicht hatte, die Geistlichen vergebens ansuchten, ihr Ansehen zu vergrößern. Denn, ohngeachtet die Contraremonstranten und ihre Gönner in den Niederlanden allenthalben, bey dieser Sache, die Oberhand hatten, daraus alle schweren Verfolgungen entstehen mussten, davon wir hernach reden wollen, so daß es ihnen selbst unmöglich war, da sie die Sachen einmal so weit getrieben hatten, sie nun zu hemmen:

Prinz

---

sich und den Generalstaaten vorbehielten (s. Brandt 3 Th. S. 954, 961, 974.) Die Staaten von Geldern nahmen sie auch an, aber mit Veränderung einiger Artikel. In Friesland war man aber so weit davon entfernt, sie anzunehmen, daß die drey Viertheile erklärten, sie sey nicht practicabel, und streite in vielen Stücken gegen die Landesprivilegien. Der Präses Bogermann lief auch sehr Gefahr, wie wir schon angezeigt haben, sowohl wegen der Kirchenordnung, als auch wegen seines herrschsüchtigen Verfahrens und Eigennutzes, seines Dienstes entsetzt zu werden (Brandt 4 Th. S. 288, 17, 22, 285, 766.) Die Staaten von Oberyssel hatten sich schon vorher, ehe die Synode gehalten wurde, vorgesehen, und den Geistlichen keine Vollmacht gegeben, eine solche Kirchenordnung mit zu machen, denn sie hatten den Committirten ihrer Provinz ausdrücklich untersagt, sich auf die Untersuchung des Rechts der Obrigkeit in Kirchensachen auf der Synode einzulassen (van Alphen S. 336.)

37) van Alphen Hauptst. 7, S. 245. ff.

Prinz Moritzens Gesinnung.

So ists doch ganz gewiß, daß Prinz Moritz selbst, gleich nach dem Ende der Synode, mehr mit Unwillen als Beyfall die Folgen ansahe, und die theologischen Streitigkeiten nicht für so wichtig erkannte. Man kann dieses aus dem abnehmen, was der Prinz in der Versammlung der Generalstaaten sagte, als sich einige Herren, wegen des Berichts der Deputirten der Synode, gegen die Remonstranten sehr heftig erklärten. „Er begehre nicht, (waren seine Worte,) daß man jemand „zwingen sollte, oder in irgend einer Gewissenssache zur „Last fallen; sondern befahl den Theologen, und wollte „auch, daß es ihnen die Generalstaaten schreiben sollten, „man solle die Sache, nach Vorschrift des göttlichen „Worts, beyzulegen suchen [38]." Sonderlich kann man dieses aber sehen aus einem Briefe, den der Prinz schon am 2 September d. J. bey Gelegenheit der nordholländischen Synode schrieb. Er ist so merkwürdig, daß wir ihn hier einrücken müssen. Hier ist er ganz [39]:

„Würdige, Gelehrte, Liebe, Besondere! Da, „Gottlob, alle Kirchen dieser Lande wiederum mit rei„nen Lehrern versehen, und die Irrgläubigen abgedankt „sind: so haben Wir nicht unterlassen wollen, Euch we„gen der Synode von Nordholland hiermit zu ersuchen, „die Prediger auf selbiger in Unserm Namen ernstlich zu „ermahnen, (und, wo es nöthig ist, ihnen diesen Unsern „Brief vorzulesen,) daß sie streitige Puncte, so wenig „als möglich, berühren, damit die Gemeinen, welche „sie allein von der Kirche bisher abgehalten haben, wie„der damit vereiniget werden; daß sie durch Hausbesu„che, und auf andre Art, die Gemüther zu gewinnen „su-

38) Brandt 3 Th. S. 401.
39) van Alphen hat diesen Brief bekannt gemacht, S. 332.

„suchen, damit sie immer mehr dazu gebracht werden, „Gottes heiliges Wort zu hören; und daß denen aus „den Classen daselbst gegenwärtigen Predigern aufgege„ben werde, daß sie ihre Collegen, sobald sie zurück „kommen, auch dazu ermahnen, damit Liebe, Ruhe „und Einigkeit unter der Gemeine sich wieder, wie ehe„dem, ausbreiten. Hiermit, Würdige, Gelehrte, Liebe, „Besondere! Gott befohlen. Grafenhag am 11 Sept. „1619."

Maurice de Nassau.

So schrieb der Prinz zu einer Zeit, da man zufolge der Schlüsse der dordrechtschen Synode sich eifrig Mühe gab, die remonstrantischen Prediger von den Kirchen abzuhalten, und sie samt ihren Gemeinen durch mancherley Verfolgungen, wegen ihrer Meynungen zu beunruhigen. Des Prinzen Willen aber war, die streitigen Puncte sollten so wenig, als immer thunlich wäre, berührt werden.

Am 29 May hielt die Synode ihre letzte Session, und ging aus einander. Die Urtheile über sie sind sehr getheilt. Einige lobten, andere tadelten sie sehr.

D. Velii Urtheil über die Synode.

Der gelehrte Verfasser der Chronik von Hoorn, D. Velius, schreibt in diesem Werke so davon: „In diesem May wurde die Synode zu Dordrecht geendiget, und durch ihren Ausspruch, am 6 May, die Lehre der Remonstranten verdammt; welches die einzige Absicht der Synode war. Denn dieses schon vorher gefällete Urtheil muste durch eine solche scheinbare Anstalt bestätiget werden, um dadurch zugleich die erregten Unruhen, die Absetzung der Obrigkeiten, und andre gegen die Privilegien und des Landes Rechte gemachten Unter-

nehmungen, und was man nun nachher noch zu unternehmen willens war, zu vertheidigen; nämlich Oldenbarnevelds Hinrichtung, die Bestrafung der andern gefangenen Herren, und die Unterdrückung aller, die tolerante Gesinnungen äußerten 40)."

Ingleichen P. Heylins.

Von eben der Seite betrachtet Dr. Peter Heylin, König Carls I von England Hofcapellan, die Synode, in seiner Historie der fünf Artikel, darinn er unter vielen andern höchst merkwürdigen Sachen auch sagt: „Nachdem diese Veränderung (nämlich die vom Jahre 1618) damals vorgegangen war, hielten es die Contraremonstranten für eine wichtige Klugheitsregel, da sie ihre Gegner einmal niedergedrückt hätten, sie nun auch nieder zu halten, und die Unterdrückung durch eine Nationalsynode zu bewürken; — welche der tridentinischen Kirchenversammlung sehr ähnlich war, sowohl in Absicht der Ursachen, welche sie beförderten, als auch in Absicht der Art, wie man darauf handelte. Denn so wie beyde sich nicht eher versammelten, bevor nicht über die Gegner der Stab gebrochen war, weil die Furcht vor der Verfolgung damals würksamer war, als alle Beweise und Gründe: so war auch keine von beyden zusammen gerufen, die Gegner zu widerlegen, sondern sie zu verurtheilen 41)." Wie gegründet oder unbillig aber diese Anmerkungen sind, kann jeder selbst einsehen, der die vorgefallenen Dinge in ihrer Verbindung ohne Vorurtheil überlegen will 42).

Die

---

40) D. Velius Chron. van Hoorn. S. 316. gedr. 1648, 4.
41) P. Heylin van de vyf Articulen S. 78, 79. gedr. 1687. 4.
42) Ich sage: Ohne Vorurtheil, d. i. wenn man sich durch seine

Die zu Dordrecht im Arrest gehaltenen Remonstranten bitten, daß man sie frey lasse.

Alle Glieder der Synode hatten nun Dordrecht bereits verlassen, aber die vorgeforderten und verurtheilten Remonstranten waren noch in Arrest. Es gingen wegen ihres bevorstehenden Schicksals verschiedene Gerüchte herum, und man war sonderlich wegen des Episcopius in Sorgen. Er wollte aber bey den übrigen bleiben, und alles standhaft abwarten 43). Sie entschlossen sich, eine am 18 Junius unterschriebene Bittschrift an die Generalstaaten zu senden, darinn sie über den harten Arrest bittre Klagen führten, in dem man sie noch hielt. Sie behaupteten, dies sey einer christlichen Synode nicht gemäß; ja die tridentinische Kirchenversammlung habe den Protestanten immer freyes Geleit gestattet; und Carl der V habe es sogar Luthern treulich gehalten, ob man ihn gleich davon abrieth. Sie beriefen sich auf die mehrmals mündlich und schriftlich wiederholte Zusage der Herren, welche von den Generalstaaten auf die Synode geschickt worden, daß Ihro Hochmögenden selbe als eine freye Synode berufen hätten. Da sie nun jetzt zum grösten Schaden ihrer Familien, und mit unnöthigem Aufwande des Landes zu Dordrecht aufgehalten würden, bäten sie gehorsamst um ihre Entlassung. Sie gewannen aber hiermit nichts, und wurden immer noch in strenger Verwahrung ge-

seine Meynung über die Lehre von der Prädestination nicht leiten läßt, um darnach über die Geschichte der Begebenheiten zu urtheilen. Beym Brandt 3 Th. S. 615. 625. kann man verschiedene andre Zeugnisse wegen der Nationalsynode lesen.

43) Brandt 3 Th. S. 673, 674, 685. Historisch Verhaal fol. 221.

halten. Man gestattete sogar nicht einmal, daß der eine seine sterbende Schwester, wie sie bis auf den letzten Augenblick wünschte, sehen, der andre seine Frau in Kindesnöthen besuchen, der dritte seinen sterbenden Onkel sprechen, trösten, oder nach seinem Tode ihn zur Erde bestätigen, und für die Waisen, als rechtmäßig erwählter Vormund, sorgen durfte; ohngeachtet sie zu Dordrecht für ihre Zurückkunft sichre Bürgen stellen wollten 44 a). Am 30 Julius erhielten sie endlich Befehl, auf den 2ten folgenden Monats nach dem Haag zu kommen, wo sie Tages darauf vor den Herren Staaten erscheinen musten. Sie wurden zusammen herein gerufen, und jedem wurde anfangs gesagt, daß die Herren Staaten alle Handlungen, Schlüsse, Sentenzen, Absetzungen von kirchlichen und akademischen Bedienungen vollkommen billigten, und wollten, daß sich die Vorgeforderten darnach richteten. Hernach wurde jeder besonders gefragt, ob sie gesonnen wären, sich aller Amtsverrichtungen öffentlich und heimlich zu enthalten 44 b), und

---

44 a) Die Bittschrift ist gedruckt 1619, 4. s. Histor. Verh. fol. 219, 221.

44 b) Dieses hatten die Herren Commissarien den Remonstranten schon am 23 und 25 May gesagt, und ihnen ein gut Gehalt versprochen, wenn sie sich still halten wollten (Histor. Verhaal S. 216.) Man hat bey diesem Versprechen angemerkt, daß es sich mit dem Urtheil der Synode über die Vorgeforderten schwerlich reimen läßt, weil ihnen darinn Schuld gegeben wird, daß sie die Religion verfälscht, Trennungen in der Kirche gemacht, schwere Aergernisse gegeben, und unerträglich hartnäckig gegen die Urtheile der hohen Obrigkeit und ehrwürdigen Synode gewesen. Hieraus folgerten die Remonstranten, die Herren hätten gern die Verurtheilten zu einem allgemeinen Stillschweigen bringen wol-

und als Privatleute ganz stille und gehorsam zu betragen. Es wurde ihnen in der Absicht eine Acte vorgelesen, die sie auf den Fall unterschreiben musten, und welche also lautete:

Absetzungsacte, welche den Remonstranten vorgelegt worden.

„Ich Endes Unterschriebener erkläre kraft dieses mit gutem Gewissen aufrichtig, daß ich mich von nun an und forthin enthalten will aller Kirchendienste und Bedienungen, und was davon dependirt, heimlich oder öffentlich, mittelbar oder unmittelbar, sowohl in als außer den Städten, Dörfern und Oertern der vereinigten Niederlande, und was dazu gehört; und daß ich mich hingegen bürgerlich, sittsam und ruhig, wie einem privatisirenden Unterthanen zukömmt, betragen, mich nach den Befehlen der Obrigkeit richten, und derselben gehorchen will. Zu Urkund der Wahrheit ist dieses von mir unterschrieben u. s. f. [45])."

Sie weigern sich verschiedener Gründe wegen selbige zu unterschreiben.

Die gegenwärtigen Remonstranten antworteten den Generalstaaten, wie sie den committirten Herren Räthen schon zu Dordrecht auf dergleichen Antrag geantwortet hatten: sie wollten sich der Kirchenämter in den öffentlichen Kirchen im Lande enthalten, könnten aber Gewissens wegen nicht geloben, außer der Kirche die

wollen, daß der ganze Handel ihrer Gegner geheim bleiben, und der Remonstranten ganze Sache unterdrückt worden wäre. (Uytenbog. beym Brandt 3 Th. S. 671.)

45) Histor. Verh. fol. 223. Poppius Aantek. S. 25. Uytenbogaard Kerkl. Hist. 1154.

Gemeinen nicht zu lehren, ihnen zu dienen und sie zu erbauen, welche Antwort sie mit verschiedenen wichtigen Gründen unterstützten 46), und durch den 28ten Artikel der niederländischen Confession selbst bewiesen. Als sie bey dieser Gelegenheit befragt wurden, was sie thun würden, wenn ihnen die Staaten auch dieses durch ein Placat verböten, antworteten sie, sie versähen sich zu Ihro Hochmögenden eines bessern, und Niellius fügte dreist hinzu: „Ich habe ehedem der Gemeine zu Keulen als Prediger „vier Jahre heimlich gedient, ohngeachtet es der Magi„strat durch viele strenge Placate untersagte: Ja ich „habe gefunden, je mehr Placate man machte, desto „mehr nahm die reformirte Gemeine zu 47)."

Leo unterschrieb die Acte.

Einer der Vorgeforderten, Henricus Leo, wurde kleinmüthig, versprach sein Amt nieder zu legen, und unterschrieb die Acte. Er erhielt Erlaubniß, sich hin zu begeben, wohin er wollte, und bekam 50 Gulden Reisegeld. Am 5 Julius musten die andern Vorgeforderten wieder vor den Staaten erscheinen, und wurden befragt, ob sie sich anders bedacht und gesonnen wären, die Acte zu unterschreiben. Jeder von ihnen sagte, sie könnten nichts anders antworten, als sie schon geantwortet hätten. Darauf wurde ihnen angedeutet, die Generalstaaten hätten gehoft, sie würden die Acte unterschrieben haben; weil sie aber nicht wollten, so sollten sie nun hören, was Ihro Hochmögenden ihrentwegen beschlossen hätten. Hierauf verlas der Schreiber die

Re-

---

46) Poppii Antwort verdient sonderlich große Aufmerksamkeit. Man findet sie beym Brandt a. a. O.

47) Brandt 3 Th. S. 669, 687, 689. Poppius Aantek. S. 25. 26.

Resolution oder das Urtheil über die Remonstranten 48).

Die Remonstranten werden des Landes verwiesen.

Es hieß darinn unter andern, „sie sollten durch „gewisse Boten, welche Ihro Hochm. dazu beordert, „über die Grenzen der vereinigten Provinzen und das „freye Gebiet derselben gebracht werden 49), ohne wie„der zurück zu kehren, ehe Ihro Hochm. deutlich sähen, „daß sie willig und bereit wären, obgenannte Acte zu „unterschreiben, und dazu Ihro Hochm. specielle Ein„willigung erhalten haben würden; mit Bedrohung, „daß sie als Stöhrer der öffentlichen Ruhe, andern zum „Exempel, willkührlich gestraft werden sollten, wenn „sie gegen diese Ordre handelten." Nach Verlesung dieses Urtheils, und nachdem Episcopius, in aller Namen, sehr bündig darauf geantwortet und dagegen protestirt hatte, wurden sie durch den Thürhüter in ein besonders Zimmer gebracht. Da sie hier einige Zeit eingeschlossen gewesen waren, kam der Thürhüter und fragte, wohin sie, außer Landes, gebracht seyn wollten? Ihre

48) Histor. Verhaal. fol. 224. wo die Sentenz steht. Uytenbog. K. H. S. 1155. Brandt 3 Th. S. 692. Diese Resolution ist gedruckt im Haag 1619. 4.

49) So ging es nach dem Sinn der Gelderschen, die auf der Synode waren. Denn im Urtheil über die fünf Artikel drückte man sich so aus: „Wir halten uns versichert, wenn nicht jeder dieser Artikel verboten, und allen Lehrern, welche dieselben lehren, befohlen wird, aus der niederländischen Kirche auszugehen, und das Land zu räumen: so kann unter uns nie christlicher Frieden entstehen, oder falls er bewerkstelliget würde, lange erhalten werden." Handl. der Nat. Syn. Oordeel over de vyf Artikelen S. 208.

Antwort war, sie könnten sich hierüber nicht gleich entschließen; müsten sich erst mit ihren Frauen und Freunden darüber besprechen, und ihr Hauswesen in Ordnung bringen, da sie nun acht Monat lang von den Ihrigen weg wären, und deswegen nichts hätten in Ordnung bringen können. Der Thürhüter kam, und sagte ihnen an, sie sollten einige aus ihrem Mittel an Ihro Hochm. schicken, um in aller Namen vorzutragen, was sie zu sagen hätten, worauf Niellius und Dwinglo hinein gingen, und vorstelleten: eine solche plötzliche Verweisung komme ihnen ganz unerwartet; sie hoffeten Ihro Hochm. würden auch ihre Frauen und Kinder nicht durch dieselbe ruiniren und ins Elend stürzen wollen; daher sie bäten, man wolle ihnen einige Tage erlauben, zu den Ihrigen zurück zu kehren, und ihre Sachen in Ordnung zu bringen; sie wollten sich unter nöthiger Sicherheit, am bestimmten Orte und Tage, wie man ihnen vorschreiben würde, wieder einfinden. Bey dieser Vorstellung musten sie viele Schmähungen vom Herrn Paauw von Amsterdam, und dem Schout Muys von Dordrecht anhören, welcher letztere schon lange vorher gesagt hatte, die Staaten brauchten dergleichen Unterthanen nicht, sondern wünschten, daß die Remonstranten wären, wo der Pfeffer wüchse 50). Der Präsident befahl ihnen abzutreten, damit die Herren über ihr Gesuch berathschlagen könnten. Eine Zeitlang hernach kam der Thürwärter, und sagte ihnen, die Herren blieben bey ihrem Schlusse, der deswegen ausgeführt werden müste; doch wollten sie erlauben, daß jeder nach seinem Quartier ginge, ohne mit jemanden sich zu unterhalten.

Fol-

---

50) Histor. Verhaal fol. 68. Nulliteiten 1 Th. S. 44. Limborchs Leven van Episcopius S. 109.

Folgenden Morgens aber sollten sie bereit seyn, sich ausführen zu lassen. Sie mögten nun hingehen und sich auf Morgen entschließen, wohin jeder gebracht seyn wollte. So ließ man sie bis Abends halb neun Uhr.

Viele besuchen sie in ihren Quartieren, um Abschied zu nehmen.

Es folgten ihnen viele Leute, und sie fanden auch in ihrem Quartier viele andre, bis in die späte Nacht, welche von ihnen Abschied nehmen wollten.

Die Generalstaaten schicken ihnen Diäten, darunter ein sonderlicher Reichsthaler war.

Diesen Abend schickten ihnen die Staaten die noch rückständigen Diäten. Sie wurden ihnen in Reichsthalern ausgezahlt, worunter einer war, auf welchem auf einer Seite die Wahrheit stand, mit der Umschrift: Die Wahrheit überwindet alles. Sie trat zwey Figuren mit Füssen; über einer stand: Das Laster; über der andern: Die Lügen. Auf der andern Seite stand mit großen Buchstaben: Thue recht, scheue niemand. Als Episcopius, dem dieser Thaler zu Theil wurde, denselben besahe, fand er etwas besonderes darinn, daß diejenigen, welche ihn, um guter Handlungen willen, wegen Vertheidigung der Wahrheit, und weil er sein Gewissen rein zu behalten gesucht hatte, aus dem Lande vertrieben, bey der letzten Geldauszahlung, dabey er zugleich ins Elend verjagt wurde, ihm einen Reichsthaler gaben, der eine in seinem jetzigen Leiden ihn zu trösten so schickliche Inschrift hatte. Er ließ dieses Stück Geld zum Andenken am Rande vergulden, und es wird noch jetzo in seiner Familie aufbehalten 51).

51) Daselbst S. 110. Uytenbog. K. Hist. S. 1158.

Jeder bekömmt 50 Gulden Reisegeld.

Den 6 Julius waren die Remonstranten früh genug reisefertig, und gegen 6 Uhr wurden jedem 50 Gulden Reisegeld gebracht; auch gaben die Boten jedem eine Abschrift von der Sentenz. Der Thürhüter der Staaten kam, sie zu fragen, wohin jeder von ihnen gebracht seyn wollte, und sie gaben ihm einen Zettel mit den eilf Namen derer unter ihnen, die nach Waalwyk in Braband, in die lange Straße gebracht seyn wollten. Die beyden Prediger von Kampen wollten nach Nieuwenhuis, in der Grafschaft Bentheim, und Vezelius nach Heusden im Klevischen sich bringen lassen. Darauf gingen die Boten, Wagen zu bestellen, und es kamen indessen sehr viele, den Remonstranten, mit Thränen in den Augen, das letzte Lebewohl zu sagen. Einige Pagen des Prinzen von Oranien schwärmten schon früh um ihr Quartier, und gaben auf alles genau Acht; sonderlich wer sie besuchte, oder mit ihnen sprach.

Die Remonstranten wurden nach Waalwyk aus dem Lande gebracht.

Nach langem Warten kamen endlich die Wagen, und die Boten trieben die Fuhrleute fort, so daß sie um 9 Uhr bey starkem Regen schon aus dem Haag reisten. Drey Wagen mit zwey Boten gingen nach Nieuwenhuis und Heusden, und sechs Wagen mit vier Boten nach Waalwyk. Die sechs Wagen fuhren durch Delft nach Delfshagen [52], und ohngeachtet Dwinglo [53], der nicht

52) Es kam ein Kupferstich davon heraus, unter dem Namen: Arminiaansche Uitvaart. Die Wagen samt denen darauf sitzenden Predigern waren darauf abgebildet, und darunter ein Pasquil in Versen, in drey Kolonnen, gedruckt.

53) Dwinglo Verantwoording S. 18.

nicht weit von seiner Aeltern Hause zu Delft durchkam; bat, daß er sie nur im Vorbeygehen begrüßen, und einen Koffer mitnehmen dürfte, den er auf seiner Durchreise von Dordrecht nach dem Haag da gelassen, so erlaubte man es ihm doch nicht, sondern ein Arbeitsmann holte den Koffer und brachte ihn vor dem Thore an den Wagen. Von Delfshagen wandten sie sich auf die Seite, und kamen am 7 nach Gertrudenberg. Hernach brachte man sie von da auf vier Wagen nach Waalwyk, wo sie Sontags Morgens gegen 9 Uhr ankamen 54). Sie baten die Boten, wegen ihres Betragens den Staaten guten Bericht abzustatten. „Sagt Ihro Hochmögenden, sprachen sie, daß wir solche Behandlung nicht „verdient haben; sie aber doch geduldig ertragen wollen, „und Freunde unsres Vaterlandes bleiben; auch daß wir „stets für Ihro Hochmögenden beten werden."

Die remonstrantischen Prediger wurden während der Nationalsynode schon in ihren Aemtern gehindert.

Die Verbindung der Geschichte hat mich gehindert, einige frühere Vorfälle zu berühren, welche ich nun kürzlich erzählen will. Ich habe bisher schon mehrmals erwähnt, daß die Deputirten der einzelnen Synoden herum reiseten, und, da man noch über die fünf Artikel stritt, auf der Nationalsynode, schon die remonstrantischen Prediger absetzten, oder sie suspendirten. Dieses Schicksal hatten durch die Deputirten der nordholländischen Synode, bey denen auch weltliche Commissarien waren, mehr als 20 Prediger; und unter andern Franciscus Junius, des berühmten Professor Franciscus Junius Sohn, der in seines Vaters Fußstapfen trat, nichts

als

54) Histor. Verhaal fol. 226. Poppius Aanmerk. S. 28. Brandt. 3 Th. S. 698.

als Frieden suchte, und es mit keiner Parthey hielt. Aber er war nach der Kirchenordnung von 1591 berufen, und stand zu Hillegondsberg, nicht weit von Rotterdam, als Prediger [55]). Die nordholländische Synode scheint nicht befohlen zu haben, daß man so herum reisen, und auf die Art handeln sollte: aber Petr. Plancius, Prediger zu Amsterdam, und Herm. Gerardus, Prediger zu Enkhuizen, denen die Synode eine besondre Sache committirt hatte, fanden gut, es wie die südholländische Synode zu machen, und baten sich von den Herren Staaten Deputirte zu Vollführung ihres Vorhabens aus. Mit diesen machten sie sich auf den Weg, und hinderten allenthalben die Remonstranten in ihren Aemtern; welches in manchen Oertern nicht geringe Unruhen verursachte [56]). Merkwürdig ist, was man in den Staatsresolutionen von Holland bey Gelegenheit des Berichts findet, den die südholländische Synode an die Staaten von dieser ihrer Unternehmung, am 10 Merz d. J. eingegeben hatte. „Wiewohl man, heißt es, den schriftlichen Bericht noch nicht gesehen habe, sondern die Sentenzen nur vorgelesen worden, worauf man glaube, daß gehörige Rücksicht genommen worden, so solle doch deswegen keine Schwierigkeit gemacht werden, darinn das vorgelegte summarisch so zu approbiren, und zu bewilligen — es in Ausführung zu bringen u. s. f. [57])." Es ist auch anzumerken, daß diese Leute bloß remonstrantische Prediger aufsuchten, oder solche, die es mit keiner Parthey hielten, wie den Junius; und selbst Trunkenbolde übergingen, wenn sie nur bekannte Contrare-

mon-

---

55) Daselbst S. 308-327, 333, 335, 337, 343, 347.

56) Daselbst S. 357-389.

57) Resol. van Holland op d. 21 Maart 1619, fol. 249. Beym Brandt 3 Th. S. 389.

monstranten waren 58). Den andern aber ließen sie selbst die gebührende Freyheit nicht, zu reden, oder sich zu vertheidigen 59). Es ist sonnenklar, daß die Leute, welche diese Handlungen unternahmen, lange vor der Nationalsynode als ausgemacht vestsetzten, daß die Remonstranten auf der Synode verdammt, und die Schlüs-

se

---

58) Z. B. Jonas Timmermann, Prediger zu Benskoop, der etwa vier Monat nachher zum Visitator der Classe von Buren durch die südholländische Synode ernannt wurde, und der Prediger von Noordeloos waren beyde schlechte Leute. Ersterer war ein Säufer, der sich in den Herbergen beschimpfte, spielte u. s. w. Der andre kam in das Wirthshaus, welches unterweilen geschahe, und wurde von den Bauren gefragt: Wer seyd ihr? Seyd ihr ein Arminianer? Er antwortete: Ach nein! dafür behüte mich Gott! Darauf sagten die Bauren: Wenn ihr kein Arminianer seyd, so müßt ihr uns eins lustig nach der Kunst tanzen. Anfangs weigerte er sich zwar. Als er aber einige Gläser zu sich genommen hatte, tanzte er wie ein Affe, um zu beweisen, daß er kein Arminianer sey, nahm ein Glas in den Mund, und in jede Hand eins. Einmal wäre ihm das fast sehr schlecht bekommen, da er bey einem solchen Tanz einem Bauren ein Glas Bier über den Leib goß. Dieses erzählte ein remonstrantischer Prediger einem der deputirten Synodalrichter, und als dieser antwortete, daß keine Klagen über die beyden Prediger einliefen, sagte der andre: Ich verklage sie, und verlange, daß ihr sie bestraft. Ihr könnt so gut als ich zeugen, daß es wahr ist, denn die Sachen sind gar nicht unbekannt. Er mogte aber sagen, was er wollte, so geschahe doch nichts. Es war diesem Deputirten der Synode auch so sehr entgegen, was mit den Remonstranten geschahe, daß er versicherte, er wünsche sehr, daß er diese Commission nie übernommen hätte. S. Brandt 3 Th. S. 345, 346, 347.

59) Grevinghoven Kerkgang S. 84-86. Brandt 3 Th. S. 344, 345.

se der Synode von den Staaten bekräftiget werden sollten. Der Magistrat zu Uetrecht konnte hiervon schonnähere Versicherung, durch den von uns vorher angeführten Schluß der Staaten der Provinz, haben [60]); und deswegen fand er gut, seine fünf remonstrantischen Prediger des Dienstes zu entlassen, ohne Gründe anzugeben; denn in dieser Provinz waren nicht einmal so viel Contraremonstranten [61]), daß man kirchliche Commissarien dazu bestellen konnte [62]). Die Nationalsynode that eben das in Absicht der Prediger zu Kampen auf eine ganz besondre Art [63]); wo der gröste Theil der Stadt remonstrantisch gesinnet war. Im Monat Merz schrieben die Staaten einen Bet- und Fasttag aus, davon das Ausschreiben am 6 April in Holland abgeschickt wurde, welches vielen Remonstranten große Unbequemlichkeiten verursachte; weil der Inhalt in Absicht der gefangenen Herren und der Synode so beschaffen war, daß sie große Schwierigkeiten machten, es abzukündigen. Die Herren von Geldern, das Stift Oberyssel, und der Magistrat zu Gouda in Holland bewiesen hierinn Nachsicht. Zu Leiden aber verbot man den Remonstranten gar zu predigen, weil der Prediger van den Borre das Ausschreiben nicht ablesen wollte [64]).

Die Prediger, welche der rotterdammer Versammlung beygewohnt hatten, wurden vertrieben.

Diese Handlungen, samt den Unternehmungen der Nationalsynode gaben den Remonstranten Gelegenheit zur

---

60) Siehe oben.
61) Siehe ersten Th.
62) Brandt 3 Th. S. 390, 393.
63) Daselbst S. 191, 288, 441, 446, 463, 504, 547, 642, 572.
64) Daselbst S. 700-714.

zur rotterdammer Zusammenkunft, um Einrichtungen zum Schutz und zur Erbauung ihrer Gemeinen zu machen, wovon wir vorher schon geredet haben [65]). Da ihre Prediger an vielen Oertern suspendirt und abgesetzt waren; so hielten sie auch, ihren gemachten Entwürfen gemäß, in verschiedenen Häusern und Oertern besondre Versammlungen und Zusammenkünfte. Diese sahe nun die hohe Obrigkeit als aufrührische Versammlungen an, und behandelte sie auch so; und bey Gelegenheit einer Untersuchung über eine solche Zusammenkunft, die zu Alkmar gehalten war, gab ein remonstrantischer Kirchenvorsteher denen zur Untersuchung gesandten Herren, aufrichtig, aber zum wahren Unglück, Nachricht von der rotterdammer Zusammenkunft. Die Folge davon war, daß die Artikel, welche das begriffen, was auf der Zusammenkunft abgehandelt war, mit dem beleidigenden Titel gedruckt wurden: Ligue ofte Verbinteniſſe, by eenige Predicanten, meeſt van haren dienſt verlaten, op den vyfden Maart 1619 tot Rotterdam beraamt, en aan de Kerken gezonden, omme de ingezetenen dezer Landen in geſtadige verdeeldheden te houden [66]). Sieben von den zehn Remonstranten, welche aus Holland mit auf dieser Versammlung gewesen waren, wurden am 19 Julius verbannt, und nach Waalwyk gebracht. In ihrem Urtheil erklärte der Hof von Holland die rotterdammer Versammlung, „für ein gefährliches Complot, das die Absicht habe, die Ruhe des Landes zu stöhren, die Kirche und Gemeine beständig in Trennung zu erhalten, und die hohe Obrigkeit und ihre Befehle zu verach-

65) Siehe oben.

66) Gedruckt bey Hilbrand Jacobs 1619. 4.

achten [67]." Die Vorsteher (Ouderlingen) und Diakonen, welche der Versammlung mit beygewohnt, und alle Schlüsse mit gemacht hatten, wurden nicht bestraft. Die Generalstaaten bestätigen dies Urtheil an eben dem Tage, und erweiterten die Landesverweisung auf alle vereinigte Provinzen [68].

Was man zu Rotterdam gehandelt, wurde gedruckt.

Die Remonstranten gaben hernach eine Schrift mit dem Titel heraus: t' Gebesoigneerte, dat is, het gene in zekere heimlyke Vergaderinge binnen Rot-

---

67) Die sieben, welche damals verwiesen waren, waren Adr. van den Borre, Prediger zu Leiden; Harboldus Tombergius, Prediger zu Gouda; Samuel Landsbergen, Prediger zu Rotterdam; Wilhelm Lomannus, Prediger zu Noordwyk; Johannes van Galen, Prediger zu Schoonhoven; Petrus Cupus, Prediger zu Woerden; Adrian Simonsz, Prediger zu Chartois. Die drey andern waren: Nik. Grevinghoven, Prediger zu Rotterdam; Car. Rykwaard, Prediger zu Uetrecht; und Theod. Boom, Prediger zu Beusichem. Grevinghoven war schon vorher, auf eine geschehene Vorladung, vier Tage nach Oldenbarnevelds Tode, aus Vorsicht fortgegangen, und nachher verwiesen (s. Brandt 3 Th. S. 749*, 752*). Rykwaard kam zu Uetrecht wegen der remonstrantischen Zusammenkunft in große Ungelegenheiten, und wurde hernach am 28 Julius alten Styls durch den Uetrechter Magistrat, und die Generalstaaten verwiesen (s. Brandt S. 750*, 753*. Uytenbog. Kerk. Hist. S. 1165, 1169 1188.) Seine beyden Collegen Joh. Speenhoven und Rud. Zyl, waren wenige Tage vorher durch die Utrechter Staaten verwiesen, weil sie die Acte nicht unterschreiben wollten. (Brandt S. 952. Die Sentenzen und Resolutionen sind gedruckt zu Uetrecht 1619. 4.)

68) Brandt 3 Th. S. 480, 722, 723, 752** ff.

Rotterdam, by eenige Remonstrantsche Predicanten, Ouderlingen en Diaconen, is verhandelt worden in Maart dezes Jaars 1619 [69]). In der beygefügten Vorrede wird bewiesen, daß diese rotterdammer Zusammenkunft allein die Absicht gehabt hat, die Gemeinen zu erhalten, und nicht, sie zu zerstreuen, oder im bürgerlichen Regiment und der Kirche Spaltungen anzurichten; wie man sich auch im 16ten Artikel der Acten dieser Versammlung selbst auf das stärkste gegen das alles erklärt hatte [70]).

Fernere Absetzung und Verweisung der Prediger.

Nach der Synode wurden nun noch einige andre remonstrantische Prediger ihrer Aemter entsetzt, welche Beschäftigung die am 23 des Heumonats zu Leiden versammlete südholländische, und die im Herbstmonat zu Edam versammlete nordholländische Synoden fortsetzten, worinn ihnen einige Classen nachfolgeten. Es geschahe auch in den Gegenden von Uetrecht, Oberyssel, Geldern und Friesland. Derer in und außer Holland abgesetzten Prediger waren fast 200 an der Zahl. Mehr als 80 davon wurden verwiesen; etwa 70 unterschrieben die Acte, von denen beynahe 20 hernach ihre Unterschrift widerriefen; 40 ohngefehr haben sich nach und nach zur contraremonstrantischen Parthey geschlagen. Einige blieben für sich, ohne sich zu einer Parthey zu schlagen.

Eini-

---

69) Gedruckt 1619. 4.

70) Alle diese Acten samt der Antwort der citirten Remonstranten s. beym Brandt 3 Th. S. 481-495 und oben. Einige Bedenken kann man darüber lesen beym Uytenbog. Kerk. Hist. S. 1188, und sehr freye Anmerkungen über die Versammlung bey Driebergen in seinen Anmerkungen gegen van den Honert S. 415 ff.

Einige wenige wurden katholisch, oder verfielen in ein anstößig Leben [71]).

Veränderungen in hohen und niedrigen Schulen.

Unter den Curatoren der leidenschen Akademie waren schon ziemliche Veränderungen vorgegangen. Nun kam man auch damit auf Antrag der Geistlichen und Befehl der Staaten zu den Professoren. Caspar Barleus und Gerhard Johann Vossius, beyde Vorsteher des theologischen Collegii, und der erste zugleich Professor der Beredtsamkeit, wurden mit Peter Bertius, Wilhelm Coddäus und Cornelius Sylvius oder Busch, Professoren der Moral, hebräischen Sprache und Rechtsgelehrsamkeit, alle ihrer Aemter entlassen. Verschiedene andere Professoren wurden suspendirt, bis sie alle Gemeinschaft mit den Remonstranten aufhoben, und die Synodalacte von Einstimmung und Unterwerfung unterschrieben, welches einem Meursius, Erpenius und andern sehr hart fiel. Als sich Vossius in der Folge so erklärt hatte, daß die Curatoren der Akademie damit zufrieden waren, wurde er wieder Professor der Beredtsamkeit; doch verstand er sich damals noch nicht zur Unterschrift der Synodalcanonum, um den Geistlichen ihren Willen zu thun [72]). Man warf auch die Studenten, welche es mit den Remonstranten hielten, und auf öffentliche Kosten studierten, aus dem theologischen Collegio [73]). Ingleichen ließ man die Rectoren und Leh-

---

71) Brandt 3 Th. S. 706, 852, 912, 925, 935, 939, 973. 4 Th. S. 1, 17, 25.

72) Resolutien van de Curateuren der Univ. te Leiden, 20 Febr. 1620. Brandt 3 Th. S. 841, 843, 919, 923.

73) Er und Barleus wurden hernach bey Errichtung der hohen

Lehrer der lateinischen und andrer Schulen durch eine schriftliche Acte zu den Canonibus sich verpflichten; welches aber nicht allenthalben durchgesetzt werden konnte. Der Conrector Zwaardekroon zu Leiden, welcher sich zu den Remonstranten hielt, legte sein Amt freywillig nieder, ist aber hernach, mit Beybehaltung seiner Meynung und Freyheit in der Religion, einige Jahre Rector der erasmischen Schule zu Rotterdam gewesen. Selbst die Organisten sollten unterschreiben. Einer derselben, der sich dessen weigerte, erbot sich, er wollte die Canones, in Noten gesetzt, auf der Orgel spielen; weil er meynte, daß dieses für ihn, nach seinem Amte, schon genug wäre 74).

Besondere Zusammenkünfte der Remonstranten.

Weil immer mehr Prediger abgesetzt wurden, so kamen nun die Remonstrantischgesinnten in Häusern und andern Oertern zum Gottesdienste zusammen. Dieses war zu Grafenhaag schon im vorigen Jahre geschehen; aber es kam von dem Hofe von Holland ein Verbot dagegen heraus. Man hatte es auch zu Rotterdam gethan, wo ihnen die Prinzenkirche noch offen stand, aber für die Menge der Zuhörer zu klein fiel. Doch hinderte es die Obrigkeit auch. Zu Hoorn wars ebenfalls geschehen 75). Es währte nicht lange, als sie sich schon im folgenden Jahre, noch mehrerer Prediger beraubt, sehr in die Enge getrieben sahen. Die von ihnen zu Leiden, Wörden, Schoonhoven, Alkmar wohneten, hielten besondre Zusammenkünfte, darinn, aus Man-

hen Schule zu Amsterdam als die ersten Professoren angenommen.

74) Brandt 3 Th. S. 937-939.

75) Siehe den ersten Th.

gel an Predigern, die heilige Schrift vorgelesen wurde; welches aber für verschiedene Leute traurige Folgen hatte. Zu Leiden fiel der Pöbel das Haus an, darinn der Gottesdienst gehalten wurde, und plünderte es. Zu Alkmar griff man die Versammlung mit Soldaten an. An andern Oertern wurden die Prediger, Vorsteher und andere wegen solcher Zusammenkünfte von hoher Hand bedrohet. Zu Leiden wurden sie durch eine Abkündigung des Magistrats; zu Alkmar durch Commissarien von den committirten Räthen, und hernach durch ein Decret vom Hofe von Holland verboten. Die remonstrantischen Gemeinen zu Leiden, Rotterdam, Briel, Schoonhoven und an einigen andern Oertern hielten vergebens bey den Staaten von Holland um Erlaubniß an, ihren öffentlichen Gottesdienst frey halten zu dürfen 76).

Erstes Placat der Generalstaaten gegen die Remonstranten.

Man war so entfernt davon, den Remonstranten diese Freyheit zu vergönnen, daß die Generalstaaten im Gegentheil am 3 Julius ein strenges Placat heraus gaben, da sie eben Tages vorher die Canones und die Sentenz gegen die Remonstranten gebilliget hatten, wie wir schon erzählt haben. In demselben wurde den Remonstranten verboten: „Versammlungen zu halten, zu predigen, zu lesen, sonst gottesdienstliche Handlungen zu thun; oder sich bey solchen besondern Versammlungen finden zu lassen; sein Haus, Scheune, Schiff oder Feld, oder einen andern Ort dazu her zu leihen oder zu vermiethen, bey Verlust der Aemter, Beneficien, Pensionen und dergl. für die Uebertreter. Die sich unterstehen würden darinn zu lehren; die ihre Häuser oder andre

Plätze

76) Brandt 2 Th. S. 941, 946, 951. 3 Th. S. 780, 793, 739, 754, 764. 4 Th. S. 15.

Plätze dazu herliehen oder vermietheten; oder die sich zu Vorstehern und Diakonen gebrauchen ließen; oder Collecten einsammleten, sollten außer dem mit 200 Gulden, und die etwas zu den Collecten gäben, mit 100 Gulden, und sonst noch willkührlich bestraft werden; ein Zuhörer sollte für jedesmal 25 Gulden geben; und damit man erführe, was für Personen sich in solchen Versammlungen einfänden, so sollte jeder verpflichtet seyn, sie zu nennen, und der sich weigerte, seine Mitzuhörer anzugeben, sollte noch 25 Gulden Strafe außerdem erlegen 77)."

Dieses am 3 Julius 1619 von den Staaten genehmigte Placat wurde am 15 d. M. von den committirten Räthen an die Städte und Bedienten gesandt. Sonnabends am 20 wurde es zu Rotterdam abgelesen, und die Prinzenkirche, die man seit einiger Zeit für die Remonstranten vergrößert hatte, zugeschlossen. Die Remonstranten versammleten sich folgenden Sontag früh um 6 Uhr vor der Prinzenkirche, um den Gottesdienst abzuwarten. Sie fanden aber die Kirche verschlossen, sangen also einige Psalmen vor der Thür, bis der Onderschout kam, sie zu verjagen. Hierauf zogen sie nun in großer Anzahl nach dem havenschen Roopoort, auf einige ledige Jan Dammasz. Peßer zugehörige am schiedamschen Teiche gelegene Plätze, wo sie zuerst wieder Psalmen sangen.

Kamphuizen prediget zu Rotterdam.

Dirk Raphael Kamphuizen, ehedem Prediger zu Vleuten, den die ütrechter Synode, als remonstrantisch gesinnet, 1619 seines Dienstes entsetzt hatte 78), zog

77) Daselbst 3 Th. S. 766, 783.
78) Daselbst S. 971.

man einen Reitrock an, und stellte ihn auf ein Gerüste von Biertonnen. Er hatte zum Text Hebr. 4, 13: Und ist keine Creatur vor ihm unsichtbar: es ist alles blos und entdeckt vor seinen Augen, von dem reden wir. Diese Worte erklärte er den Zuhörern mit vielem Eifer und Ernst, deren bey 3000 sich versammlet hatten. Indessen daß dies geschahe, kam ein Bürgermeister aus der Stadt vorbey, und bedrohete ihn mit den Worten: Vögel, man wird euch wohl kriegen 79)! Als Kamphuizen fortpredigte, kamen die Bürgermeister Jac. Claas Duyn, und Corn. Matelief herzu, und befahlen dem Volke aus einander zu gehen, aber umsonst.

Die Versammlung wird gestöhrt.

Hierauf gebrauchten die Bürgermeister vier Fähnlein Soldaten, welche von zwey Seiten mit geladenem Gewehr auf den Haufen anrückten, die Versammlung einschlossen und riefen: Schlagt die Arminianer todt! Das Volk machte, da es das hörte, einen großen Lerm. Der Lehrer ermahnte sie zur Stille. Man zog ihn von den Tonnen herunter, und zog ihm den Reitrock aus, den er über sein schwarzes Kleid hatte, setzte ihm einen andern Hut auf, und half ihn fort. Die Versammlung hielt indessen Stand. Einige Wethouders riefen den Bürgermeistern zu, ob sie das Placat nicht achteten? Jemand aus dem Haufen aber hielt das N. Testament in die Höhe, und rief: Dies ist unser Placat! Andre riefen mit großer Dreistigkeit: Nehmt Steine! Auf dieses Rufen nahmen viele Remonstranten die Flucht, weil sie noch größeres Unheil besorgten. Viele blieben stehen, und sangen einige Psalmen bis Vormittags

79) Leven van Kamphuizen, Amsterd. 699. S. 1699. Brandt 3 Th. S. 793.

tags gegen halb eilf Uhr; darauf giengen die Bürger nach Hause, und die Soldaten zogen ab [80]). Kamphuizen, der die Gefahr nun überlegte, in die er sich gegeben hatte, beschloß es nicht wieder zu thun, weil er besorgte, es mögte Aufruhr entstehen.

Kamphuizen gesellt sich zu den Rhynsburgern.

Er begab sich hernach zu den Rhynsburgern, behielt aber immer die remonstrantische Lehre noch, und blieb ihnen geneigt [81]). Seine ganze Lebenszeit war ein Zusammenhang von Unruhen, Traurigkeit, Verfolgungen und Leiden.

Er starb zu Dokkum in Friesland.

Er wurde krank und starb am 19 Julius 1627 zu Dokkum in Friesland, im 43ten Jahr seines Alters [82]). Der Verfasser seines Lebens behauptet, er sey am 9 Julius gestorben, und 41 Jahr alt gewesen. Er hat viele treffliche und erbauliche Predigten und Gesänge geschrieben, die bey vielen noch in großer Achtung stehen, und davon verschiedene sich auf den damaligen Zustand der Remonstranten beziehen.

Unruhe zu Schoonhoven.

Zu Schoonhoven entstand nach dem Ablesen des Placats ein gewaltiger Aufruhr, der aus Mißverstand gegen einige Remonstranten angefangen, einem von ihnen, auf den die Soldaten schossen, das Leben kostete, und wobey zwey verwundet wurden. Ein Schneider, Namens Jan Hendriksz, sagte zu seinem Nachbar: Soll man

80) Daselbst S. 793.
81) Daselbst 4 Th. S. 114.
82) Brandt Dagwyzer S. 343. 344. Leven van Kamphuizen S. 39.

man so mit den Bürgern umgehen: das sey Gott geklagt! Ein Contraremonstrant, Buil Ernst, der dies hörte, zog sein Messer, und stieß es dem Schneider in die Brust, daß er lange in Lebensgefahr darüber war. Das wurde dem Menschen zu gut gehalten, als ein Eifer für die Religion. Verschiedene Bürger wurden wegen einer Versammlung zu Nieuwpoort, welche doch nicht einmal zu Stande gekommen war, zur Strafe verurtheilt. Unter diesen war auch der Tuchhändler Pelt, dem man ein halb Stück blau Tuch aus dem Laden holte. Er brachte die Sache vor den Gerichtshof, aber seine Gegner hielten sie länger als zwey Jahre auf, bis die Motten das Tuch zerfressen und verdorben hatten. Und am Ende muste er noch, um es nur wieder zu bekommen, 12 Gulden Pfand setzen, welche es nach der Taxe noch werth war 83).

Contraremonstrantische Predigten werden in der großen Kirche zu Gouda eingeführt.

Zu Gouda hatten die Remonstranten bisher noch die große Kirche inne gehabt. Nun kam aber Gideon Sonneveld, Prediger zu Schiedam, den die südholländische Synode abgeschickt hatte, am 28 May darinn auf die Kanzel. In der Stadt waren sehr wenige Contraremonstranten. Der Magistrat und die ansehnlichen Bürger konnten den Pöbel bey dieser Gelegenheit nicht im Zaume halten, welcher viele Unordnungen anfieng: lachte, schrie, raste, die Messer wetzte, die Bänke versetzte, und von außen mit Steinen auf die Kirchenthüren und das Portal warf. Einige sagen, diese Gewaltthätigkeiten wären durch einige auswärtige Remonstranten verursacht worden, die sich hier mit Seitengewehr

83) Brandt 3 Th. S. 804 / 808.

wehr hätten sehen lassen. Einem brach das Volk den Degen in Stücken. Sonneveld endigte aber doch seine Predigt. Unter dem Psalmsingen nach der Predigt aber, wurde wieder dazwischen geschrien, und einige leichtsinnige Weibspersonen fingen muthwillige Lieder an, die des Orts ganz unwürdig waren. Der Magistrat von Gouda, welcher geneigt war, den Remonstranten freye Religionsübung in der Stadt zu vergönnen, suchte bey den committirten Räthen vergebens an, daß sie einen ihrer Prediger, Dirk Hermansz Herberts, mit Beybehaltung seiner bisherigen Lehre, behalten mögten. Man hatte hier die bedingte Gnadenwahl von jeher gelehret, und die dieser Lehre zugethanen Prediger waren von dem Magistrat, den Staaten und dem Prinz geschützt worden. In der Folge that der Magistrat was er konnte, und sahe bey den abgesonderten Versammlungen viel durch die Finger [84]).

Einige Lehrer bedienen die Gemeinen.

Einige remonstrantische Prediger, welche im Lande geblieben waren, z. B. Bernerus Bezelius, Simon Lucä Bysterus, Passchier de Fyne, Albertus Huttenus, Theodorus Boom und Nicolaas Hartsoeker bedienten die ansehnlichsten remonstrantischen Gemeinen mit vielem Eifer, und hatten sehr viele Arbeit, bis einige ihrer Amtsgenossen wieder ins Land kamen; welche hernach eben so, wie sie, in Häusern, auf dem Felde, in Scheunen u. s. w. wo sich die Remonstranten zum Gottesdienste versammleten, als Lehrer unter ihnen auftraten; ohngeachtet einer von den Mitgliedern der Synode zu Leiden dem Passchier de Fyne gedrohet hatte, wenn er, nach seiner Verweisung, wieder ins Land käme,

84) Brandt 3 Th. S. 809. 817.

würde man ihm ein roth Röckchen anziehen; oder wie es der Präses Festus Hommius verbesserte, man würde ihn ins Zuchthaus setzen; welches doch immer noch nicht so arg war, als was der Oudeburgemeester zu Dordrecht sich hatte verlauten lassen, daß es nicht eher ruhig werden würde, bis zwey oder drey den Kopf verloren hätten [85]).

Remonstranten zu Waalwyk.

Seitdem Episcopius mit den übrigen vertriebenen Remonstranten nach Waalwyk gekommen war, nahm die Anzahl der vertriebenen remonstrantischen Prediger daselbst zu. Der Bischof von Herzogenbusch begegnete ihnen ganz friedlich; aber der dasige Prediger und das herum liegende Kriegesvolk quälten sie sehr. Sie hielten Versammlungen, und brachten die vorgefallenen Sachen in Ordnung; sonderlich was die Bedienung der Gemeinen innerhalb Landes, welche sie durch Briefe und Boten um Lehrer baten, und die Unterhaltung der Gattinnen und Kinder derselben anbetraf, falls sie gefangen gesetzt, oder sonst verfolgt werden sollten. Von den Remonstranten zu Waalwyk streuete man in Holland aus, sie hätten daselbst eine Acte unterschrieben, die sie, da sie noch im Lande waren, nicht hätten unterzeichnen wollen, und erzählte viele Nebenumstände dabey, um die Sache wahrscheinlich zu machen. Viele, selbst angesehene Leute glaubten es so best, daß sogar die beyden Oudeborgemeesters, Kraiensteyn von Dordrecht, und Outger Jacobse von Hoorn, nach Waalwyk kamen, die Sache ernstlich zu untersuchen, und einen von dem dasigen Edelmann Jan van

---

85) Daselbst S. 916, 917. 4 Th. S. 9, 59, 60. 3 Th. S. 758, 879. Leven van Paschier de Fyne hinter seinen Tractaatjes S. 17, 18.

van Leefdaal, Herrn von Waalwyk, eigenhändig unterschriebenen und besiegelten Bericht vom 1 September 1719 sich darüber geben ließen. In dieser Schrift bezeugete derselbe, daß weder er, noch der Bischof von Herzogenbusch, dessen eigne Erklärung er hierüber habe, von den vertriebenen Predigern jemals dergleichen Zusage angenommen, oder annehmen lassen, oder andern Commission dazu gegeben habe. Diejenigen Remonstranten, welche sich nach Steinfurt und ins Münsterschе begeben hatten, wurden auch von da, andern zu gefallen, wieder vertrieben [86]).

Versammlung zu Antwerpen.

Die Remonstranten zu Waalwyk und zu Antwerpen [87]) correspondirten mit einander, und richteten die Sache in die Wege, daß alle vertriebenen Prediger, so viele ihrer zusammen zu bringen waren, eine allgemeine Zusammenkunft hielten, um bequeme Mittel ausfindig zu machen, ihre Sachen auf einen gewissen Fuß zu setzen. Diese ihre erste allgemeine Versammlung in ihrem Exilio hielten sie in den vier ersten Tagen des Octobers zu Antwerpen. Am ersten Tage waren dreyßig Predi-

ger

---

86) Brandt 4 Th. S. 29, 40. Logenstrik, 1619, 4. Uytenbog. Historie S. 1158. Histor. Verh. S. 226.

87) Hier hatte Sr. Excellenz, Friedrich Heinrich, nachmaliger Prinz von Oranien, Uytenbogaarden sehr freundlich begegnet. Der Prinz empfing ihn in seiner Herberge, in einer Kammer nach der Straße, bey ofnen Fenstern, und bezeugte ihm, daß er sein Freund sey: er solle an seiner Aufrichtigkeit nicht zweifeln; und ermahnte ihn, bey diesen bösen Zeiten etwas nachzugeben. Er nöthigte ihn an seine Tafel, welches aber Uytenbogaard selbst nicht für dienlich hielt anzunehmen. Brandt 4 Th. S. 27.

ger zugegen, wozu hernach noch acht kamen, und sechs abwesende versicherten ihre Bereitwilligkeit schriftlich. Die übrigen abgesetzten Prediger waren hin und her zerstreuet, oder mit dem Dienste an den Gemeinen im lande beschäftiget. Auf dieser kirchlichen Versammlung, wo auf aller Bitten, Uytenbogaard vom Episcopius unterstützt das Wort, und Grevinkhoven die Feder führete, erklärten alle Mitglieder auf vorhergegangene Anfrage, „daß sie bey den Bekenntnissen über die streitigen Lehren blieben, welche sie im Namen der Remonstranten in der ersten Remonstranz, auf der Haagschen Conferenz, der Synode zu Dordrecht, und in andern ihren gemeinen Schriften abgelegt; daß sie hingegen die Meynung der Contraremonstranten für unschriftmäßig hielten; daß sie Ursach hätten, keine Kirchengemeinschaft mit ihnen zu unterhalten, bevor sie sich nicht in ihrem ungebürlichen Verhalten besserten." Man beschloß auch, daß man den Gemeinen nicht nur durch Briefe, sondern auch persönlich mit Lehren und Austheilung der Sacramente heimlich und öffentlich dienen sollte, nachdem es die Umstände zuließen. Sie erboten sich alle, Mann für Mann, daß sie sich zum Dienst der betrübten Kirche im Lande wollten gebrauchen lassen. Man fand aber doch wichtiger Ursachen wegen gut, Uytenbogaarden, Episcopium und Grevinkhoven mit diesem Dienste zu verschonen. Man trug ihnen auf, an die Prediger, welche die Gemeinen im Lande bedienen sollten, oder schon bedienten, ein schriftliches Commissoriale, das in dieser Versammlung abgefaßt und approbirt worden, mit ihrer Unterschrift zu geben, und alle Vorträge und Bitten in Ueberlegung zu nehmen [88]).

Man

88) S. eine Abschrift von dieser Commission in des Joh. Grevius Briefe an die Generalstaaten S. 5.

Man gesellete ihnen noch Poppium, Carl Niellium und Corvinium bey. Diese nannte man Directoren, und sie bekamen eine Instruction, nach der sie die gemeinen Sachen anordnen sollten; sonderlich das Geld verwahren und austheilen, das man zusammen bringen wollte, (z. B. an die Studenten, die man als Anhänger der Remonstranten aus dem theologischen Collegium zu Leiden ausgestoßen hatte); und besorgen, daß die zur Vertheidigung ihrer Sache nöthigen Schriften aufgesetzt, gedruckt und ausgetheilt würden. Die Besorgung der Kirchen blieb übrigens denen drey erstgenannten allein. An diese Versammlung wandte sich Henricus Slatius, ehemaliger Prediger zu Bleiswyk, durch eine Schrift, und verlangte, daß man ihn hören möchte. Er war wegen seiner Unbiegsamkeit bey den Remonstranten nicht gut angeschrieben, ohngeachtet er sich zu ihnen hielt. Nicht ohne Widerspruch vieler Mitglieder der Versammlung, nahm man ihn, nach vorhergegangener ernstlichen Ermahnung, wieder als Mitbruder auf, brauchte ihn aber nie wieder in Kirchendiensten. Der gewesene Professor Conrad Vorstius, wurde, auf seine schriftlich übergebene Anfrage, für ein Mitglied der Gesellschaft erkannt; jedoch ohne daß selbige sich alles dessen, worüber er, außer den bekannten Streitigkeiten, welche die Remonstranten mit den Contraremonstranten hätten, Streit gehabt, annehmen, oder es vertheidigen wolle. Man handelte in dieser Versammlung auch über die von Dännemark und Stade her gethanen Vorschläge, wo man ihnen freye Religionsübung in Kirchen und Schulen anbot, nebst verschiedenen Vorrechten für die Kaufleute. Man beschloß, fürs erste hiervon noch keinen Gebrauch zu machen, befahl aber den Directoren, das Anerbieten nicht zu vergessen, und es im Nothfall zu nutzen. Da aber im letztern Falle ein Glaubensbekenntniß nöthig zu seyn

schien

schien, auch um die Nachrede, welche die Contraremonstranten ausbrachten, zu widerlegen, daß sie mit keiner Confession ans Licht treten dürften, damit ihre verheimlichten Greuel und Ketzereyen nicht bekannt würden: so wurden Uytenbogaard, Episcopius, Grevinkhoven und Carolus Niellius bevollmächtiget, dergleichen Erklärung oder Bekenntniß zu stellen, und zu seiner Zeit der gemeinschaftlichen Untersuchung und Beurtheilung der Brüder zu unterwerfen [89]).

Um diese Zeit kam heraus: Antidotum, en nader opening van het eygene gevoelen des Nationale Synode te Dordrecht gehouden, in den Jare 1618, en 1619, tot onderrechting der genen, die derzelver Canons zouden mogen komen te lezen. Diese vom Episcopius herrührende Schrift beweiset, daß die Canones der Synode die Meynung der Väter nicht frey und deutlich, sondern verdeckt und zweydeutig enthalten [90]). Episcopius schrieb auch um diese Zeit und gab heraus: Onbillyke wreetheid der Dordsche Synode; mitsgaders der genen die het beleid dar over hebben gehad, tegen de Remonstranten in de geünieerde Provincien [91]); nebst einer kurzen Warnung, über ihre Lehre und ihr Betragen zu Dordrecht nicht zu urtheilen, ehe man ihre Schriften nicht gelesen, die kürzlich erscheinen würden. Die Schrift, de Ge-

---

89) Brandt 4 Th. S. 40, 50.

90) Diese Canones waren samt dem Urtheil über die Remonstranten schon früher herausgegeben. Dahinter steht die Approbation der Generalstaaten. Cum privilegio, Dordrecht 1619, 4. Auch die Confession der niederländischen Kirchen kam mit einem Privilegio zu Dordrecht 1619, 4. heraus.

91) 1619, 4.

Gepredestineerde Dief, war schon vorher gedruckt worden; wovon man Heinrich Slatium für den Verfasser hält. Im Jahr 1622 folgte darauf die Schrift: Bekeerde Dief 92), davon man den Johannes Arnoldus Corvinus, ehemaligen Prediger zu Leiden, für den Verfasser hielt. Es kamen auch noch andre Schriften heraus, welche mehrentheils Uytenbogaard und Grevinkhoven gemacht hatten 93), und die Billigkeit und Nothwendigkeit abgesonderter Versammlungen beweisen sollten. Im folgenden Jahre kamen auch die Schriften heraus, welche die Remonstranten auf der Synode zu Dordrecht übergeben hatten 94).

Der

92) Gedruckt in t' Westende van d'Haag, door Jan Allemann, in 't derde Jaar der Dordsche Synode, 4. Dies ist die erste Ausgabe.

93) Brandt 4 Th. S. 82.

94) Sie kamen lateinisch heraus, wie sie geschrieben waren, mit dem Titel: Acta & Scripta Synodalia Ministrorum Remonstrantium in foederato Belgio. Kurz zuvor waren die Synodalacten mit dem Titel herausgekommen: Acta Synodi Nationalis etc. Dieses ist aber nur ein Auszug aus den eigentlichen Synodalhandlungen. In der 37ten Session wurde die Abfassung dieses Auszuges beschlossen, welches aber im Auszuge nicht angezeigt ist. Die Verfasser wurden in der 178 Session, nach Abreise der Fremden, ernannt. Von Seiten Hollands und der Generalstaaten wurde das Buch von einigen weltlichen Herren durchgesehen; und hernach von Dan. Heinsius und Vestus Hommius. Diese hatte man dazu bestellt, es durchzusehen, und zu übergeben, daß nun darüber resolvirt werden sollte, was für das Beste zu des Landes Nutzen würde angesehen werden. Brandt 4 Th. S. 85-88. 3 Th. S. 428. Kerk. Handboekje Rotterd. 764. S. 282. Es war also nicht ganz richtig, daß die Generalstaaten in ihrer Zuschrift an die Könige, Fürsten und Staaten der

Chri

Der drohenden Gefahren ohngeachtet wurden die remonstrantischen Versammlungen, theils ganz heimlich, theils öffentlich, bey einer großen Menge von Zuhörern, in Städten, Dörfern, Häusern, Scheunen, auf Böden, in Kellern, auf dem Felde, auf Straßen und in den Gärten eifrig fortgesetzt. Wo es aber bekannt wurde, störte man sie auch eben so eifrig.

Die Zusammenkünfte der Remonstranten werden gestört.

Die Leute, welche solchen Versammlungen beywohnten, musten auch viel Schmach, Schimpf und Plünderungen sowohl vom Pöbel, als auch von den Soldaten, welche dazu commandirt waren, ausstehen. Man widersetzte sich diesen Gewaltthätigkeiten selten mit Gewalt; und wenns geschahe, so thatens doch nur wenige, die man immer zur Geduld ermahnete. Man kam mehrentheils ohne Waffen zusammen. Die Gegner konnten auch mehrentheils lange keine genaue Nachrichten wegen dieser Zusammenkünfte, und derer, die dabey gewesen waren, bekommen; weswegen die Obrigkeiten, Richter und Ankläger oft keinen Beweis führen konnten.

Ge-

Christenheit sagten, dieses wären die Synodalacten, so wie sie in der Synode gelesen, approbirt, und auf Befehl hernach durchgesehen wären. Was die Remonstranten über die Richtigkeit und Treue dieses Aufsatzes, und das Abfassen und Verlesen der Acten auf der Synode, darüber die ausländischen Mitglieder selbst schon geklagt hatten, zu erinnern hatten, findet man in den Nulliteiten der Dordsche Synode 1 Th. S. 57, 60. und beym Brandt 3 Th. S. 190, 191, 364, 565. 4 Th. S. 210, 212. Die Mangelhaftigkeit ihres Auszuges, so viel die Schriften der Remonstranten angehet, kann man aus ihrer eignen Ausgabe der Schriften sehen.

Geheime Resolution des Hofes von Holland und Placat zu Uetrecht.

Präsident und Räthe des Hofes von Holland faßten deswegen, ohne Vorwissen des Rathsherren von Bredenrode, eine geheime Resolution ab, mit Approbation der committirten Räthe, welche an die Wethouders, Baljuwen und Schouten geschickt wurde, worinn sie erkläreten, daß die Obrigkeiten in Städten und Dörfern, wo dergleichen Versammlungen wären, Amts halber, alle solche Personen, die sich in oder bey solchen Versammlungen betreffen ließen, oder als Mitglieder derselben angegeben würden, vor sich fordern, sie verhören, und sie schwören lassen sollten, ob sie in solchen Zusammenkünften gewesen oder nicht. Die sich dessen weigerten, sollten sie arretiren, und auf ihre eignen Kosten vest setzen, bis sie sich durch einen Eid reinigten. Man muste also, bey dieser ungewöhnlichen Art zu verfahren, sein eigner Ankläger seyn, und wurde, wenn man sich dessen weigerte, durch Gefängniß dazu gezwungen; daher die Remonstranten dieses Verfahren Inquisition nennten. Nicht lange hernach gab auch der Magistrat zu Uetrecht ein Placat heraus, darinn er das Placat der Generalstaaten bestätigte, das schon vorher abgekündigt war, und in einer Nachahmung der Resolution des Hofes von Holland bestand, Kraft dessen die Verdächtigen gefangen gesetzt, und zum Eide sollten genöthiget werden. Hier wurde nun außer dem noch verboten: daß niemand, der aus besondern Zusammenkünften käme, sein Gesicht bey Strafe von 25 Gulden bedecken sollte. Vornehme Leute, und unter andern der Burgemeister Both, welcher bis auf den Tag der letzten Versammlung in der Regierung sich als einen Freund der Remonstranten anstellete, gingen nun Abends und bey Nacht mit einem Commando Soldaten, und Laternen und Fackeln durch die Straßen, um einige Häuser

zu beobachten, und Zusammenkünfte ausfindig zu machen; wobey man in einige Häuser einfiel, und wider Vermuthen zwey Personen gefangen nahm 95). Man siehet leicht ein, daß dergleichen Maasregeln Schrecken verursachten: aber die eifrigsten meynten, man müste die Sache nicht aufgeben, und sein Möglichstes thun, die Gewissensfreyheit, wenns auch theuer zu stehen käme, von neuem zu erkaufen; wodurch sie auch der gemeinen Freyheit des Vaterlandes keinen geringen Dienst thaten. Sie setzten also ihre Versammlungen bey Tage und bey Nacht fort; welches für viele bittere Folgen hatte, davon die Beyspiele sehr zahlreich sind. Ich will davon nur einige wenige anführen.

Beyspiele der Verfolgung der Remonstranten.

Zu Leyden hielt man am 23 August eine Zusammenkunft in des Bürgers Karl Joosten Hause, der 1574 bey Belagerung der Stadt gute Dienste gethan hatte. Er hatte die Allmosen, welche in einer von ihm angelegten Büchse eingekommen waren, zum Theil dem Prediger gegeben, und wurde deswegen vor Gericht gefordert; man bestrafte ihn mit 600 Gulden und verwies ihn auf ein Jahr aus der Stadt, mit dem Bedeuten, daß er sie in 48 Stunden räumen sollte 96). Jeremias Walryk wurde, weil man in seinem Hause hatte Gottesdienst halten wollen, mit 225 Gulden gestraft; man nahm ihm sein Bürgerrecht, verbot ihm, in zwey Jahren in Leyden, Rynland, Haag sein Gewerbe zu treiben; befahl ihm, vor Sonnen Untergang die Stadt, und die andern genannten Oerter in 48 Stunden

95) Brandt 4 Th. S. 50, 52, 120, 122. Grotii Verantwoord. Hauptst. XVIII. S. 183, 184.

96) Brandt 4 Th. S. 66.

den zu räumen; und verdammte ihn noch oben drein zu Ersetzung der Kosten. Um genannte Summe zu bekommen, bemächtigte man sich seiner Mobilien, und verkaufte sie öffentlich 97).

Zu Rotterdam.

Zu Rotterdam, wo immer viele Remonstranten gewesen waren, und zwar unter den angesehensten und vornehmsten Leuten, wurde eines Sontags auf einem Platze vor der Stadt, den man Jaffa nennt, gepredi-get, vor etwa 5000 Leuten. Der Dykgraaf von Schieland kam mit einigen Dienern dazu und befahl dem Volke auseinander zu gehen; welches aber nicht geschahe. Einige Bürger wurden wegen dieser Zusammenkunft vors Gericht gefordert. Zwey davon weigerten sich, den Eyd nach Anweisung der geheimen Acte zu thun. Beyde wurden, ohngeachtet der eine sich erbot, durch zwey Zeugen darzuthun, daß er nicht in der Versammlung gewesen, gefangen gehalten; und musten, nachdem sie drey Tage gesessen, die Kosten erstatten; wie denn auch andre, nach einem fünftägigen Gefängniß, mit 25 Gulden gestraft wurden.

Nicht lange nachher wurde bey Kralingen, auf dem Felde, vor einer zahlreichen Versammlung rotterdammer Remonstranten geprediget, ohne daß sie jemand störte. Damals beschlossen einige Bürger, denselben Tag Abends noch in der Stadt predigen zu lassen. Es versammleten sich bey fünfhundert Personen, mehrentheils Männer, in einem Packhause über der Weinbrücke. Ehe aber der Gottesdienst anging, fielen einige

97) Nulliteiten S. 156. Brandt 4 Th. S. 67, 68. Trouwhartige Aanwyzinge tegen J. Triglandus, door J. Uytenbogaard, S. 59.

Soldaten ein, fluchten und lermten, und suchten die aufzuschreiben, welche sie kannten, die Versammlung aus einander zu jagen, und den Prediger gefangen zu nehmen. Einige Botsknechte aber rissen die Steine aus dem Pflaster, und warfen so heftig damit auf die Soldaten, daß verschiedene verwundet, und die übrigen in die Flucht gejagt wurden. Darauf rückte eine ganze Compagnie Soldaten an, und es wurde eine Frau, doch nicht tödtlich, verwundet. Die verständigsten Remonstranten und ihre Lehrer betrübten sich über diesen Vorgang noch mehr; denn sie besorgten noch schlimmere Folgen davon, und drangen darauf, daß man sich mehr in Gedult fassen, und keine Gewalt gebrauchen sollte 98).

Am 20ten October, Sontags, sollte wieder bey Krooswyk, hinter Jaffa, Gottesdienst gehalten werden. Aber der Dykgraaf Duyn Klaasz, ein Mann von wenigem Vermögen, seines Handwerks ein Wageschalenmacher, und die neuen Burgemeister (der vorige Dykgraaf Herr Corn. Broesen legte deswegen sein Amt nieder, weil er die Versammlungen der Remonstranten nicht stören wollte) bekamen Nachricht davon, und beorderten Abends vorher zwey Compagnien Soldaten,

---

98) Uytenbog. Vermaaning aan Trigland S. 56. Brandt 4 Th. S. 52, 54, 55, 56. Sommier Verhaal van de wrede handelingen der bloeddorstige Calvinisten gepleegt tegen de Remonstranten, op Zondag voorleden den 20 October 1619. Gedrukt in 't Jaar onzes Heren Jezu Christi 1619. en men vint ze te koop daar ze veyl zyn. Mitsgaders van de groote Tiranye en grouwlyke wreetheden, die in meer andere omleggende Steden, van deze zuyvere gepredestineerde Broeders verdreven zyn. Nulliteiten van het Dord. Syn. 2 Th. S. 148. ff.

baten, sich den andern Tag marschfertig zu halten, und gaben ihnen indessen drey Tonnen Bier zu vertrinken. Die Stadtthore wurden auch früh geschlossen; daher viele Remonstranten in der Stadt blieben, und etwa nur 1000 oder 1200 heraus kamen. Mit noch einer Compagnie Soldaten verstärkt, fiel er die wehrlose Menge von drey Seiten an. Als diese sahen, daß man gegen sie anrückte, nahmen sieben Personen den Prediger Albertus Hirtenus mit sich in eine Schuite, und brachten ihn über die Rotte, wobey sechszehn mal nach ihnen geschossen wurde, ohne daß jemand Schaden bekam. Die Soldaten umgaben die Versammlung, und thaten mehr als funfzig Schuß unter die Leute. Hernach gings ans Plündern, man nahm den Männern ihre Mäntel, Hüte, Schnupftücher und Geld, den Weibern das Geschmeide, die Mäntel, den Kopfputz, und riß ihnen die Ringe von den Fingern, daß die Haut mit herunter ging. Einige Frauen schleppte man bey den Haaren durch den Koth, und andre wurden schändlich entblößt. Einige Mädchen und ehrbare Frauen wurden so bestialisch geschändet, daß ein Mädchen davon starb, und eine schwangere Frau davon abortirte, und hernach ihren Geist aufgab. Zwey Männer stürzte man ins Wasser; einer war durch und durch geschossen; zwey andre waren schon beym ersten Angriffe geblieben; auch fand man einen Kunstgärtner auf dem Felde todt; andre waren bunt und blau geschlagen; anderen wurde das Gewehr auf die Brust gesetzt, und ihnen viel Geld abgezwungen, nachdem man sie, da sie schon geflüchtet waren, wohl eine halbe Stunde verfolgt hatte. Ein Bauerhaus, in das sich einige junge Mädchen geflüchtet hatten, wurde angefallen und ausgeplündert. Der Besitzer und der Miethsmann wurden in den Kopf gehauen. Einige von den neuen

Wethoudern und Stadtpredigern waren indessen auf den Thurm der großen Kirche gegangen, um durch Perspective zu sehen, wie es draußen zuging. Die Soldaten kamen mit der Beute auf den Spießen in die Stadt zurück. Kurz hernach wurde die Leiche des einen Erschossenen unter einem Gefolge von wohl 500 Personen zur Erde bestätiget 99). In und außer Rotterdam sind an vielen Orten Versammlungen gehalten und gestöret worden, als: bey Dinmorden, den Kleinweg, an der Rotte, im Bloemendaal, u. s. w. Auch litten die Remonstranten wegen ihres Gottesdienstes zu Gouda, Schoonhoven, Nieupoort, Zevenhuizen, Bleiswyk, Zötermeer, Nieukoop, den Briel, Harlem, Alkmaar und Hoorn; in welcher letztern Stadt eine remonstrantische Versammlung in Matthäus Mattheussoons Hause gestört wurde, den man mit 250 Gulden deswegen strafte.

Zu Hoorn.

Der Schout Allard Boelens, der mit Soldaten die Versammlung aus einander jagte, fand seine zwey Schwestern darinn. Die eine begegnete ihm im Hause, welche er fragte, weils dunkel war, wer sie wäre. Da sie still schwieg, befühlte er ihre Kleidung, und merkte an dem Geschmeide an ihren Händen, daß sie keine gemeine Person war. Er drang sehr in sie, sie sollte ihren Namen sagen, bis sie endlich herausbrach: Ich bin deine Schwester. Hat dich denn aber deine Mutter darum zur Welt gebracht, daß du das Volk Gottes und seine Gemeine verfolgen sollst? Schämen solltest du dich! Ich weiß auch mit Gewißheit, daß dich dein Vater dazu nicht erzogen hat. Das hat er dich nicht

ge-

99) Brandt 4 Th. S. 52, 53.

gekehrt [100])! Wer gern dergleichen Begebenheiten lesen will, mehr, als man glauben sollte, daß in einem Lande vorfallen könnten, wo man noch kürzlich Gut und Blut für die Gewissensfreyheit aufgeopfert hatte, der ziehe die unten angeführten Schriften zu Rathe [1]).

Mittel, die man zu Fortsetzung der Verfolgung gegen die Remonstranten gebrauchte.

Man versuchte verschiedene Mittel, dieses gewaltsame Verfahren nachdrücklich fortzusetzen. Um der Sache einigen Anstrich zu geben, suchte man die Remonstranten als eine aufrührige Faction anzuschwärzen, indessen daß sie durch ihr Betragen die Beschuldigungen hinlänglich widerlegten. Aber selbst das, was sie aus Zwang, um frey ihren Gottesdienst auszuüben, thaten, nach dem Exempel der alten Christen und ersten Reformirten, das muste nun Aufruhr heißen; und sie hatten also eben das Schicksal als diese [2]). Um ihre Zusammenkünfte auszukundschaften, bediente man sich einige Zeit eines gewissen Jacob von Hecke, der aus Gent in Flandern gebürtig war. Er war sonst Krankenbesucher in Middelburg gewesen, hatte da unter dem Schein der Frömmigkeit den Leuten abgeborgt, so viel er konnte, und war nachher durchgegangen. Hernach gab er

100) Belius Cronyk van Hoorn S. 320. Brandt 4 Th. S. 69, 70.

1) Monsterkens van de Nieuwe Hollandsche Inquisitie 1620, 4. Leven van Passchier de Fyne. Rotterdam 1713, 8. Dritte Ausgabe. Brandt 4 Th. in sehr vielen Stellen. Belius Cronyk van Hoorn S. 317.

2) Wegen dieser Beschuldigung gegen die Remonstranten, damit man auch noch in spätern Zeiten unvorsichtig herausgerückt ist, kann man nichts besseres lesen, als Drieberges fünfte und letzte Vertheidigung des Vervolgs van Aanmerkingen gegen Herrn van den Honert.

sich zu Harlem bey den Katholiken für einen Katholiken aus. Hernach brauchten ihn die Pfaffen in Brabant und Flandern, die Reformirten, welche dort ihren Gottesdienst heimlich hielten, auszukundschaften und zu verrathen. Nun bot er den Reformirten in Holland in gleicher Absicht seine Dienste gegen die Remonstranten an. Er wurde auch angenommen, und trieb seine Sache sehr eifrig, indem er sich, als ein Eifrer für ihre Sache, mit zu ihren Versammlungen hielt. Allein die ihn kannten, hüteten sich vor ihm, und seine Patronen dankten ihn auch wieder ab. Dergleichen Spions hielt man mehrere 3). Einige Bedienten auf den Dörfern wurden verurtheilt daß sie nicht genug über die Vollstreckung der Placate gehalten, und ihrer Aemter entsetzt, oder nahmen, wie einige in den Städten thaten, gleich selbst ihre Dimißion. Zu diesen letztern gehören der Herr van Keenenburg in den Briel, Lot Huigenszoon Gael zu Leyden, für den Wilhelm de Bondt Professor der Rechte wurde. Zu Gouda, wo bis zum letzten des Wintermonats gegen die remonstrantischen Zusammenkünfte nichts vorgenommen war, berief man die Regierung und das Gericht außerordentlich, außer der Zeit, zusammen. Die gewesenen Prediger, welche die Pacificationsacte unterschrieben hatten, wurden ganz bange gemacht 4). Man wollte sie an vielen Oertern nicht unter Dach und Fach aufnehmen, welches verschiedene mit ihren Familien in Verlegenheit setzte, wodurch manches alte Neigung für die Remonstranten sichtbar wurde, weil sie dieselben durch Beherbergung der Prediger und andre Dinge unterstützten. Andre hingegen suchten sich dadurch neue Freunde zu erwerben, daß sie

ihre

3) Brandt 4 Th. S. 93, 98.
4) Brandt daf. S. 73, 161, 87, 88. 3 Th. S. 808.

ihre alten Freunde läſterten 5). Was bey dieſen Vorgängen den Remonſtranten nicht nur in Holland, ſondern auch in Geldern, Utrecht, Obernßel und in andern Gegenden begegnete 6), ſtimmte mit dem Verlangen der Synode, welches ſie am Schluß der Sentenz gegen die Remonſtranten, an die Generalſtaaten bringen, völlig überein. Es heiſt daſelbſt 7): Sie (die Synode) bittet alſo ihre großgünſtigen Herren ernſtlich und angelegentlich, daß Ihro Hochmögenden dieſe heilſame Lehre, welche die Synode ganz getreulich nach Gottes Wort und der reformirten Kirche Lehre ausgedrückt hat, allein und rein in ihren Landen mögten lehren laſſen; alle ſich hervorthuenden Ketzereyen und Irrthümer hindern; die aufrührigen und unruhigen Geiſter unterdrücken; ſich auch ferner als wahre und gutgeſinnete Pflegeväter und Beſchützer der Kirche beweiſen; das über vorbemeldete Perſonen gefällete Urthel, das dem Kirchenrechte ge-

5) Brandt 4 Th. S. 62, ff.

6) Die Uebel, welche den Remonſtranten in den vereinigten Niederlanden begegneten, hatten auch außer Landes ihre Folgen. Sonderlich erfuhr dies Dan. Tilenus und Francois d'Or, der erſte Profeſſor der Theologie, und der andere Prediger zu Sedan, einem Fürſtenthum an den franzöſiſchen Grenzen. Sie wurden beyde ihrer Dienſte entlaſſen, und bekamen beyde Befehl ſich wegzubegeben. Tilenum verfolgte man auch hernach in England. Er hatte vorher gegen Arminii Lehre geſchrieben, war aber durch Corvinus Antwort ſelbſt von der Lehre überzeugt, die er beſtritten hatte. Unter andern gab er heruach die Canones der dordrechter Synode mit merkwürdigen Anmerkungen heraus; und hinterließ den Remonſtranten 1633 ein herrlich Vermächtniß zu Unterhaltung der Studenten. ſ. Brandt 4 Th. S. 143, 151. Uytenbogaard Kerk. Hiſt. S. 709, 710.

7) Handelingen der Synode S. 323.

mäß 8), welches die Landesgesetze bestätigen, ausgesprochen worden, in Würden halten; und die Synodalschlüsse durch ihre Auctorität vest und dauerhaft zu erhalten suchen. Mit gewisser Zuversicht sagte auch der gewesene Präsident Bogermann nicht lange nachher: GOtt Lob und Dank! wir werden künftig nur eine Lehre im ganzen Lande haben. Die Arminianer muß man zuerst ausrotten; und nachher müssen alle Irrgeister sich wieder mit der Kirche vereinigen oder das Land räumen. Henricus Arnoldus van der Linden, Prediger zu Delft, hatte schon vorher beym Ende der Delfschen Synode gesagt, er würde den Magistrat für recht christlich halten, wenn er so eifrig wäre, daß er alle, die sich nicht in einem halben Jahre wieder mit der reformirten Kirche vereinigten, des Landes verwiese 9).

Die den Remonstranten in Holstein zugestandene Freyheit.

Indeß daß man so gegen die Remonstranten in ihrem Vaterlande eiferte, wurde ihnen durch Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein, in einem offnen Gnadenbriefe vom 27ten November Freyheit verliehen, am Eider-

---

8) Der Rector der lateinischen Schule zu Harlingen wollte die Canones nicht unterschreiben. Als er fragte, welche Macht denn die Kirche hätte, ihm eine solche Unterschrift abzudringen, gab Phil. Elsheimius, einer der Mitglieder der Nationalsynode, zur Antwort: Welche Macht die Kirche hat, ist an Barnevelden kund geworden. s. Onderzoek der Placaten S. 132. Nulliteiten 2 Th. S. 163. Nieuwe tydingen van 't gene onlangs te Harlingen is geschied. Antwerp. 1620, 8. Brandt 4 Th. S. 284. und oben.

9) Belius Cronyk van Hoorn S. 318. Uytenbog. K. Hist. S. 359. Voorstand van de vryheid der conscientie tegen van der Linden S. 27. Verantw. der Remonstr. letzte Seite. Brandt 3 Th. S. 790.

Eiderstrom eine Stadt zu bauen, und die Regierung und freye Religionsübung darinn zu haben; welches auch hernach zu Stande kam [10]). Indessen kamen verschiedene angesehene Bürger zu Leiden [11]) und Amsterdam in große Verlegenheit wegen der Geldeinsammlungen für die Remonstranten.

Paulus Stochius und einige andere Bürger wurden wegen der Collecten zu Leyden gefangen gesetzt.

Paulus Stochius, ehedem Rath und Secretair zu Leyden, wurde von dem Schout Bont auf öffentlicher Straße arretirt, und ins Gefängniß geschleppt [12]). Nachdem er viele Noth und Leiden ausgestanden, weil man ihn für einen Mitwisser eines gewissen geheimen Komplots ansahe, erst nach achtzehn Wochen wieder los gelassen. An den Schout muste er 1000 Gulden, und außer dem noch andre 1000 Gulden Kosten bezahlen [13]). Eben dieser Ursach wegen flüchteten Dr. Borrius und Jan Wilhelms Ufselings Frauen aus der Stadt. Jan und Dirk van Miris, Pieter Paauw und einige andre Bürger wurden auch gefangen genommen. Remi Bisschop, ein ansehnlicher amsterdammer Bürger, des Professor Episcopius Bruder, dessen Haus schon 1617 einmal ausgeplündert war, wie oben erzählt ist, kam in große Verlegenheit, weil man bey Paulus Stochius zu Leyden zwey Briefe von ihm gefunden hatte, in denen

---

10) Brandt 4 Th. S. 134. ff.
11) Ondezoek der Placaten S. 145.
12) Brieven van geleerde Mannen S. 230, 231.
13) Brandt 4 Th. S. 175. Wo vermöge des Placats vom Julius 1619 nicht mehr als 300 Fl. und eine willkührliche Strafe für die ausgesetzt war, welche eine Collecte gesammlet hatten, und 100 Fl. für die, so dazu etwas beygetragen.

nen man große Geheimnisse entdeckt zu haben glaubte 14). Man forderte ihn vor die Obrigkeit, er erschien aber nicht, weil er wohl wuste, wie es herging.

Rem Bisschop kömmt wegen der Collecten zu Amsterdam mit noch drey Bürgern in große Verlegenheit.

Er wuste, daß Jan Wilhelms Bogaert, Schepe zu Amsterdam, zu guten Freunden dreist gesagt hatte, Rem Bisschop wäre dieser That wegen würdig (nämlich, wegen der Collecten), daß er geviertheilt, und an jedes Thor ein Stück aufgehangen würde 15). Der gute Mann und einige andre mogten aber damals wohl nicht denken, daß es sich einige Jahre hernach zeigen sollte, daß man dergleichen Bürger zu Amsterdam nöthig brauchte 16).

Placat gegen die Remonstranten.

Am 1ten Februar 1620 17) kam ein Placat unter dem Namen der Generalstaaten gegen die Remonstranten heraus,

500 Gulden für den, der einen Prediger angiebt, zur Belohnung ausgesetzt.

dadurch das Placat vom 1ten Julius 1619 nicht nur bestätiget, sondern auch eine Belohnung von 500 Gul-

---

14) Brieven van Geleerde Mannen S. 241. Brandt 4 Th. S. 168.

15) Daf. S. 233, 238.

16) 1619 hat die Amsterdammer Obrigkeit Jan Wilhelmsz Bovärd, Oudschepen zu Amsterdam, wegen seines unruhigen Betragens zu 200 Fl. Strafe verdammt; und falls er nicht um Verzeihung bitten wollte, sollte er auf zwey Jahr aus der Stadt verwiesen werden. S. Brandt Dagwyzer der Geschiedenissen S. 47. Beschryving van Amsterdam, 2 Th. S. 1106.

17) Placaat vom 1ten Febr. 1620, gedruckt 1620, 4.

Gulden für den ausgesetzt wurde, der einen remonstrantischen Prediger anzugeben oder zu entdecken wüste, daß sich die Obrigkeit seiner bemächtigen könnte. Ein solcher angegebener Prediger sollte dann als ein Störer der öffentlichen Ruhe, mit ewigem Gefängniß, auch schwerern Strafen belegt werden, nachdem es die Beschaffenheit der Sachen erforderte.

300 Gulden Belohnung für den Angeber eines Proponenten; und eben so viel Strafe für den, der einen Prediger beherberget.

Für Angebung eines Proponenten war eine Summe von 300 Gulden angesetzt, und ihm ewige Gefängnißstrafe gedrohet. Ferner wurde verboten, daß niemand von den Einwohnern im lande dergleichen Prediger bey Tage oder Nacht beherbergen, oder ihm bey sich Aufenthalt vergönnen sollte; sondern jeder sollte ihn sogleich bey der Obrigkeit seines Orts angeben, bey 300 Gulden Strafe. Wer Bücher oder Briefe von den Remonstranten an jemand besorgte, oder andre zu Aufbringung oder Beytrag an Gelde zu bewegen suchte, dem wurde gedrohet, daß er aus dem Orte seines Aufenthalts sollte verwiesen werden. Nicht lange hernach wurde Lancelot van Bredenrode, Rathsherr beym Hofe von Holland, seines Amts entsetzt, weil man glaubte, er sey den Remonstranten zu günstig. Er war ein in der Theologie und Jurisprudenz sehr erfahrner Mann, und für das Wohl des Vaterlandes sehr eifrig [18]).

Andre gegen die Remonstranten genommene Maasregeln.

Unter andern Vorschlägen, welche die Herren von Amsterdam, um diese Zeit, in der Versammlung thaten, war auch dieser, daß man keine andre als Männer,

18) Brandt 4 Th. S. 204, ff.

ner, welche der wahren reformirten Religion zugethan wären, zu bürgerlichen Aemtern lassen sollte. Man beschloß dieses künftig aufs Reine zu bringen. Es ist aber nie zu einem allgemeinen Schlusse gekommen.

Nicht lange hernach machten die committirten Räthe, auf eine Zuschrift der Generalstaaten, den Städten, wo Buchhändler wohnten, welche die frankfurter Messe besuchten, durch eine Schrift bekannt, sie sollten denselben verbieten, keine remonstrantische Bücher ins Land zu bringen, oder zu verkaufen; unter der Bedrohung, daß die Bücher confiscirt werden, und die Uebertreter des Verbots die in den Placaten vestgesetzte Strafe erlegen sollten [19]). Es war also kein Wunder, daß einige Remonstranten sagen konnten, daß die Sachen kürzlich so weit gedeihen würden, daß ein Remonstrant so selten werden würde, daß man Geld geben mögte, um einen zu sehen [20]). Ohngeachtet dieses strengen Verfahrens fanden sich aber die Remonstranten doch desto eifriger in ihren Versammlungen ein. Ihre getreuen Lehrer stärkten sie in diesem Eifer kräftig, die, ohngeachtet der Lebensgefahr, bey Tage und Nacht predigten, wenns in guter Ordnung geschehen konnte.

Die remonstrantischen Lehrer bleiben, ohngeachtet dieses strengen Verfahrens, ihren Gemeinen und Amte getreu.

Unter denen, die sich hierzu anboten, waren (um einige der verdientesten zu nennen, ohngeachtet die hier nicht genannten auch Verdienste hatten) Bernerus Vezelius, Simon Lucä Bysterus, Samuel de Prince, Johannes Grevius, Cornelius Geesteranus, Adrian van

19) Daf. S. 209, ff.

20) S. die Vorrede der Waarschouwinge aan de Remonstrantsche Predicanten, aangaande Jaques van Hecke, door Bernh. Dwinglo, 1620, 4.

van den Borre, Passchier de Fyne und Dominicus Spaina, ehedem Prediger zu Echtelt, Jnzen, Baardewyk, Heusden, Hoogblokland, Leiden, Jaarsveld und Hoorn. Diese und andre Lehrer erweckten auch die Gemeinen in Büchern und Briefen. Eduardus Poppius, vordem Prediger zu Gouda, schrieb [21]) an die christlichen Gemeinen der Remonstranten, um sie unter den Verfolgungen, die sie betrafen, durch Trostgründe aufzumuntern.

Der Auszug aus den Acten der Nationalsynode wurde herausgegeben, und Festus Hommius bringt sie nach England.

Man gab einen kurzen Auszug aus den Handlungen der Nationalsynode in lateinischer Sprache heraus, und dedicirte sie den Königen, Fürsten, Grafen und Städten in der Christenheit. Die Vorrede erzählt die Geschichte des Anfangs und Fortgangs der Streitigkeiten in der niederländischen Kirche, ist an die reformirten Kirchen gerichtet, und wird Festo Hommio zugeschrieben; welchen man auch mit drey Exemplaren nach England schickte, die er dem Könige, Prinzen von Wallis und Erzbischof von Kantelberg übergeben muste [22]).

Urtheil der Remonstranten über dieses Buch.

Die Remonstranten hatten viel bey diesem Buche zu erinnern. Sie zeigten, daß dieser Auszug sowohl, als

---

21) Troostelyk Nieuwe Jaar, den Christelyken Gemeenten der Remonstranten, die in de vereenigde Nederlanden vervolginge lyden, toegezonden van wegen hare Herders en Leeraars, die om voorstand von waarheid en van vryheid der Conscientie in ballingschap verdreven zyn. 1620, 4. Eben die Absicht hatte auch der Traktat mit dem Titel Bazuyne, den Petr. Engelrave, ehemaliger Prediger zu Boskrop, geschrieben, Gedruckt 1620, 4.

22) Brandt 4 Th. S. 210.

als die Vorrede die Sachen sehr ungetreu und partheyisch vorstellte [23]). Sie gaben bald ihre eignen Acten und Schriften, die sie auf der Synode gemacht hatten, lateinisch heraus [24]). Dies Werk war den christlichen Universitäten zugeeignet. — In einer ausführlichen Vorrede, hinter der Zuschrift an den christlichen Leser, zeigen sie, wie viel Hochachtung sie für die Lehre des Evangeliums hätten, und sagen unter andern: „Die Hauptsache bestehe in der Ausübung, oder Aufrechterhaltung der Gebote, darnach könne man die Wichtigkeit aller Lehrsätze und Streitigkeiten am sichersten und nützlichsten prüfen. Alles, was dieselbe nicht hindere, glaubten sie, darüber könne man, wenns mit Liebe und Behutsamkeit geschehe, pro und contra disputiren. Sie wünschten, die spitzfindigen Fragen, dadurch man die Seligkeit nicht erlange, wenn man sie wisse, und nicht verliere, wenn man sie nicht wisse, ganz verbannet zu sehen; und daß das Christenthum aus den weitläuftigen Irrsaalen und Umschweifen der nutzlosen Streitigkeiten und verwirreten Spitzfindigkeiten mögte auf seine erste fromme und andächtige Einfalt zurückgebracht werden [25])."

Samuel

---

23) S. oben.

24) Die mehresten Stücke haben den fleißigen Episcopius zum Verfasser. Sie wurden, wie Curcellaeus zeugt, von vielen gelehrten Leuten in Europa gelobt; und eine gewisse vornehme Person sagte, da sie dieselben gesehen hatte: Die Synode zu Dordrecht habe die Remonstranten wohl verurtheilt, aber die Remonstranten haben mit ihren Schriften über die Synode triumphiert. Brandt 4 Th. S. 216.

25) Das. S. 216. ff.

Samuel de Prince wird gefangen genommen.

Der erste, gegen den man das am 1ten Febr. [26]) abgekündigte Placat in seiner Strenge in Ausübung brachte, war Samuel de Prince, Prediger zu Baardwyk. Er wurde auf der Insel Voederede, auf des dasigen Prediger Gosuinus Buirendyk Anstiften, gefangen genommen, und ins Gefängniß gesetzt. Man verhörte ihn verschiedene male strenge, und hatte ihm auch mit der Folter gedrohet, aber er wollte nichts zum Nachtheil der Remonstranten aussagen. Hernach brachte man ihn zu Amsterdam ins Zuchthaus, wo er Zeit lebens bleiben sollte. Wie er aber wieder frey wurde, soll hernach erzählt werden [27]).

Jo. Grevius wird gefangen genommen.

Johann Grevius, ehemaliger Prediger zu Hausden, wurde durch Bernh. Brandes, Prediger zu Wesel, der Grevii Nichte zu Frau hatte, zu Emmerich gefan-

---

26) Lud. de Dieu, Prediger zu Leyden, und Heinr. Swalmius, Prediger zu Delft, durften öffentlich sagen und predigen, daß es einem Christen nicht allein frey stehe, sondern daß er auch schuldig sey, die remonstrantischen Prediger anzugeben, so viel er könne, und daß man sich selbst kein Gewissen machen müste, einen solchen Prediger anzugreifen, und der Obrigkeit zu überliefern. s. Nulliteiten der Dord. Syn. 2 Th. S. 164. Jak. Triglandus, Prediger zu Amsterdam, sagte frey heraus, er würde sich kein Bedenken machen, die 500 Fl. (dies war die Belohnung, die auf einen Prediger gesetzt war) bey sein väterliches Erbgut zu legen. Spong. Erasmi S. 48.

27) Onderzoek der Placaten S. 138. Nulliteiten der Dord. Syn. S. 163. Spongia Erasmi S. 48. Brandt 4 Th. S. 219. 244.

fangen genommen [28]). Von da brachte man ihn nach dem Haag; und weil er den Bevollmächtigten der Generalstaaten nicht geantwortet hatte [29]), wie sies wünschten, brachte man ihn ins geheime Zuchthaus zu Amsterdam, wo er Zeit Lebens wie andre Züchtlinge behandelt und gehalten werden sollte. Hinter seinem Urthel, welches gedruckt wurde [30]), ließen die Generalstaaten noch eine an Cornel. Geesteranus gesandte Acte andrucken, darinn ihm aufgetragen war, die remonstrantische Gemeine mit Predigten zu erbauen. Grevius bekannte auch, daß er dergleichen Acte gehabt, welche jeder bekam, der sich bereit finden ließ, in das Land zu gehen. Gegenwärtige hinter dem Urthel lautete also:

Como

---

28) Spongia Erasmi S. 49. Nulliteiten 2 Th. S. 163. Brandt 4 Th. S. 221, 244. Uytenb. Leven S. 334.

29) Aus diesem Bekenntniß des Grevius erhellet, daß er zu Kampen in Arsenius, ehemaligen Predigers zu Blankenham, Hause sich aufgehalten hat. Kaum hatte man das erfahren, so schrieb mans an den Stadtmagistrat, der ihn gleich in Verwahrung nehmen ließ. Sein Vater bat vergebens, man sollte ihn gegen 2000 Fl. Caution loslassen. Ohngeachtet dieses Anerbietens, da man dies zu Kampen sonst auch erklärten Bösewichtern nicht verweigert haben würde, wurde Arsenius nach dem Haag ins Gefängniß geschleppt, und wegen Grevius Beherbergung verhört. Ohngeachtet man aus seinem Bekenntniß nicht beweisen konnte, daß er sich gegen das Placat vergangen, hielt man ihn doch einige Wochen gefangen, und legte ihm hernach noch eine Strafe auf, die samt den Unkosten sich auf 1576 Fl. 10 St. belief; da doch in dem erst 14 Tage nach Grevii Beherbergung abgekündigten Placate nur 300 Fl. Strafe festgesetzt waren. Außer dem muste er noch ein ganzes Jahr Hausarrest halten. Brandt 4 Th. S. 225, f.

30) Haag 1620, 4.

Commissoriale an die Prediger.

Ehrwürdige, u. s. f.

Da Ew. Ehrwürden Ihre Bereitwilligkeit, zum Dienst der Kirchen Christi, in das Land zu gehen, bezeugt haben: so haben wir Unterschriebenen, Kraft der uns von der Versammlung ertheilten Vollmacht, E. E. durch dieses freundlich und brüderlich bitten und ersuchen wollen, daß Sie sich so bald als es möglich und thunlich nach der Stadt Leiden in der Absicht — — — verfügen, daselbst Ihre Gaben, die Sie reichlich vom HErrn empfangen, mit möglichster Vorsicht und Klugheit zu gebrauchen. Wobey wir GOtt herzlich anrufen wollen, daß er E. E. mit seinem Geist stärke, und vor allen Gefahren bewahre, u. s. w.

Die Directoren der Remonstranten, Episcopius, Grevinghoven und Uytenbogaard, deren Namen unter der Acte standen, beklagten sich, in einem Briefe an die Generalstaaten, über den Abdruck der Sentenz, die man über Grevium gefället hatte [31]); daß man zwischen den Worten: „in der Absicht", und „Verfügen" Raum gelassen, und das dahin gehörige Wort: vorgeschriebenen nicht hingesetzt hatte. Wenn das absichtlich geschehen sey, sagten sie, so hätte man ihnen damit sehr Unrecht gethan; weil man dadurch der Gemeine Gelegenheit zu muthmaßen gebe, daß die Directoren hierbey eine üble Absicht hätten, welche sie aus Behutsamkeit verschwiegen. Weiter sagten die Directoren in gemeldetem Schreiben, die Gefangenen wären keine Störer der Ruhe, sondern aufrichtige Liebhaber des Wohls des Vaterlandes; und die ihnen jetzt aufgelegte Strafe, daß sie

31) Brief aan de Hoog Mog. Heeren Staten General over de Sententie van J. Grevius, 1620, 4. vergleiche Uytenbog. Leven S. 334, 335.

im Zuchthause wie Verbrecher ihr Lebenlang sollten behandelt werden, sey viel zu hart, als daß man sie jemand mit Recht über Sachen auferlegen könnte, welche das Gewissen und die Religion beträfen [32]).

Bern. Bezekius wird gefangen genommen.

Unter den Gefangenen war auch Bernerus Bezekius, ehemaliger Prediger zu Echtelt, der mit auf der Synode zu Dordrecht vorgefordert war. Er war nach seiner Verweisung wieder ins Land gekommen [33]), und wurde in der Gegend von Kudelstraat, da er durch die Heide zu Fuß von Leiden nach Amsterdam reisete, am 5ten May von dem Secretair Bruyninx von Enkhuizen angetroffen. Dieser war einer von den 24 Richtern in Oldenbarnevelds Sache gewesen; und hatte mit Bezekio zu Amsterdam bey dem Rector der lateinischen Schule gewohnt, und sie hatten diese in der Jugend gestiftete Freundschaft immer unterhalten. Er kannte seinen alten Freund sogleich, nahm ihn auf der Stelle gefangen, führte ihn erst nach Medrecht, von da nach Utrecht, und endlich nach dem Haag, wo man ihn ins Gefängniß legte. Am 7ten wurde er vor den Generalstaaten über verschiedene Puncte verhört. Er betheuerte aber, daß weder er noch jemand von seinen Mitbrüdern etwas gethan hätten, was nicht zu Fortpflanzung der Wahrheit abzielte. Diese Antwort aber war ihnen nicht hinlänglich; man setzte ihn also fest, und gab ihm ein stinkendes Behältniß zum Aufenthalt.

Er

---

32) Den Inhalt dieses Briefes, der über 20 Seiten lang, und von Uytenbogaard abgefaßt ist, findet man kürzlich beym Brandt 4 Th. S. 244-251.

33) Siehe die Brieven van Geleerde Mannen S. 246. Brandt 4 Th. S. 227-251. Spongia Erasmi S. 49.

Er wird nach Harlem ins Raspelhaus gebracht.

Weil er nun nicht dazu zu bringen war, daß er jemand angeklagt hätte; so wurde er nach Harlem ins Raspelhaus geschickt. Hier machte man ihm Namens der Generalstaaten durch den Pensionarius de Glarnes bekannt, daß er Zeit Lebens zum Raspeln verurtheilt sey, wenn er sich über die vorgelegten Fragen nicht anders erklären würde. Man brachte ihn zu den übrigen Gefangenen, und er bewies sich bey seiner mühseligen und schimpflichen Arbeit ganz willig. Die Herren Schöppen waren mitleidig und höflich gegen ihn, und gaben ihm zu verstehen, er mögte doch bestimmter antworten, und den Staaten zu Willen seyn. Bezekius gab auch nach, und offenbarte so viel von den besondern Absichten seiner Reise, als ohne jemandes Nachtheil geschehen konnte. Damit waren sie aber noch nicht zufrieden. Er muste also in seinem Kerker das Lermen und die Ungezogenheiten der Züchtlinge gewohnt werden. Die Directoren der Brüderschaft schrieben an ihn, im Gefängniß ihn zu trösten.

Bezekii Gespräch mit dem Schöppen Olykan.

Einst kam er mit dem Schöppen Peter Olykan in ein Gespräch, und klagte, daß man ihm so hart begegnete, darauf ihm dieser antwortete: „Ihr Leute habt „eine so böse Lehre, daß ihr das wohl werth seyd, denn „ihr leugnet, das Christus für alle Menschen gestorben „ist.“ Hierdurch gab er zu erkennen, wie wenig er der Lehre der Remonstranten und Contraremonstranten kundig war, welche ihm Bezekius besser erklärte. Darauf ging er fort, ohne zu antworten [34]).

34) Brandt 4 Th. S. 227, 243.

Die vorher eingerückte Schrift, welche nun durch Grevii Urthel bekannt wurde, war wahrscheinlich Ursach, daß die Urthel über de Prince und Bezekium nicht bekannt gemacht wurden: denn die Staaten fanden es nicht dienlich, mehrere Gelegenheit zu dergleichen Schriften zu geben.

Ursachen, weswegen die Remonstranten ernstlich auf Abfassung einer Confession dachten.

Ein Brief des Professor Episcopius, den er im vorhergehenden Jahr an Stochium geschrieben, wurde jetzt von einem Contraremonstranten, wie man meynt, von Triglanden, bekannt gemacht, und mit einem Aufsatze begleitet, darinn aus dem Inhalt des Briefes gezeigt werden sollte, die Remonstranten wüsten nicht, was sie glaubten, und dürften keine Confession heraus geben, weil sie in den Hauptlehren nicht einig mit einander wären. Beydes zu widerlegen, schrieb Episcopius: Noodige Verantwoording der Remonstranten, und Uytenbogaard, Kerklyke en Polityke contradiscours. Beyde Schriften kamen ohne der Verfasser Namen heraus. Uytenbogaarden sagte man in Holland nach, er ginge in Braband zur Messe, und hätte viel Umgang mit den Jesuiten. — Die Remonstranten beschlossen obiger Ursachen wegen, ein Bekenntniß ihrer Lehre aufzusetzen, weil sies für nöthig hielten, um aller üblen Nachrede ein Ende zu machen 35).

Die Acte und Ordre des Hofes von Holland wegen der Proceduren gegen die Remonstranten wird erneuert, und mit einiger Aenderung wieder confirmirt.

Der Gerichtshof von Holland hatte den 7ten Merz eine neue Ordre ausgefertiget, welche das Verfahren gegen

35) Das. S. 254, 255. Uytenbogaards Leven S. 335.

gegen die Uebertreter der bisherigen Verordnungen, wegen besonderer Zusammenkünfte zum Gottesdienst, vorschrieb, und darinn befohlen, „daß die Baljuwen, Schou„ten oder ihre Stellvertreter, die Personen, welche sie „in einer verbotenen Versammlung treffen würden, un„mittelbar mit Strafe belegen sollten, und thätig die „in den Placaten gesetzten Geldstrafen ihnen auferlegen, „ohne weitere Bestätigung der Schöppen oder wohlge„bornen Herren abzuwarten. Doch sollten obgenannte „obrigkeitliche Personen, falls sie jemand obiges Verge„hens beschuldigen wollten, den sie oder ihre Stellvertreter „nicht selbst an solchen Orten gefunden, denselben vor „die Schöppen oder wohlgebornen Herren bringen, und „ihn da über die Sache verhören. Würden sie die Sa„che bekennen, so sollten die Schöppen oder wohlgebor„nen Herren zur Stunde das Urthel über sie sprechen, „welches die Obrigkeiten thätig und genau zur Execution „bringen sollten. Läugneten sie die That, so sollten die „Obrigkeiten de plano, und so den Rechten gemäß ge„gen sie verfahren, als sichs thun ließe 36).“ Durch Befolgung dieser und anderer besonderer Puncte in gemeldeter Ordre, wurden die Remonstranten, auf die nur einiger Verdacht fiel, leicht entdeckt, und in Strafe verdammt. — Die Begierde nach dem gesetzten Geldpreise für einen remonstrantischen Prediger, und die, so ihn beherbergten, oder ihr Haus, ihn zu bergen, gebrauchen ließen, verführte manche, die verdammlichste Untreue gegen ihren Nächsten zu begehen, und sie den Baljuwen und Schouten auszuliefern. An mehr als einem Orte folgten einige dem verrätherischen Beyspiel des Jaques van Hekke, dessen wir schon Erwehnung gethan haben, und den Dwinglo so treffend charakterisirt

36) Brandt 4 Th. S. 255, ff.

hatte, daß ihn jeder kennen konnte 37). — Zu Gouda war ein gewisser Gover van Meeuwen, der dem Scheine nach für die Remonstranten und ihre Zusammenkünfte sehr eiferte; ja er bot gar zuweilen thätig die Hand, sie zu befördern, und hatte dennoch mit dem Baljuw ein Verständniß, entdeckte die verborgnen Mitglieder, und gab dadurch Gelegenheit, ihre Zusammenkünfte zu stören. Dadurch bekam man auch Nachricht davon, daß die Remonstranten die Stadt anfangs in 16 und nachher in acht Viertel getheilt halten, um die Gemeine in Ordnung zu erhalten; daß man der Remonstranten Namen alle aufgeschrieben hatte; und daß sie die Personen, welche es ansagten, wenn geprediget werden sollte, rodte Klocken nannten 38). Dieser Entdeckungen ohngeachtet, welche sie freylich in große Schwierigkeiten verwickelten, fuhren sie doch fort, ihre Zusammenkünfte zu halten, wenn sie auch gleich zuweilen gestört wurden, auch Männer und Weiber große Ausschweifungen der Soldaten ertragen musten, welche sie schlugen, beraubten, unzüchtig betasteten, u. s. f. 39).

Die Remonstranten zu Gouda übergeben eine Bittschrift an den Magistrat.

Die Bürger zu Gouda setzten deswegen eine Bittschrift an den Magistrat auf, darinn sie ehrerbietig anzeigten, daß sie alle getreue Patrioten wären, deren Vor-

---

37) S. Dwinglo's nodige en getrouwe waarschouwing aan de Remonstrantsche Predicanten, voor de valsche en bedrieglyke handlingen van Jaques van Hekke en andre verspieders, 1620, 4.

38) Brandt 4 Th. S. 257, 262.

39) Poppius Aanwyzing S. 76, 77, Brandt 4 Th. S. 260. 356, 366. Leven van Passchier de Fyne S. 24. Brandt Daagwyzer enz. S. 655, 680.

Vorfahren alle Gut und Blut fürs Vaterland aufgeopfert hätten, und jetzt höchst bedrängt lebten, weil sie wegen Uebung der christlichen Religion viel leiden müsten, welche sie für die wahre hielten, und deswegen gedrungen wären, ohngeachtet aller Placate und Strafen, ihr standhaft anzuhangen, in der Hofnung, daß sie, durch Gottes Gnade gestärkt, in diesem Eifer nicht erkalten würden 40): Daß die Holländer, sonderlich die Goudaer, einen angebornen Haß gegen allen Gewissenszwang hätten; deswegen sie baten, daß ihre gottesdienstlichen Uebungen nicht mehr durch die Soldaten mögten gestört werden. Sie bezeugeten zwar vor Gott, daß sie jedermann zur Duldung anriethen; da sie aber der Menschen Herzen nicht in den Händen hätten, so wären sie auch unschuldig an allem etwa daraus entstehenden Unheil. Zu Rotterdam und in vielen andern Städten und Dörfern ermunterten sich die Remonstranten unter einander, um sich bey allen Mühseligkeiten, Verdruß, Kosten und Gefahren zu trösten, in Hofnung, daß sie durch beständige Gedult mit der Zeit die Religionsfreyheit erlangen würden.

Die Contraremonstranten unterdrücken sie sehr heftig.

Die Contraremonstranten hingegen suchten sie auf allerley Weise zu drücken, muthlos zu machen, und sie ganz nieder zu treten 41), indem sie sie von allen, auch den kleinsten Aemtern, ausschlossen, und denen, so ein Amt hatten, droheten, daß sie abgesetzt werden sollten, falls sie in die remonstrantischen Zusammenkünfte gingen. Man wollte sogar die Armen, welche in den Wirthshäusern gespeiset wurden, dieser Wohlthat be-

40) Eben so spricht das niederländische Glaubensbekenntniß im 28ten Artikel.

41) Belius Cronyk S. 308.

rauben 42). Es ging so weit, daß man auch vorschlug, einige alte Leute, welche zu Rotterdam im Hospitale wohnten, um sie von den Remonstranten abzuziehen, geißeln zu lassen, welchen Vorschlag einer der Vorsteher that. Armen kranken Leuten nahm man die Betten unter dem Leibe weg, um von dem Gelde die Strafen sich bezahlt zu machen. Sogar Kindern von eilf bis zwölf Jahren drang man die Strafe ab 43). Die sie nicht willig geben wollten, weil sie oft nicht überführt werden konnten, daß man sie ihnen abzufordern Recht habe, musten sie, durch militarische Exceeution gezwungen, doch geben.

Zu Hoorn schickte man Soldaten in die Häuser, zur Exceeution, bis die Remonstranten die Strafe bezahlt hatten.

Man schickte acht Mann in ein Haus, welche die Leute speisen und ihnen täglich Douceurgelder geben musten, bis die Strafe an den Schout erlegt war 44). Dies geschahe zu Hoorn, und sie brachten allemal einen Brief von des Schouts eigner Hand mit, der also lautete 45):

Cornelis Janszoon soll in Kost und Trank erhalten sechs Mann gemeine Soldaten, und einen Officier, der sie commandiret, weil er zweymal auf der Zwäger Balkweide, und einmal bey Matthäus Matheuszon, den Tischler, gewesen ist, in der verbotenen Versammlung; und sie sollen so lange bleiben, bis er seine Strafe an den Schout wird bezahlt haben, dazu er von den Schöppen verurtheilt ist. Actum Hoorn den 3ten Julii 1621.

Allard Bontis.

Viele

42) Brandt 4 Th. S. 255.
43) Velius a. a. O. S. 321, 325, 326.
44) Das. S. 321. Brandt 4 Th. S. 272, 267.
45) Das. S. 467.

Viele wurden ihrer Aemter entsetzt, weil sie remonstrantischen Versammlungen beygewohnt hatten.

Man muß wirklich bekennen, daß die Remonstranten, einige wenige ausgenommen, die sich durch ihre Aemter und Bedienungen hindern ließen, sehr eifrig die gottesdienstlichen Zusammenkünfte besuchten. Ein Schöppe zu Vlaardingen wurde auf das Urthel des Hofes von Holland abgesetzt, weil er mit in ihren Versammlungen gewesen war, und ein anderer bekam seine Stelle. — Zu Hoorn fing man nun auch an, sie mit größerer Strenge zu behandeln, als vorher. Man machte es da recht nach dem Wunsch der Contraremonstranten, indem man auch die Schulen reinigte. Johannes Arnoldus Rodingenus, ein gewesener dasiger Prediger, der jetzt noch das Rectorat daselbst an der lateinischen Schule bekleidete, war von seinem Kirchendienste abgesetzt, hatte aber doch seinen Schuldienst behalten, weil er die auf der Synode beliebte Formel unterschrieben. Nun forderte aber die hoornsche Synode, daß er die Canones der Synode unterschreiben sollte, und da er sich diesen Antrag zu beantworten weigerte, nahm man ihm das Rectorat. Er wandte sich in dieser Verlegenheit an die Remonstranten, bat, daß sie ihn als Mitbruder aufnehmen sollten, und widerrief seine Unterschrift, nachdem ihm seine Bitte an den Magistrat, daß er Privatunterricht geben dürfte, abgeschlagen war. Auch andre Schullehrer wurden in dieser Stadt ihrer Dienste entlassen, wenn sie die Canones nicht unterschreiben wollten, und ihnen verboten, Schule zu halten. Einige obrigkeitliche Personen mißbilligten dieses Verfahren zwar: aber auch diese wurden bey dem Prinzen von Oranien und den Staaten als Arminianer und Leute angeschwärzt, welche der guten Sache zuwider wären [46]).

Alle,

46) Das. S. 272 ff.

Alle, die ein anhaltender Eifer belebte, darinn zu bestärken, kamen verschiedene Schriften heraus, und unter andern auch eine mit dem Titel: Ter waarschouwing, dat de Lere der Contraremonstranten strydig is tegen Gods Goedheid, Barmhartigheid en Regtvaardigheit; daß die Lehre der Contraremonstranten der Ehre Gottes und unsres Heilandes sehr nachtheilig sey; daß ihre Proceduren höchst unchristlich; und daß man deswegen mit ihnen keine Gemeinschaft des Gottesdienstes halten könne; die Versammlungen der Heiligen nicht verlassen, sondern einträchtig bey einander halten müsse, um Gott im Geist und in der Wahrheit zu dienen, in dem vesten Vertrauen, daß er seine zur Gottseligkeit dienende Lehre nicht werde verloren gehen lassen 47).

Busschofs Schrift und einige andre kommen heraus.

Es erschienen auch: Aanmerkingen op den Lofzang: Gelooft zy God die my heeft uitverkoren 48 a). Viele sangen dieses Lied mit Beyfall: aber die Remonstranten mißbilligten es sehr; sonderlich wegen des fünften Verses, darinn gesagt wird, daß selbst keine Todsünde die Auserwählten aus Christi Hand reissen könne. P. Molineus gab von Seiten der Contraremonstranten heraus: Ontleeding van de Armini-

aan-

---

47) Een trouwhartige vermaninge aan alle vromme Lidmaten der Gemeene Jezu Christi, die in Holland, midsgaders andere Plaatzen tegenwoordig zugten onder de harde vervolgingen om de Waarheid, die na de Godzaligheid is. Door Passchier de Fyne, 1620, 4. und hernach Amsterd. 1736.

48 a). Korte en Christelyke Aanmerkingen, op den schandeleusen Lofzang Bernardi Busschof, en Predicant te Utrecht, wiens beginzel is: Gelooft zy God, enz. 1620, 4.

aansche Leere [48] b). und darauf folgte: Kort bewys van den verkeerden aart, calumnien, nieuwe, ongerymde, seditieuse en grouwelyke opinien van Peter du Molin [49]. In dieser Schrift wird gesagt, Molineus habe Galle als Tinte, den Zorn als Feder, und den bittern, dreisten und unversöhnlichen Geist des Calvinus und Beza zu seinem Führer gebraucht. Die Remonstranten gaben noch heraus: De gewisse Dootsteek der Predestinatie [50]. Der Verfasser giebt darinn Nachricht von den Meynungen der Remonstranten und Contraremonstranten; und fügt die biblischen Gründe bey, darauf sie sich von beyden Seiten berufen, damit niemand die eine oder andre Parthey ergreifen mögte, ohne ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit selbst geprüft zu haben. Noch gaben die Remonstranten heraus: Het Hemelsch Synode, en het regtmatig oordeel gehouden tot Sion, tegen het Aardsche Synode Synodal en Onregtvaardig Oordeel, gehouden binnen Dordrecht in de Doel-Capelle 1618 en 1619. Diese Schrift war eine Widerlegung der Dordrechtischen Canonum [51]. Statius aber, der die Aufsicht über den Druck hatte, und sie corrigirte, handelte sehr ungetreu dabey. Er rückte in der Vor-

48 b). Oontlediginge van de Arminiaansche Lere, Leiden 1620, 4. durch Petr. Molineus. Corvius gab hernach eine gelehrte Antwort darauf heraus 1622.

49) Kort bewys van den verkeerten Aart enz. van Pieter du Molin, 1620, 4.

50) Gewisse Dootsteek der Calviniaansche Predestinatie, met haar gevolgen. Harderwyk 1620, 4. Der Verfasser ist Conr. Vorstius.

51) Het Hemelsche Synode, aufgesetzt von Arnoldus Nomagus, ehemaligem Prediger zu Bergambacht, mit dem Privilegio des Allerhöchsten bis ans Ende der Welt. gedr. o. J. 4.

Vorrede und im Werke ganze Seiten von seiner Arbeit, wider Wissen und Willen des Verfassers, ein, welches zwischen beyden große Uneinigkeit verursachte, und zu harten Wortwechseln Gelegenheit gab. Der Verfasser wollte deswegen das Werk nicht für das Seinige erkennen, und suchte die Bekanntmachung, so viel möglich, zu hindern 52). Es wurde auch eine Abhandlung gedruckt, welche den Titel hat: Vrymoedig Onderzoek der Placaten, darinn viele die Remonstranten angehende Dinge in Absicht ihrer kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse gründlich untersucht und abgehandelt wurden 53). Man war aber mit diesem Buche eben so ungetreu als mit obigem umgegangen. Wie man meynt, so hatte es Statius gleichfalls gethan, der die Handschrift in Händen gehabt, um den Druck zu besorgen, und einige Sachen eingerückt hatte, die, da sie herauskam, dem Verfasser so sehr mißhagten, daß er nicht unterließ, dem Verfälscher sein Mißfallen ernstlich zu erkennen zu geben. Endlich kam auch heraus: Voorlooper van sommige zwarigheden, darinn unter andern gefragt wird: Wenn man die Decrete der Synode und die Placate mit Gewalt einführen wolle, wie es scheine, was für Ursachen wir denn hätten, so sehr über die Proce-du-

52) Uytenbogaard Aanwyzing tegen Triglandus S. 39. und seinen goed en Christelyk beschеid tegen Jac. Triglandus. S. 104. Brandt 4 Th. S. 414.

53) Vrymoedig onderzoek van verschieden Placaten in de Geünieerde Provintien, binnen twee Jaaren herwaards gepubliceerd tegen de Christenen, ingeborenen en inwoonders derzelve Landen, die men Remonstranten noemt. Gedr. te Vryburg 1630, 4. J. Uytenbogaard war Verfasser; s. Schoonhovens Vertoog en der Kerken Remonstrantie met Aanmerkingen en Wedderlegging. 1630, 4. unter dem Buchstaben G.

ceduren unserer Feinde zu klagen? Wodurch wir es vertheidigen wollen, daß man gegen die Remonstranten, unsere besten Unterthanen (welche allein ihres Gewissens wegen, unbewafnet da stehen, einen Prediger anzuhören, und Gott dienen), die Soldaten anführt, unter sie schießt, sie plündert, manche landes verweiset, ja grausam ermordet und todt schlägt 54) c?

Proceduren gegen die Remonstranten auf dem platten Lande in Holland; sonderlich gegen Cornelis van Wieringen.

Auf dem platten lande in Holland, sonderlich in de Veenen, eiferte man auch sehr gegen die Zusammenkünfte der Remonstranten. Einige Einwohner aus Niewkoop, denen man Schuld gab, daß sie op de Hey, bey Aarlanderveen einer verbotenen Versammlung beygewohnt hätten, wurden in dem Haag gegeißelt, und an Gelde gestraft. — Die Nachrichten besagen, daß in dem Dorfe Niewkoop ein gewisser Cornelis Pieterszoon von Wieringen, im Nachsommer dieses Jahres, durch den Baljuw Hensbeek gefangen genommen, und in seinem Hause in Ketten gelegt worden, weil er sich weigerte zu gestehen, daß er einer Zusammenkunft der Remonstranten mit beygewohnt, und einige Leute nicht nennen wollte, die dabey gewesen waren. Er war ein sehr starker Mann, und machte ein solches Rasseln mit seiner Ketten, daß niemand im Hause Ruhe hatte. Sein Vater, ein sehr alter Mann, bat einige mal, man mögte ihn doch nur einen Tag statt seines Sohnes gefangen setzen, damit dieser einmal die nöthige Arbeit in den

54) Voorlooper van sommige zwarigheden gemoveerd en vraagswyze voorgestellt, by ettelyke oude, vromme, eenvoudige en treffelyke Patriotten, zynde Contraremonstranten. Gedr. Grafenhaag mit Druckfreyheit 1620, 4. S. 11, 15.

den Torfgruben verrichten könnte. Anfangs weigerte man sich, den Tausch anzunehmen. Hernach aber erlaubte man es zuweilen. Endlich kam der Gefangene, nachdem er zwey Monat gesessen, auf Fürsprache seines Bruders Aris Pieterszoon 55), wieder los, muste aber doch einige Geldstrafe erlegen 56). Eben so wurde in mehrern auf der Heide gelegenen Dörfern die Strafe von den Remonstranten eingetrieben.

Drey Einwohner von Zevenhuizen wurden auf bloße Vermuthung, daß sie in verbotenen Versammlungen gewesen, gefangen genommen.

Unter andern wurden drey Einwohner von Zevenhuizen bey dem Dykgraaf von Schieland angegeben, als wären sie in verbotenen Versammlungen gewesen: Claas Michelszoon Bontebal, Adrian Pieterszoon Hoogeveen und Jacob Adrianszoon Matroos. Weil man es ihnen nicht beweisen konnte, so wollte man sie durch die Aussagen der Beklagten überführen, oder sie sollten sich losschwören. Da sie aber auf beydes sich nicht einlassen wollten, schickten die Schöppen sie alle drey ins Gefängniß, bis sie die That würden eingestanden, oder sich durch einen Eid gereiniget haben. Hoogeveen, dessen Frau

---

55) Von diesem Aris Pieterszoon findet man erzählt, daß er einst, da er in des Baljuw Hause für seinen Bruder sprach, dem Diener im Dorf eine schnöde Antwort gab. Der Diener wies dagegen auf einen eben über dem Feuer hangenden kochenden Kessel, und fuhr ihn an: Wir sind das Fett; wir schwimmen oben. Jener gab zur Antwort: Schwimmt nur eben, ihr Leute, ihr seyd der Schaum, der schwimmt über dem Fette, wie ihr sehen könnt. Diese Worte nahm der Baljuw so übel auf, daß er Aris mit gefangen setzen wollte. S. Brandt 4 Th. S. 277.

56) Das.

Frau hoch schwanger war, bat um Loslassung, wenn er Caution machte; und Matroos bat, wenn er 10000 Gulden Caution machte, mögte man ihn frey lassen. Am ersten Abend nach der Gefangennehmung zeigte Hoogeveen den Schöppen an, er wollte sich nach ihrem Willen bequemen. Es half aber alles nichts. Man ließ ihn so gut als die übrigen sitzen. Der Dykgraaf änderte sogar die Anklage, und vergrößerte die Beschuldigung, indem er angab, sie hätten mehrmals verbotene Predigten besucht. Die Beklagten beschwerten sich sehr über dieses Unrecht, daß es einem Richter erlaubt würde, eine Anklage über die andre zu erheben. Matroosen suchte man zu bewegen, daß er sagen sollte, er sey von ohngefähr in die Predigt gekommen: allein er war zu vorsichtig, sich hierdurch hinter das Licht führen zu lassen. Endlich entschloß sich Hoogeveen, weil er keinen andern Ausweg vor sich sahe, eidlich zu erhärten, daß er zu keiner der genannten Zeiten in der angegebenen Versammlung gewesen sey. Der Baljuw, welcher sahe, daß er dadurch um die Strafe kam, sagte: Seyd ihr da nicht gewesen, so seyd ihr anderswo gewesen. Allein man wollte ihm keine weitere Untersuchung zulassen. Hoogeveen wurde in alle Kosten verdammt, ohngeachtet er einwandte, daß er nicht länger zu bezahlen schuldig sey, als bis zum ersten Abend seiner Gefangenschaft, da er erklärt hatte, sich nach dem Willen der Schöppen zu bequemen, und ohngeachtet er versicherte, daß er dies alles sogleich erlegen wolte, so half doch alles nichts. Das Urthel blieb wie es war. — Der Secretair Mus, der währender gerichtlichen Untersuchung gesagt hatte: „Ich gestehe, wenn es nach den Rechten gehen sollte, so müste es anders gehen"; schoß endlich das Geld vor, dafür Hoogeveens Schwager der alte Schout zu Zevenhuizen Bürge wurde. Matroos gestand, daß er an einem

gewissen Tage in einer remonstrantischen Versamm- lung gewesen sey, aber außerhalb Schieland. Hierauf strafte man ihn mit zweymal fünf und zwanzig Gulden. Als man von Bontebal verlangte, daß er sich mit einem Eide reinigen sollte, that er die Frage: Meynt ihr, daß ich an einem der genannten Tage zu Gouda oder an ei- nem andern Orte, außer des Dykgraafen Gerichtsbar- keit, in einer Versammlung gewesen bin: sollte ich das wohl, da es weder der Dykgraaf noch die andern Schouten wissen, hier zu meinem eignen Nachtheil of- fenbaren müssen? Er bekam zur Antwort, daß er das thun müste; und bekannte hierauf, daß er einmal eine halbe, und einmal eine ganze Predigt gehört hätte, und wurde deswegen zu einer Strafe von 45 Gulden, und zur Ersetzung der Kosten verdammt. Es kam ihm auf diese Art das Hören ein und einer halben Predigt auf 95 Gulden zu stehen [57]). So preßte man von mehre- ren andern Strafen heraus.

Verfolgungen der Remonstranten außer Holland.

Außer der Provinz Holland wurde das Placat auch in Ausübung gebracht. In Geldern, Friesland und Oberyßel that man alles mögliche, die Remonstranten zu unterdrücken. Viele wurden sehr gemißhandelt, bloß weil man sie in Verdacht hatte, daß sie zu ihnen mit gehörten.

Die Staaten von Friesland weigern sich die Synodalkirchen- ordnung anzunehmen.

Den Staaten von Friesland wurde durch zwey Herren von den Generalstaaten zugeredet, die Kirchen- ordnung der Synode anzunehmen. Allein sie beschloß- sen

57) Onderzoek der Placaaten S. 150, Brandt 4 Th. S. 278, ff.

sen, Bogermannen und andern Geistlichen zum Verdruß, bey dem Schlusse zu bleiben [58]), Kraft dessen man die Kirchenordnung bereits abgewiesen hatte. —

Graf Wilhelm Ludewigs, Statthalters von Friesland, schneller Tod.

Graf Wilhelm Ludewig, Statthalter von Friesland, von dem man glaubte, daß er Aenderungen in der Regierung im Sinn hätte, dergleichen in Holland vorgegangen waren, wurde währender Ausführung dieses Vorhabens durch einen schnellen Tod übereilt. Er war ein Feind von Oldenbarneveld gewesen, und man glaubte, Prinz Moritz hätte sich auf sein Anrathen zum Haupte der Contraremonstranten aufgeworfen. Als er aber erfuhr, daß man denselben zum Tode verdammen wollte, sahe er ein, daß es zu hart wäre, und suchte die Sache zu hindern [59]).

Sein Bruder, Graf Ernst Casimir, folgt ihm.

Sein Bruder, Graf Ernst Casimir, folgte ihm im August in der Statthalterschaft von Friesland. Die Contraremonstranten sahen ihn für eine große Stütze der Kirche an. Seine Instruction aber war so eingerichtet, daß man deutlich sahe, daß die Staaten von Friesland ihre Freyheit zu bewahren und die Einführung der Kirchenordnung zu hindern suchten, um den Geistlichen nicht zu viel Gewalt einzuräumen. —

Die Kirchenordnung wird in Geldern angenommen.

Die Staaten von Geldern approbirten auf ihrem Landtage am 21ten Julius die Kirchenordnung, und

58) s. oben
59) s. 1 Th.

führten sie mit einer kleinen Aenderung von drey Artikeln ein [60] [61].

Reform

60) Brandt 4. Th. S. 280, 288.

61) Um diese Zeit fiel etwas vor, das zwar nicht zu den kirchlichen Angelegenheiten gehört, aber den verwiesenen Herren sehr zum Nachtheil gereichte, denen man die kirchlichen Irrungen auch zur Last legte. Die Wittwe und Kinder des von Oldenbarneveld beriefen sich auf das Privilegium, Kraft dessen die Edlen von Holland, oder die in Holland verheyrathet und angesessen gewesen, wegen eines Verbrechens (das crimen laesae Majestatis ausgenommen) nichts mehr als ihre eigenen Personen, und achtzig Pfund (das Pfund zu 40 Grooten gerechnet) von ihren Gütern dadurch verwürken sollten. Eben dies verlangten auch Hoogerbeets und Grotii Gattinnen, weil ihre Geburtsörter, oder, wo sie bey ihren Aemtern das Bürgerrecht gehabt, dieses Vorrecht mit hatten, und in keinem von allen drey Urtheln gesagt worden, daß die Verurtheilten gedachtes Vergehens sich schuldig gemacht. Der Versuch war aber ganz fruchtlos. So viele Richter des Oldenbarneveld man in dem Haag nur zusammen bringen konnte, erklärten, daß er und die beyden andern Gefangenen das Crimen laesae Majestatis würklich begangen; welches länger als ein Jahr nach gefälletem Urthel geschahe. Daher konnten die eingezogenen Güter nicht wieder frey gegeben werden. s. Grotii Verantwoord. XVIII., 166, 168. Uytenb. Leven S. 319, Leven van Oldenbarneveld 291. Brandt 4 Th. S. 288, ff Wenige Wochen nach dieser Erklärung, Kraft deren auch der Pensionarius de Haan und Uytenbogaard der beleidigten Majestät beschuldigt wurden, fing man die Sache gegen Reinier van Oldenbarnevelt, Herrn von Grôneveld, auch wieder an. Am 7ten Julius wurde in der Versammlung der Staaten von Holland beschlossen, daß Barneveldts ältester Sohn seiner Aemter, als Houtvester von Holland und Heemraad von Delfland, entsetzt seyn sollte. Dem Herrn von Stoutenburg, Oldenbarnevelds

zwey-

Reform unter den Bedienten.

Im Junius that man Ernst zur Reform der Bedienten, wie man es nannte. Die Absicht dabey war, an einigen Oertern Baljuwen und Schouten zu setzen, die sich der Sache nicht entzögen, wenn remonstrantische Versammlungen gestört, Prediger gefangen genommen, und Strafen eingetrieben werden sollten. Die Staaten von Holland bevollmächtigten dazu einige Herren, diesen Entwurf auszuführen; und diese Bevollmächtigten setzten von Zeit zu Zeit einige angeklagte und verdächtig gemachte Personen ab [62]).

Einige Prediger, welche die Pacificationsacte unterschrieben hatten, widerriefen.

Wir haben bereits zuvor gesagt, daß viele Prediger ihrer Aemter entsetzt worden, davon etwa siebenzig die Pacificationsacte, oder Vereinigungsformel unterschrieben, aber hernach widerriefen einige ihre Zusagen. Einigen machte ihr Gewissen Vorwürfe, als hätten sie ihre Pflicht nicht als getreue Lehrer gethan. Da andre das ungerechte und gewaltsame Verfahren gegen die Remonstranten sahen, fingen sie an die Sache ernstlicher

---

zweyter Sohn, wurde das Gouvernement von Bergen op Zoom, das ihm der Prinz selbst gegeben, da die kirchlichen Streitigkeiten aufs höchste gestiegen waren, genommen. Der Herr van Myle endlich, Barnevelds Schwiegersohn, bekam abschlägige Antwort auf seine Bitte, daß er sich einige Zeit in dem Haag in seinem Hause aufhalten dürfte. Man verweigerte ihm auch den Aufenthalt in seinem Hause zu Dubbeldam bey Dordrecht; ohngeachtet er versprach, sich als einen guten Patrioten und Bürger zu betragen. Er muste als Gefangener zu Goederede bleiben. s. Brandt 4 Th. S. 290 ff.

62) Brandt 4 Th. S. 292, ff.

zu überlegen, und aus einem andern Gesichtspuncte zu betrachten, und entschlossen sich, ihre Unterschrift zu widerrufen, und den Remonstranten beyzutreten. Unter diesen waren auch Daniel Wittius und Hermannus Montanus, gewesene Prediger zu Schoonhoven und Lönen-63). Wilhelmus Ramautius, gewesener Prediger unter den französischen Regimentern im Lande, der auch die Pacificationsacte unterschrieben hatte, drückte sich bey seinem Widerruf also aus 64). „Er habe, nachdem er seit geraumer Zeit mit seinem unruhigen Gewissen gestritten, sich gedrungen gefunden, gegen Ihro Hochmögenden seine ehmalige Unterschrift der Pacificationsacte zu widerrufen. Denn indem er die Dordrechtschen Canones fleißig untersucht, und sie nach Gottes Wort geprüft, so finde er, daß sie offenbare Unwahrheiten, Irrthümer, Erdichtungen und viele ganz ungegründete Dinge enthielten; und daß man außer dem einige Lehren den Remonstranten zur Last gelegt, und lieblos mit Gewalt aufdringe, an die sie mit keinem Gedanken gedacht hätten. Er habe auch bemerkt, daß man unchristlich, hart und barbarisch mit ihnen umgehe. Deswegen bitte er, daß man den Schritt, den er jetzt thue, zum Besten auslegen wolle; da er in seinem Gewissen glaube, daß er von seinem Betragen vor Gott und seinem Erlöser Jesu Christo Rechenschaft geben müsse 65)." So gewissenhafte Männer gab es damals, die lieber allen

---

63) Daf. S. 332, 333.

64) Copye van den Brief Wilhelmi Remautii, gewezen Predikant onder de Franſche Regimenten hier te Lande; geſchreven en gezonden in July leſtleden 1620. Gedrukt in Nederland 1620, 4.

65) Dieſer Wilhelm Remaut war einer der erſten Prediger bey der remonſtrantiſchen Gemeine zu Friedrichsſtadt. Brandt 4 Th. S. 657.

len zeitlichen Vortheilen entsagen, als die erkannte Wahrheit feigherzig verrathen wollten. Es waren aber auch andere, die mit Fleisch und Blut zu Rathe gingen, und, weil sie diese Welt lieb hatten, die Wahrheit, welche sie im Herzen glaubten, nicht Muth genug hatten, durch Kreuz und Leiden zu bestätigen.

Petr. Bertii Abfall.

Zu diesen gehörte Petrus Bertius, gewesener Aufseher des Staatencollegiums und nachmaliger Professor zu Leyden. Denn, nachdem ihn die Curatoren abgesetzt hatten, ging er beständig in die Predigten der Contraremonstranten, ohngeachtet er sonst für die Sache der Remonstranten geeifert hatte. Er bat die Staaten von Holland um eine Pension zu seinem Unterhalt, welches ihm aber abgeschlagen wurde. Hernach ging er nach Frankreich; sprach zu Paris die reformirten Prediger, und bat zu Charenton, daß sie mit ihm communiciren mögten. Man machte aber Schwierigkeit, ihm dieses zu bewilligen Indessen machten sich einige Doctoren der Sorbonne an ihn, ihn zu bereden, daß er katholisch werden sollte, und versprachen ihm, daß man ihm eine Profession geben würde. Er war damals in dürftigen Umständen, und eine Parthey hatte ihn verstoßen, da ihn die andre wieder annahm. Er entschloß sich also, zur römischen Kirche überzugehen, indem er das Sacrament auf katholische Weise nahm [66]). Dieser Abfall öfnete vielen Contraremonstranten den Mund, die Remonstranten zu lästern und zu verspotten. Man gab vor, man sehe nun wohl, was die Re-

66) s. daf. S. 302, 305. Antwoord op de malitieuse Calumnie der Contraremonstranten in de Vereenigde Neederlanden door E, Poppius 1620, 4.

monstranten im Schilde führten; ihre Lehre bahne den Weg zum Pabstthum; Uytenbogaard, Episcopius und Grevinghoven würden Bertio bald nachfolgen. Es kam eine Satyre heraus, die den Titel hatte: Arminiaans Caproen. Bertius war darinn mit einem Paternoster in der Hand abgebildet, wie er vor dem Sacrament knieet, und mit bey der Procession ist, da es getragen wird. Es waren noch mehr Bilder darinn, und hinterher stand ein elendes Gedicht, darinn die Remonstranten schändlich durchgenommen wurden. Die Remonstranten lehnten die Beschuldigungen nicht durch Gegenpasquille ab, sondern sie bewiesen, daß dieser Abfall des Bertius mit ihrer Lehre und Leben nicht im geringsten in Verbindung stehe: so wenig, ja noch viel weniger, als das Betragen des Jan van Haren, Olivier van Hattem und Fabrice de la Bassecour.

Van Haren, van Hattem und de la Bassecour fallen ab.

Erster lehrete das Evangelium zwischen 17 und 18 Jahre mit Erbauung, und ist hernach, zu Folge seines eignen Bekenntnisses, der ärgste Abtrünnige und Apostat geworden, den je die Welt gesehen hat 67). Der andre war über eilf Jahre Prediger gewesen. Anfangs im Dorfe Hagestein im Stift Utrecht; hernach in Sint Antonis Polder und Sillershoek, unter der Classe von Dordrecht. Als er katholisch geworden war, ging er nach Löwen, wo er ein Buch zu seiner Vertheidigung heraus gab, darinn er mit aller Mühe zu beweisen suchte, daß bey den Katholiken die einige, heilige, allgemeine Kirche, und die wahre Braut Christi zu finden sey.

Die

67) S. Berouw van Jan van Haren, Gedrukt naar de Copye van Haran, ky Dan. Aueri 1610. En te Amsterdam by Dirk Pietersz. in de witte Presse, op 't Water.

Die reformirte Religion hingegen nennt er einen Kälberdienst (Kalverdienst), und die Calviniſten, nebſt andern Secten, die babyloniſche Hure. Die Prediger der Claſſe von Dordrecht ſchrieben von dieſem Olivier van Hattem, daß er nicht aus Schwachheit oder Unwiſſenheit, ſondern vorſätzlich aus lauter Bosheit die Wahrheit verläugnet habe. Da er von Sint Antonis Polder abgezogen ſey, habe er den Schlüſſel zur Kirche und zu ſeinem Hauſe mitgenommen. Er ſagte bey ſeinem Abzuge: Holländer, Holländer! wüſtet ihr, wie's mit euch ſtünde, ihr würdet euch mit van Hattem weg machen. Der dritte, Fabrice de la Baſſecour [68]), der in der römiſchen Kirche Prieſter geweſen, die katholiſche Lehre abgeſchworen hatte, und zur reformirten Kirche übergegangen war, wurde hernach wieder katholiſch. Dann wurde er zum andern male wieder reformirt, und bewies ſich als einen der ſtrengſten Contraremonſtranten.

Desgleichen A. Neuſer und N. Victor.

Adam Neuſer, Prediger zu Heidelberg, war ein Türk geworden, und H. Victor, Profeſſor zu Marburg, ein Jude. Man ſetze hier noch hinzu, ſagten die Remonſtranten, daß dieſe alle in Zeiten abfielen, da keine Verfolgungen waren. Bertius hingegen, da die Remonſtranten ein ſchweres Kreuz tragen, und heftig verfolgt werden.

Bertius wurde zu Paris Profeſſor der Beredſamkeit.

Er erhielt auch ſeine Belohnung, davon man glaubte, daß er ſie bey ſeiner Aenderung zur Abſicht gehabt habe, und wurde zu Paris, im Becodianſchen Col-

68) Weegſchaal S. 24. P. Poſtbode ** 2. hinter Taurinus orderl. Verdragzaamheid 1616. und Antwoord op de Malitieuſe Calumnie, 1620, S. 18, 19.

legio, Professor der Beredsamkeit. Am 2ten October hielt er, bey Antritt seines Amts, eine Rede, darinn er die Ursachen angab, warum er Leyden verlassen, nach Paris gegangen, und die römischkatholische Religion angenommen habe. Die Hauptsache war seine Hochachtung gegen die römische Kirche, dadurch er sich bey den Häuptern derselben empfahl [69]).

Die

---

69) Die wahren Gründe, die Bertium zu diesem Schritte bewogen haben, kann man aus einer Unterredung sehen, die er am 25ten Julii, am Tage seines Abfalls, mit dem Herrn von Langerak, Gesandten der Staaten in Frankreich, hielt. In einem Briefe, den dieser Herr am andern Tage schrieb, dessen Inhalt Brandt 4 Th. S. 303 liefert, findet man, daß Bertius den Gesandten besucht, und mit vieler Betrübniß seine Religionsänderung angezeigt. Er wandte vor, er habe sich schon geraume Zeit vorher dazu entschlossen; nicht bloß wegen der heftigen Streitigkeiten zwischen den Remonstranten und Contraremonstranten, sondern auch weil ihm die leydeusche Synode das Abendmahl verboten, und gedrohet, ihn von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Der Gesandte gab von dem allem gleich dem Prediger P. Molinäus Nachricht. Sie thaten beyde ihr Mögliches, ihn wieder zur protestantischen Kirche zu bringen: allein umsonst. Bertius klagte über die Art, wie man mit ihm umgegangen. Da er von seiner Religionsänderung sprach, sagte er, er habe nicht unrecht gethan, sondern sey wieder zur einigen wahren katholischen Kirche zurück gekehrt, die in der ganzen Welt zerstreuet sey, und mit der es die Altväter gehalten. Er sagte auch, andre würden seinen Fußstapfen wohl folgen; nannte aber niemand. Dabey klagte er über seine Armuth, und seine arme Familie; und fiel so tief, daß er, in der Hofnung, eine Bedienung zu bekommen, der Sorbonne ein feyerliches Versprechen that, ohne die Jesuiten gesprochen zu haben. Endlich fügte er hinzu, er könne nicht ohne großen Schimpf von Pa-

ris

Die südholländische Synode, welche zu Gouda gehalten wurde, beschloß, an die Prediger der pariser Kirche zu schreiben, und sie zu bitten, daß sie Bertium ermahnen mögten, daß er doch zur Kirche zurück kehrete. Dieses geschahe zwar, war aber ganz vergebens.

Bertius wurde zu Leyden excommunicirt.

Da dieses nach Holland geschrieben war, wurde er durch die Kirche zu Leyden, Ostern 1621, in Gegenwart der ganzen Gemeine, da man das Abendmahl hielt, excommunicirt 70).

Die Staaten von Holland hindern den Fortgang der Sache wider Vossium auf der Synode zu Gouda.

Die Goudaische Synode nahm auch Gerhard Joh. Vossius Sache wieder vor, welcher bis dahin die Canones der Synode noch nicht unterschrieben hatte, und also mit der Kirche nicht vereiniget war. Da aber die Staaten von Holland erfuhren, daß man die Sache vornahm, schrieben sie am 12ten August, man sollte, um mehrere Streitigkeiten im Lande zu meiden, die,

Gott

---

ris abgehen, und wisse also nicht, wie er seine Frau und Kinder dahin bringen solle. Seine Freunde und Beschützer hätten ihm aber versprochen, ihm ein Vorschreiben an die Staaten auszuwürken, daß sie Erlaubniß bekämen, ihm zu folgen, und sein Vermögen mitzubringen. Mehrere andre besondre Umstände machen es wahrscheinlich, daß Bertius bey seinem Uebergange zur römischen Kirche wenig oder nichts von seinem vorigen Glauben abgewichen ist, und hauptsächlich sich blos darauf Hofnung gemacht hat, eine Pension aus des Königs Chatoulle zu bekommen. Nicht lange hernach schrieb er selbst einen Brief an die committirten Räthe, darinn er ihnen seinen Abfall kund that, und bat, seine Frau und Kinder ungehindert ihm folgen zu lassen.

70) Brandt 4 Th. S. 307 ff.

Gott ändre es (sagen die Staaten), schon häufig genug sind, Voßii Sache beruhen lassen, wie sie wäre, und sie nicht vor die Synode ziehen, weil man glaube, daß sie die Professoren der Theologie füglich beylegen könnten 71).

Synodalschluß wegen der Weise, wie die Remonstranten behandelt werden sollten.

Man berathschlagte hier auch, wie man künftig die Remonstranten behandeln wollte, und beschloß, die qualificirten Remonstranten, das ist, Leute, die ansehnliche Stellen bekleideten, sich aber heimlich zu den Remonstranten hielten, nicht zuzulassen, wenn sie sich nicht erklärten, daß sie die Lehre der Kirche annähmen. Die Prediger, welche die Pacificationsacte unterschrieben hatten, sich aber nicht zur Kirche hielten, sollte man Namens der Kirche besprechen, und sich alle Mühe geben, sie, wo möglich, auf andre Wege zu bringen. Wegen der remonstrantischen Kirchenräthe fand man gut, sie noch nicht zu excommuniciren, sondern freundschaftlich zu ermahnen. Wegen der einzelnen Mitglieder, welche als Privatpersonen lebten, und, in Absicht der fünf Artikel, es ganz mit den Remonstranten hielten, aber doch zum Abendmahl gelassen seyn wollten, und dabey versprachen, sich ruhig zu halten, beschloß man, hauptsächlich es wohl zu unterscheiden, wer hartnäckig und nachgebend wäre. Wegen der abgesetzten Prediger, sie mögten für die Nationalsynode gefordert seyn oder nicht, ward man Raths, es sollte dabey bleiben, daß sie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen blieben, wie es bereits auf der Synode beschlossen worden 72).

Nach-

71) Das. S. 309 ff.
72) Das. S. 312.

Nachtheilige Muthmaßungen wegen der Remonstranten in Braband.

Indessen daß man nun fortfuhr, die Remonstranten in Holland und in andern Provinzen sehr hart zu behandeln, ließ man auch nicht nach, Uytenbogaarden und einige andre ansehnliche Prediger, die in Braband sich aufhielten, zu beunruhigen. Man brachte nachtheilige Muthmaßungen aus, und warf die Frage auf, ob sie nicht, da sie sich beständig in Feindeslannden, dem Gebiete der Erzherzoge, aufhielten, als erklärte Feinde des Staats anzusehen wären? — Es war auch gewiß, daß man sie in Braband bloß in der Hofnung duldete, daß sie Unruhen erregen, und sich durch Waffen den Weg in ihr Vaterland wieder bahnen würden. —

Versuche, Uytenbogaarden auf spanische Seite zu ziehen.

Von spanischer Seite bot man dazu selbst Mittel dar. Der Kanzler Pekkius hielt außer Antwerpen selbst mit Uytenbogaarden eine Unterredung, worinn er ihn auf diese Seite zu ziehen suchte. Der Versuch blieb aber fruchtlos. Hernach brauchte man boshafte Ränke, wodurch Uytenbogaard genöthiget wurde, nach Brüssel zu gehen; wo er mit dem Kanzler Pekkius, über die Sache der Remonstranten, wieder eine freundschaftliche Unterredung hielt. Hernach wurde er zum Marquis Spinola gefordert, und sehr freundschaftlich von ihm empfangen.

Seine unwandelbare Treue.

Dieser sagte ihm, Savarelles habe Befehl, ihm Gehalt zu geben, welches sich Uytenbogaard höflich weigerte anzunehmen. — Der Marquis von Queva, spanischer Gesandter zu Brüssel, wünschte den remonstrantischen Prediger zu sehen. Er ließ ihn in seinem Cabinett sich setzen, und sagte, er wünsche, daß er katholisch

lisch wäre, weil er der Kirche große Dienste würde leisten können. Uytenbogaard sagte, er würde die Religion nicht ändern, und ein Freund seines Vaterlandes bleiben, ohngeachtet der bösen Behandlungen, die er erfahren hätte. Als er wieder nach Antwerpen gekommen war, besuchte ihn der Pensionarius Gavarelles, und bot ihm im Namen des Erzherzogs ein gros Paquet an. Weils aber oben offen war, so sahe Uytenbogaard, daß es voll Gold war; nahm es aber nicht an, und ließ sich auch durch keine Versprechungen verführen 73).

Widrige Gerüchte von den Remonstranten.

Alle diese Unterhandlungen konnten so geheim nicht bleiben, daß nicht die Gegenparthey, welche geneigt war, das Aergste zu denken, Nachricht davon erhalten hätte. In Holland brachte man aus, Uytenbogaard sey ein Katholik geworden, gehe bey Processionen vor an, und kniee vor dem Altar. Man sagte auch, er wäre beym Erzherzog Geheimerrath geworden, und hätte demselben alle Geheimnisse der Republik verrathen. Diese übeln Gerüchte machten, daß er ernstlich darauf dachte, Braband zu verlassen; welches aber seine Mitbrüder zu Antwerpen nicht billigten, weil sie glaubten, seine Entfernung würde der gemeinen Sache sichtbaren Schaden thun 74).

Ausländische hohe Obrigkeiten wollten die Remonstranten an sich ziehen.

Ausländische hohe Obrigkeiten suchten, unter vortheilhaften Anerbietungen, die Remonstranten zu bewegen, daß sie sich in ihren Ländern niederlassen sollten. Die Häupter der Remonstranten sahen wohl ein, daß man

73) Das. S. 342 ff. Uytenbogaard Leven S. 339 ff.
74) Brandt 4 Th. S. 346.

man sich, vor der Hand, nicht zu viel mit Fremden einlassen müste; fanden aber auch nicht rathsam, die Anerbietungen so rund abzuschlagen; hielten es also fürs Beste, die Sache so hinzuhalten, um erst zu sehen, ob man in ihrem Vaterlande, mit der Zeit, nicht gelinder handeln würde. Sie wollten auch, ehe sie sich zu etwas Gewissem entschlössen, gern wissen, welchen Ausgang der Krieg in Deutschland nehmen würde. Indessen fuhr man immer fort, ihre Versammlungen zu stören, und sie zu verfolgen. Hier und da überließ man sie sogar dem Muthwillen des Pöbels; und viele wunderten sich, daß sie alle diese Leiden so geduldig ertrugen, ohne sich, ihr Gut und Blut zu schützen, zu wehren. Sie aber glaubten, die Wahrheit müsse nicht mit Gewalt fortgepflanzt werden [75]).

Schriften, welche man den Remonstranten mit Unrecht zuschreibt.

Unter den Contraremonstranten kamen verschiedene Bücher heraus, dadurch man den Remonstranten einen übeln Namen machen, und ihnen Bücher andichten wollte, die sie nicht für ihre Arbeit erkannten, sondern verabscheueten, weil sie unmittelbar gegen die christliche Duldung stritten, die sie ihren Gemeinden lehreten und einschärften.

De Morgenwekker.

De Morgenwekker [76]), eine schändliche und aufrührische Schrift, welche die Remonstranten äußerst verabscheueten, wurde damals durch einen gewissen Claas Cornelisz Spont vertheilt und ausgestreuet, der zu Har-

lem

75) Das. S. 348, ff.

76) De Morgenwekker aan de oude en getrouwe Batavieren, met een Remedie tegen hare slaapziekte, 1620, 4.

lem gefangen gesessen hatte, weil er mit Joris Vezelaar, einem amsterdammer Buchdrucker, diese Schrift nach dem Concept druckte, das er, nach Aussage im Verhör vor der Obrigkeit, zu Harlem von Joh. Uytenbogaarden bekommen haben wollte.

Es wurde ohne Grund Uytenbogaarden zugeschrieben.

Da Uytenbogaard dies zu Paris erfuhr, schrieb er an die Generalstaaten, und erklärte vor Jesu Christo, seinem Herrn, dem Richter der Lebendigen und Todten, daß dieses unwahr sey; und daß er zu gedachtem Buche weder mittelbar, noch unmittelbar Rath oder That gegeben. Er habe auch von dieser Schrift nicht das mindeste gewust, ehe sie heraus gekommen; ja, er habe noch lange nachher nicht einmal gewust, daß sie gedruckt sey; habe nicht mehr als ein Exemplar davon gesehen, das ihm aus Holland zugeschickt worden, nachdem sie daselbst, wie man ihm schrieb, schon lange herum gegangen. So bald er sie zu Gesicht bekommen, habe er sie auch äußerst gemißbilliget, und sich gegen verschiedene ehrliche und glaubwürdige Leute erklärt, daß sie ihm sehr mißfalle, u. s. w.[77]). Uytenbogaard schrieb auch einen sehr ernsten Brief an Knischot, Rath und Fiscal bey dem Hofe von Holland, daß er die Sache ex officio genau untersuchen mögte, damit seine Unschuld klar an den Tag käme; wie auch geschahe, da der Gefangene hernach aussagte, er habe alles umgekehrt, und es auf Uytenbogaarden geschoben, weil der nicht im lande und außer Gefahr sey, weil er sich selbst so am leichtesten der Gefahr zu entziehen geglaubt habe. Der Drucker erklärte sogar den für unschuldig, den er an-

77) s. Uytenbogaard's Brief an die Gen. Staaten 1620, 4.

anfangs angegeben, weil er sich vor der Folter fürchtete, und bekannte, er habe den Mann verunglimpft 78).

Schändliche von den Contraremonstranten herausgegebene Schrift.

Zu Amsterdam wurde auch in den Buchläden öffentlich ein Tractat verkauft, mit dem Titel: Den Uittogt van Spinola 79), darinn der 1, 2, 6, und 114te Psalm, samt dem Vater Unser schändlich verdrehet und das Wort Gottes abscheulich gemißbraucht war. Damit aber niemand denken mögte, daß sie von einem Remonstranten herrührte, gab einer von ihnen einen Anhang dazu heraus, und zeigte, daß die Remonstranten diese Manier zu schreiben verabscheueten. Alles, was einigen, auch nur den geringsten Anschein hatte, und einigermaßen zum Nachtheil der Remonstranten gereichen konnte, wurde vor den Gerichten angenommen und geglaubt. Aus einem Briefe des Professor Episcopius, der an seinen Freund Paulus Stochius zu Leyden geschrieben war, und im Comptoir dieses Mannes, da er gefangen saß, gefunden wurde, meynte man große Verbrechen ans Licht zu bringen. Er wurde mit Daniel Heinsii Vorrede herausgegeben, welcher Secretair der weltlichen Herren auf der Dordrechter Synode gewesen war, und den Generalstaaten zugeeignet 80). In der Vor-

78) Dasselbe. Leven S. 364. 365. Goed en Christelyk Bescheid, gegeven op Jac. Triglandi tweede Vermaning. S. 107. durch Joh. Uytenbogaard.

79) Uittogt van Spinola, met een Paternoster voor zynen God met drie Kronen &c. Angeblich gedruckt buiten Rome, in 't Jaar 1620, 4, aber doch zu Amsterdam öffentlich verkauft.

80) Sim. Episcopius Brief, in welken de Grond van de Remonstranten, aangaande hunne Belydenis en eenstemmigheid in het gelove, naaktelyk ontdekt word; 1620, 4.

Vorrede sind nicht nur grobe Unwahrheiten, sondern es wird auch den Remonstranten darinn Schuld gegeben, daß sie wegen der vielen Ketzereyen, die sie außer den fünf Artikeln noch hegten, sich nicht getraueten, mit einer Confession an das Licht zu treten. Es gab diesen Brief auch noch ein anderer gedruckt heraus [81]), und fügte (wie der Herausgeber sagt) Erklärungen bey, die eben so leichtsinnig und unanständig waren. Beydes zeigte Episcopius, und widerlegte die Lästerungen [82]) ganz unwidersprechlich. In seiner Noodige Verantwoording der Remonstranten zeigte er, daß der Vorredner sowohl als der Erklärer des Briefes Unwahrheit sagen, wenn sie behaupten, die Remonstranten lehrten mancherley Ketzereyen, und man hätte sie davon überführt. Daß es Thorheit und Bosheit sey, wenn man der Welt weismachen wollte, daß sie noch nicht wüsten, was sie glaubten; sonderlich, wenn man das von Lehrern sagen wolle, die in den Niederlanden als Männer bekannt wären, die sich um des seligmachenden Glaubens willen, den die heil. Schrift lehre, hätten absetzen, ihre Besoldungen nehmen, sich schimpflich aus ihrem lieben Vaterlande verjagen lassen, und noch jetzt sich willig zeigten, alles zu leiden, um ein reines Gewissen vor Gott zu behalten. Um diese Zeit kam auch heraus: Waarschouwing [82]) van het stellen van eene Confessie.

---

81) Brief van Sim. Episcopius met eenige Handtekeningen of Commentarien breeder verklaard. Daar in verschiedene raatslagen en Misterien der Arminianen entdekt worden. Amsterd. 1620, 4.

82) Noodige Verantwoording der Remonstranten nopende het stellen van een eigene Confessie en verklaringe hunner gevoelens. 1620, 4.

82) Waarschouwinge voor de gedrukte Gemeenten, over 't stellen van eene Confessie. 1620, 4. Man meynt

Jan

fessie. Der Verfasser sucht die unterdrückten remonstrantischen Gemeinen zu bereden, daß die Abfassung einer Confession unnöthig, nicht schriftmäßig und gegen die christliche Freyheit sey. Die drey Directoren der remonstrantischen Brüderschaft, Uytenbogaard, Episcopius und Grevinghoven, schrieben einen Brief an die remonstrantischen Gemeinen in den Niederlanden, den sie drucken ließen [83]), darinn sie dreist erklärten, daß obgenannte Warnung (Waarschouwing) weder von ihnen, noch von einem Mitgliede ihrer Communion, noch ihretwegen, noch Namens der remonstrantischen Societät herausgegeben sey; und daß sie die Gründe darinn nicht hinreichend fänden, sich dadurch von ihrem christlichen Vornehmen, eine Confession ihrer Lehre zu stellen, abbringen zu lassen. Damit nun ihre Gegner diese Warnung nicht zum Schaden der Remonstranten mißbrauchten (wie mit Episcopii Briefe geschehen sey); als hätten sie selbige gemacht, dadurch sich von Stellung einer Confession los zu machen, und hernach leicht ausstreuen mögten, das sey wahr, was sie ganz wider die Wahrheit von den Remonstranten ausgebracht: so erklärten sie hiermit, daß die Confession schon abgefaßt, und verschiedenen Mitbrüdern zur Untersuchung übergeben sey. Zeither, sagten sie ferner, wären sie durch viele Hindernisse abgehalten worden, und die Sache habe nicht zu Stande kommen können, weil die remonstrantischen Lehrer so zerstreuet gewesen, ohne deren Kenntniß und Zustimmung ein so wichtiger Punct nicht hätte ausgeführt werden können. Sie hoften durch

Jan Everts Geesteranus sey Verfasser dieser Schrift, der ehedem Prediger zu Alkmaar war.

83) Brief aan alle Remonstrantschgezinde Gemeenten der Nederlanden, gezomlen door de Gecommitteerden van de Societeit der Remonstranten: 1620. 4.

Gottes Gnade darinn fortzufahren, und bäten, dies allen und jeden bekannt zu machen, die es angehe, um allen Unruhen zuvor zu kommen.

Da die Remonstranten allenthalben sahen, daß die heftigsten Contraremonstranten alles mögliche thaten, die Leute zu bereden, als dürften jene von ihrem mannigfaltigen Irrglauben kein Bekenntniß oder Erklärung aufsetzen: so fanden sie gut, diese Sache, so bald als möglich, wieder vor die Hand zu nehmen.

Episcopius fast die Confession der Remonstranten ab.

Im Anfang des Jenners 1621 setzte sie Episcopius lateinisch auf [84]), und man übergab sie einigen remonstrantischen Predigern zur Durchsicht, und zur freymüthigen Beurtheilung. Diese waren in der Absicht nach Antwerpen gekommen; denn der Dienst an den Gemeinen im Lande erlaubte nicht, daß man alle Lehrer der Brüderschaft hierher fordern konnte. Kurz hernach forderte man auf verschiedene Tage sehr viele Mitglieder der remonstrantischen Kirche nach Antwerpen, daß sie die Confession auch lesen, und ihre Gedanken darüber mittheilen sollten. Den Lehrern, welche kein lateinisch verstanden, (deren doch nur vier oder fünf waren) wurde sie holländisch in die Hände gegeben, und von diesen auch approbirt. Hoogerbeets, auf dem Löwenstein, bekam eine lateinische Copie zugeschickt, und gab seine Einwilligung auch zur Bekanntmachung. Da Grotius sie mehrmals gelesen hatte, versicherte er, daß sie ihm immer besser gefiele, je öfter er sie läse. Daniel Tilenus, Professor der Theologie, und Franz d'Or, Prediger, beyde zu Sedan [85]), hatten sie auch gesehen, und voll-

kom-

84) s. Limborch's Leven van Episcopius. S. 119, f.
85) s. ausführlicher beym Brandt 4 Th. S. 434, 437, 648.

kommen approbirt. Uytenbogaard übersetzte sie ins Holländische.

Die Confession wurde approbirt, und 1621 herausgegeben.

Diese Confession nun wurde mit Bewilligung aller remonstrantischen Lehrer, nachdem sie von den gelehrtesten Männern gebilliget worden, weil es Freunde und Feinde so ernstlich verlangten, in diesem Jahr holländisch und im folgenden lateinisch herausgegeben. Sie ist in fünf und zwanzig Hauptstücken abgetheilt [85]). Davor steht eine Vorrede, von der die Remonstranten verlangten, daß sie allemal dabey bleiben sollte; weil sie den Inhalt und die Absicht der Confession ins gehörige Licht setzt, und werth ist, daß sie alle rechtschaffne und friedliebende Christen lesen und erwegen. Es wird darinn der nützliche Gebrauch, und schädliche und unnütze Mißbrauch der Glaubensbekenntnisse gezeigt, und dargethan, daß dergleichen Formulare nicht müsten angewendet werden, um dadurch zu bestimmen, was „wahr oder „unwahr sey, was man glauben und nicht glauben müsse: — sondern man gebe dadurch nur zu erkennen, „und bezeuge, was die, deren Erklärung sie eigentlich „enthalten, für wahr oder nicht wahr halten, glauben, „oder nicht glauben. — Und dann sey auch nicht zu befürchten, daß sie im Geringsten zu viel Ansehen in den „Gemeinen bekommen mögten. Hieraus folge, daß „man den Verstand der heil. Schrift nicht darnach prüfen müsse; daß niemand weiter an ihren Inhalt soll „gebunden seyn, als sofern er in seinem Gewissen über-

85) Belydenisse ofte Verklaaringe van 't gevoelen der Leeraren, die in de Geünieerde Nederlanden Remonstranten worden genaamd, over de voornaamste Articulen der Christelyke Religie. Gedrukt in 't Jaar onzes Heren 1621. 4.

„zeugt ist, daß sie mit dem Sinne der heil. Schrift „übereinstimmt; auch daß man die Religionsstreitigkei„ten nie darnach prüfen müste, weil Gottes Wort die „einzige Regel und Richtschnur der reinen Lehre sey, wel„che unser einziger Meister Jesus Christus und seine Apo„stel uns hinterlassen haben. Auch folge daraus, daß „man diejenigen, welche nicht in allen Stücken dergleis„chen Formularen beystimmen, deswegen nicht aus der „Gemeine ausschließen oder ihnen die Seligkeit abspre„chen müsse.“ Hieraus fließt, wie in der Vorrede ge„sagt ist, wie die Christen, wenn sie bescheiden, vorsich„tig und liebreich handeln, durch Toleranz vereiniget blei„ben können, ohne daß Trennungen und Spaltungen entstehen. Dieses Bekenntniß wurde mit unglaublichem Eifer gelesen und untersucht, aber nicht von allen auf einerley Weise angesehen. Die remonstrantischen Gemeinen waren vollkommen damit zufrieden [87]). Einige Contraremonstranten beurtheilten sie mit Mäßigung, und sahen nun, daß der Remonstranten Lehre so arg nicht war, wie man sie gewöhnlich schilderte.

Einige loben, andre tadeln die Confession.

Man erhielt von verschiedenen Orten in und ausserhalb Landes Nachricht, daß man sie billige und mit Beyfall gelesen habe. Sie ging so stark, daß 2800 Exemplare in vier Wochen verkauft wurden. 1756 ist die siebente Ausgabe in 4. heraus gekommen. In andern protestantischen Ländern sprachen die Theologen sehr rühmlich davon. Joachim Pauschelius, Prediger zu Nürnberg, übersetzte sie ins Hochdeutsche. Andre Contraremonstranten nannten die Confession eine Quelle aller Ketzereyen, und ein landverderblich Buch. So sprach

87) Verdediging van de Confessie der Remonstranten S. 1. Brandt 4 Th. S. 648-652.

sprach man zu Arnheim in Geldern. Zu Dordrecht in Holland sagte hingegen der dasige Prediger, Balthasar Lydius, wenn sich die Remonstranten vor acht oder zehn Jahren so erklärt hätten, so würden keine Unruhen in der Kirche und keine Aenderungen im Staat entstanden seyn. Die Remonstranten hingegen glaubten und thaten auch dar, wenn die Väter der Synode die von den Remonstranten übergebenen Schriften ohne Vorurtheil gelesen, und nach Gottes Wort allein geprüft hätten, wie es eigentlich hätte geschehen sollen: so würden sie nie solche Canones gestellt haben, wie sie nun gethan; folglich würden auch die traurigen Trennungen in der Kirche, und die harten Verfolgungen in dem freyen Vaterlande unterblieben seyn [88]). Das Urthel und der Ausspruch, samt dem Beystimmungseide der Synode zu Alez in Frankreich, wurde mit Bewilligung der Burgemeister von Amsterdam gedruckt [89]); zum Beweise, daß die französische Kirche, die gehindert wurde, Deputirten auf die Dordrechrer Synode zu schicken, ihre Stimme doch zu Alez gegen die Remonstranten gegeben, das über sie gefällete Urthel, mit Genehmigung der Canonum, bestätiget, und mit ihrem Eide versiegelt hätte; welcher Eid mit den Namen der Schwörenden in dieser Schrift zu finden ist. Sie hätte zugleich beschlossen, daß alle Professoren, Prediger und Kirchenvorsteher dasselbe beschwören und unterschreiben sollten; imgleichen alle, welche einst kirchliche und akademische Aem-

88) Oepning der Synodale Canons, in den Vorreden 1621, 4.

89) Oordeel en uitsprake, met den Eed van Approbatie van het Synode Nationaal der Gereformeerde Kerken van Vrankryk, gehouden te Alez in de Cevennes. Ged. na de Copie van Nismes, te Amsterdam 1621, 4. S. 4-9.

ter erlangen wollten. Uytenbogaard gab heraus: Advertissement ofte Waarschouwing; und Tilenus, Considerationen, of Aanmerkingen op den Canon en den Eed der Synode van Alez 90).

Zwey Schriften gegen die Synode zu Alez.

Diese zwey Schriften waren hinreichend, und von gleichem Inhalt. In beyden wird gezeigt, daß der alezer Eid voll Stolz und Vermessenheit sey; daß er für eine menschliche Erfindung zu halten sey, ohne Noth geschehe, und daß in der heil. Schrift kein Beyspiel dieser Art zu finden sey.

Burgemeister de Bry giebt ein Buch heraus.

Ferner erschien: Historie ofte kort en waaragtig Verhaal van den Oorsprong en Voortgang der kerkelyke Beroerten in Holland, durch Friedrich de Bry, Burgemeister der Stadt Amsterdam 91). In der Vorrede heißt es, die Arminianer würden mit Recht für aufrührische und unruhige Menschen angesehen, wie dieses gegen sie in dieser Historie gezeigt sey.

Uytenbogaard antwortete darauf.

Hierauf kam eine Antwort heraus: Vrye Aanwyzing van de Onwaarheden, trouwloze verdrajingen, calumnien, en andere grove misslagen, bevonden in de genaamde Historie van Fredrik de Vry, Burgemeester der Stad Amsterdam, aangaan-

90) Advertissement ofte Waarschouwing over het Oordeel, Uitspraak en den Eed van de Synodus Nationaal der genaamde Gereformeerde Kerken van Vrankryk, gehouden te Alez in de Cevennes. 1621, 4. Brandt 4 Th. S. 391, 818.

91) Kort en Waaragtig Verhaal &c. Amsterdam 1621, 4. Mit der Generalstaaten Privilegio.

gaande de Kerkelyke beroerte in Holland 92). Uytenbogaard bewies in dieser Schrift, daß die erste und wichtigste Pflicht eines Geschichtschreibers, die Wahrheit zu schreiben, in dieser Historie nicht beobachtet sey; denn sie sey voll mancherley Irrthümer, Lästerungen und handgreiflicher Unwahrheiten. Z. B. Die Remonstranten hätten in ihrer Remonstranz mit Beziehung auf die fünf Artikel um Schutz angesucht, gegen die Censuren der Contraremonstranten 93); da man doch um keinen andern Schutz gegen kirchliche Censuren angesucht hatte, als in Rücksicht auf das Uebergeben dieser Remonstranz 94). Die Remonstranten hätten Unruhen dadurch erweckt, daß sie erklärt, sie hätten bey der angenommenen Confession und dem Katechismus verschiedene Bedenklichkeiten; imgleichen durch des Arminius, Venator, Bertius und Borrius Schriften 95). Dagegen wurde gesagt, die Confession und der Katechismus wären nur menschliche Bücher, die, wenn sie auch tausendmal angenommen wären, doch dem Worte Gottes und einer freyen Untersuchung unterworfen blieben 96). Daß das Verfahren der Contraremonstranten, als eines Gomarus, Triglandus, Willem Teelink, Festus Hommius, Smoutius, Rippertus, Plancis, und andrer mehr, Aufruhr im weltlichen Staat, und Trennung in der Kirche habe verursachen müssen 97). Daß die Remonstranten, die auf der Dordrechter Synode waren, den Aufruhr durch ihre Briefe, die sie im Lande herum schickten, befördert hätten, war ganz un-

92) Vrye Aanwyzing &c. Door J. Uytenbogaard, 621, 4.
93) Historie van de Vry S. 15.
94) Vrye Aanwyzing. S. 48, 49.
95) Histor. van de Vry S. 18.
96) Vrye Aanwyzing. S. 60.
97) Daf. S. 61.

gegründet 98); da dieselben von dergleichen Briefen gar nichts wusten, und die Kirche Christi gar nicht zu beunruhigen suchten, sondern alles thaten, Trennungen zu vermeiden, und den frommen Obrigkeiten, welche sich um die Duldung Mühe geben, zu gehorsamen, u. s. f. 99).

Uytenbogaard gab Ahabs Bußtag heraus.

Es kam auch ein Tractat unter dem Titel Achabs Biddag 100) heraus, den Uytenbogaard bey Gelegenheit des auf den 17ten April 1619 ausgeschriebenen Bußtags 1) schrieb. Gewisser Ursachen wegen fand der Verfasser damals für gut, ihn noch nicht bekannt werden zu lassen; sondern lies ihn nun erst ans licht treten, weil ein gewisser Ireneus Philaletius 1620 und 1621, einige kleine Bücher herausgegeben hatte 2). Es war eins darunter, von dem Gebrauch der Bußtage, darinn viele Schriftsteller gemißbraucht und verdrehet waren, wie ihm Uytenbogaard, ohne Namen, in dieser Schrift deutlich zeigte.

Fer-

---

98) Hist. van de Vry S. 99. Vrye Aanw. S. 154.

99) Das. S. 131, und in den Vorreden.

100) Achabs Biddag 1621, 4. Der Verfasser ist Uytenbogaard.

1) Einige Prediger machten Schwierigkeiten, das Formular zur Ankündigung des Bustages von den Canzeln zu verlesen. s. Brandt 3 Th. S. 702, und oben.

2) Het Mispa, Amst. door Mart. Junsz. Brand 1620, 4. met Consent van Burgemeesters. De Narde en Creupele Bode; bey eben dem Drucker 1621, 4 met Consent van Burgemeesters. Der Verfasser ist Ewoud Teeling, Schatzmeister von Seeland, und Bruder Wilhelm Teelings, Predigers zu Middelburg. s. le Rue Geletterd Zeeland S. 196.

Fernere Verrichtungen auf der Versammlung zu Antwerpen.

Auf der oben schon erwehnten Zusammenkunft zu Antwerpen handelte man auch wieder von den Vorstehern der gemeinen Sache, und Uytenbogaard, Episcopius und Grevinghoven wurden von neuem dazu ernannt. Sie erhielten Vollmacht, wenn sie es nöthig fänden, bey ausländischen Angelegenheiten andre Brüder zu Hülfe zu nehmen. Es wurden hier auch wegen der von dem Herzog von Holstein und Könige von Schweden gethanen Vorschläge, daß sich die Remonstranten frey in ihren Staaten niederlassen sollten, Berathschlagungen angestellt. Man beschloß, an letztgedachten Fürsten eine Schrift zu senden, um frey Geleit, ungehinderte Uebung der Religion, ohne alle Einschränkung, zu bitten, und ihm zugleich den wahren Zustand der Sachen der Remonstranten zu berichten, wovon man glaubte, daß er noch nicht hinlänglich unterrichtet wäre. Uytenbogaard hatte diesen Bericht abgefaßt, der von Antwerpen am 13ten Februar 1621 unterzeichnet war. Des Königes Antwort darauf ist nicht bekannt. Sicher aber ists, daß sich in der Folge einige Lehrer und andre Remonstranten nach Gotenburg begaben, da blieben, und ihren Gottesdienst öffentlich halten durften. — Anfangs des Merz kam auch ein Herzoglich Holsteinischer Kammerherr nach Antwerpen, um den Remonstranten seines Herrn gute Gesinnungen gegen sie bekannt zu machen. Man sagte ihm, daß man ihm für jetzt noch keine entscheidende Antwort geben könne. Doch schickte man hernach im April zwey Lehrer ins Holsteinische, die sich des Zustandes der Sachen im Lande erkundigen sollten 3).

Eduard

3) Brandt 4 Th. S. 437, ff.

Eduard Poppius stärkte die Remonstranten kräftig während der Verfolgungen.

Indeß die Remonstranten mit Widerwärtigkeiten und Verfolgungen kämpften, welche vielen sehr schwer fielen, wurden sie durch ihre getreuen Lehrer sehr kräftig gestärkt; sonderlich durch den frommen Eduard Poppium, der die remonstrantischen Lehrer und Gemeinen mit großem Ernst und vielen Gründen aus seinem Gefängniß ermahnete, sie sollten ihre Zusammenkünfte nicht unterlassen, sondern in der Uebung der Religion beständig bleiben, und fortfahren zu predigen, zu hören, zu glauben, ohne sich durch Geldstrafen, Gefängniß und andre Verfolgungen abhalten zu lassen. „Sind die Placate gegen uns (sagte er) 4): wir gehorchen Gott und Christo. Behandeln uns die Obrigkeiten grausam: Gottes Gnade wird uns erquicken. Werden wir unsrer Güter beraubt: wir wissen, daß wir ein beßres Gut im Himmel haben. Werden wir verwiesen: die Erde ist unsers Herren, mit allem, was drinnen ist. Werden wir in Gefängnissen und Zuchthäusern eingeschlossen: der ganze Himmel wird uns offen stehen. Reißt man uns von Frau und Kindern: wir müssen sie um Christi willen verlassen, und Gott wird sie versorgen. Tödtet man uns: Christus wird uns wieder von den Todten erwecken, und uns das ewige Leben geben. Laßt uns aber, bey dem allen, freudig für alle hohe und niedrige Obrigkeiten beten, die uns mit Unrecht (denn wir haben nichts gegen sie verbrochen) so feindselig verfolgen, daß sie durch Buße in

4) Nieuwiaar, vervattende stoffen tot goede en vreedzame bedieningen en raadplegingen over Religions zaken in deze bedroofde tyden, 1621, 4. verfaßt von E. Poppius.

„in der Zeit dem schrecklichen Zorne entgehen, der ihnen „nahe ist.“ So schrieben und predigten die Remonstranten.

Uytenbogaards Reise nach Paris, und seine Verrichtungen daselbst.

Weil der Waffenstillstand mit den Spaniern im April dieses Jahres zu Ende ging, so geriethen Uytenbogaard, Episcopius und Grevinghoven dadurch in große Verlegenheit. Sie sahen vorher, daß der ausbrechende Krieg ihren Aufenthalt zu Antwerpen nutzlos machen würde, und berathschlagten sich daher, welchen Ort sie wohl am bequemsten zu ihrem Aufenthalt wählten. Sie dachten an Holstein, Schweden, Dännemark, Cleve, Wesel, Cöln und Frankreich; fanden aber bey allen Schwierigkeiten. Uytenbogaard dachte viel herum, um in Frankreich einen sichern Ort zu finden, weil er da die mehresten Freunde und den sichersten Aufenthalt zu finden dachte. Die Spanier thaten ihr Bestes, um die Directoren der Remonstranten zu bewegen, daß sie in Braband bleiben sollten. Uytenbogaarden bot man sogar ein Jahrgeld an, ohne daß man irgend etwas von ihm verlangte. Ohngeachtet aller Mühe aber, die man sich gab, ihn da zu behalten, ging er doch mitten im May nebst Adr. Borrio, ehemaligen Prediger zu Leyden, mit Bewilligung seiner Mitbrüder, nach Frankreich, um da die Sache der Remonstranten zu unterstützen; falls die Gesandten der Herren Staaten, die eben in Frankreich waren, etwas zu ihrem Schaden vortragen sollten; ferner, um zu sehen, ob man nicht, mit Hülfe der dasigen Großen, den König bewegen könnte, sich durch sein Vorwort der Unterdrückten in ihrem Vaterlande anzunehmen; und endlich, ob sie im Nothfall sich wohl sicher unter des Königs Schutz begeben könnten. Einige königliche Räthe nahmen Uytenbogaar-

bogaarden sehr günstig auf. In einer Unterredung mit dem Herrn von Boissise, der Abgesandter in dem Haag gewesen war, erbot er sich, die Sache der Remonstranten im vollen Rath zu vertheidigen; welches man aber für unnöthig hielt, weil der Rath selbst ihrer Sache nicht entgegen war. — Boissise versicherte ihm, daß mit den Abgesandten der Staaten zum Besten der Wittwen und Kinder der noch gefangenen Herren, der Vertriebenen, und der Remonstranten überhaupt, schon Unterhandlungen gepflogen wären. Uytenbogaard, der nicht vermuthete, daß diese Fürsprache den Remonstranten einige Erleichterung verschaffen würde, fragte den Herrn von Boissise, ob Sr. Majestät wohl erlauben würden, daß sie zu Calais, Diepe, oder in einer andern Seestadt sich niederließen, und ihnen Schutz angedeyhen lassen würden, wenn die Staaten fortführen, ihnen die Freyheit zu verweigern. Boissise antwortete, es sey von diesem Puncte auch im Rath schon gehandelt worden, und die Remonstranten könnten sicher kommen. Da Uytenbogaard hernach auch fragte, ob man ihnen, in dem Fall, auch freye Religionsübung verstatten würde, ohne daß sie sich mit den französischen Reformirten vereinigten, kamen sie auf eine Unterredung, über die Nothwendigkeit einer Reformation, um die Streitigkeiten unter den Protestanten beyzulegen 5).

Hugo Grotius entkommt aus seinem Gefängniß auf dem Löwenstein.

Nach verschiedenen andern Unterhandlungen, welche Uytenbogaarden überzeugten, daß man den Remonstranten in Frankreich nicht ungünstig wäre, erhielt er aus Holland Nachricht, daß Hugo Grotius, der allent-

halb

5) Brandt 4 Th. S. 437. 452. Uytenbog. Leven S. 361. 377.

halben wegen seiner außerordentlichen Geschicklichkeiten und seiner bewundernswürdigen Gelehrsamkeit berühmt war, durch eine List seiner Ehegattinn, der fürtreflichen Maria von Reigersbergen, aus seinem Gefängniß auf dem Löwenstein, in einem Kasten, entkommen war 6); zugleich vernahm er, daß derselbe nach Paris kommen würde. Dieserwegen beschloß er, noch einige Tage da zu bleiben, und nicht eher abzureisen, bevor er nicht Grotium gesprochen hätte. —

Kömmt nach Paris und unterredet sich mit Uytenbogaarden.

Als er in Begleitung seines Bruders Wilhelm nach Paris kam, empfingen ihn seine Freunde mit großen Freuden. Da ihm nun Uytenbogaard von allen bisherigen Vorfällen Nachricht gab, versicherte er, daß er das bisherige Verhalten der Remonstranten billige, und setzte hinzu: „Er approbire alles vollkommen, was die „Remonstranten bisher gethan und geschrieben hätten; „sonderlich das Buch, darinn sie die Placate der Staa„ten untersucht hätten. Man müste, seines Bedünkens, fortfahren, in ihren Versammlungsörtern zu pre„digen; und daß es um ihre Sache geschehen seyn wür„de, wenn Uytenbogaard seine Hand abzöge." Diese Erklärung war Uytenbogaarden höchst angenehm, und hatte die Folge, daß er den Zustand seiner Mitbrüder mit unveränderlichem Eifer zu Herzen nahm. Am 27. April ging er von Paris ab, und wollte wieder nach Braband gehen 7).

Die-

6) s. sein Leben S. 244; geschrieben von Kaspar Brandt und Adr. van Kattenburg, 1727, fol. zu Dordrecht und Amsterdam.

7) Brandt 4 Th. S. 452 ff.

Diejenigen, welche gelindere Gesinnungen gegen die Remonstranten hegten, wurden ihrer Aemter entsetzt.

In einigen Städten bewies man gegen die Zusammenkünfte der Remonstranten noch viel Eifer: vorzüglich zu Leyden, Alkmar und Utrecht [8]). Da man sahe, daß einige obrigkeitliche Personen, denen das strenge Verfahren mißfiel, sich auf die gelindere Seite neigten, klagte man sie als Arminianer und Leute an, welche der guten Sache nicht zugethan wären.

Burgemeister Merens zu Hoorn; und Baljuw Wilhelm van Oudshoorn zu Grafenhaag, nebst vielen andern Magistratspersonen, haben viel Widerwärtigkeiten, weil sie zur Gelindigkeit geneigt sind.

Das begegnete dem Burgemeister Merens zu Hoorn, den man um einiger Worte willen, die er hatte fallen lassen, nach dem Haag schleppte, und der viele Mühe hatte, ehe er wieder nach Hause zurück kehren konnte [9]). Eben so gings dem Baljuw Junker Wilhelm van Oudshoorn zu Grafenhaag, den der Magistrat anklagte, und bey den Staaten bat, ihn zum Besten des landes und der reformirten Religion seines Amts zu entsetzen [10]). Man setzte die Obrigkeiten ab, gegen die einiger Verdacht entstand; welches an einem Tage acht und zwanzig Personen begegnete [11]). Uytenbogaard sagt, daß Balthasar Lydius, Prediger zu Dordrecht, eine Liste von solchen obrigkeitlichen Personen gemacht habe, wie es ihm die südholländische Synode aufgetragen [12]). Die mehresten derselben gingen langsam daran,

8) Das. S. 468.
9) Velius Cronyk S. 321.
10) Brandt 4 Th. S. 295.
11) Das. S. 300.
12) Onderzoek der Placaten, S. 151. Brandt 4 Th. S. 297.

an, die Versammlungen der Remonstranten zu stören [13]). Man glaubte auch selbst, daß Prinz Moriz zur Gelindigkeit geneigt wäre [14]). Die Contraremonstranten sassen indessen nicht still, sondern klagten sehr über die Remonstranten. Man erzählt, daß ein Paar Ouderlingen von Utrecht, welche harte Contraremonstranten waren, mit dem Prinzen über ihre einzelnen Angelegenheiten sich unterredet, und der remonstrantischen Zusammenkünfte Erwehnung gethan haben. Sie sagten, man hindre dieselben nicht nachdrücklich genug. Der Prinz fragte: ob die Remonstranten schon in den Waffen gewesen wären? Sie gaben zur Antwort: Nein! worauf ihnen der Prinz zurief: „Was kommt ihr denn, „mit euren Possen mir den Kopf warm zu machen? „Hier sind jetzt andre Dinge abzuhandeln, die etwas „mehr auf sich haben."

Einige Prediger, die bey dem Prinzen über die Remonstranten klagen, werden abgewiesen.

Als ein Prediger kam und dem Prinzen etwas klagte, sagte ihm der Prinz mit einem unwilligen Blicke, er sollte sein Amt bey seiner Gemeine verrichten, und sich in andre Dinge nicht mischen. Es ist sicher, daß die beyden Prediger Festus Hommius und Daniel Colonius, da der Prinz zu Felde gegangen war, ihm nachreiseten, um eine Bitte an ihn zu bringen. Da derselbe aber hörte, daß sie angekommen wären, sagte er zu jemand: „Was Henker wollen die Prediger denn nun wieder haben? Haben sies zu Dordrecht nicht gemacht, wie sie es haben wollen [15])?

Brief

13) Das. S. 1470.
14) S. oben.
15) Brandt 4 Th. S. 469.

Brief der Staaten von Utrecht an die Generalstaaten, wegen Vollstreckung der Placaten gegen die Remonstranten.

Diese Nachsicht war aber nichts weiter, als eine Art von Erschlaffung, die bald wieder in Strenge überging. Die utrechter Obrigkeiten, und nachher die Staaten der Provinz, berathschlagten darüber, daß ein schärferes Placat gegen die Remonstranten sollte gemacht werden.

Antwort der Generalstaaten darauf.

Die Generalstaaten schrieben zur Antwort einen vom 24ten Junius 1620 datirten Brief, an die Staaten von Utrecht, darinn es heißt: „Wir haben aus E. „E. Briefe vom 12ten dieses Monats, alten Stils, sehr „ungern vernommen, daß ihr alle Tage mehr erfahret, „daß die Arminianer, und die zu ihrer Parthey in der „Stadt und Provinz Utrecht gehören, durch ihre Zu„sammenkünfte, welche sie immer dreister anstellen, sel„bige beunruhigen; wodurch das Ansehen der Obrigkeit „und unsre dagegen gemachten Placate leiden. — Auf „unsre darüber angestellete Berathschlagung — haben „wir gut gefunden, zu rescribiren; — daß, falls ein „Bedienter einige, in obgedachten unsern Placaten ver„botene Versammlungen anzeigt, und einige dabey ge„wesene Personen kennt: so sollen dergleichen Personen „gehalten seyn, categorisch zu antworten, auf die ihnen „von dem Gerichtshofe der Provinz, den Magistraten „und Gerichten, vor denen sie angeklagt werden, vor„gelegten Fragen, bey Vermeidung der ihnen in obigen „Placaten angedroheten Strafen; und daß sie sich los„schwören sollen, daß sie den Zusammenkünften nicht „beygewohnt. Falls sie sich dessen weigern, so soll ihre „Weigerung für ein Eingeständniß gehalten werden, „und man soll die festgesetzten Geldbußen und Strafen „ihnen zuerkennen. — Ueberdem thun wir auch E. E.

„zu

„zu wissen, daß unsre Intention und Absicht ist, wenn „ein Uebertreter obiger Placate so arm befunden würde, „daß er bekanntlich kein Geld hat, um die angesetzten „Strafen zu bezahlen: so sollen die Geldbußen in andre „Strafen verwandelt werden: als, daß sie einige Zeit „bey Wasser und Brod sitzen müssen, wobey sie doch so „viel Geld geben sollen, als sie nach ihren Vermögens„umständen geben können. Sollte jemand der Ueber„treter sich mit der Flucht retten wollen, so wollen wir, „daß er von acht Tagen zu acht Tagen citirt, und her„nach mit der Strafe gegen ihn, nach Gebühr, verfah„ren werden soll."

Die Remonstranten halten im Stifte einen Bettag.

Als die Remonstranten erfuhren, daß die Staaten den 19ten Junius über die Placate berathschlagen würden, stellten sie zu Utrecht und im ganzen Stift einen Bettag an, um Gott in dieser Verlegenheit um einen gnädigen Ausgang zu bitten [16]).

Verfolgungen in Holland.

Indessen ging es den Remonstranten zu Hoorn, Alkmar, Leyden, Harlem, Amsterdam, Nieupoort, Gouda, Schoonhoven, und in vielen andern Städten und Dörfern in Holland sehr schlimm, und sie litten, wegen Störung ihrer Versammlungen, viel Ueberlast.

Zu Kampen in Oberyßel.

Zu Kampen in Oberyßel geriethen ihrer viele in große Widerwärtigkeiten wegen eines Briefes, dessen Aufschrift unter andern an Otto Tengnagel gerichtet war, der ihn auf der Straße, beym Herausziehen seiner Schreibtafel, ohne es zu merken, verloren hatte.

16) Das. S. 470, 471, wo der Brief steht.

Er war von einem Feinde der Remonstranten geschrieben, und kam hernach dem Magistrat in die Hände. Da ihn dieser gelesen hatte, ließ er die vier Bürger vorfordern, an die er gerichtet war, warf ihnen vor, daß sie ein geheimes Verständniß mit den vertriebenen remonstrantischen Predigern unterhielten, und verlangte von ihnen zu wissen, welche remonstrantische Prediger seither zu Kampen gewesen wären, und geprediget hätten; imgleichen wo die Remonstranten zusammen gekommen wären, und noch zusammen kämen. Einige von ihnen, die nicht so antworteten, daß man damit zufrieden seyn konnte, wurden gestraft, wie es der Magistrat gut fand [17]). In dem sogenannten kampersteurtje, welches der Namen einer Schrift ist, steht eine Rechnung der Geldstrafen, welche die remonstrantischen Bürger haben zahlen müssen, die eine Summe von 4718 Gulden beträgt; eine große Summe von einzelnen Personen nicht einmal mitgerechnet, die von denselben eingetrieben war, weil sie remonstrantische Predigten gehört hatten [18]). Einige Herren sagten, daß sie mit den Remonstranten so umgehen wollten, daß man noch über hundert Jahr davon sollte zu sagen wissen [19]).

Widerwärtigkeiten zu Dokkum in Friesland.

Zu Dokkum [20]) in Friesland war große Unruhe wegen der Absetzung der beyden Stadtprediger Hajo Lambera

---

17) Das. S. 491, 499.
18) Het Kampersteurtje, ein kleiner Tractat unter den Schriften von P. de Fyne 2 Th. S. 205.
19) Brandt 4 Th. S. 518.
20) Christelyk ende Zedig Vertoog, met een zeer ernstige en ootmoedige bede aan den Provincialen Synodum van Friesland, den 30 Mey 1621 gehouden te Sneek. Met een Voorreden, dienende tot dezelve Mate-

bertus und Petrus Hermannus; denn da viele Mitglieder der Gemeine die Ursachen ihrer Absetzung erfuhren; nemlich, weil sie der contraremonstrantischen Lehre nicht beystimmen wollten, erklärten sie, daß sie einerley Meynung mit ihnen hätten, und blieben aus der Kirche. „Wenn unsre alten Prediger, sagten sie, um der Lehre „willen, die wir mit ihnen gemein haben, nicht länger „in der Kirche lehren dürfen; so können wir auch nicht „mehr in die Kirche und zum Abendmahl gehen bey ihren „Gegnern, ohne hierinn unsern Glauben zu ändern. „Die beyden neuberufnen Prediger Vincentius Jacobi „und Johannes Gerhardi verlangen, daß wir als Glie„der der Gemeine zur Kirche und zum Abendmahl kom„men sollen; und da sie unsre Meynung über diese Lehre „hörten, haben sie gesagt, wir sollten nur bey unserm „Glauben bleiben, und doch zur Kirche uns halten."

Zweyzüngigkeit der contraremonstrantischen Prediger.

„Ja sie haben vor uns allen, mit hohen Betheu„rungen, aufgehabnen Händen und Versichrungen bey „Gott, zu unsrer großen Verwundrung, geleugnet, „daß sie eine solche Prädestination, wie diese Mitglieder „der Gemeine samt ihren alten Predigern ihnen vorwür„fen, glaubten, oder unterschrieben und zu lehren ver„sprochen hätten; und versichert, daß sie jene göttliche „Prädestination, nach der ein Mensch zur Seligkeit, ein „anderer zur Verdammniß geboren wird, wozu Gott „sowohl den einen als andern vor Grundlegung der Welt „absolut und unwiderruflich bestimmt, verfluchten, und „nimmer lehren würden." Durch diese harten Betheurungen auf der einen, und runden Erklärungen auf der andern Seite, brachten die neuen Prediger viele zur

Materie. Gedrukt onder 't 8. Kruis, in 4to. Brandt 4 Th. S. 531.

Kirche zurück. Andern aber erregten sie große Bedenklichkeiten und Zweifel, die nicht begreifen konnten, wie einer um einer Lehre willen von seinem Amte könnte abgesetzt, und ein anderer an seine Stelle berufen werden, der eben dieselbe Lehre hätte. Desmegen wandten sich eine ansehnliche Anzahl der Mitglieder mit einer Bittschrift an die Synode der friesischen Kirchen, darinn sie berichteten, was ihren alten Predigern begegnet, was ihnen neuerlich wiederfahren sey, und in welcher Unruhe und Zweifeln sie sich befänden. Hernach baten sie, die Synode mögte ihnen auf vier Fragen deutlich und entscheidend antworten, um sie zu unterrichten und ihr Gewissen zu beruhigen [21]). „Ueber alle diese Fragen, „fahren sie fort, thue man uns Genüge, bevor wir „die Absetzung unserer vorigen Prediger billigen, und „uns an die neuen halten können. Wir bitten die Sy„node, unser Begehren wohl aufzunehmen, weil wir da„bey keine andre Absicht haben, als die Beruhigung „und Vereinigung der getrennteten Kirche zu Dokkum, „und die Wiedereinsetzung unserer ehemaligen Prediger. „Einige unter uns sind zwanzig, ja funfzig Jahre und „drüber Mitglieder der Kirche gewesen; alt von Jahren, „und gehen dem Ende entgegen. Billig soll man ihre „Klagen und Bitten hören und gelten lassen. Wir pro„testiren vor Gott und der Synode, daß wir in der „Welt keine böse Absicht, weder gegen den bürgerlichen „Staat noch die Religion haben; sondern allein im „Bekenntniß der seligmachenden Wahrheit, die wir aus „Gottes Wort haben, unsre Seelen zu stärken, und „die Seligkeit zu bewahren wünschen." Sie erhielten aber

21) Diese Fragen findet man in 't zedig Vertoog der Dokkumse Ledematen S. 16, 17, und beym Brand 4 Th. S. 532.

aber auf diese Bittschrift von der Synode kein Wort Antwort. Indessen war die Unwissenheit unter den Contraremonstranten hier so groß, daß viele die Lehre der dordrechtschen Synode den Remonstranten zuschrieben, und sie deswegen für Ketzer ausschrieen. Ein contraremonstrantischer Ouderling unterstand sich, einem Remonstranten den Vorwurf zu machen, daß er ein Anhänger derer wäre, welche die absolute Prädestination lehreten [22]). Eben so zweyzüngig [23]) bewies sich auch Bartholomeus Nicolaus, contraremonstrantischer Prediger zu Gouda, um die Remonstranten an sich zu ziehen, und in seine Kirche zu locken. Denn als ein gewisser Remonstrant zu ihm sagte: Ich kann die Lehre von der Gnadenwahl so nicht verstehen, wie ihr sie lehret; folglich kann ich auch mit euch keine Kirchengemeinschaft halten. Kürzlich aber sagte mir ein Prediger von eurer Parthey, daß man jetzt in der Kirche nichts anders lehre, als was sonst die abgesetzten Prediger gelehret hätten.

Zweyzüngigkeit eines contraremonstrantischen Predigers.

Hierauf antwortete Nicolaus: „Das ist wahr! „Darum kommt und hört uns predigen. Könnt ihrs „nicht verstehn, so wird man euch unterrichten. Man „ist an die Lehre der dordrechtschen Canonum nicht gebunden.“ Zu anderer Zeit hörte man ihn sagen: „er „wol-

22) Brandt 4 Th. S. 535.

23) So handelten die Contraremonstranten auch auf der gelderschen Synode mit den zehn Sätzen. s. unsern 1 Th. und De Gruwel der Contraremonstrantsch gezinden in de Synode Provincial van Gelderland, und Brandt 2 Th. S. 683, 890; ingleichen die Vorrede zum Buche Oorsprong en Voortgang der Nederlandsche kerkelyke geschillen, tot op de Nationale Synode van Dordrecht.

„wolle die Lehre der dordrechtschen Synode wohl mit sei„nem Blute unterschreiben.“ Der Herr im Hause, wo er das sagte, gab ihm zur Antwort: „Ich mögte „sie nicht einmal mit Tinte unterschreiben [24]).“ Zu andrer Zeit behauptete er wieder, daß der Remonstranten Lehre über die fünf Artikel leidlich sey, und die Seligkeit nicht angehe. Eines Tages ließ er sich verlauten: „er mißbillige das harte Verfahren gegen die Remon„stranten.“ Und ein andres mal: „Die Obrigkeit habe „Recht dazu, so zu handeln, und müsse es thun. Uy„tenbogaard, Grevinghoven, Poppius, und andre „mehr, die sich gegen die reformirte Kirche verpflichtet „hätten, litten nun die verdiente Strafe, und sollten „billig mit dem Schwert gestraft werden [25]).“

Isaac Welzing wird gefangen genommen, einige Wochen hernach aber kömmt er wieder los.

In diesem Jahr geriethen auch verschiedene Prediger in Gefangenschaft. Unter andern wurde Isaac Welzing, sonst Prediger zu Hoorn, den der Prediger Stermont zu Hagerwoude ausgekundschaftet hatte, zu Gouda am 11ten Junius 1621, gefangen genommen. Man brachte ihn nach dem Haag, wo ihn einige Rathsherrn verhörten; doch sagte er nichts aus, das jemand nachtheilig gewesen wäre. Die Remonstranten waren über seine Gefangennehmung sehr traurig, weil er ihnen in diesen traurigen Zeiten sehr große Dienste gethan hatte.

Trig-

24) S. den zweyten Brief E. Poppii an die Gemeine zu Gouda Gedr. 1621, 4. S. 27, 32. Brandt 4 Th. S. 598.

25) Poppii 2ter Brief an die Gemeine zu Gouda S. 32, und seine Aanwyzing S. 83.

Trigland dankt Gott über seine Gefangennehmung.

Der Prediger Jacob Trigland zu Amsterdam freuete sich hingegen sehr darüber. Er war damals eben in dem Haag, und saß unter seinen Freunden am Tische, als Welzing eben ins Haus gebracht wurde, und konnte sich in seiner Freude so wenig mäßigen, daß er mit frölicher Stimme ausrief: „Gott sey gelobet und „gedankt, daß der Schelm gefangen ist! Hätt' ich's „doch früher gewust, so hätt' ich's meiner Frau geschrieben. Sie würde gewiß Zeit Lebens keine ihr angenehmere Nachricht erhalten haben. Hat jemals einer von „diesem Volke geraspelt, so will ich machen, daß der „raspeln soll! Nun wohl auf! auf die Zeitung schmeckt „der Trank [26]." Als sein Verhör der Versammlung der Staaten von Holland übergeben und verlesen war, wurde einmüthig beschlossen, daß das Placat an ihm vollstreckt werden sollte, ohngeachtet er nicht des Landes verwiesen war; daß er also nichts geringeres, als eine ewige Gefangenschaft, zu hoffen hatte. Bey diesen betrübten Umständen überlegte man, ob sich kein Mittel ausfündig machen ließe, ihn zu befreyen. Dwinglo zeigte ein Mittel ihn zu befreyen, welches auch glückte. Zwey Männer musten nämlich bey Nacht Leitern an das Gefängniß bringen, da denn Welzing in der Nacht zwischen dem 1sten und 2ten Julius entkam [27].

Bern. Bezekius wird aus dem Zuchthause befreyet.

Bernerus Bezekius entkam auch sehr glücklich aus dem Zuchthause, wo er 15 Monat, und anfangs sehr hart, gesessen hatte. Denn da er einige Freyheit bekam,

26) Nulliteiten S. 163. Brandt 4 Th. S. 474.
27) Nulliteiten 2 Th. S. 163. Spongia Erasmi S. 42. Brandt 4 Th. S. 474, 475. Dwinglo Verantwoording 285, 286.

kam, außer seinem Gefängniß zuweilen herum zu gehen, fand er einen verrosteten Schlüssel, den er bey sich steckte, und der die Thür schloß. Er nahm der Gelegenheit wahr, öfnete die Thür damit, und ging an einem finstern Abend aus seinem Gefängniß [28]).

Dominicus Sapma wird gefangen gesetzt.

Dominicus Sapma, gewesener Prediger zu Hoorn, war am 29ten August zu Hoorn gefangen genommen worden. Rem Bisschops Frau wandte sich an den Schout, da sie ihn gebunden sahe, und sagte zu demselben [29]): „Herr, wie habt ihr diesen Prediger so hart „gebunden, als wenn er ein Dieb oder Mörder wäre. „Das mag ich nicht sehen: laßt ihn los machen! Er soll „euch nicht entlaufen, dafür will ich bürgen.“ Man brachte ihn aber in das Stadthaus an den Klotz. Die Remonstranten hielten sehr viel von ihm, weil er ein eifriger Mann und erbaulicher Prediger war, und einen frommen Wandel führete. Am Tage nach seiner Gefangennehmung verhörten ihn die Schöppen Boom und Haringkarspel. Boom fragte, wie er sich habe unterstehen können, wider Willen der Obrigkeit in die Stadt zu kommen, zu predigen, und solche Unruhe zu verursachen? Er antwortete: „Eben der Gott hat mir „das geboten, der den ersten Reformirten Muth genug „gab, wider Willen der Obrigkeit dieses zu thun.“ Es wurden ihm Fragen vorgelegt, die er nicht beantworten konnte. Unter andern, wo er sich aufgehalten, und geprediget habe? Von wem er Geld bekommen? u. s. w.

Er

---

28) Brandt 4 Th. S. 577.

29) Droevige gevangenis en blyde uitkomst van Dominicus Sapma, Bedienaar des H. Evangeliums in de Remonstrantsche gemeente Jezu Christi onder 't Kruis; vervat in de vier Brieven. Gedr. 1621, 4.

Er bat die Herren, sie mögten es nicht übel nehmen, daß er ihnen das nicht sagte, weil er dadurch die guten Leute unglücklich machen würde, die ihn beherberget, und ihre milden Gaben mitgetheilt hätten.

Seine Unterredung mit einigen Schöppen.

Die Schöppen sagten: Ihr seyd schuldig, den Herren die Wahrheit zu sagen. Der Gefangene behauptete, man sey zuweilen schuldig, die Wahrheit zu verschweigen. Der Schöppe Boom drohete ihm hart, und schalt ihn einen Schelm, Landläufer und Aufrührer. Er antwortete, der Knecht sey nicht besser als sein Herr; worüber Boom spottete, und sagte, er sey ein Scheinheiliger, dessen Schelmereyen man schon kenne. Darauf führte er dem Schöppen Boom ernstlich zu Gemüth, daß niemand in der Welt ihm das in Ewigkeit beweisen würde. Da brachte man ihn endlich wieder in Verwahrung, und drohete ihm, daß man ihm noch wohl noch ein anders lied vorsingen würde. Der Gefangene blieb standhaft, und gab niemand an. Die Herren aber sagten ihm: Wir wollen und müssen es von euch wissen, ihr verstockter Bube, sollten wir euch auch an allen Gliedern peinigen. Grootenhuis setzte hinzu: Man wird euch nicht als fromme Leute behandeln: darauf rechnet nicht! sondern als Schelme und Bösewichter, wie ihr seyd. Als der Gefangene zur andern Zeit vor die Richter kommen muste, fielen unterschiedene Unterredungen, über die Lehre der Remonstranten und Contraremonstranten, und das damalige Verfahren gegen die Remonstranten, vor. In der letzten Unterredung der Richter mit dem Gefangenen bezeugten sich dieselben gelinder gegen ihn, und ließen sich genug merken, daß sie seinetwegen verlegen waren, und wohl mögen gewünscht haben, daß er hundert Meilen von ihnen weg wäre. Sapmas Frau bat die Gerichte, weil ihr

Mann

Mann nicht wegen Verbrechen, sondern allein um der Religion willen gefangen säße, so mögten sie ihr doch aus christlichem Mitleiden erlauben, daß sie ihn in diesen traurigen Umständen besuchen dürfte, welches ihnen beyden zur Beruhigung dienen würde. Die Burgemeister und Schöppen erlaubten, daß Sapmas Frau und Schwester ihn zuweilen im Gefängniß besuchen durften. Dadurch bekam er Gelegenheit zu entwischen, und sich von einer ewigen Gefangenschaft im Zuchthause zu befreyen 30).

Sapma entkömmt aus dem Gefängniß.

Er offenbarte seiner Frau und Schwester, was ihm eingefallen wäre, und führte es auch glücklich aus. Hier ist Sapmas eigne Erzählung: „Ich hatte meine „Frau, Margarethe Ulbes genannt, mit einem Tuche „um den Mund, als wenn sie Zahnschmerzen hätte, mit „ihrer Schwester, um die Zeit, da ich mich fortzumachen dachte, Nachmittags um vier Uhr, zu mir bestellt. Wir warteten bis es dunkel wurde, beredeten „indessen unsern Anschlag, und baten Gott um seinen „Segen zu unserm Vorhaben. Als es zu Abend läutete, zog ich über meine Kleider ein Frauenwams, und „Rock, setzte eine Mütze auf, und steckte einen Ring an „die Hand, damit ich den Tuch vor den Mund hielt. „So ging ich mit meiner Schwester, da ich die Gelegenheit ersahe, heraus, und ließ meine Frau an meiner Stelle, welche auch, einige Tage hernach, auf „freyen Fuß kam." Sapma hat hernach gestanden, daß er bey seiner Gefangennehmung und andern Wider-

wär-

30) s. den 4ten Brief in gemeldetem Tractat. Brieve van geleerde Mannen S. 280-316. Amst. 1662. 8vo. Brandt 4 Th. S. 560. Dagwyzer der Geschidenissen Amst. 1689, 4. S. 484.

wärtigkeiten nie so außer sich gewesen, als da er das Gefängniß hinter sich zuschließen hörte.

Prince und Grevius werden aus dem Zuchthause gerettet.

So entkam Sapma am 22ten September, und half am 12ten des folgenden Monats die beyden Prediger de Prince und Grevius auch aus dem Zuchthause. Man hatte dieses schon vorher einmal versucht, allein der Anschlag war mißlungen. Jetzt hieß es, sie sollten auf ewig nach dem Löwenstein gebracht werden, weswegen man es zum andern male versuchte sie zu retten, welches auch glückte; wozu die Anleitung und der Eifer des Prediger Sapma das mehreste beytrug. Bey dieser glücklichen Begebenheit versammleten sich die Remonstranten an verschiedenen Oertern, welche gewohnt waren, für ihre gefangenen Lehrer, und für die Herren Grotius und Hogerbeets zu Gott zu beten, um Gott für diese Erlösung zu danken. De Prince und Grevius hielten auch deswegen Dankpredigten [31] a).

Gerhard Velsius wird 1622 gefangen genommen, und entkömmt wieder.

Gerhard Velsius [31] b), gewesener Prediger zu Rakanje, der wegen der remonstrantischen Lehre verwiesen war, wurde zu Delft im Jenner 1622 gefangen genommen, weil ihn der Prediger Pelt von Schipui angegeben hatte. Man beschuldigte den Gefangenen, daß er zu Delft Geld eingesammlet hätte, für die remonstrantischen Prediger. Man verlangte, daß er sagen sollte, von wem er Geld bekommen; und da er sich weigerte, dro-

---

31 a). Blyliederen op de uitkomste van de Predikanten, die om de verkondiging des Evangeliums gevangen waren. Gedrukt onder 't Kruis, 1621, 4. Brandt 4 Th. S. 583, 588. Dagwyzer S. 530.

31 b). Brandt 4 Th. S. 858. Spongia Erasmi S. 50.

drohete man ihn mit der Folter. Ehe es aber so weit kam, fand er Gelegenheit, durch einige Oefnungen, welche ihm andre hatten machen helfen, zu entkommen.

Großer Eifer der Remonstranten zu Rotterdam.

Zu Rotterdam waren die Remonstranten sehr eifrig, und hatten zwar ziemliches Glück, fanden aber doch auch viel Widerstand. Den 22 und 23ten August war die rotterdammer Kirmes, und die Remonstranten predigten außer der Stadt, ohne daß sie jemand hinderte, welches ihnen Muth machte, auf den Dienstag oder 24ten wieder eine Zusammenkunft außer der Stadt bey Krooswyk anzusetzen. Es kamen viele Auswärtige, welche bey Gelegenheit der Kirmes in der Stadt waren, um zuzuhören. Simon Lucä Bysterus, ehemaliger Prediger zu Ingen, predigte. Man fürchtete nichts böses. Nach geendigtem Gottesdienst ging jeder seines Weges. Viele kehrten nach der Stadt zurück, welches auch Bysterus that, der wahrscheinlich wohl meynen mogte, unter so vielem Volk, das den ganzen Tag aus- und einging, unbemerkt mit herein zu kommen. Er war aber ausgekundschaftet und verrathen, und man lauerte in dem Ostenthor ihm auf.

Bysterus wurde zu Rotterdam am 24ten August 1621 gefangen genommen.

Als er in Gesellschaft einiger wenigen, denen er trauen konnte, nicht weit vom Thor mehr war, schickte er zwey Leute voraus, welche sehen sollten, ob es im Thor auch sicher wäre. Der erste Kundschafter hörte ein Murmeln in der Wache, daraus er merkte, daß mans auf den Prediger gemünzt hatte. Ehe er aber seinen Begleiter, der dicht hinter ihm war, und dieser den Prediger, welcher diesem auf dem Fuße folgte, warnen konn-

konnte, kam der Thorhüter aus dem Wachthause, lief dem ersten Bürger vorbey, von einem Diener des Dykgraafs begleitet, und rief demselben zu: Den Schelm ohne Mantel da müssen wir haben [32])! Auf dies Wort fiel ihm der Diener an, hielt ihn mit der einen Hand, hob mit der andern einen Dolch empor, und rief: Gebt euch gefangen, oder ich durchbohre euch damit! Der Thorhüter, ein eifriger Contraremonstrant, legte auch Hand an den Prediger, welchen zugleich zehn bis zwölf Soldaten mit bloßem Gewehr umgaben, und in die Wache schleppten. Diese Begebenheit breitete sich sogleich in der ganzen Stadt aus. Viele, sonderlich vom Schifsvolk, welche es mit den Remonstranten hielten, versammleten sich am Ostthore, und wollten versuchen, ob sie den Gefangenen frey machen könnten.

Großer Aufruhr zu Rotterdam.

Die Wache aber hinderte es. Indessen drangen die Bürger zu, warfen mit Steinen, jagten die Wache in die Flucht, und hätten den Prediger wohl aus der Wache heraus geholt, wenn nicht der Dykgraaf Duin [33]) eilig mit einem Haufen Soldaten zu Hülfe gekommen wäre.

---

32) Klein Monstertje S. 91. unter P. de Fyne kleinen Schriften. Spongia Erasmi S. 49 Goed en christelyk bescheid aan Jac. Triglandus S. 99. von J. Uytenbogaard.

33) Nachdem Gerard van Spaan in seiner Beschreibung von Rotterdam erzählt hat, wie bey Gefangennehmung eines remonstrantischen Predigers vierzehn Bürger um das Leben gekommen sind, sagt er: „Nun war zu Rotterdam schon wieder ein lustiger Auftritt mit den Arminianern. Da diese eine Zusammenkunft hielten, wollte van der Duin auskundschaften, wo sie predigten. Er steckte in der Absicht seinen Kopf durch die eisernen Gitter

wäre. Als derselbe sahe, daß die Soldaten fast zurück wichen, fragte er: Was seyd ihr für Volk? Sie riefen: Wir sind Soldaten; worauf er antwortete: So zeigt denn, daß ihr Soldaten seyd, und feuert drunter! Man hat auch gehört, daß er beym Anrücken zu seinen Soldaten gesagt hat: „Kommen euch die Bürger zu „nahe, so schont sie nicht, wenn ihr auch mit einem „Schuß fünf und zwanzig todt schösset.“ Da wurde nun gleich mit vergifteten Kugeln auf allen Seiten unter die Bürger geschossen. Einige am Ostthor wohnende Remonstranten hetzten die Soldaten noch mehr auf, und riefen ihnen zu: „Feuert dreist drunter: wehrt euch als „Männer!“ Andre riefen: „Sind denn keine Soldaten „hier, die Arminianer über Bort zu helfen?“ Dieses verursachte, daß man so unbedachtsam und gewaltsam zu Werke ging, daß selbst einer von ihren Spießgesellen erschossen wurde, und weder die Einwohner noch Bootsleute sich länger halten konnten.

Es werden einige Remonstranten getödtet und verwundet.

Einige Remonstranten wurden schwerlich verwundet, und andre musten ihren Eifer gar mit dem Leben bezahlen. Indessen hatte man dem gefangenen Prediger alle seine Sachen genommen, und ihn an den Händen geschlos-

---

Gitter an seinem Hause. Da er ihn aber wieder zurück ziehen wollte, ging es nicht, weil die Ohren zu groß waren. Da entstand nun ein großer Lerm. Bey hunderten kamen die Leute dieses Schauspiel anzusehen. Da saß er indessen, und hatte sich aus Neubegierde im Eisen gefangen. Was war aber zu thun? Er muste heraus: denn hätte er so stehn bleiben sollen, so wäre er in einem Tage ums Leben gekommen. Endlich kam ein Schmidt, der den neugierigen Eiferer befreyete, indem er die Gitter durchfeilte. s. Spaan Beschryving van Rotterdam S. 347, 348. Rott. 1713, 8.

geschlossen. Man brachte ihn, unter Schlägen und Stößen, in ein schlechtes Diebesgefängniß, auf dem Ostthore, darinn nichts als etwas faules Stroh lag, wovon er viel Ungeziefer kriegte, darinn er bewacht wurde. Abends brachte man ihm ein Stück Käse und Brodt, allein er hatte keine Lust zu essen. Die folgende Nacht wurde er nach dem Haag abgeführt. Man hatte ihn so enge geschlossen, daß er sehr angelegentlich bat, man mögte seine Banden etwas los machen. Der Dykgraaf ließ es auch zu, daß man den Gefangenen in seiner Gegenwart in Schelten und Schlagen sehr hart mißhandelte.

Bysterus wird nach dem Haag geführt, und scharf verhört, giebt aber niemand an.

In dem Haag wurde er im Kerkerhause in die eiserne Kammer gesetzt. Hier saß er sehr enge eingesperrt, und wurde einige mal, vor einigen Herren des Gerichtshofes, und auch vor dem vollen Rath, wegen seiner Amtsführung unter den Remonstranten, verhöret. Man wollte wissen, wo er zu Rotterdam zur Herberge gewesen wäre; wer seine Ouderlinge und Diakoni gewesen wären, und wie die Collecten eingerichtet wären? Allein er wollte nichts gestehen, um niemand in Gefahr zu bringen. Man fragte ferner: Wer die Zusammenkünfte veranstaltete; wer sie angesagt hätte, da er hätte predigen müssen, ob das reiche oder arme leute gewesen wären? Wo und bey wem er würde eingekehrt seyn, als er draußen geprediget hatte, und gefangen genommen wurde? Er antwortete: Da, wo ich zur Herberge war. Wo war das? hieß es. Das kann ich nicht sagen, sagte er; ich mag meinen Wirth nicht verrathen. Nachdem man viel andre Fragen an ihn gethan, muste er Abtritt nehmen, und da er wieder herein gerufen war, sagten die Herren, seine Antworten befriedigten sie nicht,

und sie wollten wissen, bey wem er sich aufgehalten hätte. Er blieb aber bey seinen vorigen Antworten, und gab niemand an. Er bat im Gefängniß um Feder und Tinte; und seine Frau Isabella von Hattem, eine Frau, die werth ist, daß man ihren Namen aufbehält, bat um Erlaubniß, ihren Mann zu besuchen: allein beyde Bitten wurden abgeschlagen. Um ihm Schreibgeräth zu schaffen, und Briefe von ihm zu bekommen, brauchte sie den Diener eines gewissen Grafen, der in einem Behältniß über ihrem Manne im Arrest saß. Alles, was sie ihm von Essen und Trinken zur Erquickung schickte, wurde genau durchgesucht. Nachdem er drey Wochen gesessen, bekam sie Erlaubniß ihn zu sprechen. Er erhielt auch, seine kleine Tochter, von sechs oder sieben Jahren, einen Tag lang bey sich zu haben.

Der Gerichtshof verdammte ihn zur ewigen Gefangenschaft auf dem Löwenstein.

Endlich verurtheilten ihn die Räthe am Gerichtshofe zur ewigen Gefangenschaft, daß er auf dem Löwenstein so in engem Gewahrsam sollte gehalten werden, daß niemand zu ihm gelassen würde, und die Kosten davon dem Lande so wenig als möglich zur Last fielen. Dieses geschahe am sechsten October, und Tages darauf wurde er dahin abgeführt. Als seine Frau am Abend vernahm, daß er in der Nacht weggebracht werden sollte, bat sie den Präsidenten Kromhout, daß sie ihn noch einmal sprechen dürfte: aber es wurde ihr abgeschlagen. Sie ging mit drey Frauen und des Stockmeisters Schwager, einem Remonstranten, nach dem Gefängniß, um zu warten, wenn man ihn heraus bringen würde. Nach Mitternacht um 2 Uhr kam der Generalprocurator mit seinen Dienern, ihn zu transportiren. Die Frau drängte sich mit den andern hinein, und man hielt sie nicht zurück, entweder weil sie hoch schwanger

war,

war, oder weil man fürchtete, es mögte etwa ein Anschlag geschmiedet seyn, den Gefangenen zu befreyen. Indessen kam sie herein, aber die drey Frauen musten draußen bleiben, und des Kerkermeisters Schwager hielt man vest. Als man ihn da vorbey brachte, wo seine Frau auf ihn wartete, fragte sie ihn im Vorbeygehen: Wohin wird man dich bringen? Er antwortete: Nach dem Löwenstein. Der Generalprocurator nahm das übel, und sagte: Warum sagt ihr ihr das? Bysterus: Warum soll ich es nicht sagen? Als die Frau sahe, daß man ihn fortbrachte, rief sie: Laßt mich ihm etwas Geld geben. Der Generalprocurator: Er hat kein Geld nöthig. Sie dachte, ihm noch weiter zu folgen, konnte aber nicht gut fort, weil sie schlecht zu Fuße war. Man hielt sie auch auf, und sie muste die Nacht auf dem Gefängniß bleiben. Am andern Tage ließ man sie nach Hause gehen. Der Generalprocurator transportirte Bysterum auf einem Schiffe nach dem Löwenstein, wo er am 8ten October ankam. Im Anfang hielt man ihn in Absicht des Essens ganz gut, nachdem aber, fünf oder sechs Wochen nach seiner Ankunft, des Commendanten Frau gestorben war, bekam er schlechtes Essen.

Bysterus wird auf dem Löwenstein sehr schlecht gehalten.

Mittags brachte man zwey gebratne Heringe, die so schlecht waren, daß er oft nicht zwey Bissen davon genießen konnte, und eine Schüssel mit Erbsen, darinn gemeiniglich einige wenige waren, und das übrige war Wasser. Abends hatte er Buchweizen ohne Butter, nebst Schwarten und Knochen mit Speck gebacken, welches ein Gericht war, davon nicht einmal die Soldaten essen wollten, wenn etwas übrig blieb. Einige Soldaten hatten sogar Mitleiden mit ihm, und gingen zu seiner Frau zu Gorkum, wo sie sich fürs erste eingemiethet hatte, um desto näher bey ihm zu seyn, und

sagten ihr, daß er nicht satt bekäme, daß das Essen nicht zu genießen wäre, und daß sie ihm doch zuweilen etwas schicken mögte. Nachdem die Frau nun nach der Kirmes aus den Wochen gegangen war, und nach dem Haag reisen wollte, um Erlaubniß auszuwürken, daß sie ihn besuchen dürfte, kam sie vorher auf den Löwenstein. Sie sahe ihren Mann an einem Fenster, und rief ihm zu, daß sie nach dem Haag, und warum sie dahin reisen wollte. Es kam aber gleich ein Soldat, der das Gespräch hinderte.

Seine Frau bittet, bey ihrem Manne auf dem Gefängniß wohnen zu dürfen, welches ihr endlich zugestanden wird.

Sie führte hernach ihr Vorhaben aus, und bat in dem Haag, daß sie mit ihren Kindern bey ihrem Manne im Gefängniß wohnen dürfte. Man schlugs ihr aber ab. Sie hielt aber mit Bitten so lange an, bis endlich die Staaten von Holland im Merz 1622 erlaubten, daß sie sechs Monat lang, jede Woche einmal, ihren Mann besuchen dürfte. Endlich erhielt sie, daß sie mit den Kindern bey ihm eingeschlossen wurde. Sie verleugnete also ihre Freyheit, um mit ihm gefangen zu sitzen 34). Hysterus war der erste Prediger, der das traurige Schicksal hatte, auf dem Schlosse Löwenstein auf ewig gefangen zu sitzen; und zwar, weil er, ohne sich an menschliche Schriften zu binden, das Evangelium, nach seinem Gewissen, verkündiget hatte.

Es wurden noch sieben andre Prediger auf den Löwenstein gesetzt.

Außer diesem wurden von Zeit zu Zeit noch sieben andre Prediger gefangen genommen, nach dem Löwenstein geführt und da auf ewig vestgesetzt. Ich will hier bloß

34) Brandt 4 Th. S. 543/558.

bloß die Namen nennen, und die Zeit und Umstände ihrer Gefangennehmung zu melden, bis dahin versparen, wohin es eigentlich gehört. Der erste war Ed. Poppius; der andre Car. Niellus; der dritte Paulus Lindenus; der vierte Petr. Cupus; der fünfte Bern. Bezekius; der sechste Arn. Geesteranus; und der siebente Theod. Boom.

Die rotterdammer Remonstranten ließen, ohngeachtet des vielen Widerstandes, den sie fanden, den Muth nicht sinken; sondern gingen den zweyten Tag nach Gefangennehmung ihres Lehrers, in ansehnlicher Zahl vor die Stadt zur Predigt, ohne daß ihnen etwas widriges begegnete. Allein der Haß gegen die remonstrantischen Prediger war dennoch so heftig, daß man sogar gegen ihre todten Körper wüthete, und sie so wenig ruhig sterben als leben konnten.

J. Specnhovius stirbt plötzlich zu Delft.

Als der remonstrantische Prediger Joh. Specnhovius, der die Gemeine zu Delft ins Geheim bediente, am 29ten Junius Abends, in des Herrn Pieter Joosten van Ruiven, ehemaligen Rathsherrn zu Delft, Hause geschwind in einer Ohnmacht starb, war man wegen seiner Leiche sehr verlegen. Nachdem man die Sache überlegt hatte, legte man ihn in einen Sarg, und begrub ihn im Hintergebäude des Hauses. Die Sache kam aber doch durch die Schwatzhaftigkeit einer Dienstmagd aus, der befohlen wurde, etwas aus der Scheune zu holen, wobey sie sich weigerte, und sagte: Ich gehe nicht hin, der Todte ist im Hintergebäude. Dies hörte jemand in der nahegelegenen Brauerey, und es wurde dem Schout hinterbracht, bey dem seine Schwester wohnte. Van Ruiven wurde darauf vorgefordert, und ihm die Sache vorgehalten. Er gestand die That. Man fragte, was für Ursachen er dazu gehabt, und er

sagte, er hätte es gethan, um keinen Aufruhr unter dem Volke zu machen. Die Herren billigten es, verdammten ihn aber doch zu schwerer Geldstrafe, weil er den Prediger beherberget. Er muste auch die Gebühren an die Kirche, das Grab, den Todtengräber, und was sonst dazu gehört, bezahlen; daß ihm das Begräbniß nicht viel weniger als 500 Gulden zu stehen kam. Nun wurde ihm erlaubt, die Leiche in der Kirche zu begraben; er ließ sie aber liegen, wo sie lag, wohl noch liegt, und bis zum Tage der Auferstehung liegen wird. Dieses ist der Speenhovius, dem der amsterdammer Prediger Trigland in einer gedruckten Schrift 35) nachsagte, daß er in Ostfriesland zu den Lutheranern übergegangen wäre, da er doch bis an sein Ende unter den Remonstranten blieb, wie aus obiger Begebenheit erhellet.

Is. Neranus stirbt zu Rotterdam.

Isaac Neranus, sonst Prediger zu Vlaardingen, starb am 14ten Jenner zu Rotterdam, in Catharinen van Heel of Ufferlak Hause. Man begrub ihn heimlich bey Nacht, in einer Schlafbank, auf dem Kirchhofe, weil man keinen Sarg machen lassen durfte 36)

Henr. Holtenus stirbt zu Alkmaar.

Henrikus Holtenus (um auch diesen Fall hier anzuführen, weil er von eben der Art ist, ohngeachtet er eigentlich ins folgende Jahr gehört), ehemaliger Prediger zu Waddinxveen, bediente damals heimlich die remonstrantische Gemeine zu Alkmaar. Er hielt sich in eines Lederhändlers Hause auf, wo er auf dem Boden an

---

35) s. die Vorrede vor S. Episcopii Briefe S. 4. 't Contradiscours door Uytenbogaard, S. 8. Brandt 4 Th. S. 652.

36) Brandt 4 Th. S. 849.

an einem Fenster, hinter dem aufgepackten Leder sehr enge saß, und krank wurde. Man brachte ihn in ein Brauhaus, das damals Cornelis Taamszoon, ein Vorsteher bey der remonstrantischen Gemeine, bewohnte, wo seine Krankheit so zunahm, daß er starb. Man war wegen der Leiche sehr verlegen, weil man nicht bekannt machen durfte, daß man einen Prediger lebend oder todt im Hause hätte, wegen der auf Beherbergung derselben gesetzten Geldbuße. Nachdem man es überlegt, ließ man durch einen getreuen Zimmermann im Hause einen Sarg machen. Man legte die Leiche hinein, verpackte sie zwischen ganze Stücken Tuch, und brachte sie so am Morgen ans Ufer; wo ein zu Alkmaar unbekannter Amsterdammer, als wäre es Kaufmannswaare für ihn, den Packen auf einem Schiffe verdingte; denn er hatte eine Jagd gemiethet, diesen Packen über die Süderseee nach Elburg zu führen; ohne daß der Schiffer etwas davon erfuhr, ohngeachtet er auch ein Remonstrant war. Weil es aber die folgende Nacht stürmisch Wetter war, kam man am folgenden Morgen an die Insel Ens, wo der Schiffer Anker warf, weil ers nicht wagen durfte, nach Elburg fortzufahren, weil er auf einem unbekannten Fahrwasser war. Man beschloß also, zwey Mann mit einem Schokkerschuit zu miethen, um den Packen Tuch mit dem Briefe nach Elburg überzubringen. Als das Fahrzeug abging, sagte einer von denen, die es führten: Das ist kein Packen Tuch. Es ist ein Todter drin. Ich kanns riechen. Der Eigenthümer aber sagte: Es ist der Geruch von dem frischgefärbten Tuche. Sie kamen also am 15ten September, Sontags, zu Elburg an, und brachten den Brief, der zum Packen gehörte, an den Burgemeister Maasen, des Verstorbenen Oheim, der schon vorher Nachricht davon hatte. Ein Vetter des Verstorbe-

nen ging in die Kirche, eine Baare zu holen. Das Volk stand eben auf, weil die Predigt zu Ende war, und einige fragten, worunter auch ein Kirchenvorsteher war, was man mit der Baare machen wollte? Er antwortete, es wäre ein Todter, den man darauf einholen wollte. Man fragte weiter: Was für ein Todter? Er sagte: Heinrich van Holtem. Das Volk sagte: welcher Heinrich van Holtem, der Prediger oder der andere? Er muste die Wahrheit sagen; und da er sagte, daß es der Prediger sey, riefen die dabeystehenden Bürger, auch die Kirchenräthe und Herren zusammen: Das ist ein frommer Mann gewesen, unsers Oberschouts Sohn, der unsrer Stadt viele Dienste gethan hat. läutet die Glocken! Wir wollen ihn gleich einholen. Darauf ging die ganze Gemeine heraus. Die Leiche wurde aus dem Tuchballen ausgepackt, und auf die Baare gesetzt. Als die Schuitführer das sahen, waren sie böse und sagten: Das sollten wir gewust haben. Wir hätten den arminianischen Schelm in die See werfen wollen. Einige von den Herren geboten ihnen zu schweigen, mit der Bedrohung, daß man ihnen sonst eine andre Herberge anweisen würde. Die Diakoni und Bauren brachten die Leiche in Burgemeister Maasens Haus, und zwey Tage hernach wurde sie unter Begleitung des ganzen Magistrats begraben. Er ließ seine Wittwe, Albert Hartsökers, ehemaligen Burgemeisters zu Kampen, Tochter, mit fünf unerzogenen Kindern, drey Töchtern und zwey Söhnen, zurück. Der älteste Sohn Arnold starb zu Gorkum, und der jüngste Albert zu Rotterdam, als Lehrer der Remonstranten [37]).

37) s. oben.

Zu Amsterdam wird eine Versammlung gestört.

Zu Amsterdam wurde am 28ten August eine kleine Versammlung von etwa 50 Personen gestört, die in Jan Olpherszoons Hause, zwischen der Waal und Hoofdbrücke, gehalten war. Am Ende des Gebets, da die Nachtwächter zehn Uhr riefen, merkte man, daß das Haus mit Wachen besetzt war. Drey oder vier Leute wollten heraus gehen, da wurde ihnen entgegen gerufen: Steht, oder ihr werdet über den Haufen gestochen. Sie wichen zurück. Man verbarg den Prediger an einem Orte, wo er ganz sicher war. Einige verbargen sich auf den Dächern zwischen den Häusern, andre im Keller. Endlich kamen zwey Unterschouts, Blasvat und de Haan; die Thür wurde gebfnet, und man suchte den Prediger und die Zuhörer. Jenen konnte man nicht finden, sondern nur etwa zwanzig von diesen, und schrieb ihre Namen auf. Etwa nach Mitternacht um ein Uhr hörten die Remonstranten, die noch im Hause waren, draußen rufen: Sie haben den Prediger! Sie meynten aber, sie irrten sich, und hätten etwa einen unrechten ergriffen, weil sie wohl wusten, daß der, welcher vor ihnen geprediget hatte, in guter Verwahrung war. Der Aufgegriffene war der Prediger Dominicus Sapma, dessen wir schon Erwehnung gethan haben, welcher, da er hörte, daß man die Versammlung störte, sich mit Isaac Fredericus, ehemaligem Prediger zu Utrecht, auf die Hoofdbrücke begab, um zu sehen, wie die Sache ablief. Zu seinem Unglück erkannte ihn eine Frau von Hoorn, weil der Mond schien, und fast voll war, welche dicht an der Brücke in ihrer Hausthür stand, wo sie auf dem gelderschen Damme wohnte. Sie war eine heftige Contraremonstrantin, und verrieth ihn an einen Schuitführer, einen bittern Feind der Remonstranten, den auch das Gerücht von Störung einer Versamm-

lung auf die Straße gelockt hatte. Dieser gab ihn bey einem der Schouts oder ihren Dienern an, die gleich nach der Brücke liefen, wo Sapma sich auf das Gelender gelegt hatte, und weil er gar keine Gefahr merkte, von ihnen rückwärts gegriffen und gebunden wurde. Isaac Fredericus war noch so glücklich, der Gefahr zu entgehen.

Zu Harlem wird eine Versammlung gestört.

Den 19ten November störte zu Harlem der Schout eine remonstrantische Versammlung. Der Prediger Hermannus Montanus, ehemaliger Lehrer zu Lönen, entkam mit großer Gefahr. Die Namen von 25 Zuhörern, der man habhaft wurde, wurden aufgeschrieben.

Zu Gouda und andrer Orten handelte man mit den Remonstranten sehr strenge.

Zu Gouda und in vielen andern Städten behandelte man die Remonstranten damals sehr strenge Der Baljuw Kloots zu Gouda quälte die Bürger sehr mit Geldstrafen. Er setzte im November einige bey Wasser und Brodt gefangen, bis sie bezahlten. Einige, die schwere Strafe geben sollten, weil sie in remonstrantischen Versammlungen gewesen, suchten mit ihm zu accordieren. In diesem Fall schickte er die Leute, die schwach und ängstlich waren, wegen der schweren Strafe, oder aus Furcht vor der Gefangenschaft, gemeiniglich zu Bartholomeus Nicolaus, einem Stadtprediger, daß er sie in der Religion unterrichten sollte. Eduard Poppius, der sich damals heimlich zu Gouda aufhielt, und nebst andern Predigern seine alte Gemeine bediente, hielt dieses Verfahren für seine Glaubensgenossen für sehr gefährlich; weil die Liebe zum Irrdischen, und die Furcht vor dem zeitlichen Ungemach zu allen Zeiten viele schwache Christen zum Fall gebracht hat.

Poppius schreibt an Bartholomeus Nicolaus.

Poppius vermuthete auch, daß Nicolaus mit den Remonstranten, welche zu ihm kamen, nicht aufrichtig handelte, sondern zweyerley Sprache führte, wie wir vorher schon gesagt haben, daß geschehen ist [38]). Weil nun Poppius wuste, wie viel Mühe sich Nicolaus gab, die Remonstranten an sich zu ziehen, trat er zwischen beyde in die Mitte, und schrieb an jenen einen sehr ernstlichen Brief vom 24ten October, darinn er zeigte, wie gefährlich ein solcher Unterricht für die Seinen sey, weil sie aus Furcht das leicht verleugnen könnten, was sie bisher für göttliche Wahrheit erkannt hätten [39]). Als Bartholomeus diesen Brief bekam, brachte er ihn in den Kirchenrath, und machte den Inhalt den vier Burgemeistern bekannt, welche den Brief durch einen Stadtboten auf das Rathhaus holen ließen, und den gesammten Inhalt so übel aufnahmen, daß sie am 18ten Novemb. ein Decret gegen Poppium und seine Frau Francoise van Waßenhoven bekannt machen ließen, darinn sie verboten, daß niemand Ed. Poppium logieren, hausen oder hegen sollte; unter Bedrohung, daß, wer dawider handelte, sollte sein Bürgerrecht verlieren, keine bürgerliche Nahrung treiben dürfen, und außer dem noch 300 Gulden Strafe, über die in den Placaten vestgesetzte Strafe, geben. Und wer Poppium anzugeben wüste, daß man ihn einziehen könnte, dem versprache man von Seiten der Stadt über die 500 Gulden, welche die Staaten schon darauf gesetzt, noch 300 Gulden.

Pop-

---

38) s. Brief an Barthol. Nicolaus und an die Gemeine zu Gouda: beyde von Poppius 1621, 4.

39) Poppius Aanwyzing S. 118, wo die ganze Sentenz steht. Brandt 4 Th. S. 602. Dagwyzer S. 607.

Poppio und seiner Frau wird die Stadt Gouda verboten.

Ferner wurde der Francoise van Waßenhoven die Stadt verboten, und ihr samt ihren Kindern und Familie befohlen, sich höchstens innerhalb 24 Stunden weg zu begeben, ohne wieder hereinzukommen, wenn sie nicht vom Magistrat ausdrückliche Erlaubniß hätte; mit Bedrohung noch härterer Strafe, weil sie, sagt die Sentenz, Aufruhr in der Gemeine zu erregen sucht, verächtlich von der Landesregierung und Religion spricht, und aufrührische Bücher, Schriften und Briefe von ihrem Manne 40) unter die Gemeine bringt. Um diese Zeit faßten die Wethouders von Gouda auch einen Schluß, alle, die sich nicht zu der herrschenden Kirche bekannten, von kleinen Bedienungen und Aemtern auszuschließen 41). In einigen Städten verordnete man auch, daß niemand zu einem obrigkeitlichen Amte sollte befördert werden, der sich nicht, wenigstens äußerlich, nach ihrer Meynung richtete, in der herrschenden Kirche den Gottesdienst besuchte, und das Abendmahl nähme 42). Hierdurch wurden manche nach und nach des Kreuzes und der Verfolgung müde; ließen sich durch weltliche Vortheile reizen, die remonstrantische Parthey zu verlassen, und gingen zu den Contraremonstranten über. Hieraus läßt sich leicht begreifen, wie es kömmt, da in verschiedenen Städten die remonstrantische Parthey bey weitem die stärkste war, daß sie jetzt die schwächste ist. Es fanden sich aber auch andere, die alle irrdische Aussichten zurück setzten, standhaft bey den Remonstranten blieben, und immer fortfuhren, ihre gottesdienstlichen Versammlungen zu besuchen, weil sie durch

40) Brandt 4 Th. S. 594, wo diese Resolution steht.
41) Das. S. 596.
42) Das. S. 535.

durch Erduldung der Unterdrückungen allein endlich zur Freyheit zu gelangen glaubten.

Zu Amsterdam und Rotterdam verfährt man mit den Remonstranten gelinder.

Indessen daß in vielen Städten, sonderlich zu Gouda, die Remonstranten, durch den Baljuw Kloots, sehr gedrückt, und die Geldstrafen in grössern Summen, als die Placate vorschrieben, ihnen abgepreßt wurden, handelte man zu Amsterdam viel gelinder [43]). Der Herr Jan ten Grotenhuis, Hoofdofficier dieser Stadt, war wegen der Strafe, die er von den Remonstranten, nach dem Placat, für die Störung einer Versammlung, hätte eintreiben können, mit 500 Gulden zufrieden, da er 1200 hätte fordern können [44]). Dies Jahr waren auch zu Amsterdam noch verschiedene von den Wethoudern, welche die Sachen mit Mäßigung und Billigkeit zu behandeln suchten [45]). Die dasigen Prediger hingegen bewiesen sich sehr abgeneigt, und suchten die Remonstranten auf allerley Weise verdächtig zu machen [46]). Zu Rotterdam hielten die Remonstranten gegen das Ende des Jahres Versammlungen außer der Stadt, dabey zuweilen bey zweytausend Menschen zusammen kamen; welches man ihnen nachsahe. Zu Utrecht hatten sie auch nicht Ursach zu klagen.

Die Remonstranten hatten große Summen zu Unterhaltung der Brüderschaft nöthig.

Um die remonstrantische Brüderschaft zu unterhalten, brauchte man jährlich eine ansehnliche Summe Gel-

43) Das. S. 609.
44) Das. S. 610. Wagenaar Beschryv. van Amsterd. 1 Th. S. 420, fol.
45) Brandt das. S. 617.
46) Vellus Cronyk van Hoorn. S. 318, 320. Brandt 4 Th. S. 627, 632.

Geldes. Es waren wohl verschiedene Lehrer, welche von ihrem und ihrer Frauen Vermögen lebten, ohne die Brüderschaft zu belästigen: als, Uytenbogaard, Episcopius, Grevinghoven und andere: aber man hatte doch auf siebenzig Prediger und zwey Wittwen, welche erhalten werden musten. Die Lehrer außer Diensten bekamen 200 Gulden, die in Diensten 300, für jedes Kind jährlich 25, und die Wittwen 100. Das war auf dieses Jahr ein Capital von 230844 Gulden; und die Einkünfte aus 39 Städten und Dörfern trugen 310240 Gulden. Es blieben also nach Bezahlung der Besoldungen, 7396 Gulden in Cassa. welches zu Bestreitung der übrigen Ausgaben, Unkosten und alten Schulden nicht zureichend war. Die Directoren der remonstrantischen Sachen waren deswegen in großer Bekümmerniß, weil sie vorher sahen, daß die Unkosten sich vermehren und die milden Beysteuern abnehmen würden. Viele reiche Remonstranten hielten an sich; die Armen mehrten die Last; und die Mittelsorte von Bürgern wurden durch schwere Schatzungen, die sie, so gut, als die Reichen, bezahlen musten, durch Geldbußen, durch Mangel an Verdienst, Verlust, und Mangel an Gewinst ausgemergelt. Denn die Armuth war damals sehr groß im Lande [47]).

Die Remonstranten handeln mit dem Herzog von Holstein über die Erbauung einer Stadt in seinem Lande.

Einige Remonstranten, welche durch die strenge Behandlung, sonderlich in Holland, muthlos wurden, hatten schon vor einiger Zeit beschlossen, daß sie ihr Vaterland verlassen, und sich anderswo hinbegeben wollten. Einige richteten ihr Augenmerk auf Holstein. Sie wu-

sten,

---

47) s. das Privilegium beym Brandt 4 Th. S. 135-141.

sten, daß der Herzog willens war, eine neue Stadt an der Eyder zu bauen, weswegen sie es dahin brachten, daß jemand mit ihm davon redete. Der Fürst, welcher nichts mehr wünschte, als diejenigen, welche hier zu lande über die Strenge der Regierung klagten, durch Vergünstigung vieler Freyheiten an sich zu ziehen, und dadurch sein Land mit Menschen, Handlung und Nahrung zu bereichern, verliehe den Remonstranten viele Privilegien, gab ihnen freye Wohnung, Religionsübung, unter seinem Schutz, in einer neuen Stadt, welche sie erbauen, und darinn sie das Regiment selbst anordnen sollten [48]).

Er verleihet ihnen große Freyheiten dazu.

Die Privilegien wurden damals heimlich gedruckt, und unter der Hand einem und dem andern gegeben. Die angeborne Liebe zum Vaterlande aber machte, daß die Auswandrung noch aufgeschoben wurde. Die Hauptperson, welche die Sache wegen Erbauung einer neuen Stadt am stärksten trieb, war Wilhelm van den Hove, Herr von Wedde, Westerwolde, Billingwolde, und Blyham. Dieser hatte in der Absicht einige Zeit in Holland zugebracht, reisete ab und zu, um die Sache hier und dort gehörig zu Stande zu bringen, und den Remonstranten, welche der Verfolgung müde wurden, diesen sichern Aufenthalt zu verschaffen. Im Monat August dieses Jahrs hielt er sich einige Wochen zu Hoorn auf, und schickte von da heimlich viel Briefe an verschiedene Oerter, darinn er die Leute ermahnte, wenn sie gedruckt würden, sich weg zu machen, und die neue Stadt bauen zu helfen. Es war aber damals noch ohne Nachdruck.

Der

48) Das. S. 655. 660.

Der Grundstein zum Bauen von Friedrichsstadt wird am 4ten Octob. neuen Stils gelegt.

Mit großen Kosten und einiger Hülfe brachte er es dahin, daß einige Maurer und Zimmerleute dahin zogen, so daß sein Sohn Anton van den Gove, am 24ten Sept. alten Stils, den Grundstein zum ersten Gebäude legte. Die ersten Einwohner waren, der Herr van Wedde, Jr. Pieter van Dam, von Amersfort, und sein Bruder Wilhelm van Dam, Rechtsgelehrte; Pieter de Graaf von Amsterdam, Bruder des Burgemeisters Jacob de Graaf; Christian Becker; Heinrich Ruytenstein; Marcus Gualtherus, gewesener Rector der lateinischen Schule zu Kampen; auch die beyden Gebrüder Schaalkens von Rotterdam, Grevinghovens Schwäger, und andre, die hier Häuser baueten für sich und die Arbeitsleute. Das ansehnlichste Gebäude legte de Graaf an. Der erste Statthalter war Junker Adolf van de Waal, Herr von Moersbergen, der hier die Stelle des Herzogs vertrat. Nach seiner Zeit brachte es der Herr van Wedde dahin, daß die Stadt durch Burgemeister und Schöppen regieret wurde. Die ersten waren: der Herr van Wedde, Heinrich Ruytenstein, und Christian Bekker.

Man bauete ein Rathhaus und Kirche.

Man bauete ein Rathhaus, und 1624 legte Catharina van Nürsbergen den Grundstein zur Kirche, wo über den Eingang folgende Inschrift eingehauen wurde:

Est DoMVs Ista pIIs preCIbVs VerboqVe parata.
DIt Huls Is tot goDtVrVEhtIge gebeDen en t' preken toegerVst.

Die ersten remonstrantischen Prediger, welche das Lehramt in dieser neuen Stadt verwalteten, waren Leute,

te, welche sich freywillig hierher begeben hatten, um sich der Beschaffenheit der Sachen hier zu Lande zu erkundigen.

Prediger, welche aus der Stadtcasse besoldet werden.

Nicolaus Grevinghoven, sonst Prediger zu Rotterdam, war, nach des Geschichtschreiber Brandts Meynung, der erste würklich hierher berufne Prediger. Hernach wurden, auf Verlangen des Magistrats, alle drey oder vier Jahre, andre Lehrer von den Directoren der Brüderschaft hierher gesandt. Wenn sie ihre Zeit gedient hatten, blieben sie zuweilen, wenne der Magistrat verlangte, noch länger: oder sie wurden in ihrem Vaterlande zum Kirchendienste berufen, wenn sie zurückkamen. Die remonstrantischen Prediger bekommen ihren Gehalt aus der Stadtcasse 49). Nach der ersten Einrichtung der Remonstranten sind hier alle Reformirten, welche tolerant denken, sie mögen Remonstranten oder Contraremonstranten seyn, oder einen andern Lehrbegrif haben, Mitglieder der Gemeine, welche die einzige reformirte in dieser Stadt ist.

Die Lutheraner in Deutschland sahen nun aus dem Betragen der Contraremonstranten gegen die Remonstranten in Holland, daß jene, die sich immer unter ihrer Confession verborgen hatten, ihre Mitchristen über eben die Lehren verfolgten und verstießen, welche sie an den Calvinisten am mehresten mißbilligten. Sie schlossen hieraus, daß es mit dem Frieden und der Brüders-

49) Poppius Aanwyzing S. 91. Grotius Verantwoording der wett. Reg. S. 30. Tweede vertoog van de uitgezeide Remonstrantsche Predikatien S. 121.

derschaft, welche ihnen die Contraremonstranten verschiedene mal angeboten hatten, kein Ernst sey 50).

Urtheil der theologischen Facultät zu Wittenberg, über das Verfahren der Contraremonstranten.

Die theologische Facultät zu Wittenberg fand deswegen nöthig, eine hochdeutsche Schrift heraus zu geben, welche den Titel hat: Treuherzige Warnung an alle lutherische Christen in Böhmen, Mähren, Schlesien und andern dazu gehörigen Ländern, daß sie sich fleißig vor der irrigen und schädlichen calvinistischen Religion hüten sollen. Nachdem sie das betriegliche Verfahren der Contraremonstranten glauben gezeigt zu haben, setzen sie hinzu: „Was wir von diesen unsern Brüdern gutes zu „hoffen haben, erhellet aus der dordrechtischen Synode, „und denen daraus entstandenen Unruhen. Die Calvi„nisten sind mit den Arminianern im Streit gewesen, „hauptsächlich über die Lehre von der Gnadenwahl, wor„inn die Arminianer unsre, und die andern Calvins Mey„nung vertheidiget haben. Bey diesem Streit sind die „Calvinisten zuletzt so heftig geworden, daß sie die Ar„minianer, welche sie nicht zur Verantwortung kom„men lassen wollten, samt ihrer Lehre, durch einen ge„schwinden Schluß der Synode verurtheilt, ihnen die „Religionsübung verboten, und ihre vornehmsten Pre„diger ewig landes verwiesen haben. Ist das nicht ei„ne feine brüderliche Handlung? u. s. w. 51).“

Berath-

---

50) Proeve van de Conscientieuse opregtigheid ende wysheid Gysb. Voetii, en van eenigen zyner medestanders S. 28, 29. door Timotheus Philopatris, das ist Brandten zu Folge Karl Niellius. Brandt 4 Th. S. 660.

51) Das. S. 490.

Berathschlagung der Remonstranten zu Antwerpen.

Um uns kurz zu fassen, wollen wir verschiedene einzelne Auftritte, dabey die Remonstranten auf das gelindeste zu urtheilen, sehr hart behandelt wurden, und die wir hier noch beyfügen könnten, mit Stillschweigen übergehen. — Wir wollen nur melden, was zu Antwerpen unter den Directoren der remonstrantischen Brüderschaft, nachdem Uytenbogaard und Borrius aus Frankreich zurück gekommen waren, beschlossen wurde. Uytenbogaard, Episcopius und Grevinghoven hielten es nicht für dienlich, da der Krieg aufs neue anging, länger zu Antwerpen zu bleiben; und weil sie sich außer Landes mit der nöthigen Einrichtung der Sachen nicht füglich abgeben konnten, so beschloß man, andre Personen hierzu zu wählen, die sich im Lande aufhielten; doch mit der Bedingung, daß sie, auf Verlangen, sich der Fürsorge für die Brüderschaft nicht entziehen wollten. Borrius, Poppius und Niellius nahmen also auf anhaltendes Verlangen der Brüderschaft die Sache auf sich. —

Slatius ist wegen der Directoren mißvergnügt.

Der Prediger Slatius war um diese Zeit sehr zänkisch, weil er noch bey keiner Gemeine Dienste hatte. Er beklagte sich darüber in einer Schrift an die Directoren zu Antwerpen, mit der Bitte, ihn von seinen Verpflichtungen gegen die Brüder zu entlassen, und ihm ein Zeugniß wegen seines Lebens und Verhaltens zu geben; wenn man ihm nicht kürzlich einen bequemen Dienst geben wollte, daß er in oder außer Landes nützlich werden könnte. Man kannte den unruhigen und zanksüchtigen Geist dieses Mannes zu gut, als daß man ihn gleich hätte entlassen sollen, und fand es auch nicht gut, ihm einen Dienst zu geben. Man ging also

hierinn einen behutsamen Mittelweg, unterstützte ihn in seiner Noth mit einigem Gelde, und suchte ihn durch kleine Begünstigungen in seinen Schranken und in Ruhe zu erhalten [52].

Uytenbogaard und Episcopius gehen mit einigen ihrer Freunde nach Rouen.

Nachdem Uytenbogaard, Episcopius und Grevinghoven noch einige Sachen, wegen Versorgung der Gemeinen in ihrem Vaterlande in Ordnung gebracht hatten, gingen die beyden ersten mit einigen wenigen von ihren Freunden nach Rouen, wo sie am 31ten August ankamen. Grevinghoven war wegen einer schweren Krankheit seiner Frau gezwungen, seine Reise dahin noch einige Zeit auszusetzen. — Da man in Braband merkte, daß die Remonstranten sich fertig machten, gegen das Ende des Waffenstillstandes abzureisen, machte man von spanischer Seite nochmals viele Versuche, sie da zu behalten, und suchte es dahin zu bringen, daß sie ihre Gemeinen bewegen sollten, daß sie, nach ausgebrochnem Kriege, dieses oder jenes für die Spanier thäten. Sie erklärten sich aber deutlich, daß man von ihnen oder ihren Gemeinen nie dergleichen hoffen sollte [53].

Zu Rotterdam ist man sehr strenge gegen die Remonstranten.

Im Jahr 1622 wurden die Remonstranten noch sehr strenge behandelt. Man suchte die zahlreiche Gemeine zu Rotterdam zu schwächen, oder ganz zu zerstreuen, die Leute durch langwierige Gefängniß- oder Geldstrafe zu quälen, arm zu machen, und ihnen den Muth zu nehmen; in der Hofnung, daß man dann in andern

---

52) Das. S. 492, 493. Uytenbogaards Leven S. 355, ff. van Limborch Leven van Episcopius S. 121.

53) Brandt 4 Th. S. 699.

andern Städten desto weniger Mühe haben würde, seine Absicht zu erreichen. Dieses empfanden Cornelis Reinszoon, Gastwirth in der weißen Lilie, und Heinrich Hermannszoen, Schuster auf den Wisschersdyk. Ihnen wurde zur Last gelegt, es wäre in ihrem Hause eine remonstrantische Versammlung gehalten. Sie saßen viele Wochen lang gefangen, und musten, ohngeachtet aller Fürsprache, die ihnen aufgelegte Geldstrafe bezahlen. Yman Klaaszoon, Rollenmacher in der Wynstraat, wurde auch angegeben, daß er gegen die Placaten gehandelt. Weil er sich nun weigerte, zu gestehen, hielt man ihn acht Wochen hart gefangen; und weil man ihm doch kein Geständniß abpressen konnte, machte man eine andre Wendung. Die Herren wissen doch wohl, redeten sie ihn an, daß in eurem Hause verbotene Versammlungen gehalten sind: bekennt es freywillig, so wird man euch gnädig und bürgerlich behandeln. Der einfältige Mann bekannte also, daß in seinem Hause fünf Versammlungen gehalten wären, und daß sie durch ihn selbst veranlaßt wären. Er nannte auch die Prediger. Darauf muste er 2000 Gulden Strafe geben, und verlor sein Bürgerrecht samt der Lieferung an die ostindische Compagnie 54).

Sie bleiben aber doch immer eben so eifrig.

Ohngeachtet aller dieser Behandlungen, blieb man doch noch eben so eifrig, und man hofte durch Geduld, Ertragen und Gottes Beystand einen erwünschten Ausgang zu finden. Es wurde unter den Bürgern ausgestreuet, vielleicht, um einigen mehr Muth zu machen, daß die Soldaten sich nicht mehr mit den Remonstranten abgeben sollten, weil die Bürgerwache, welche mit

54) Das. S. 702.

einigen Soldaten handgemein geworden war, welche Planken gestohlen hatten, denselben mit Degen so zu leibe gegangen war, daß ein oder zwey Soldaten an ihren Wunden starben. Die Officiere verklagten also die Bürger bey dem Magistrat, und da sie kein Gehör fanden, wandten sie sich an den Prinzen. Unter andern sagten sie, sie stünden dem Baljuw und Dykgraaf gegen die Arminianer allemal zu Diensten, und wären deswegen bey den Bürgern verhaßt.

Antwort des Prinzen auf die Anklage einiger Officiere.

Der Prinz fragte: Wem sie dienten; und wer sie angenommen hätte, die Stadt Rotterdam oder er? Er sagte ihnen ferner: So dient denn dem, der euch angenommen, und laßt hinfort die Bürger in Frieden. Wenn aber die Arminianer in eure Wachen kommen und predigen, so jagt sie heraus [55]). Das Gerücht von diesem Gespräch machte den Remonstranten viel Muth. Am 2ten Merz wurde Abends in gedachter Stadt eine Versammlung, bey ofnen Thüren, darinn laternen hingen, gehalten. Es war ein großer Zulauf von Menschen allerley Standes. Man las, predigte und sammlete in Klingebeuteln Allmosen ein, und sang laut Psalmen. Der Magistrat nahm dies als einen unerträglichen Stolz auf, und führte schwere Klagen in dem Haag darüber. Vom Gerichtshofe wurden Commissarien geschickt nach Rotterdam, um die Sache zu untersuchen, und die nöthigen Befehle deswegen zu geben. Auf den Sonntag, am 6ten Merz, wurde wieder eine Versammlung gehalten. Der Rathsherr, Heinrich Rosa, aber ließ die Soldaten zu den Waffen greifen, und führte sie selbst an den Ort, da die Versammlung gehalten wurde, welche bey seiner Ankunft sich trennete, und zerstreu-

55) Das. S. 593.

streuet wurde. Die Commissarien forderten verschiedene rotterdammer Bürger vor, und beschuldigten sie, daß sie verbotenen Versammlungen beygewohnt hätten. Anfangs kam nichts heraus, außer daß ein Mann, Namens Simon, weil er bey einer remonstrantischen Versammlung Wache gehalten, von einigen Kundschaftern verrathen, gefangen genommen wurde, und etliche Tage bey Wasser und Brodt saß, weil er seine Freunde nicht angeben wollte. Endlich ließ man ihn los, nachdem er 25 Gulden Strafe und die Kosten bezahlt hatte.

Die Rotterdammer wurden an verschiedenen Orten überfallen, wie man meynt, durch Adrian Simonszoon, sonst Prediger zu Charlois, der von den Remonstranten abgefallen war.

Zu dieser Zeit begegnete den rotterdammer Remonstranten ein sehr schwerer Unfall, der beynahe alle übrigen Gemeinen in Schrecken und Furcht setzte. Die Commissarien vom Gerichtshofe von Holland beschlossen, an verschiedenen Orten Haussuchung thun zu lassen, weil sie hoften, etwas zu entdecken, was sie zu ihrer Absicht nützen könnten, um den Remonstranten einen harten Druck zu geben, und ihren Eifer zu dämpfen. Man meynt, dieses sey auf jemandes Anbringen geschehen; wohl gar durch einen gewissen Adrian Simonszoon, gewesenen Prediger zu Charlois, der von den Remonstranten abgefallen war [56]). Man hatte ihn vorher täglich in dem Quartier der Remonstranten, im Gasthofe zum Schlüssel, gesehen. Er gestand auch, daß er mit ihnen gesprochen, aber von andern Sachen; denn er betheuerte hoch, er sey in dem unschuldig, was man ihm nachsagte [57]).

56) S. seine Verantwortung gedruckt zu Rotterd. 1622, 4. S. 9, unter dem Buchstaben D.

57) Brandt 4 Th. S. 705-714.

Die Commissarien fallen in des Dan. Wittius Haus.

Früh Morgens also, man meynt, es sey den 26ten Merz gewesen, fielen die Commissarien mit dem Balsuw und einigen von der Obrigkeit samt ihren Dienern in das Haus, wo des Daniel Wittius Frau, der sonst Prediger zu Schoonhoven war, wohnete, nachdem das Haus vorher auf allen Seiten mit Soldaten besetzt worden war. Sie ließen alles öfnen, und nahmen dieses Mannes Papiere und Bücher mit. Unter den Papieren fanden sie die Entwürfe von allen Briefen, die Wittius an Uytenbogaard und andre Remonstranten geschrieben hatte, samt den Antworten; imgleichen einige Schreibcalender, darinn er aufgezeichnet hatte, bey wem er sich während der Verfolgung in den Städten aufgehalten, und wo er geprediget hatte. Sie fanden hier auch die Namen der Vornehmsten, die in den Zusammenkünften gewesen; die Kinder, die er getauft hatte; die Freunde, welche einiges Geld zur Erhaltung der remonstrantischen Angelegenheiten gegeben, und wie viel, mit Beyfügung ihrer Namen, der Zeit und des Orts. Kurz hernach forderten die Commissarien einige remonstrantische Bürger vor sich, deren Namen und Schicksale der Geschichtschreiber Brandt aufgezeichnet hat [58]). Weil einige rotterdammer Bürger nicht im Stande waren, die Strafe zu bezahlen, so sammlete man in verschiedenen Städten eine Collecte für sie. Ein Theil der abgepreßten Geldstrafen wurde den contraremonstrantischen Diakonen zugelegt, die sie auch ohne Weigerung annahmen [59]). Dieser Vorgang mit denen von Wittius aufgezeichneten Dingen, machte wegen der remonstrantischen Versammlungen, nicht nur zu Rotterdam, sondern

auch

58) Spongia Erasmi S. 54. Brandt das. S. 714.
59) Das. S. 759.

auch in andern Städten, einen solchen Stillstand, daß man in langer Zeit nichts davon hörte. Einige entzogen sich allen Versammlungen, sonderlich wo Wittius war. In seinen Schriften fand man auch viele die Remonstranten zu Utrecht und im Stift betreffende Sachen; sogar die Namen einiger Edelleute, welche gewöhnlich einige Geldbeysteuern, zum Unterhalt der verwiesenen Prediger, gegeben hatten [60]). Viele, die vorher sehr eifrig waren, durften oder wollten nun keine verwiesene Prediger ins Haus nehmen, oder sie unterstützen, weil sie sorgten, man mögte solche Tageregister schreiben, und sie dann so schlecht aufbewahren. Es ist fast unbeschreiblich, wie viel Uebel der Sache der Remonstranten aus des Wittius aufgezeichneten Nachrichten erwuchsen; welche Unruhen, Zwiespalte und Murren daraus bey vielen entstand. Jeder, der ihn in seinem Hause gehabt, oder mit sich an seinen Tisch genommen, oder sonst bey ihm gewesen war, gerieth in großes Schrecken. Einige dachten sogar das ärgste, und deswegen war das Mißtrauen gegen Wittium damals sehr groß. Dieser aber berief sich auf sein gutes Gewissen, und bezeugte, er habe die Dinge bloß aufgezeichnet, weil er es für nöthig angesehen hätte, und bewies, daß er daran gar nichts tadelnswürdiges gethan. Er vertheidigte sich so gut er konnte; und die Gemeine zu Nimwegen bat, er mögte sich seines Dienstes begeben; welches die Directoren, durch die Umstände genöthiget, auch nicht hindern konnten.

Zu Utrecht wird eine Versammlung gestört.

Nach und nach kriegte man wieder Muth, und hielt zu Utrecht am 19ten October eine Versammlung,

60) Daf. S. 761.

welche entdeckt und verstört wurde, wie man meynt, durch den contraremonstrantischen Stadtprediger Cornelis van Dongen. Der Ober- und Unterschout überfielen dieselbe, ehe der Prediger noch da war. Mehr als 40 Personen wurden aufgeschrieben, die bloß schon doppelte Strafe, jeder 50 Gulden geben musten, weil sie niemanden angeben wollten [61]). In einigen Städten im Gelderschen hatten die Remonstranten wenig Anstoß damals.

Remonstrantische Versammlung zu Nimwegen.

Zu Nimwegen aber, wo sie Versammlungen von drey bis vierhundert Personen hielten, fanden sie großen Widerstand. Sie predigten daselbst am 29ten Januar, Sonnabend Abends, in des Brauer Heinrich Albertszoons Hause. Diese Versammlung wurde, da sie schon vorbey war, durch eine contraremonstrantische Frau entdeckt, welche dem Prediger Daniel Gys Nachricht davon gab, der am andern Tage, welches der Sontag war, heftig gegen die Nachläßigkeit des Magistrats auf der Kanzel eiferte, und behauptete, es müste nur eine Religion geduldet werden [62]). Der Brauer und andre wurden aufs Rathhaus gefordert, und ihm Geldbuße auferlegt. Maria Bruins, ein junges Mädchen, drohete man zu geißeln, weil sie ihre Mutter nicht angeben wollte. Als eine Tochter bey dem Magistrat bat, daß man ihre Stiefmutter doch aus dem Gefängniß entlassen, und ihr die Geldstrafe schenken mögte, weil sie eine alte unvermögende Frau wäre, die nicht bezahlen könnte, antwortete ihr der Burgemeister Christian ter Spyk: „Hat eure Mutter kein Geld, so soll sie mit ih„rer Haut bezahlen.“ Der Burgemeister Klefken sag-

te,

---

61) Nulliteiten S. 164.
62) Poppius Aanwyzing S. 75.

te, er wolle ihre Mutter und alle Arminianer aus der Stadt jagen. An vielen andern Oertern verfuhr man auch mit den Remonstranten sehr strenge.

Dergleichen zu Gouda.

Zu Gouda kam der Unterschout auf Himmelfarthstag in eines ansehnlichen Bürgers Haus, eine remonstrantische Versammlung zu stören [63]). Man fiel Abends mit brennenden Lichtern in das Haus einer Wittwe, und der Schout Kloos befahl seinen Dienern, sie sollten der Dienstmagd den Mund zustopfen, daß sie keinen Lerm auf der Straße machte. „Stecht ihr einen Schnupftuch in den Mund, daß sie nicht rufen kann" sagte er [64]).

Imgleichen zu Schoonhoven.

Zu Schoonhoven kam der Baljuw Rutger Huigen mit den Schöppen und Dienern in das Haus einer französischen Schulhalterinn, welche remonstrantisch gesinnet war, Namens Tanneken Neauwinx. Sie wurde mit einem jungen Mädchen, die bey ihr wohnte, aus dem Hause ausgeschlossen. Man durchsuchte alles, bis auf die Schulbücher der Kinder, und fand ein Pasquill darunter, das vor drey Jahren an den vier Kirchenthüren zu Gouda angeschlagen gewesen war. Das nahm man mit aufs Rathhaus, und der Stadtdiener holte die Wittwe. Man verlangte von ihr, daß sie eidlich versprechen sollte, in allem die Wahrheit zu sagen, was man fragen würde. Sie weigerte sich, den Eid zu thun, zeigte sich aber bereitwillig, alles zu sagen, was sie von dem Pasquill wüste. Das war dem Magistrat nicht genug, und sie behielten die Frau bis auf den Abend

63) Korte antwoord op de redenloze Redenen S. 13.
64) Brandt 4 Th. S. 735.

Abend geschlossen auf dem Rathhause. Hernach brachte man sie in die Herberge, das Blies genannt, wo sie zwey Stadtdiener bewachen musten, ohne daß jemand von ihren Brüdern oder Schwestern sie sprechen durfte. Hier blieb sie 24 Tage. Ihre Brüder klagten beym Hofe von Holland, und verlangten, daß man ihr Gerechtigkeit sollte wiederfahren lassen, welches dreymal vor den Schöppen geschahe. Der Baljuw drang auf den Eid, und die Frau blieb bey ihrem Anerbieten. Endlich kam jemand zu ihr in die Herberge, der ihr rieth, sie sollte die Sache mit dem Baljuw ausmachen. Diesem Rath folgte sie, und muste hundert Gulden Strafe und 200 Kosten erlegen [65]). Um diese Zeit übersahe der Hof von Holland die geheime Acte [66]), wegen des Verfahrens gegen die Uebertreter der Placate, aufs neue, und vermehrte sie mit einigen Zusätzen. Die Baljuwen und Schouten, welche strenge handeln wollten, richteten sich nach dieser Regel. Aber man fand doch Obrigkeiten, welche weder den Hof, noch die Acte, noch die Placate, welche die Religion angingen, achteten, und die remonstrantischen Versammlungen ruhig vor sich gehen liessen; sonderlich in Nordholland.

Zu Hoorn, Enkhuizen und Alkmaar liess man die remonstrantischen Versammlungen in Ruhe.

Zu Hoorn, Enkhuizen und Alkmaar ging man Sontags Vor- und Nachmittags, wenn es leutete, zur Predigt. Die van Wormer hielten an, daß die Remonstranten zuweilen in den Häusern predigen dürften. Zu Hoorn wurden Sontags sieben bis acht Predigten gethan, und oft vor 150 und mehrern Zuhörern: ja, ihre

---

65) s. oben, und die vermehrte Acte beym Brandt 4 Th. S. 738.

66) Das. S. 734. 738.

ihre Zahl nahm dergestalt zu, daß im Frühjahr beym Abendmahl 92 neue Mitglieder angenommen wurden [67]).

Zu Arnheim und Tiel auch.

Zu Arnheim und Tiel in Geldern ließ man sie auch in der Stille ihren Gottesdienst halten [68]). Aber nicht allenthalben gings ihnen so gut. Indeß daß sie an einigen Orten mit offenbarer Nachsicht behandelt wurden, wurden sie an andern eingeschränkt und beunruhiget. Die Rathsherren Rosa und Baarsdorp ließen am 7ten Julius das Haus, worinn des Prediger Dwinglo Frau zu Harlem wohnte, früh Morgens überfallen, weil sie den Mann zu finden hoffeten. Er war aber entkommen. Seine Bücher, Schriften und Papiere wurden eingepackt, und nach dem Haag geschickt. Den 24ten eben des Monats war Herm. Montanus, auch zu Harlem, in großer Gefahr gefangen genommen zu werden [69]).

Jo. Meilingius wird gefangen genommen.

Johannes Meilingius, sonst Prediger zu Gemenuiden (einer von denen, welche die bekannte Acte unterschrieben hatten, und hernach widerriefen), wurde gefangen genommen, weil ihn der damalige Prediger Lubbert Rynvisch zu Gemenuiden angegeben hatte [70]). Man brachte ihn hart geschlossen nach Kampen, und setzte ihn in einen tiefen Keller, wo er so laut sang, daß die Leute vor dem Gefängniß zusammen kamen und zuhörten. Der Magistrat befahl, daß man ihn in ein höheres Ge-

67) Das. S. 762.
68) Das. S. 763.
69) Spongia Erasmi S. 50.
70) Brandt 4. Th, S. 764.

Gefängniß setzen sollte. Hier schickte man ihm ein Seil, daran er sich durchs Fenster herab ließ, und zwischen dem Thor und der Fallbrücke die Erde erreichte. Er lief darauf nach dem Walle, und schwamm über den Graben. Als er in die Vorstadt gekommen war, verbarg er sich in einem Kohlhaufen, wo er seine Kleider auszog, und hernach im Dunkeln über die Yssel nach Schävelingen schwamm. Von da lief er ganz nackend nach dem Dorfe Grafthooft, wo er noch einmal über die Yssel schwamm, und in eines Landmanns Haus kam, der ihn mit Kleidern versahe, und in einer Schuite nach Vallenhaven führte [71]).

Die Synode beschließt anzusuchen, daß man fortfahre, die remonstrantischen Versammlungen zu stören.

Die Nordhollandische Synode, welche zu Amsterdam gehalten wurde, beschloß, daß man bey den Magistraten der Städte anhalten sollte, daß die Zusammenkünfte der Remonstranten, welche täglich zunahmen, gehindert würden. So wachsam und strenge war man gegen die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Remonstranten [72]).

Die amsterdammer Remonstranten machen sich gute Hofnung, weil einige Rathspersonen gewählt worden, die ihnen günstig sind.

Zu Amsterdam selbst schien die Remonstranten ein günstigeres Schicksal zu erwarten, daß sie mit der Zeit eine vollkommene Freyheit hoffen konnten. Bey der Wahl der Magistratspersonen, welche, wie gewöhnlich, vor Lichtmessen geschahe, wurden drey neue gewählt, davon zwey tolerante Gesinnungen hegten, und man hofte auch

---

71) Daf. S. 802.
72) Daf. S. 724 ff.

auch von dem dritten ein gleiches. Die vier Burgemeister hielt man auch für sanft denkende Männer, die an dem Gewissenszwange kein Wohlgefallen hätten. Auch unter den Schöppen waren einige, welche die Verfolgungen nicht billigten.

Einige Contraremonstranten, sonderlich Prediger Smoutius, erklären sich sehr heftig gegen die Mäßigung der Obrigkeiten.

Indessen daß sich aber die Remonstranten hierüber freueten, unterließen die heftigen Contraremonstranten nicht, ihr Mißvergnügen über die Nachsicht der Regierung zu erkennen zu geben. Einige Prediger ließen sich sehr stark darüber heraus, wie sie sonst schon gethan hatten. Man lästerte, der ganze Magistrat wäre nun arminianisch geworden. Sonderlich gab der Prediger Adrian Joriszoon Smout seinen Eifer auf der Kanzel auf eine sehr unbescheidene Weise zu erkennen. Auch andre riefen sehr laut von der Kanzel, den Versammlungen der Remonstranten würde zu sehr durch die Finger gesehen, weswegen man für das Land keinen Segen Gottes hoffen könnte [73]).

Poppius und Nicolai schreiben gegen einander.

Wir haben bereits beym vorigen Jahr erzählt [74]), daß Eduard Poppius, gewesener Prediger zu Gouda, an Bartholomeus Nicolai, contraremonstrantischen Prediger daselbst, einen Brief schrieb, und einen zweyten an die remonstrantische Gemeine. In demselben hatte er dem Nicolai seine unbillige Behandlung der Remonstranten und Zweyzüngigkeit vorgeworfen. Dieser

---

73) s. oben.

74) In einem kleinen Tractat betitelt Claare en noodwendige antwoorde Bartholom. Nicolai, Dienaar des H. Evangelium binnen ter Goude, Gouda 1622, 4.

ser beantwortete nun die Zuschrift [75]). Auf der ersten Seite nannte er Poppium einen ungestühmen Prediger. Darauf folgte Poppii Brief selbst eingerückt, und dann seine Antwort, darinn er sagt [76]), er hätte von denen, welche mit Poppio Umgang gehabt, gehört, daß sie ihn als einen frommen Mann gelobt; „und also habe ich „auch, fährt er fort, von E. E. die Meynung gehabt, „daß ihr keine von den abscheulichen Irrthümern hegtet, „welche von vielen, die sich Remonstranten nennen las„sen, getrieben werden; welche uns diese traurige Tren„nung in die Kirche Gottes gebracht, und noch täglich „zu unterhalten trachten [77]); und die Leute in beständi„ger Unruhe und Zwietracht erhalten. Die Landesväter „haben deswegen dieses Verfahren gewählt, das Vater„land dadurch zu erhalten, und der Kirche Christi Ru„he zu schaffen, welche E. E. mit den Eurigen gestört „hatten [78])."

Hierauf erschien E. Poppii Antwort [79]), darinn er zeigte, wie Nicolai so leichtsinnig gehandelt, und ihn zuerst einen unruhigen Prediger, und hernach wieder einen gottesfürchtigen Mann genannt [80]): imgleichen, daß es eine Unwahrheit sey, daß die Remonstranten an diesen traurigen und langweiligen Trennungen in der Kirche Gottes Schuld wären, und sie noch täglich zu för-

---

75) Bartolomei claare en noodw. antw. S. 14.
76) Das. S. 13, 36.
77) Das. S. 16.
78) Ed. Poppius Aanwyzinge van de grote en grove mislagen, door Barth. Nicolai, Contraremonstrantsch Predicant binnen ter Goude &c. Door Ed. Poppius, Dienstknegt Jesu Christi, gedrukt onder 't Kruis, 1621, 4.
79) Das. S. 1, 2.
80) Das. S. 9.

fördern suchten [81]); daß vielmehr die, welche die Resolution der hohen Obrigkeit für die Duldung verachteten, Ungehorsame und Aufrührer wären [82]). Die Remonstranten wären sich ferner nicht bewust, daß sie so viele abentheuerliche Irrthümer lehreten, wie die Synode zu Dordrecht gezeigt haben sollte. Hierbey frägt Poppius: „Wenn, durch wen, wie, und mit was für Beweisen „hat man das gezeigt? Die Remonstranten wissen wohl, „daß man gesucht hat, ob man nicht etwa außer den „fünf Artikeln etwas gegen sie aufbringen könnte. Und „weil dies mißlang, so rückten sie die Confession der „beyden Gebrüder Johannes und Peter Geesteranus in „die Synodalacten ein, als wenn die auch in diesem „Stück Remonstranten wären [83]). Und was das Verfahren gegen die Remonstranten anbetrift, welches E. „E. billiget, indem ihr sagt, die vorhergehenden Proceduren rechtfertigten die gegenwärtigen vollkommen: „wo sind die Beweise hiervon? Ihr seyd nicht im „Stande, einen einzigen Grund anzubringen, der das „bewiese. Die Unsrigen haben mehrmals deutlich bewiesen, daß das, was ihr sagt, Unwahrheit ist. Was „Gestalt auch die Remonstrantischgesinneten den Contraremonstranten die öffentlichen Kirchen, sonderlich zu „Gouda, auf hohen obrigkeitlichen Befehl, eingeräumt „haben, wollen wir nicht leicht vergessen [84]). Hätten „die Unsrigen die Remonstranten friedsam ertragen wollen; so wäre die Kirche, folglich auch die Bürgerschaft, „ja das ganze Land, in Ruhe geblieben. Nun ists aber „die-

81) Daf. S. 11.
82) Handlingen van 't Syn. te Dordr. S. 325. Poppius Aanwyzing S. 18. und oben.
83) Poppii Aanw. S. 31, 46.
84) Daf. S. 110.

„vielen bekannt, daß wir unschuldig leiden, und daß die „Contraremonstranten uns die Leiden zufügen [85]).“ Was Poppius dem Nicolai in seinem Briefe an ihn und die Gemeine zur Last legte, betraf sieben Beschuldigungen, davon die zweyte, dritte und siebente durch Zeugnisse glaubwürdiger Personen bestätiget waren [86]).

Die Nulliteiten der Dortsche Synode kommen heraus.

Es erschien auch: Gruwel der Verwoestinge, staande in de Heilige plaatze; of Nulliteiten des Nationalen Synode van Dordrecht [86]). Der Verfasser, Bernhardus Dwinglo, sucht darinn deutlich und klar zu zeigen, wie unbillig, unrechtmäßig und nichtig das ganze Verfahren der Contraremonstranten gegen die Remonstranten sey: und was für einzelne Vorfälle dadurch veranlaßt worden, welche in dieser Historie kürzlich sind erzählt worden. Diese Schrift ist niemals widerlegt worden; worüber man sich würklich nicht wundern darf. Wir haben sie auch bereits mehrmals angeführt.

Imgleichen Verantwoording vor de Wettelyke Regering durch Hugo Grotius.

Es kam auch damals ein Buch von dem berühmten Hugo Grotius heraus, das den Titel hat: Verantwoording van de Wettelyke Regering van Holland en Westvriesland [87]). In diesem Buche findet man

---

85) Das. S. 81, 86.

86) Grouwel der verwoestinge, staande in de heilige plaatse: Dat is, klaar en waaragtig verhaal van de voornaamste Mishandelingen, onbillyke Procedueren en Nulliteiten des Nationalen Synode, gehouden binnen Dordrecht in de Jaren 1618, 1619. Eerste en tweede Deel, gedrukt te Enkhuizen, 1622, 4.

87) Verantwoording van de Wettige Regering van Hol-

man unter andern höchst merkwürdigen Sachen auch den merkwürdigen Unterschied [88]) zwischen den geistlichen und weltlichen Personen, in Beurtheilung theologischer Gegenstände. „Es ist unleugbar, heißt es, daß die „Theologen gewohnt sind, die Religionsangelegenheiten „immer für höchst wichtig auszugeben. Die Obrigkeiten „ten von der andern Seite, welche zugleich auf die Ru„he im Lande sehen, meynen, daß bey vielen von diesen „Sachen, ohne gegen das Wort Gottes zu handeln, „ein aufrichtiges Nachgeben statt finden könnte. Daher „kömmts zuweilen, daß die Theologen die Obrigkeiten „als Leute ausschreyen, welchen die göttliche Wahrheit „nicht genug zu Herzen gehe. Die Obrigkeiten hinge„gen halten die Theologen, was diesen Punkt betrift, „für unbefugte Richter [89]). Da nun in den Niederlan„den schon früh, beym Anfange der Reformation, und „nachher, Streitigkeiten über die Lehre von der Gnaden„wahl, und was dazu gehört, gewesen sind; so haben „die Staaten von Holland und Westfriesland Duldung „und Nachsicht nicht nur im weltlichen, sondern auch „im Geistlichen bewiesen, d. i. sie haben die Meynungen „von beyden Seiten frey gelassen, daß sie unter einem „bequemen Vortrage zur Erbauung eingerichtet werden „mögten, damit die gemeinen Christen, samt den Pre„digern, von beyden Partheyen, in kirchlicher Gemein„schaft blieben, unter obrigkeitlichem Schutz [90])." Als dieses Buch heraus kam, wurde es mit unglaublichem

land en Westvriesland, mitsgaders eenige naburige Provincien, zulks die was voor de vergadering, gevallen in den Jare 1618. door Hugo de Groot. Paris, 1622. 4.

88) Das. S. 28.

89) Das. S. 31, 35.

90) S. 1 Th.

Eifer gesucht und gelesen. In vier Wochen gingen 1500 Exemplare ab, und es erschien sogleich eine zweyte Auflage. Es fand aber auch großen, vielleicht den größten Widerspruch, den ein Buch nur finden konnte; welches kein Wunder war, denn es enthielt eine vollständige Vertheidigung der ehemaligen Regierung in Holland, welche denen neueingesetzten Obrigkeiten gewiß nicht angenehm seyn konnte. Und zwar um so viel mehr, weil sich niemand bis auf den heutigen Tag erkühnet hat, diese Vertheidigung zu widerlegen. Man suchte in den mehresten Städten bey den Buchhändlern sehr genau nach, es zu finden und den Verkauf zu hindern; und verlangte von einigen, daß sie beschwören sollten, sie hätten es nicht gehabt, gebunden und verkauft. Es öfnete vielen die Augen, die vorher durch Partheysucht geblendet waren [91]).

Grotii Zeugniß von den remonstrantischen Predigern.

Grotius gab in dieser Verantwortung den Remonstranten folgendes Zeugniß: „Er habe verschiedene remonstrantische Kirchendiener sehr gut gekannt, die jetzt „ihres Glaubens wegen entweder außer ihrem Vaterlande lebten, oder, beym Aufenthalt in demselben, immer fürchten müsten, in ewige Gefangenschaft zu gerathen, und an ihnen fromme und ihrer Obrigkeit sehr „ergebene Personen gefunden [92]).“ Die Generalstaaten waren so aufgebracht über dies Buch, daß sie ein sehr scharf Placat vom 24ten Sept. dagegen heraus gaben [93]), darinn sie es für ein aufrührisch, ärgerlich und schänd-

91) Brandt 4 Th. S. 821, 822.
92) Grotii Verantw. S. 296.
93) Placaat van de Hoge en Mog. Heeren Staten Generaal der Vereenigde Nederlanden, tegens zeker Famieus Boek of Libel, uitgegeven by Hugo de Groot, geintitu-

schändlich Buch ausgaben; verboten, es zu verkaufen, zu haben, zu lesen, oder an andre zu verleihen, und befahlen, es heraus zu geben, oder zu verbrennen; den Verfasser für strafbar an Leib und Gut, an allen Orten und zu allen Zeiten, erklärten, wo man ihn nur finden oder ergreifen würde, ohne daß einiger Zeitverlauf ihn von dieser Strafe frey machen sollte.

Ungegründetes Gerücht, wegen der Befreyung von den Verfolgungen.

Um diese Zeit verbreitete sich ein Gerücht durch das ganze Land, welches viele Wochen und Monate dauerte, daß die Erlösung der Remonstranten vor der Thür sey. Es fand viel Glauben, und machte auf viele großen Eindruck, die ungeduldig waren, und nach Freyheit sich sehnten. Ueber die Mittel der Befreyung sprach man verschieden. Einige meynten, es würde durch den Prinzen von Oranien; andre, es würde durch seinen Bruder den Prinz Heinrich; und noch andre, es würde durch andre Personen geschehen. Die Directoren der remonstrantischen Angelegenheiten im Lande, Niellius, Poppius und van den Borre wollten es nicht glauben, weil sie nicht finden konnten, aus welcher Quelle die ganze Nachricht kam. Sie schrieben an die Directoren außer Landes, Uytenbogaard und Episcopium, auf folgende Weise darüber: „Viele schmeicheln sich mit einer, wir „wissen selbst nicht, welcher Hofnung, daß wir Freyheit „bekommen sollen, welches sie so ganz eingenommen „hat, daß ihnen alles, was nicht dazu paßt, nicht behagen will. Sollte diese Erwartung fehl schlagen, so „fürchten wir, daß sich viele von uns trennen werden. „Es könnte, unsers Bedünkens, unsrer guten Sache viel-

tituleerd, Verantwoordinge van de Wettelyke Regeringe &c. Grafenhaag 1622, 4.

„vielleicht nichts schädlicher seyn, als die ungegründete „Hofnung eines Widerrufs, welche die Leute sich ein„bilden. Wir können dagegen nichts thun, als, so „viel wir Gelegenheit haben, die Leute anweisen, daß sie „auf einen sichrern Grund bauen, und sie nach dem „Himmel weisen. — Da man unter unsern Leuten, zu „unserm höchsten Leidwesen, Gerüchte ausbreitet, die „eine andre Herstellung unsres Wohls betreffen, als „uns nach unserm Beruf gebührt: so könnten uns diese „Dinge in die gröste Gefahr bringen, falls uns unsre „Gegner, welches Gott verhüte, in die Hände kriegten. „Denn, man würde Sachen von uns wissen wollen, „die uns ganz unbekannt sind, dazu wir auch nicht den „geringsten Anschein sehen, und dazu wir gar keine Nei„gung haben 94)." Auf diesen am 26ten October un„ters

---

94) s. oben. Wir erzählten bey der Nachricht von der Gefangenschaft Stochii zu Leyden: daß er schon im Verdacht gewesen, daß er Kenntniß von einem gewissen Komplot gehabt, das man vermuthete. Es war aber ohne Grund. Solche Muthmaßungen der Feinde der Remonstranten können auch Ursach zu solchen Gerüchten gewesen seyn. Und, wenn sie gleich ungegründet waren; so wars doch kein Wunder, daß sie bey den Verfolgern der Remonstranten entstanden, wenn man die Beschaffenheit der Umstände in Betrachtung zieht. Denn sie konnten leicht viel Ursach zu haben glauben, zu muthmaßen, die Remonstranten, die an einigen Oertern sehr zahlreich waren, würden nicht unterlassen, durch Unmuth getrieben, Komplots zu machen, und sich mit Gewalt den harten Verfolgungen zu widersetzen: hauptsächlich da der Krieg nun wieder anging, und die mehresten Soldaten aus den Städten weg waren. Aber die Geduld der Häupter der Remonstranten, die gelernt hatten, als Christen zu leiden, war gröser, als die der flandrischen Reformirten je gewesen war, die

nun

terschriebenen Brief antworteten die ausländischen Directoren Uytenbogaard und Episcopius vom 24ten November von Paris, wo sie sich damals aufhielten, folgendes: „Wir denken, daß die eitle Hofnung der Befreyung nun schon verschwunden seyn wird, besorgen „aber auch eben die Folgen davon, als ihr. Wir „wünschten sehr, daß die Leute sich nicht damit geschmeichelt hätten, oder von andern wären geschmeichelt worden. Wir sind unschuldig daran, und wollen gar „nichts damit zu thun haben. Man würde uns damit „Unrecht thun. Wir haben auch nicht begreifen können (da wir zuweilen von fern etwas davon hörten), „daß die Hofnung einige auch nur geringe Wahrscheinlichkeit, viel weniger einen sichern Grund hätte. Doch „hoffen wir, daß uns Gott einst befreyen wird, d. i. „daß er nach seiner Güte und Wahrheit unsre gute Sache nicht wird unterdrücken lassen; sondern daß er ihr „in unserm Vaterlande mehr Raum und Freyheit schenken wird, wenn wir, jeder von seiner Seite, unsre „Pflicht thun, und die Sache mit möglichstem Fleiß „und durch alle erlaubte Mittel treiben. Von der Zeit, „Art und Weise wissen wir aber nichts, wollen auch „niemand darauf vertrösten; sondern ermahnen jeden, „daß er alle menschliche Hofnung fahren lasse, und indessen das Werk treibe, ohne zurück zu sehen, seines „Weges gerade fort gehe, und sich mit den Waffen der „Gerechtigkeit durch die Hindernisse zur Rechten und Linken durchschlage; und daß er ferner keine Erlösung erwarte, als die zur Erhaltung und Bewahrung der „Wahrheit, die zur Gottseligkeit nützt, und durch diese

nun anderer Gesinnungen nach den ihrigen beurtheilten. Hernach gaben die Unglücklichen, die leicht hofften, was sie wünschten, der Sache Beyfall, und halfen die Sache noch mehr ausbreiten.

„zur ewigen Seligkeit dienet. Die auf andre Dinge „sehen, betrügen sich selbst, und gerathen hernach zu„weilen in Unglauben, der oft nahe an das Vertrauen „auf Gott grenzt. Wir ermahnen alle Brüder hier„mit, dieses den Leuten wohl einzuschärfen, damit sie „nicht so sehr aufs Irrdische sehen, daß sie den Himmel „darüber vergessen. Wenn wir durch nachdrückliche „Ermahnungen, nach eurem Urtheil, etwas dazu bey„tragen können, so wollen wir es nicht versäumen. „Diejenigen, welche den Leuten andre leere Einbildun„gen in den Kopf gesetzt haben, sonderlich wenns Geist„liche sind, die haben sehr unrecht gethan. Wir glau„ben, diese Leute haben aus einem Worte ein ganzes „Buch gemacht, und zuweilen im weltlichen Sinn ge„nommen, was geistlich zu verstehen ist, und haben sich „also mehrentheils mit selbstgeschaffnen Einbildungen be„trogen. Sie würden, wenn sie die Urheber dieser „Hofnung angeben sollten, sie schwerlich anderswo als „in ihrem eignen Gehirn finden. Indessen sehen wir „wohl ein, wie viel böses die unvorsichtigen Reden, und „die verschiedene Aufnahme, die sie hie und da finden, „zum Nachtheil frommer Leute stiften können, denen ih„re Gutherzigkeit wohl leicht schlecht belohnt werden „könnte, zum Schaden der Sache und Personen. Sucht „also diese Thorheit zu hemmen, doch mit dem Unter„schiede, daß ihr nicht Eins mit dem Andern ganz ver„werfet, und alle Hofnung dazu benehmt; denn das „wäre eine Sünde des Unglaubens gegen Gott, und ein „Mittel, die Menschen ganz nieder zu schlagen 95)."

Aus diesen beyden Briefen kann man die Gesinnungen der Häupter und vornehmsten Vertheidiger der remonstrantischen Sachen, in Absicht mehrerer Freyheit zum Got-

95) Brandt 4 Th. S. 860, 862.

Gottesdienste und der Erlösung von ihren Bedrückungen kennen lernen.

Bemühungen in Frankreich, den Remonstranten Freyheit des Gottesdienstes zu verschaffen.

Indessen daß die Sachen im Lande so beschaffen waren, gab man sich in Frankreich sehr viele Mühe, den Remonstranten freye Religionsübung auszuwürken. Schon zu Anfang dieses Jahres hatte Grotius deswegen Uytenbogaarden von Rouen nach Paris kommen lassen. Dieser ging, nachdem ers mit Episcopio und Cupo überlegt, dahin, und man setzte eine kurze Bittschrift an den König auf, um diese Freyheit zu erlangen. Anfangs schöpfte man aus einigen Unterredungen, welche der Präsident Jeannein mit Grotio hielt, Hoffnung, die Sache würde einen erwünschten Ausgang haben. Aber die Remonstranten merkten gar bald, daß der Wind am französischen Hofe sehr veränderlich wehete, daß sie wohl begriffen, daß auf die Gunst der Großen wenig zu rechnen sey. Es währte auch nicht lange, so sahen sie die Absichten der Katholiken gegen ihre Personen, zum Nachtheil der Reformation, viel deutlicher ein; und dennoch suchten sie, ohngeachtet der vielen Verunglimpfungen, wodurch sie die Reformirten angeschwärzt hatten, dieselbe nicht nur nicht zu hindern, sondern sogar aufs möglichste zu befördern [96]). Dem ohngeachtet gestand ihnen der König, da sie doch vertriebene waren, durch eine öffentliche Erklärung vom 11ten April d. J. eben die Freyheit, als den übrigen Unterthanen seines Reichs: aber Freyheit des Gottesdienstes bekamen sie nicht, weil man keine dritte Religion in Frankreich dulden wollte. Episcopius hat aber

96) Uytenbog. Leven S. 397 ff. Brandt 4 Th. S. 743 ff.

doch einige mal beym Grotius im Hause heimlich zu Paris geprediget [97]).

Kümmerliche Umstände der Remonstranten.

Die Directoren der remonstrantischen Sachen waren jetzt sehr bekümmert. Sie sahen, daß es im Lande traurig stand [98]); daß die Mildthätigkeit erkaltete; daß viele Reiche, die den Remonstranten zugethan waren, zurück zogen, und der Gutherzigen war nur ein kleiner Haufen. Die Armen mehrten die Last, die schon schwer genug war. Die Mittelbürger waren durchgehends am eifrigsten und mildthätigsten: aber sie wurden durch die Nahrlosigkeit der Zeiten, Verlust, Verringerung des Verdienstes, und die großen Geldbußen sehr schwer gedrückt; weswegen man ihnen nicht mehr abfordern konnte [99]).

Einige Prediger konnten wegen ihres Alters wenig Dienste mehr thun.

Außerdem muste man die Prediger, welche wegen ihres Alters, oder weil sie keine deutliche Aussprache mehr hatten, nicht mehr gebraucht werden konnten, und doch den guten Willen noch hatten, nach Vermögen unterhalten. Und dabey waren einige Gemeinen in diesen traurigen Zeiten so eigensinnig, daß sie gelehrte und fromme Männer, die keine gute Stimme und Aussprache hatten, nicht hören wollten, und wegen ihrer Predigten sich nicht in Gefahr setzen, oder Leiden tragen wollten.

Einige ließ man ihr Leben in Ruhe genießen.

Einige, die man wegen ihres unanständigen Lebens in Ruhe ließ, waren nicht einmal damit zufrieden, daß sie

---

97) Limborch Leven van Episcop. S. 121.
98) Belins Cronyk van Hoorn S. 318, 319, 320.
99) Brandt 4 Th. S. 629.

sie ihren Unterhalt in Ruhe verzehren konnten; sondern wollten bey Gemeinen Dienste thun, um außer ihrem Gehalt, in Diensten noch dazu den freyen Tisch bey denen zu haben, die sie beherbergeten. Sie droheten, die Acte der Contraremonstranten zu unterschreiben, wenn man sie länger ohne Dienst ließe. Man wuste sich nicht anders zu helfen, als daß man diejenigen, welche man wegen ihrer Lebensart nicht gebrauchen konnte, und dennoch wegen ihrer ehedem geleisteten Dienste, oder wegen ihrer Frauen und Kinder noch beybehielt, ernstlich zur Besserung ermahnte, und ihnen andeutete, falls sie sich künftig nicht anders betrügen, so würde man sie vom Antheil an der Casse der Brüderschaft ausschließen. Wollten sie die Acte unterschreiben, und ihr Gewissen beflecken, so könne man es ihnen nicht wehren, und werde es mit ansehen. Es fiel schon beschwerlich, da das Geldeinkommen knapp war, Prediger zu erhalten, die nichts thaten, oder wenn man sie brauchte, ihre Dienste schlecht versahen. Einige von ihnen kehrten sich an die Ermahnungen nicht, und einige, die keinen Dienst bey Gemeinen bekommen konnten, maßten sich selbst mit der Zeit solche Dienste an, welches den Gemeinen schädlich war. Unter denen, welche die Directoren zum Dienst unbrauchbar fanden, war auch Heinrich Slatius. Man gab ihm kein Amt, weil er, wie wir schon gesagt haben, ein ungestümer und widerspenstiger Mann war.

Streit des H. Slatius mit den Directoren.

Es lag ihm sehr im Kopfe, daß man ihm die Aufsicht über den Druck der remonstrantischen Schriften, und die Vortheile, so damit verbunden waren, weil er, wie wir schon zu erkennen gegeben haben, ungetreu damit umgegangen war, genommen hatte. Dazu kam noch, daß einige Bücher, die er auf seine Rechnung

hatte

hatte drucken lassen, in einer gewissen Stadt (man meynt zu leyden) confiscirt waren. Er verlangte von den Directoren, man sollte ihm den Schaden vergüten: allein sie sahen, daß er mehr verlangte, als man zu bezahlen schuldig war. Von dem Bitten ging er zu Drohungen über, wie G. Brandt aus verschiedenen seiner Briefe an Uytenbogaard und Episcopium beweiset. Er machte sich am 24ten May aus Antwerpen fort, da die Briefe der ausländischen Directoren nicht im Stande gewesen waren, ihn zu bessern und friedlichern Gesinnungen zu bringen. Er ging nach Holland, wo er einige Zeit mit Distilliren in der Stille zubrachte, und sagte indessen den Directoren und andern Mitgliedern der remonstrantischen Brüderschaft alles Böse nach. Der Wirth, bey dem er zu Delft wohnete, war, da er ihn kennen lernte, sehr verlegen, weil er nicht wuste, wie er ihn los werden sollte, ohne sich übeln Begegnungen auszusetzen Slatius meldete sich erst im Julius bey den inländischen Directoren, da sie von ihm einen ganz unfreundlichen Brief bekamen. Er lästerte sehr, daß sie herrschsüchtig wären, und verlangte, sie sollten ihm sogleich antworten, ob sie seine Beschwerden mündlich von ihm hören wollten, oder nicht. Diese antworteten ihm, seine Sache könnte nicht durch sie abgethan werden, sondern gehöre für die ausländischen Directoren, und sie könnten ihm auch nicht helfen, weil sie kein Geld hätten. Hernach schrieben sie sein und seines Betragens wegen an die ausländischen Directoren, welche darauf antworteten, wie sie sich gegen ihn betragen hätten; und riethen, man sollte ihn nun seinem Schicksal überlassen, ohne ihm ferner zu helfen. Er drohete den inländischen Directoren immer noch in scharfen Briefen, daß er seine Klage an alle remonstrantische Gemeinen schriftlich einreichen wollte, wenn sie ihm nicht helfen

könn-

konnten oder wollten, wodurch sie sich genöthiget sahen, ihm zu Amsterdam Zeit und Ort zu bestimmen, wo sie ihn hören wollten. Er ließ mehr als acht Tage über den Termin verstreichen, weswegen Borrius, einer der drey Directoren, gut befand, wieder nach Leyden zu gehen. Hier suchte ihn Slatius auf, und sagte unter andern, indem er mit seinen Drohungen gar keine Grenzen mehr kannte, man würde ihn zum Aeußersten zu greifen nöthigen; welches in diesen gefährlichen Zeiten sehr viel sagte. Des Borrius sanftmüthige Antworten schienen ihn aber doch ein wenig zum Nachdenken zu bringen. Als nachher Miellius und Poppius nach Amsterdam kamen, trug er ihnen seine Klage über Borrium und die ausländischen Directoren vor. Er muste aber auch abziehen, und bekam kein Geld, warum es ihm allein zu thun war. Nachher klagte er überall bey den Remonstranten, wo er Zugang bekommen konnte, sehr über die Verunglimpfungen, die er leiden müste. Man erfuhr auch hernach (wie ich in der Folge erzählen werde), wozu Armuth und Zorn einen verzweifelten und frevelhaften Mann bringen konnten [1]).

So viele Widerwärtigkeiten auch die remonstrantische Brüderschaft bisher von allen Seiten hatte; so waren doch die Unfälle und Leiden, welche sie im Jahr 1623 betrafen, ungleich schwerer.

Thomas Goswinus fällt von den Remonstranten.

Thomas Goswinus, ehemaliger Prediger zu Kampen, einer von denen, welche mit auf der Dordrechter Synode gewesen waren, wo er die Sache der Remonstran-

1) Brandt 4 Th. S. 262, ff. Trouwhartige Aanwyzing S. 137. Den Charakter dieses Mannes sehe man in dem Naamscherm der Remonstranten, den N. Grevinghoven geschrieben.

stranten männlich hatte vertheidigen helfen, trat mit den Contraremonstranten zu Kampen in Unterhandlung, um zu ihnen über zu gehen. Die Directoren der Remonstranten, Poppius, Niellius, Borrius und Grevinghoven, suchten ihn durch Briefe zur Standhaftigkeit zu ermahnen, baten, daß er davon ablassen, und in allen Fällen nichts zum Schaden der Wahrheit, oder gegen die Ehre der christlichen Sache thun sollte. Es hatte aber wenig Eindruck auf ihn. Er hatte sich schon zu tief eingelassen, wie er an einen seiner Freunde schrieb, als daß er hätte zurück ziehen können. Er unterschrieb die ihm vorgelegten Puncte, enthielt sich des Kirchendienstes, und hielt sich, wie er versprochen, zur contraremonstrantischen Kirche zu Kampen [2]). Dieser Verlust war den Remonstranten sehr schmerzlich, theils weils würklich ein würdiger Mann war, theils weil man Mangel an tüchtigen Lehrern hatte. Einige meynten, er wäre ihrer Sache im Herzen noch gewogen, und hätte nur zu diesem Mittel gegriffen, weil er einen kränklichen Cörper hätte, und der langen Landesverweisung müde war.

Zu Harlem vorgefallene Widerwärtigkeiten.

Noch größere Beschwerden verursachten ihnen einige zu Harlem vorgefallene Dinge, wo Bernhard Dwinglo außer der Ordnung mit Gewalt durch einige Eiferer sich wollte einschieben lassen, um neben einem andern Prediger, der damals an der Gemeine war, zu predigen. Er wollte sich zu viele Gewalt anmaßen, und eine neue Kirchenordnung einführen. Er verlangte, daß des gelehrten Petrus Scriverius Vater, über den er

alles

2) Seine schriftlichen Zusagen und die ihm Namens des Kirchenraths vorgelegten Puncte, denen er nachkommen sollte, s. beym Brandt 4 Th. S. 870-872.

alles vermogte, und der viel zum Unterhalt der Lehrer und Nothdürftigen beytrug, die Macht sollte verliehen werden, Aufseher der Gemeine zu erwählen, und alle drey Monat Lehrer nach seinem Gefallen von den Directoren zu fordern, welche sie gehalten seyn sollten ihm zu schicken. Dieses verursachte in der Gemeine Unzufriedenheit und Partheyen. Die Directoren Borrius, Niellius, Poppius beschlossen, nachdem sie verschiedene Briefe gewechselt, um fernere Zwistigkeiten und Unordnungen zu vermeiden, sich in Person dahin zu begeben. Sie reiseten hierauf 1623 nach Harlem 3), und hielten sich in Simons le Febre Hause so heimlich, als möglich war. Sie machten zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit so gute Einrichtungen, als sie nur konnten. Am 21ten Jenner früh reisete Borrius zu Fuß wieder nach seiner alten Gemeine, und entging dadurch dem Unglück, das Poppium und Niellium betraf. Gegen Mittag kam der Schout Cornelis van Tielingen mit seinen Unterschouten und Dienern in des le Febre Haus, dessen Frau, da sie das sahe, an das Fenster der Kammer lief, wo die beyden Directoren beym Feuer saßen, und winkte ihnen durch eine zerbrochne Ruthe mit der Hand. Poppius merkte es, kam ans Fenster, und hörte, daß sie sagte: „Geschwind macht euch fort!“ worauf er zum Fenster herausprang. Aber die Leiter, welche sie über die Mauer helfen sollte, stand nicht an der rechten Stelle. Als er sie hingesetzt hatte, und halb hinauf gestiegen war, kam der Schout mit einem Diener dahin, und hielt ihn bey seinem Nachtkleide, daß er wieder herunter kommen muste.

Pop-

3) Nach einer alten Handschrift zu folge am 6 Jenner.

Poppius und Niellius werden auf den 21ten Jenner 1623 durch Verrätherey gefangen genommen.

So wurde er gefangen genommen und beym Arm gehalten. Indessen wurde Niellius auch gegriffen, und von einem Diener vest gehalten. Die Frau vom Hause und eine Magd baten sehr, man möchte sie gehn lassen. Der Schout aber antwortete: „Es kömmt von hoher Hand," und setzte hinzu, es wäre noch ein Prediger im Hause. Einer der Gefangenen aber sagte, es wäre niemand mehr da. Beym Weggehen drückte ihnen le Febre die Hand, und sie hörten, daß die Kinder weinten, und sich übel hatten. Im Vorhause schloß einer der Diener Poppio eine eiserne Kette an den linken Arm, und führte ihn in seiner Nachtkleidung, einer bunten Mütze auf dem Kopfe und Pantoffeln an den Füßen fort. Der Schout ging dem Diener zur linken und Poppius zur Rechten 4). Niellius folgte zwischen zwey Unterschouten. Auf dem Wege hörte man einige rufen: „Ach Herr! es sind Prediger!" Poppium brachte man in ein Gefängniß, und Niellium in ein andres, das zwey Kammern weiter lag. Das Gefängniß war 5) geräumig und hell, hatte eine Bettstell, mit Stroh zum Schlafen, und einen Kamin. Der Kerkermeister begegnete ihm freundlich, bot ihm gleich zu Essen, und hatte auch Befehl einzuheizen, und einen Stuhl zu bringen, und fragte: ob er ein Buch haben wollte? Poppius

---

4) Brandt 4 Th. S. 874.

5) Nach einer alten Handschrift, die ich habe, welche eine ächte Copie von neun Briefen, die E. Popplus in seinem Gefängniß an seine Frau Francoise van Waßenhove geschrieben. Sie sind 1623 datirt, und vom 21ten Jenner, 29ten dess. 13ten Februar, 28ten desselben, 14ten Merz, 3ten April, 11ten dess. 21ten dess. 26ten desselben. Die ersten beyden stehen beym Brandt 4 Th. S. 876, 882.

pius bat um eine Bibel, die er auch bekam. Nach Mittage kam der Schout, sprach freundlich mit ihm, gab ihm zu erkennen, daß den Bürgemeistern mit der Gefangennehmung der beyden Prediger eben nicht sehr gedient wäre. Poppius sagte: „Das ist denen Herren beschwerlicher als uns.“ Der Schout antwortete: „Die Herren sind ganz ruhig, weil sies wegen der Ru„he im Lande thun, und ich muß es Amts wegen thun. „Ich habe es schon über sieben Tage gewust, daß ihr „mit noch drey andern Predigern in der Stadt waret, „und wuste auch, daß ihr euch alle drey bey le Febre „aufhieltet; und ihr könnt denken, daß die auch ziemlich „nahe gewesen sind, die es verrathen haben. Es be„fremdete mich auch, daß ihr in einem Hause euch auf„hieltet, aus dem ihr nicht entfliehen konntet. Es ist „viel Dreistigkeit, daß Dwinglo sich getrauete, hierher „zu kommen.“ Der Schout wuste also viel von ihren Umständen. Ein heuchlerischer gottloser Verräther hatte alles entdeckt, was er von ihnen wuste. Damals konnte man nicht entdecken, wer es war.

Jan Foklet, der Verräther, wurde entdeckt.

In der Folge aber kam es heraus, weil ein gewisser katholischer Arzt, da er auf seinem Hofe stand, hörte, wie sein Nachbar, Jan Janszoon Foklet, ein Brillenmacher, mit seiner Frau von einer Summe von 1000 Gulden sprach, die er mit nach Hause brachte. Er gab ihr zu erkennen, daß sie würde gehört haben, daß zwey Prediger gefangen genommen wären. Die Frau sagte: „Ich denke doch nicht, daß du das gethan hast? Das „ist nichts böses, erwiederte er, es sind doch lauter „Schelme, welche das Land beunruhigen.“ Da das die Remonstranten erfuhren, wunderten sie sich sehr, weil Foklet sonst ein eifriger Verfechter ihrer Sache gewesen war, und die beyden Prediger Grevius und Prin-

ce zu Amsterdam mit aus dem Zuchthause geholfen hat-
te, welches ihm bey den Gemeinen großes Ansehen gab,
und verursachte, daß ihm alles anvertrauet wurde.
Deswegen wuste er die Zeit wenn, den Ort wo Zusam-
menkünfte gehalten wurden, und wo die Prediger her-
bergeten, welches ihm Gelegenheit gab, Poppium und
Niellium zu verrathen, und für jeden 500 Gulden Be-
lohnung bekam. Die Bosheiten dieses Verräthers
wurden auch noch auf eine andere Weise bekannt. Denn,
kurz nach der Gefangennehmung der beyden Directoren
geschah es, daß der Prediger Paßchier de Fyne mit ei-
nem gewissen Burgemeister von Rotterdam, der den Re-
monstranten nicht abgeneigt war, auf einem Wagen
nach dem Haag reisete, und von demselben gefragt wur-
de, ob er nach dem Haag ginge, um zu predigen? De Fy-
ne, der den Mann kannte, und ihm trauete, antwor-
tete mit seiner gewöhnlichen Freymüthigkeit: „Ja, mein
„Herr! Wir gehen beyde nach dem Haag. Ihr, Placa-
„te machen zu helfen, und ich, sie übertreten zu helfen."
Der Burgemeister antwortete hierauf: „Seht wohl zu,
„was ihr thut! Hütet euch vor Harlem: denn alle Pre-
„diger, welche dahin kommen, sollen gefangen genommen
„werden. Der Magistrat daselbst weiß alles schon: wo
„die Versammlungen gehalten werden; welche Prediger
„da sind, oder dahin kommen, und wo sie logieren. Ihr
„werdet von euren eignen Leuten verrathen." Hierauf
bat de Fyne, er mögte ihm doch den Namen sagen.
Der Burgemeister sagte: „Das darf ich euch nicht sa-
gen." De Fyne: „Ich will einige rathen, und wenn
ichs nicht treffe, so sagt nur: Der ists nicht. Wenn
ichs treffe, so schweigt still." Darauf fing er an zu
fragen: Ists der? ists der? Der Burgemeister sagte
immer Nein, bis er endlich Jan Janszoon Foklet nann-
te, da sagte der Burgemeister: „Ich habe euch nun ge-

„nug gesagt." Da Foklet also nun entdeckt war, sahe man ihn seitdem für einen Verräther an [6]).

Poppius und Niellius werden verhört.

Auf den 2ten Februar, etwa Nachmittags um halb drey Uhr, wurde Poppius zum ersten male verhört, und über gewisse Artikel befragt. Man fragte, wie er hieße; wo er geboren; wie alt, und was sein Beruf sey? Er antwortete: „Eduardus Poppius; geboren zu We„stainde, das zu Enkhuizen gehört; sechs und vierzig „Jahre alt; ein Diener Jesu Christi und seiner Gemei„ne." Die übrigen Fragen mit ihren Antworten stehen bey dem Geschichtschreiber Brandt [7]), welche mit den davon vorhandenen Originalurkunden vollkommen übereinstimmen, wie oben gemeldet ist. Tages darauf wurde er um eben die Zeit wieder verhöret. Untern andern Fragen, welche ihm der Pensionarius de Glares vorlegte, war auch diese, ob die Herren Staaten ihm kein Gehalt versprochen hätten, wenn er die Pacificationsacte unterschriebe, worauf er antwortete: „Ehe ich mein Ge„wissen beflecken wollte, wollt' ich lieber im Gefängniß „Hungers sterben." Vom Carolus Niellius ists wahrscheinlich, daß man ihn eben so verhört hat, und zwar nach eben den Artikeln. Er hat in seinem Gefängniß verschiedene Briefe in französischer Sprache geschrieben, welche, mit Genehmigung des Magistrats, seiner Frau eingehändiget wurden, darinn er seine und seiner Mitbrüder Unschuld und Gemüthsruhe, öffentlich und ernstlich, nach seiner Gewohnheit, bezeugete. Diese Briefe sind ins Holländische übersetzt, oft abgeschrieben und von vielen gelesen; aber doch durch die Länge der Zeit verloren

6) Leven van Paschier de Fyne S. 49. Brandt 4 Th. S. 875, 897, 898

7) Brandt 4 Th. S. 884, 898.

gegangen, oder man weiß wenigstens nicht, wo sie sind, wenn sie auch noch da seyn sollten. In einem lange nachher geschriebenen Briefe berichtet Niellius [8]), daß er bey seinem ersten Verhör zwey merkwürdige Stellen beygebracht [9]): Die eine aus Cyprians Leben, das sein Diakonus Pontius geschrieben; und die andre aus Justin des Märtyrers zweyten Apologie an den Kaiser Antonin, die sich beyde sehr gut auf seine damaligen Umstände schickten. Als Niellius ins Gefängniß kam, warf er seine Schreibtafel sogleich ins Feuer, weil verschiedenes darinn stand, das den Zustand der Gemeinen betraf, und ihnen sehr schädlich hätte seyn können. Es waren mehrentheils Nachrichten von den Collecten, und dahin gehörige Dinge, und Rechnungen von dem Verkauf einiger Bücher zum Besten der Brüderschaft. So sorgfältig muste man damals seyn, um seinen Mitchristen nicht Verdrießlichkeiten und Leiden zu verursachen! Als Uytenbogaard und Episcopius zu Paris hörten, daß Poppius und Niellius gefangen genommen wären, waren sie über den Verlust dieser beyden tapfern Streiter, frommen Männer und getreuen Diener Christi sehr betrübt. Denn diese Namen geben sie ihnen in einem Briefe an Adrian Borrium, darinn sie ihn und andre Brüder zur Beständigkeit ermahnten, damit sie nicht mögten vergebens gearbeitet und gelaufen haben, welches der gröste Trost sey, den man diesen gefangenen frommen Helden geben könne, wie sie schrieben [10]). Indessen, daß nun diese Männer ihr Urthel erwarteten, entdeckte man am 6ten Februar die abscheuliche und gottlose Zusammenverschwörung gegen des Prinz Moriz Leben.

---

8) Den 28ten Julius 1631. Brandt 4 Th. S. 895, 896.
9) Der Brief steht beym Brandt 4 Th. S. 896.
10) Das. S. 898.

leben. Eine Schandthat, dazu sich nie ein Christ entschließen konnte, und die jeder mit dem grösten Abscheu als eine Unternehmung der abscheulichsten Bösewichter ansahe; wie denn auch die Unternehmer ihre verdiente Strafe dafür bekommen haben.

Verschwörung gegen den Prinz Moriz.

Man muß wissen, daß kurz vor des Herrn van Oldenbarnevelds Tode, dessen Ende wir oben beschrieben haben [11]), Prinz Moriz demselben, auf seine Bitte, versprochen hatte, seinen Söhnen seine Ungnade nicht empfinden zu lassen [12]). Demohngeachtet nahm man dem ältesten, Herrn van Gröneveld, das Houtvestersamt von Holland, und die Hoogheemraadschap von Delfland; und der jüngste verlor sein Gouvernement von Bergen op Zoom, und sahe sich gezwungen, seine Rittmeisterstelle nieder zu legen.

Ursprung des Hasses der Söhne des Herrn van Oldenbarneveld gegen den Prinzen.

Man sahe sie allenthalben mit dem Rücken an; niemand, der befördert seyn wollte, durfte mit ihnen umgehen; allenthalben wurden Pasquille angeschlagen; selbst vor ihren Häusern sang man Spottlieder: alles ihren Vater noch im Grabe zu beschimpfen. Das alles brachte die jungen Männer, sonderlich den jüngsten, der roher war, und seinen Bruder wider Willen in die Sache mit einflocht, da sie beyde voll Rachsucht und weltlicher Absichten waren, dahin, daß sie den schnöden und frevelhaften Entschluß faßten, den Prinzen Moriz, den sie für die Ursach von dem allen hielten, vom Leben zu hel-

11) s. 1 Th. 2 Th.
12) Leven en Sterven van Oldenbarneveld 1648, 4. S. 242.

helfen, um dadurch ihre Umstände zu verbessern. Sie suchten dazu einige Waghälse auf, und fanden sie auch: Leute, die mit der gegenwärtigen Regierung unzufrieden waren, oder sich durchs Geld blenden ließen, und also leicht zu bereden waren, sich diesem gottlosen Unternehmen mit zu unterziehen [13]).

Geesteranus und Velsius werden beschuldiget, daß sie an der Conspiration Theil genommen.

Das schlimmste bey der Sache war, daß nicht allein die schuldigen Bösewichter, sondern auch einige vollkommen unschuldige remonstrantische Prediger, namentlich Cornelius Geesteranus, gewesener Prediger in Hoogblokland (durch einen Fehler im öffentlichen Anschlage wird er Prediger zu Gorkum genannt), und Gerard Velsius, ehemaliger Prediger zu Rakkanja, in der vom Hofe von Holland den 9ten Febr. 1623 im Haag abgekündigten Publication, mit namhaft gemacht wurden, und es wurden 4000 Gulden zum Preise auf sie gesetzt, als wären sie Störer der öffentlichen Ruhe und der Wohlfarth des Landes, und Theilnehmer und Anführer der schändlichen Verschwörung [14]). Nachher wurde Isaac Welzig, gewesenem Prediger zu Hoorn, bey öffentlicher Proclamation auf dem Rathhause zu Hoorn, zur Last gelegt, daß er die Söhne des van Oldenbarneveld aufgemuntert hätte, ihres Vaters Tod zu rächen. Eine Beschuldigung, deren Falschheit kurz nachher so klar an den Tag kam, daß man sich auch schämte, eine Abschrift von der Publication zu geben, daß der Beschuldigte sich dagegen verantworten konnte [15]).

Im-

---

13) Dwinglo Verantwoording S. 311. Brandt 4 Th. S. 901.

14) Brandt 4 Th. S. 935.

15) Zu Utrecht kam auch ein Placat heraus, darinn die Remon-

Imgleichen Dwinglo.

Endlich wurde auch Bernhard Dwinglo, sonst Prediger zu Leyden, am 11ten April 1623 vom Gerichtshofe von Holland beschuldiget, daß er an der Verschwörung gegen den Staat und die Landesregierung Theil genommen [16]). Da diese Dinge alle noch sehr dunkel waren, wollte man die Welt sogar bereden, die Verschwörung gegen den Prinzen und das Land sey entweder allein, oder wenigstens vornemlich von den remonstrantischen Predigern angesponnen und befördert worden [17]); ja, die Remonstranten trachteten Staat und Kirche ganz zu zerstören, ein Blutbad zu verursachen, Mordbrennereyen anzurichten, und alles zu Grunde zu richten [18]). Kurz davon zu kommen, rafte man alles zusammen, die remonstrantischen Prediger in und außer Landes als Leute verhaßt und verdächtig zu machen, die keine Religion hätten, und nichts als eine gottlose Rotte wären [19]). Man beschuldigte sie auch, es wäre in den Versammlungen der Remonstranten vorgetragen, ob sie ihre Sache durch Gewaltthätigkeiten durchsetzen sollten. Es sey beschlossen, daß es nicht anders zu Stande kommen könne,

monstranten beschuldiget wurden, daß sie nicht nur der Verschwörung sich mitschuldig gemacht, sondern auch versucht hätten, ein Bluthad- und Mordbrennereyen in den Niederlanden anzurichten. Brandt 4 Th. S. 947, wo dieses Placat ganz steht. Die Staaten von Friesland sind demselben ohne einigen weitern Beweis gefolgt. Dwinglo Verantwoording S. 26.

16) Das. S. 12. Brandt 4 Th. S. 1054.

17) Dwinglo Verantw. S. 24.

18) Das. S. 25. Plakaat van Utrecht vom 4ten Febr. alten, oder 14ten neuen Stils 1623. gedr. Utrecht 1623, 4. und das Placat von Hoorn beym Dwinglo a. a. O. S. 26. und von Friesland S. 27.

19) Dwinglo Verantwoording S. 26.

ne, und man habe die Meynung derer verworfen, welche anders dachten [20]). Alles Dinge, die gar nicht wahrscheinlich aussehen, die niemand bewiesen hat, und auch nicht bewiesen werden können; davon das Gegentheil beym Hofe von Holland und vor dem Magistrat zu Harlem offenbar geworden ist [21]).

Poppius und Niellius werden darüber scharf befragt.

Denn da Poppius und Niellius zu Harlem gefangen saßen, da man sie in Gegenwart des Scharfrichters, wegen der Zusammenverschwörung, verhörte, und nichts gegen jemand ihrer Mitbrüder von ihnen herausbringen konnte, so sagten die Commissarien vom Hofe: „Wir haben Belsium, Geesteranum und Dwinglo gefangen und verschiedene ihrer Schriften in den Hän„den." Dieses waren aber bloße Erdichtungen; und da man den Gefangenen einige solcher Schriften vorlas, um sie auf die Probe zu stellen, ihnen auch mit der Folter drohete, wenn sie den Inhalt nicht als wahr erkennen wollten, dabey man ihnen den Scharfrichter mit allen seinen Werkzeugen vorstellete: so war doch auch dieses alles vergebens, weil diese frommen Männer sich auf ihr gutes Gewissen verließen, und nichts gestehen konnten, weil sie würklich nichts davon wusten [22]). Von der Verschwörung wusten die Gefangenen nichts, und erfuhren auch nichts davon, als einige Wochen nachher, nachdem sie waren verhört worden, erfuhren sie etwas von Leuten, welche andre Gefangene besuchten, welche neben ihnen in einer andern Kammer saßen. Niellius bot

---

20) Daf. S. 25, 45.
21) f. Examen van Poppius und Dwinglo Verantwoording S. 45, 46. Brieven van geleerde Mannen S. 337, 338, 395. Brandt 4 Th. S. 1093.
22) Dwinglo Verantw. S, 49. Poppius Examen,

bot einen Thaler für ein Zeitungsblatt, konnte aber keins bekommen. Aus einigen Reden, welche der Kerkermeister fallen ließ, merkte er, daß zwey Commissarien, vom Hofe aus dem Haag zu Hariem angekommen wären, um seine und Poppii Sache aufs schärfste zu untersuchen. Es waren die Rathsherren Wilhelm van Baarsdorp und Reinier van Persyn, welche dieses am 12, 13, 18, 19ten April thaten, in Beyseyn des Schouts und der Schöppen von Harlem. Die Fragen vom ersten Verhör wurden wiederholt, und auf die vorige Weise beantwortet [23]).

Man will Poppio und Niellio aufbürden, sie hätten von der Conspiration gewust.

Hernach wurden sie wegen der Zusammenverschwörung scharf befregt, und man wollte ihnen aufbürden, sie hätten wohl davon gewust; man wisse es schon, und sie solltens nur nicht leugnen. Dieses leugneten beyde, jeder besonders mit vielem Nachdruck. Das Verhör geschahe in Gegenwart des Scharfrichters, wie schon gesagt ist; um den Gefangenen Schrecken und Furcht einzujagen.

Man drohet ihnen mit der Falter.

Der Kerkermeister sagte deswegen zu Niellio vor dem Verhör, man würde ihn und seinen Mitbruder hart peinigen [24]). Da man auf diese Art nichts ausrichtete, so grif man zu andern Mitteln. Man sagte ihnen, Velsius, Geesteranus und Dwinglo säßen gefangen, welches erdichtet war; man hätte ihre Schriften in den

23) s. oben.

24) s. Poppii Gebet, da er glaubte, daß man ihn foltern würde, in einer kleinen Schrift mit dem Titel Poppii Kleinmood. Amst. 1637. 8. S. 123, 125, 129. und beym Brandt 4 Th. S. 1067.

Händen. Auch Henricus Slatius säße gefangen, und hätte schon gestanden, daß alle remonstrantischen Prediger, außer Borrius, Sapma und de Prince, um den Anschlag wüsten [25]). Sie blieben aber dabey, daß sie völlig unschuldig und unwissend in der Sache wären. Die Wahrheit ihres Zeugnisses erhellet auch aus einem Briefe des Poppius, darinn er sagt: „Nun sehe ich „auch ein, worauf es ging, da ihr vor diesen an mich „schriebet, ob ich mich mit weltlichen Dingen abgegeben „hätte. Ich bin sehr erschrocken, als ich von der ab„scheulichen Unternehmung hörte. Gott sey gelobt und „gedankt, der es gehindert hat. — Der getreue Gott „wende sein zorniges Angesicht von uns, und lasse nicht „zu, daß die Unschuldigen unter die Schuldigen gerech„net, und mit ihnen gestraft werden. Er weiß, warum „er uns zu dieser Zeit im Gefängniß hat lassen aufbehal„ten [26])."

Sie wurden unschuldig befunden.

Ja, ihre Unschuld kam so klar an den Tag, daß der Schout und der Pensionarius de Garles ihnen besonders erklärten, sie freueten sich von Herzen, daß sie wegen der Verschwörung unschuldig befunden wären. Dabey haben beyde Rathsherren, Baarsdorp und Persyn samt den Schöppen von Harlem ihre Unschuld bey angesehenen Personen ausdrücklich bezeuget; ja, selbst gegen die Gefangenen gesagt, sie freueten sich über ihre Unschuld [27]).

Wer-

---

25) Dwingls Verantw. S. 49, 71.

26) Poppii 8ter Brief, den er aus seinem Gefängniß zu Harlem an seine Frau schrieb, vom 21ten Apr. 1623. Dies ist der erste Brief, den er geschrieben, nachdem er von den Commissarien im Haag verhöret worden.

27) s. Proeve tegen Voetius door Timotheus Philopatris

(d. i.

Werden zum ewigen Gefängniß auf dem Löwenstein verurtheilt.

Am 10ten May wurde das Urthel über sie beyde gesprochen, daß sie ewig auf dem Schloß Löwenstein gefangen sitzen sollten; woraus augenscheinlich erheller, daß sie nicht wegen der Verschwörung, sondern der Vertheidigung und Ausbreitung der Lehre wegen, die sie nach ihrem Gewissen zum Glauben für nöthig hielten, und wegen ihres Amtseifers, diese schwere Strafe leiden mussten. Nach gesprochenem Urthel dankte Poppius Gott, und bat, er mögte dergleichen Thaten der Obrigkeit, die viele Lehrer beförderten, und viele Unterthanen billigten, dem ganzen Vaterlande nicht zu Schulden kommen lassen [28]). Am 15ten May, Morgens um drey Uhr, führte sie der Fiskal Kinschot nach dem Haag, und ließ auf dem Wege viele Freundschaft und Mitleiden gegen sie blicken. Unter freundschaftlichen Gesprächen kamen sie um zehn Uhr Vormittags in dem Haag an, wo sie 10 Tage saßen, bis am 25ten der Fiskal Kinschot kam, und sie abholte [29]). Er ließ sie ungeschlossen an seiner Seite bis ans Schif gehen, darinn er ihnen freundlich und liebreich begegnete, bis sie Nachmittags gegen vier Uhr auf den Löwenstein ankamen. Er nahm freundlich von den Gefangenen Abschied, und empfahl sie dem auf dem Schlosse commandirenden Lieutenant ernstlich, der sie auch reichlicher speisete, als sie es verlangten, und von dem Seinigen zu dem Speise-

gel-

(d. i. Carl Niellius). Amst. 1637, 4. S. 34. Brieven van geleerde Mannen S. 395. Poppius Kleinnood S. 160. Brandt 4 Th. S. 1071.

28) Poppii Kleinnood S. 161. Brandt 4 Th. S. 1090, 1092. wo die Sentenz und das Gebet stehet.

29) Nach oben angeführter Handschrift S. 342, in der Anmerkung. Uytenbog. Wederlegg. van Triglands Vermaning S. 152.

gelde noch Zuschuß that, weil ihm landeswegen für jeden nur acht Stüber täglich vergütet wurden 30). Die Remonstranten betrauerten den Verlust dieser beyden frommen Männer und Lichter ihrer Kirche sehr.

P. Lindenius wird gefangen genommen.

Am 20ten April d. J. wurde Paulus Lindenius, vordem Prediger zu Söst, zu Kampen gefangen genommen. Der Prediger auf der Insel Ens hatte ihn ausgekundschaftet und verrathen 31). Die ihn griffen, brachten ihn auf einen hohen Thurm, schlossen ihn mit einer dicken eisernen Kette an einen Pfahl, und er muste mit dieser Kette auf neun Wochen gehen, stehen, sitzen, liegen und schlafen 32). Lindenius hat hernach dem Passchier de Fyne erzählt, daß der Magistrat zu Kampen ihn grausam behandelt habe; daß man ihn bey Nacht in ein Gefängniß auf der Hagepoort gebracht, wo die Uebelthäter sitzen, welche das Leben verwürkt haben. Hier fand er zwey Rathsherren mit einem Secretair, und dem Büttel, der eine Parthie Spießruthen hatte. Man verhörte ihn strenge, nicht nur wegen der Ursachen, warum er nach Kampen gekommen, sondern auch über die kürzlich entdeckte abscheuliche Verschwörung, und verlangte, daß er Dinge gestehen sollte, deren ihn die Herren ohne allen Grund beschuldigten, und die er nicht gestehen konnte, weil er ganz unschuldig an der gan-

---

30) Uytenbog. das. S. 112. Monstertje, met een waarag-tig verhaal, 't gen de Remonstrantsche Predikanten geschied is, 1625, 4.

31) Spongia Erasmi &c. door H. Hollingerus, S. 56. Uytenbogaards Wedderl. van Triglands Vermaning S. 151. Brandt Dagwyzer der Geschied. S. 183.

32) Passchier de Fyne Camper steurtje S. 477. Klein Monstertje S. 93. Zilver Vergulde Naedd, in 4to und 8vo S. 110.

ganzen Sache war. Die Herren droheten ihn mit der Folter, wiesen ihn auf den Büttel, der ihn entkleiden und geißeln sollte. Lindenius knöpfte sein Wams schon selbst auf, und machte sich zur Marter bereit, in Hofnung, daß der allmächtige Gott, dem seine Unschuld bekannt sey, ihn stärken würde. Er sagte dabey zu den Herren: „Meine Herren mögen wohl zusehen, was sie „thun, daß sie mich nicht um meine Gesundheit bringen, „denn ich bin unschuldig."

Außerordentliche Härte des Burgemeister Hardenberge.

Hier zeigte ihm der Burgemeister Hardenberg den obersten Ring und die Rolle, und sagte: „Seht, so lang „sollt ihr noch aus einander gezogen werden!" Alle diese Drohungen waren aber vergebens. Er blieb mit vieler Beständigkeit dabey, daß er unschuldig sey, und man brachte ihn wieder auf die Hagepoort. Lindenius pflegte nachher zu erzählen, daß er je keinen gesehen, der weniger Billigkeit und so viel bittern Haß gehabt hätte, als der Burgemeister Hardenberg 33). Sein Bekenntniß wurde den Generalstaaten übersandt, und weil man nicht fand, daß er an der Verschwörung mitschuldig sey, so beschlossen sie, daß der Prediger Lindenius auf den Löwenstein gebracht werden sollte, um da, wie die übrigen Prediger, gefangen zu sitzen.

Lindenius wird zur ewigen Gefangenschaft auf dem Löwenstein verurtheilt.

Der Rath zu Kampen verwies ihn also zum ewigen Gefängniß, und ließ ihn nach dem Löwenstein bringen, wo er am 27ten Julius ankam 34). So wie die Remonstranten über die Gefangennehmung dieses frommen

und

---

33) Pass. de Fyne in seinem Buche de frisse dronk S. 578.
34) Brandt 4 Th. S. 1099.

und gelehrten Mannes sehr traurig waren, so freueten sie sich doch, daß seine Unschuld, wie des Poppius und Niellius, in Absicht der Verschwörung, seinen Richtern klar in die Augen leuchtete, und daß dadurch die Gemeinen wieder getröstet und gestärkt, und den Lästerern der Mund gestopft wurde.

Geesteranus ist unschuldig an der Verschwörung.

Cornelius Geesteranus, sonst Prediger zu Hoogblokland, der in der ersten Verwirrung mit Unrecht in der Publication am 9ten Februar 1633 als ein Mitschuldiger angegeben wurde 35), hat hernach seine Unschuld dem Hofe von Holland dergestalt deutlich dargethan, daß gemeldeter Hof ihm eine Ehrenerklärung schriftlich ausfertigen ließ, darinn er wegen der heillosen Conspiration gegen des Prinz Moriz Leben für unschuldig erklärt wurde 36). Sie ist datirt in dem Haag vom 24ten Julius 1635 37). Dieses Document ist 1708 zuerst gedruckt

35) Das. S. 935.

36) Pass. de Fyne das. S. 559. Onpartydig Cronykie. Rotterd. 1699. 8. S. 461.

37) Die Originalacte, auf Pergament geschrieben, habe ich 1772 gesehen und gelesen. Es besaß sie Nikolaus van Schonen, damaliger remonstrantischer Prediger zu Rotterdam, dessen Wittwe Adriana Geesteranus vom Corn. Geesteranus herstammt. Nachdem letzterer vom Löwenstein entkommen, und 17 Jahr zu Friedrichsstadt im Holsteinischen Prediger gewesen war, wurde er nach Hoorn in Westfriesland berufen, wie man aus einem Zeugniß seines rechtschafnen und frommen Wandels sehen kann: „gegeben von den Burgemeistern und Räthen der Stadt Friedrichsstadt," welche bezeugen, „sie hätten ihn gern länger in Diensten behalten, wenn es die Vorsehung nicht anders beschlossen hätte" unterschrieben, „den 14ten May 1646. Gualterus." Die Bestätigung sei-

nes

druckt worden, und hernach zum andern male 1754: beyde male zur Widerlegung erneuerter lästerlicher Beschuldigungen gallsüchtiger Schriftsteller, die sich selbst Mitglieder einer kalvinistischen Gesellschaft nannten 38).

Imgleichen Velsius, der in der Publication auch genannt war.

Gerardus Velsius, ehemaliger Prediger zu Rakkanje, der auch unbedachtsamer Weise in gemeldeter Publication genannt war, bewies seine Unschuld dem Gerichtshofe schriftlich; entwich aber doch auf einige Zeit, weil er die Gefahr der Zeiten kannte und fürchtete. Hernach kam er wieder ins Land, wohnte zu Rotterdam, wo er bis an sein Ende frey und unbeeinträchtiget lebte 39).

Auch Welzing.

Isaac Welzing, vor Zeiten Prediger zu Hoorn, war nicht schuldiger, als die beyden oben genannten. Denn, als er hörte, was beym Glockenläuten vom Rathhause zu Hoorn gegen ihn abgelesen war, schrieb er zu seiner Vertheidigung an die Staaten von Holland, und bezeugte in seinem Schreiben vor dem allwissenden Gott seine Unschuld. Indessen verrichtete er sein Amt unter

---

nes Rufs geschahe durch die damaligen inländischen Directoren Assuerus Matthisius und Samuel Langsbergen, und ist unterschrieben den 2ten September 1648 zu Rotterdam.

38) s. Aletophilus (d. i. Professor Jac. Krighout) eerste Briev aan de Schryvers van 't Examen van het ontwerp van Tolerantie S. 17. wo die Acte vollständig steht. Leyden 1754, 8. Brandt 4 Th. S. 937. onpartydig Cronykje S. 46.

39) Uytenbogaards goed en Christelyk bescheid S. 112. und Grevinghovens und Episcopii Briefe in den Brieven van geleerde Mannen S. 373, 404. Brandt 4 Th. S. 940.

unter den Remonstranten ins Geheim. In spätern Zeiten verwaltete er aber das Predigtamt zu Hoorn wieder öffentlich, ohne daß man ihn wegen der Verschwörung im Geringsten weiter beunruhigte 40).

Ferner Bernh. Dwinglo.

Bernhard Dwinglo, sonst Prediger zu Leyden, wurde auch in einer Publication vom 11ten April 1623 vom Hofe von Holland beschuldiget, als hätte er an verschiedenen Verschwörungen gegen den Staat und die Regierung Theil genommen. Er verantwortete sich so gelehrt, hinlänglich und bündig, daß niemand es sich unterstanden hat, seine Verantwortung zu widerlegen. Er ging darauf nach Holstein, dann nach Glückstadt, wo er auf zwanzig Jahre Prediger unter den Niederländern war. Hernach kehrte er mit einem ehrenvollen Zeugniß von dem Stadtmagistrat zurück nach Holland, und liess sich zu Harlem nieder, wo er noch einige Jahre, bis an sein Ende, unbeeinträchtiget, ruhig und öffentlich wohnete. Er war bey jedem wohl gelitten, und es hat ihn niemand wegen der Verschwörung jemals mit einigem Schein des Rechts 41) angegriffen 42).

Die

---

40) Dwinglo Verantwoord. S. 26, 27, 252.

41) Brandt 4 Th. S. 1057. Onpartydig Cronykje S. 47.

42) Dwinglo hat selbst, nach seiner Zurückkunft nach Holland, und da er zu Harlem wohnete, mehrmals da gepredigt, und seine Predigt, die er am Bettage den 12ten December 1646 über Sprüchw. 16, 7. gehalten, nebst seiner Dankpredigt am 10ten Junius 1648, über Ps. 124, 1-8. öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, und seinen Namen davor gesetzt. Beyde kamen heraus zu Amsterdam 1649, 4. s. Vorrede zu dem Tractat Kort en beknopt verhaal van den Oorsprong en voortgang der Nederl. geschillen, Buchstabe G. nr. 5. Amsterd. 1715, 8.

Die Publicationen, darinn sie als schuldig angegeben wurden, beruheten auf falschen Angaben.

Es ist demnach klar, daß die Namen gemeldeter Lehrer, und die gegen sie angeführten Beschuldigungen, in die Publication vom 9ten Februar 1623; und das Placat der Staaten von Utrecht vom 14ten Februar d. J. desgleichen das von den Staaten von Friesland; in die Abkündigung vom Rathhause zu Hoorn, und in die Publication des Gerichtshofes von Holland am 11ten April 1623, auf falsche Angaben eingerückt waren. Dies alles war in der ersten Verwirrung auf Angabe solcher bösen Leute geschehen, welche die Remonstranten in einem gehässigen Lichte darzustellen suchten; wie es damals Trigland, und nachher seine Nachfolger machten, wenn sie ihren Haß und Muthwillen gegen die Remonstranten beweisen wollten. Wie ungegründet und böse aber ihre Beschuldigungen gewesen sind, ist ihnen damals und nachher öfters mit bündigen Gründen bewiesen worden, daß man sich wundern muß, daß sie nicht behutsamer und vorsichtiger geworden sind; da doch dergleichen Lästerungen bey allen unbefangenen Leuten keinen Eingang finden, und zugleich zeigen, wie weit der Haß bey solcher Art von Schriftstellern geht 43).

Sla-

43) Was die Beschuldigung angeht, die Trigland van den Sande, Voetius, Baudart, Fruytier, Leidekker, van den Honert, die Verfasser des Examens, und des ontwerp der Tolerantie, u. d. gl. einander nachgeschrieben haben; so ist sie zwar ein Zeugniß der Feindseligkeit: aber sie enthält auch nicht einmal den mindesten Schatten vom Beweise. Wer sich von der ganzen Sache umständlich unterrichten will, der lese die drey Briefe von Aiethophilus (d. i. des Professor J. Krighout) an die Herren Examinatoren van 't Ontwerp van Tolerantie, die 1754, 1755 zu Leyden 8. herausgekommen

Slatius ist ein Mitschuldiger bey der Conspiration.

So unschuldig als gemeldete Lehrer waren, so schuldig war hingegen Henr. Slatius, ehemaliger Prediger

men sind; und vorzüglich das Buch: Onschuld der Remonstranten ten aanzien van de Samenzweringe tegens het Leven van den Doorl. Prins Maurits, Hoogloffelyker Gedagtenis, verdedigt en bewezen door Theophilus Philadelphus (d. i. Professor van der Meersch), Leyden 1754, 8. Betoog der kwade trouwe van de Schryveren des ontwerps van Tolerantie, door Cornelius Nozeman, Leyden 1755, 8. Nader Betoog van der Examenschryveren onbeschaamdheid, en de kwade trouwe van hunnen Beschermheilig Dr. John Owen, door Cornelius Nozeman, Leyden 1756, 8. In allen diesen Schriften wird die schändliche Beschuldigung der Zusammenverschwörung sowohl in Absicht der ganzen remonstrantischen Brüderschaft, als auch einzelner Lehrer besonders vollkommen widerlegt. Der Verfasser der Vaderlandsche Historie 10 Th. S. 479. macht die gar nicht passende Anmerkung, „daß die Remonstranten nicht hätten leugnen können, daß einige aus ihrer Brüderschaft Antheil an dem Anschlage gehabt hätten.“ Und S. 450. „daß einige bekannte Remonstranten Schuld daran gewesen wären.“ Aber das thut sehr wenig zu seiner Sache, die er eben erzählt. Denn der Ausdruck: Einige aus ihrer Brüderschaft, und bekannte Remonstranten sagt viel zu viel, um zwey oder drey schlechte Leute vom gemeinsten Schlage anzuzeigen, die durch Geld bestochen waren. Er wills gerne durch folgenden Zusatz wieder ins Feine bringen: „Man hat zu ihrer Vertheidigung angemerkt, daß auch einige aus ihrer Brüderschaft die Sache entdeckt hätten. Die vier Matrosen, welche die Sache ausbrachten, waren Remonstranten.“ Doch ist diese Vertheidigung sehr mäßig. Diese und verschiedene andre im 10ten Theil vorkommende Stellen, welche theils die Remonstranten, theils den alten Johan van Oldenbarneveld angehen, hat Wagenaar gebraucht, desto unpartheyischer zu schreiben: „Was ich von dieser Unpartheylichkeit

ur-

diger zu Bleiswyk, wie aus seinem Urthel erhellet 44). Die delfsche Synode hatte ihn abgesetzt, weil er ein Remonstrant war, und ihn nachher landes verwiesen 45). Da er zu Waalwyk war, bat er die Brüder, daß sie sich gegen ihn wie gegen andre Mitglieder der Brüderschaft betragen sollten. Viele Mitglieder widersetzten sich nachdrücklich, daß es also nicht ohne großen Widerspruch geschahe, weil man seinen undiensthaften und ungeselligen Charakter kannte. Dazu ließ mans aber nie kommen, ihn in Kirchendiensten oder zur Besuchung der Gemeinen im Lande zu gebrauchen, wie er von sich selbst, ohne Benennung seines Namens, sagt 46).

Er ist nie Prediger gewesen unter den Remonstranten.

Man kann also mit Wahrheit sagen, daß Slatius nie Prediger, oder Mitglied der remonstrantischen Brüderschaft gewesen ist. Dieses war unter andern auch Ursach, daß er gegen die Directoren, sonderlich Dwingelo, so erbittert war, daß er drohete, es der Societät zu verrathen, und es denen zu gedenken, die so strenge

---

urtheile, habe ich in der Vorrede zum 1 Theile S. VIII. gesagt, und Gründe angegeben, warum ich ihr nicht folge. Ich muß noch zur Vertheidigung dieses einsichtsvollen Verfassers sagen, daß er von seinem Verleger sehr gedrungen worden, sich mehr nach dem Geschmacke einiger Leute zu richten. Und man muste auch des Verlegers einigermaßen schonen; weil er, wie ich damals schon von guter Hand wuste, dazu wegen des Abgangs des Buchs, und durch jemandes Rath, den er für wichtig hielt, genöthiget war." s. Onschuld van de Remonstranten S. 88, 89.

44) Sententie. Haag 1623, 4. Baudart 15 B. S. 53.

45) Brandt 3 Th. S. 887, 916.

46) Naamscherm der Remonstranten S. 9. Slatius klaar Vertoog S. 63. Brieven van geleerde Mannen S. 373. Brandt 4 Th. S. 46.

mit ihm umgingen [47]). Hernach bekam er die Aufsicht über das Drucken der remonstrantischen Schriften und Bücher, um ihn in seiner Armuth etwas zu unterstützen. Wie ungetreu er aber dabey handelte, haben wir unter andern Sonderbarkeiten von ihm bereits an seinem Orte erzählt [48]).

Die Verrätherey gegen den Prinz Moriz veranlaßte einen allgemeinen ungegründeten Argwohn gegen die Remonstranten, weswegen sie in vielen Städten mancherley Schmach und Spott ausstehen musten. Einige ließen sich hierdurch verleiten, von ihnen abzugehen, und sich zu den Contraremonstranten zu schlagen, indem sie die Verschwörung nur zum Vorwande ihres Abfalls gebrauchten. Dieses Bubenstück gab der remonstrantischen Societät einen so harten Stoß, daß es nicht zu bewundern gewesen seyn würde, wenn sie ganz in Verfall gerathen, und nie wieder empor gekommen wäre. Sie waren nicht nur bey vielen damaligen hohen Personen verhaßt, sondern auch bey allen Contraremonstranten [49]), und sonderlich ihren Predigern, wie ich oben gezeigt habe. Und nun, dachte man, wäre die Zeit gekommen, den Remonstranten, und vorzüglich ihren Lehrern, eine tödtliche Wunde beyzubringen, die manche gottlose Lästerer, nach der Zeit, wieder aufgerissen haben. Am Bettage auf den letzten May 1623. erschollen die Kanzeln von dieser Verschwörung. Man

schalt

---

47) Naamscherm S. 27. Dwinglo Verantwoording S. 275. Ootmoedig Vertoog, aan den Here Prinse van Oranje S. 9.

48) s. oben.

49) Junker Wilhelm von Nassau hat zu verschiedenen Zeiten, und an verschiedenen Orten, in Gasthöfen, wenn er beym Trinken war, auf die Verdammniß der Remonstranten getrunken, und verlangt, daß es andre mit thun sollten. Brandt 4 Th. S. 976.

schalt die Remonstranten Landesverräther, Mordbrenner, Prinzenmörder, Schelmen, deren Herzen man zum gemeinen Raube geben müsse 50). Man beschrieb sie als Leute, die alle Furcht vor Gott, und alle Liebe fürs Vaterland abgelegt hätten 51), welches so großen Eingang beym Pöbel fand, und die Verbitterung so groß machte, daß die Remonstranten an manchen Oertern ihres Lebens nicht sicher waren. Von der andern Seite war das Entsetzen und die Traurigkeit der remonstrantischen Gemeinen so groß durchs ganze Land, daß alle Versammlungen aufhörten, woraus eine große Zerstreuung entstand, welche ihnen merklichen großen Schaden that 52).

Anfangs des Merzes d. J., da man noch viele unsichre und verworrene Nachrichten von dieser gottlosen Unternehmung hatte, kamen einige angesehene remonstrantische Prediger heimlich zu Amsterdam zusammen, um die große Zerstreuung ihrer Glaubensbrüder, die sie jetzt schon merkten und in der Zukunft voraus sahen, so viel als möglich zu hindern.

Des Borrius Brief an die Gemeinen wegen der Verschwörung.

Adrian Borrius, oder van den Borre, ehemals Prediger zu Leyden, schrieb einen Brief Namens der remonstrantischen Prediger, an die verfolgten und unterdrückten Gemeinen, über die gräuliche Verschwörung, die gegen des Landes Wohlstand und den Prinzen von Oranien im Werke gewesen seyn soll 53). Die Prediger sagten darinn, mit wie vielem Unwillen und Traurigkeit sie

50) Uytenbogaard Wedderlegging van Triglands Vermaning S. 152. Brandt 4 Th. S. 996. Brieven van gel. Mannen S. 371.

51) Brandt 4 Th. S. 1088.

52) Das. S. 944, 965.

53) Harderwyk, 1623. Steht auch ganz beym Brandt 4 Th. S. 996, und beym Baudart 15 B. S. 75.

sie vernommen hätten, daß einige Personen ihres Ordens, welche die Menschen nach dem Himmel weisen sollten, an derselben Theil sollten genommen haben. „Sollte dieses wahr seyn, (so drücken sie sich aus), Gott! „was begegnet auf diese Weise unserer Brüderschaft! „Bisher ist unsre Sache bloß eine Religions- und Gewissenssache gewesen, und die deswegen gelitten haben, „haben nicht als Uebelthäter, sondern als Christen gelitten. Unsre Ehre und Ruhm wird sehr verdunkelt, und „unser Angesicht mit Schaam bedeckt werden. Eine „Sache, die bitterer ist, als der Tod. Haben einige, „wie man uns nachsagt, ein Bubenstück unternommen; „so sind unsre Seelen nicht in ihrem Rath gewesen, und „sollen auch nicht hinein kommen. Unsre Sache ist „christlich, heilig und gut; und unsre Gemeinschaft ist „nicht in Ungerechtigkeit, sondern in Wahrheit, die mit „der Gottseligkeit übereinstimmt. Die Pflicht, der hohen und niedrigen Obrigkeit zu gehorchen, haben wir „in unsern Predigten, Schriften und Gebeten, einzelnen Vorstellungen und Unterredungen getrieben, und „bey aller Gelegenheit der Gemeine eingeprägt, und allezeit zur christlichen Duldung ermahnt, wie es unserm „herausgegebenen Bekenntniß auch gemäß ist. So bitten wir auch denn, Brüder und Schwestern in dem „HErrn, daß ihr unsre gute und heilige Sache, wegen „der heillosen und verfluchten Anschläge, nicht verlassen „wollet, die man einigen unter uns nachsagt: sondern „euch in dem HErrn stärken gegen alle Aergernisse, trösten in allen Beschwerden, der euch vor Ungeduld, „Bitterkeit, Zorn, Rachgierde bewahre, und euch hingegen mit Duldung, Hofnung, Gesetztheit, Sanftmuth, Langmuth, und andern christlichen Tugenden „bekleide, die sonderlich in diesen Zeiten des Leidens nöthig sind; damit, wenn ihr alle Widerwärtigkeiten

„über-

„überwunden habt, auch siegen mögt in dem Streit,
„und also die Krone der ewigen Herrlichkeit ererben."

Auch Uytenbogaard und Episcopius.

Auch Uytenbogaard und Episcopius gaben in einem Briefe vom 17ten Merz 1623 ihre Traurigkeit und Betrübniß zu erkennen. „Ach Gott, sagen sie, heißt das „das Kreuz Christi mit Geduld tragen, und ganz keine „zeitliche Erlösung, selbst durch rechtmäßige erlaubte „Mittel, von dem HErrn erwarten, wie unsre Brü„derschaft immer geglaubt hat. Schreyen, Flehen, „Seufzen, Fasten und Bitten ist nun unsre Pflicht. „Laßt uns sagen: Christe, unser König, sey uns gnä„dig, stehe deiner Sache bey, und hilf den Unschuldi„gen, die dich fürchten, und verwandle diese schreckli„chen Finsternisse in einen angenehmen Sonnenschein. „HErr Gott tröste uns: laß leuchten dein Antlitz „über uns, so genesen wir 54)."

Verschiedene Prediger ließen durch den Prediger van den Borre eine Vertheidigung ihrer Unschuld aufsetzen.

Auch beschlossen die zu Amsterdam versammleten Prediger, daß eine Vertheidigung ihrer Unschuld wegen der Verschwörung aufgesetzt werden sollte, darinn sie zugleich um Gewissensfreyheit und freye Uebung des Gottesdienstes ansuchten, die man der hohen Obrigkeit übergeben wollte. Van den Borre machte den Entwurf, der andern Predigern zur Beurtheilung zugeschickt wurde, mit denen man correspondiren konnte. Nachdem derselbe gebilliget worden, wurde er dem Prinzen von Oranien übergeben.

Inhalt dieser Schrift.

In dieser Schrift sagten die traurigen remonstrantischen Prediger dem Prinzen, mit gebührender Ehrer-

54) Der ganze Brief steht beym Brandt S. 1025.

bietung, daß sie mit äußerster Bestürzung erfahren hätten, daß einige ihres Ordens an der verabscheuungswürdigen Verschwörung gegen Sr. Durchlaucht Leben sollten Theil genommen haben; einer höchst gottlosen und schändlichen That, die gegen die christliche Religion und gegen die Pflichten getreuer Unterthanen sey, und die sich für Prediger gerade am wenigsten schicke, welche die Menschen nach dem Himmel weisen sollten; weswegen auch die Verfasser dieser Schrift sie von ganzem Herzen verfluchten. So bezeugten sie auch, daß sie nicht das Mindeste davon gewust hätten, und begehrten, daß sie weder in Ewigkeit Theil daran haben mögten, noch auch mit denen Personen, die solcher Bosheiten schuldig befunden worden, oder noch würden befunden werden, die geringste Gemeinschaft haben wollten. Von allen auf Gewalt abzielenden Entschließungen und Unternehmungen wären sie stets entfernt gewesen: sie bezeugeten, daß sie nirgends gegenwärtig gewesen, wo einige Vorschläge zu Gewaltthätigkeit geschehen, oder Schlüsse darüber gefaßt worden. Sie wüsten auch nicht, daß das von jemand der Ihrigen geschehen. Die hier und da in den Gemeinen geschehenen Geldeinsammlungen, sagten sie, wären zu Unterhaltung der Kirchendiener gebraucht worden, und zu andern frommen Ausgaben; keinesweges aber, jemand in solchen gottlosen Unternehmungen zu unterstützen. „Welches (so fahren sie fort) da es in „Wahrheit also ist, falls unter uns rachgierige Men„schen seyn sollten, oder Leute, die zu bösen und ver„fluchten Dingen gerathen; so kann es doch den Unschul„digen auf keine Weise zur Last gelegt werden. Was „diese Menschen, durch ihre wüthenden Leidenschaften ge„reizt, unternommen haben, streitet gegen die Herzens„meynung und Bekenntnisse der Verfasser dieser Schrift, „und über dies betreffe diese blutdürstige Unternehmung

„nur

„nur einzelne Personen, und die Unternehmer könnten „also nicht mit mehrerm Rechte unter die Remonstranten „gerechnet werden, als der Verräther Judas unter die „Apostel. So wie nun Sr. Durchlaucht Zorn gegen „diese Menschen gerecht und groß sey, so mögten auch „Höchstdieselben Dero Gnade gegen die unschuldigen „Verfasser dieser Schrift und ihre betrübte Gemeine „noch größer seyn lassen, als denen es allein um Reli„gion und Gottesdienst zu thun gewesen sey, und noch „sey: so bitten sie deswegen um freye ungehinderte Ue„bung des Gottesdienstes, damit die Gefängnißstrafen, „Verweisungen, Ausmerglungen durch Geldstrafen, und „andre dergleichen Lasten, die aus den Religionsstreitig„keiten entstanden sind, ein Ende nehmen mögen. Ew. „Durchlaucht geruhen doch, einigen heftigen Personen „kein Gehör zu geben, sie mögen Prediger seyn oder „nicht, welche ein verkehrter Eifer treibt, niemand zu „lieben, als die von ihrer Parthey sind, und die allein „für Gottes Volk zu halten, welche zur äußersten „Strenge und zu landverderblichen Mitteln rathen. „Ew. Durchlaucht geruhen zu erwegen, daß die Ver„fasser diese Erklärung und Bitte thun, als erschienen „sie in aller Ehrfurcht in Person vor Höchstdenenselben; welches sie für sich selbst und ihre traurige Ge„meine lieber persönlich thäten, wofern es mit Bewilli„gung der Hochmögenden Herren Generalstaaten, mit „Approbation Ew. Durchlaucht, und ohne Gefahr für „ihre Personen geschehen könnte." Dieses war der Inhalt der Schrift, welche dem Prinzen am 28ten Merz 1623 übergeben wurde; und an eben dem Tage den Generalstaaten und den Staaten von Holland und Westfriesland. Zwey Frauen übergaben sie. Der Prinz ließ ihnen zur Antwort sagen: „Er glaube, daß unter „den Remonstranten noch viel fromme und gute Patrio-

„ten wären, die das Vaterland liebten, und werde bey „gelegener Zeit auf die Bittschrift antworten."

Die Remonstranten lassen die Schrift drucken.

In kurzem machten die Remonstranten ihre Schrift durch den Druck bekannt, und gaben ihr den Titel: Ootmoedig Vertoog en Verzoek der uitgezeide Remonstrantsche Predicanten aan de Hoog. Mog. Heeren, Staten General, den Doorlugtigen Prince van Oranje, en de Ed. Mog. Heeren Staten van Holland en Westvriesland: tot declaratie van hare onschuld onnozelheid, nopende zekére onlangs ontdekte Conspiratie tegen den Persoon van zyne Princelyke Excellentie en der Landen welstand: Mitsgaders Aanhoudinge om Vryheid der Conscientien en simpele onschoudige oeffeninge hares Godsdienst, voor haar en hare goede Gemeente 55). Auch die Prediger Carolus Rykwaart, Bernhardus Dwinglo und Nicolaus Grevinghoven schrieben Erklärungen zur Vertheidigung ihrer Unschuld, und Ablehnung des Verdachts, als hätten sie an der Verschwörung Theil 56).

Einige Prediger unterschreiben die Acte, viele aber widerrufen die Unterschrift.

In diesen beklommenen Zeiten, da die Verbitterung gegen die Remonstranten täglich zunahm, und sie allenthalben in Städten und Dörfern verspottet und gehöhnt wurden, waren viele sehr verlegen und kleinmüthig

55) 1623, 4. Brandt 4 Th. S. 1035, 1042, wo es auch ganz steht. Baubart Memor. 15 B. S. 75. J. Brandt Daagwyzer S. 144. J. le Clerc Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden 2 Th. S. 242.

56) Brandt 4 Th. S. 1055. Brieven van geleerde Mannen S. 371.

thig. Man machte Schwierigkeiten, sein Haus zum Predigen herzugeben, und die Prediger zu beherbergen. Die Magistrate gaben sich auch alle Mühe, sie in die Hände zu bekommen. Diese Angst und Gefahr bewog verschiedene Prediger, daß sie die Acte aus Furcht unterzeichneten; wiewol einige hernach widerriefen, da sie wegen der Verschwörung besser unterrichtet waren [57]). Einige aber verbanden sich mit den Contraremonstranten, wie zu Nimwegen, Kampen und Utrecht geschahe [58]).

Standhaftigkeit vieler andern.

Es waren aber auch viele andre, welche sehr standhaft blieben, und die Gemeinen bedienten, ohne sie auch nur einen Augenblick zu verlassen, deren einige namentlich genannt wurden, welches ihnen zur unsterblichen Ehre gereicht [59]). Der Uebergang einiger Lehrer zu den Contraremonstranten verursachte auch, daß viele von den Laien ihrem Exempel folgten, und die Remonstranten verließen. Da die standhaften remonstrantischen Lehrer merkten, wie ihre Mitbrüder wankten, so suchten sie selbige wieder zurück zu bringen; welches aber vergebens war. Die Remonstranten achteten sich deswegen verpflichtet, sowohl die Prediger als auch die Zuhörer zu warnen, daß sie sich hüten sollten, sich nicht durch einnehmende Worte verführen zu lassen, wie es die Contraremonstranten schon sonst auf der Gelderschen Synode mit den zehn Sätzen versucht hätten [60]), wobey

57) Brandt 4 Th. S. 998, 1024.
58) Episcopii Leven S. 122. Brandt 4 Th. S. 1018.
59) Das. S. 1002.
60) s. Tien Contraremonstrantsche Positien. Rotterdam 1618, 4. Gruwel van de Contraremonstrantschgezinden, in de Synode Provinciaal van Gelderland 1618 in Juli gehouden. 1618, 4. Brandt 4 Th. S. 683-690, und unsern ersten Theil.

bey sie ihre Lehre so lange zu verbergen suchten, bis sie sahen, daß sie dieselbe ohne Gefahr ans Licht bringen konnten. Bey dieser Gelegenheit kam eine Schrift heraus mit dem Titel: Nieumeegisch Accoord: of Bedenkingen over de Vereeninginge, tusschen de Gedeputeerden des Gelderschen Synode en de afgezette Predicanten van Nieumeegen beraamd [61]). Bartholomeus Prevestius war Verfasser davon, der sonst zu Vreeswyk im Predigtamte gestanden hatte. Er war ein sehr gelehrter Mann, der nachher noch während der Verfolgungen sein Lehramt zu Amsterdam, selbst da er Alters wegen schon blind war, mit großem Lobe unter den Remonstranten verwaltete.

Trigland schreibt eine bittere Schrift.

Diese Vorfälle in den remonstrantischen Angelegenheiten, und die Kleinmüthigkeit der Menschen nutzte der Amsterdammer Prediger Jacobus Triglandus zu seinem Vortheil. Er gab ein Buch heraus [62]), darinn er nach seiner Art zu beweisen suchte, man sähe nun wohl, daß es den Remonstranten nicht um die Religion zu thun sey, sondern daß sie eine schlimme Parthey ausmachten, die man nun durch die bösen Unternehmungen ihrer Häupter und Vertheidiger, ja selbst ihrer Lehrer kennen lernte; welches selbst einigen Remonstranten die Augen öfne, und ihre Herzen erweiche, daher es jetzt die rechte Zeit sey, sie zu ermahnen, daß sie in den Schooß der Kirche zurück kehreten. Er versicherte ferner, daß er

ihr

61) Harderwyk 1623, 4. Brandt 4 Th. S. 1023.

62) Christelyke en vriendlyke Vermaninge aan alle afgedwaalde Remonstrantischgezinden, om weder te keeren tot de gemeenschap en eenigheid met Gereformeerde Kerken van dewelke zy tot deze droevige scheuring vervoerd zyn. Amsterd. 1623, 4.

ihr Freund und nicht ihr Feind sey, durch welche schönklingende Worte er die Remonstranten von der Beständigkeit in der Lehre abzuziehen meynte, darinn sie ihre Lehrer unterwiesen hatten. Dieser unermüdete und sehr bittere Mann gab auch außerdem noch ein Büchelchen heraus [63], darinn er seinen theologischen Haß aufs deutlichste zeigte. Er konnte nicht leiden, daß die Remonstranten um freye Uebung des Gottesdienstes anhielten, weil er fürchtete, es mögte Schaden thun, wenn man ihnen Gehör gäbe. Er wollte es weder sehen noch hören, daß sie die gottlose Verschwörung verfluchten, und ihre Unschuld bewiesen, welches auch seine Anmerkungen über den Beweis ihrer Unschuld zeigten. Er beschuldigte die Remonstranten alle zusammen wieder darinn, daß ihr Anhang die Verschwörung gegen den Prinzen und das Land unternommen hätte; daß sie in ihren Zusammenkünften die Lage ihrer Sachen überlegt und gesehen hätten, daß sie dieselben ohne Gewaltthätigkeiten nicht wieder auf einen guten Fuß stellen könnten; daß es auch die rechte Zeit nicht sey, die gesuchte Freyheit des Gottesdienstes zu erhalten; daß sie weder Fug noch Recht hätten, sich für Prediger auszugeben, und ihre Schrift nicht unter einem so ehrwürdigen Namen hätten abfassen müssen [64]. Und solcher Dinge legte er ihnen mehrere zur Last, die alle die Absicht hatten, ihre demüthige Bittschrift zu entkräften, damit sie bey der hohen Obrigkeit keinen Eingang finden sollte.

Verschiedene Satyren auf die Remonstranten.

Es erschienen auch verschiedene Spottschriften und Satyren, darinn man die Remonstranten zu Mitschuldigen

---

63) Korte Aanmerkingen op het ootmoedig Vertoog en Verzoek der Remonstrantsche Predicanten, den 28ste Maart lestleden overgeven enz. Amsterd, 1623, 4.

64) Trigland korte Aanmerkingen enz, S. 4, 8, 10.

digen der Verschwörung zu machen suchte, und sie als Prinzenmörder vorstellete. In den Randglossen solcher Schriften hießen die Bestraften Arminianische Verräther, und in einigen beehrte man die ganze remonstrantische Brüderschaft mit diesem schimpflichen Namen. Unter allen war die ärgste die, welche man die arminianische Schlange nennte, und die den Titel führte: Clare Afbeeldinge der voornaamste Conspirateurs, staande op 't lighaam van de Hoofdelooze Arminiaansche Slang. Der Körper der Schlange war von dem Kopfe derselben getrennt. Auf dem Kopfe stand der Landesadvocat van Oldenbarneveld abgebildet, und auf dem Körper seine Söhne, Slatius und die übrigen Mitschuldigen; ja auch die unschuldigen Prediger Corn. Geesteranus und Ger. Velsius. Unter diesem schändlichen Bilde stand ein schlechter Reim, der dazu eingerichtet war, die Remonstranten äußerst verächtlich zu machen, und sie als Feinde des Vaterlandes und Freunde der Spanier abzumalen. Dieses Pasquil wurde 1623 zu Amsterdam bey Jan Adriaanse für des Buchhändler Jan Amelisszoon zu Utrecht Verlag gedruckt. Und alle solche Spottschriften hing man im ganzen Lande zur Schau aus, um die Remonstranten zu verspotten und zu beschimpfen; wodurch der Haß gegen sie erregt, vermehret und täglich vergrößert wurde.

Uytenbogaard widerlegt Triglanden.

Uytenbogaard hielt für höchst nöthig, Trieglands böses und unchristliches Verfahren zu zeigen, und ihn zu widerlegen. Er gab deswegen gegen seine beyden Schriften einen Tractat heraus [65]), darinn er, wie er sich selbst aus-

65) Trouwhartige aanwyzinge der Bedrieglykheden en Valsheden, schuilende onder de Vermaninge Jac. Triglandii aan de Remonstrantschgezinde Christenen, onlangs

ausdrückt, die Betrüglichkeit, Bitterkeit, Falschheit, Lästerungen und die Untreue in Triglands Ermahnung zeigte, und bewies, daß es ein schlechter Aufsatz sey; daß alle Gründe, auf die er bauet, nichts beweisen; daß die Remonstranten angewiesen wären, den Geistern nicht zu glauben, sondern sie zu prüfen; und daß er gar keine Ursach habe, die remonstrantischen Prediger zu Aufrührern, Stöhrern der öffentlichen Ruhe, und zu Mitgenossen der verfluchenswürdigen Verschwörung zu machen. Daß man die Versammlungen, die er den Remonstranten zur Last lege, nicht gehalten wären, wie auch davon nicht der mindeste Beweis vorhanden sey, weder in den über die Hingerichteten gesprochenen Urtheln, noch in den Verhören der beyden angesehenen Männer, des Poppius und Niellius, ohne deren Vorwissen unmöglich dergleichen Versammlungen hätten können gehalten werden; und beyde bezeugten doch vor Gott, daß sie von solchen Zusammenkünften nichts wüsten. Es hätte sich für Triglanden besser geschickt, da er ein Diener Christi und ein Lehrer des Evangeliums seyn wolle, wenn er den Obrigkeiten den Geist der Sanftmuth, Barmherzigkeit und des Mitleidens gegen ihre unschuldigen Unterthanen geprediget hätte, als daß er die Staaten und den Prinzen noch mehr aufhetze, und sie reize, das Schwert der Verfolgung gegen sie zu schärfen. Ferner bat ihn Uytenbogaard, daß er sich doch bekehren mögte, und der heiligen Wahrheit Raum geben; und schloß mit einer Ermahnung an alle remonstrantische Christen, Lehrer und Zuhörer, daß sie bey der göttlichen Wahrheit bleiben, und sich bey diesem schweren Streit mit Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen wafnen mögten.

Die

---

onlangs te Amsterdam uitgegeven. Harderwyk 1623. Der Verfasser ist J. Uytenbogaard. s. Brieven van Gel. Mannen S. 436.

Die Remonstranten hielten diese Widerlegung für sehr nachdrücklich und bündig, und glaubten, nun müsten die Lügen der Wahrheit weichen; welches viele in ihrer Beständigkeit stärkte, und machte, daß sie einen guten Ausgang von Gott erwarteten.

Slatius schreibt im Gefängniß zum Nachtheil der Remonstranten, widerruft aber doch vor seinem Tode.

Slatius bat in seinem Gefängniß, man mögte ihm Papier, Feder und Tinte zukommen lassen, und gab dabey vor, daß er sehr viele Dinge entdecken würde, die sowohl den Zustand im Lande, als die Verschwörung, und den Antheil der Remonstranten an selbiger, beträfen. Jan Blansaart, ein anderer Mitverschworner, bat auch darum, und gab eben die Versicherungen. Sie thaten das, um der Folter zu entgehen, und in der Hofnung, das Leben zu behalten. Mit derselben schmeichelte man auch Slatio sehr [66]). Er schrieb einen finstern, verworrenen und lügenhaften Aufsatz, der voll falscher, schändlicher und gottloser Nachrichten war, wodurch er die Sache der Remonstranten höchst gehässig vorzustellen und jedermann von ihrer Lehre abwendig zu machen suchte. Baudart, der bittere Gegner der Remonstranten, sagt selbst von ihm [67]), daß er unter den Geistlichen und Weltlichen niemand mit seinen Lästerungen, Lügen, übeln Nachreden, und falschen Beschuldigungen verschone. Länger als drey Monat nach seinem Tode, wurde dieser Aufsatz gedruckt, unter dem Titel: Copie van 't klaar Vertoog; geschreven en ondertekend by de eygene hand van Henricus Slatius, in zyn gevangenisse in s' Gravenhage: Mitsgaders van twee Brieven, geschreven en ondertekend by de eigen hand van Jan

66) Copie van de Missive Letter A. No. 3. Dwinglo Verantwoording S. 201, 205. Brandt 4 Th. S. 1075.

67) Baudart 15 B. S. 57.

Jan Blansaart, in zyn gevangeniſſe in s' Gravenhage: Waar van de Origenelle geſchitten beruſten onder den Raad Provincial van Holland [68]). Man wundert ſich gegenwärtig mehr als damals, daß dieſer Aufſatz mit dem Privilegio der committirten Räthe der Hochmögenden Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland heraus kam. Um zu ſehen, aus wie ſchlechten und falſchen Gründen Slatius ſich zu dieſer Schrift bewegen ließ, darf man ſie nur leſen: beſonders, da er außer dem, weil er ſich in ſeiner Hofnung, das Leben zu retten, betrogen ſahe, alles widerrufen hat, was er zuletzt von den Remonſtranten in ſeinem Gefängniß geſchrieben hatte. Dieſen Widerruf that er ſchriftlich, drey Tage vor ſeinem Tode, und er wurde ſeiner Frau am 5ten May eingehändiget. Er lautete alſo: „Ich „Unterſchriebener bekenne, daß ich in meinem Gefängniß gewiſſe Schriften geſchrieben habe, gegen die Societät der remonſtrantiſchen Prediger, und die ganze „Sache der Remonſtranten. Ich erkläre aber, daß „ichs nicht aufrichtig gethan habe, ſondern aus Furcht „vor harten Behandlungen und der Folter, u. ſ. w. [69])." Paſſchier de Fyne hat dieſen Aufſatz von Slatius eigner Hand noch denſelben Abend geſehen und geleſen.

Hernach kam er dem Prediger Abr. van dem Borre in die Hände, bey dem ihn Bartholomeus Prevoſtius geſehen, mit andern Briefen von Slatius verglichen, und gefunden hat, daß es vollkommen ſeine Hand geweſen

68) Haag 1623, 4.

69) ſ. Copie van de Miſſive. Harderwyk, 1623, 4, wo der Widerruf ſteht. Naamſcherm S. 38. Dwinglo Verantwoord. S. 206. Brandt 4 Th. S. 1077. Oonpartydig Cronykje S. 47.

sen 70). Slatius rief auch, als er in seinem Urthel vorlesen hörte, Corn. Geesteranus und Gerhard Velsius wären in seinem Hause zum Essen gewesen, ehe sein Schwager Cornelis Gerritszoon abgereiset, wo man auf seines Schwagers glückliche Reise getrunken, mit vielem Unmuth: „Das ist nicht wahr. Das hab' ich nicht „bekannt; sie sind auch nicht Schuld daran. Sie wis„sen nichts davon." Man hörte auch, daß er unterm Lesen sagte: „Es steht viel darinn, das nicht wahr „ist 71)." Aus dem allen erhellet, daß mans wohl für unnöthig ansehen mögte, auf seinen lästerhaften Aufsatz zu antworten; und dennoch bewies man in einer kleinen Schrift die Schändlichkeit, Bosheit und Lästerungen dieses Aufsatzes deutlich, und vertheidigte die Ehre und Unschuld der remonstrantischen Prediger und gesammten remonstrantischen Brüderschaft 72). Kurz vorher haben wir gesagt, daß Uytenbogaard Triglands Ermahnung bündig widerlegt hat. Trigland sahe, daß man ihm so gesetzt und nachdrücklich begegnete, und wollte sichs doch nicht merken lassen, daß er überwunden war.

Triglands andre Schrift.

Er erschien also zum andern male mit einem Tractat: Tweede Christelyke en Vriendelyke Vermaning

---

70) Jan Blansaards Frau hat verschiedenen ehrlichen Leuten erzählt, daß ihr Mann dergleichen Beschuldigungen durch eine eigene Handschrift widerrufen, die ihr aber die Gerichtsdiener genommen hätten. Dwinglo Verantw. S. 207.

71) Brandt 4 Th. S. 1078. wo auch einige Anmerkungen über das Urthel, und eine Nachricht von Slatii Tode zu finden ist.

72) Naamscherm der Remonstr. (von N. Grevinghoven.) Grafenhaag 1623, 4.

ning aan de afgedwaalde Remonstrantschgezinden 73). In derselben hielt er den Remonstranten vor, ihre Lehrer ließen sich vom Ehrgeiz treiben, und vertheidigten deswegen ihre schädlichen Meynungen, und thäten nichts als schelten und lästern; er klagte auch, daß die remonstrantischen Lehrer und Zuhörer widerspenstig wären, und sich nicht zur Lehre der Contraremonstranten bequemen, oder die Kirche besuchen wollten; daß die Remonstranten auch nicht Ursach hätten, sowohl wegen der Lehre der Contraremonstranten, als auch wegen des bisherigen Verfahrens sich von ihnen zu trennen. Er erneuerte auch seine Beschuldigung wegen der Verschwörung wieder, und ermahnte sie, seine beyden Ermahnungen zu lesen, und sich nicht länger bey den bösen remonstrantischen Schriften aufzuhalten, weil weder Wahrheit noch Friede darinn zu finden sey 74).

Die Remonstranten übergeben ihre zweyte Schrift an die Staaten, und bitten um freye Religionsübung.

Da die Remonstranten sahen, daß auf ihre erste Bittschrift nichts zu ihrem Besten geschehen war, übergaben sie am 15ten Merz 1623 an die Generalstaaten, den Prinzen, und die Staaten von Holland und Westfriesland die zweyte Bittschrift 75). In derselben bezeugten sie wieder mit gebührender Ehrfurcht ihre Unschuld wegen der Verschwörung, und versicherten, daß sie ihre Herzen und Hände frey zu Gott im Himmel aufheben könnten, einige contraremonstrantische Prediger mögten auch über sie lästern, was sie wollten, weil es alles ungegründet sey. Sie baten Ihro Hochm. in tiefster Demuth, sie mögten geruhen, ihnen die stille und unge-

73) Amst. 1623, 4.
74) Trigland tweede Vermaning, in der Vorrede und S. 146.
75) 1623, 4.

hinderte Uebung des Gottesdienstes mit einiger Freyheit genießen lassen, und sie gegen alle Menschenfurcht sichern, damit sie der göttlichen Majestät ohne Furcht dienen könnten. Sie versicherten, daß sie bereit wären, wenns Ihro Hochmögenden gut fänden, ihre Namen durch Unterschrift bekannt zu machen.

Der Pensionarius Duyk weigert sich die Bittschrift zu übergeben.

Diese Bittschrift wurde den Staaten am 15ten September 1623 übergeben, und an demselben Tage den Advocat A. Duyk präsentirt, der Olbenbarnevelds Nachfolger war, mit der Bitte, sie der Versammlung der Staaten von Holland und Westfriesland vorzulegen, und die Supplicanten bestens zu empfehlen. Er weigerte sich aber, weil die Schrift nicht unterschrieben sey 76).

Die Remonstranten übergeben ihre dritte Bittschrift.

Sie wurde auch dem Prinzen auf den 21ten dieses Monats übergeben, der sich damals zu Arnheim in Geldern aufhielt. Am 1ten December d. J. übergaben die remonstrantischen Prediger ihre dritte Bittschrift den Generalstaaten, und Tages darauf den Staaten von Holland, welche fünf und dreyßig Prediger unterschrieben hatten, die sich damals im Lande aufhielten. Sie diente, die vorigen beyden Bittschriften vom 28ten Merz und 15ten September durch die Unterschrift zu unterstützen 77).

Die Acten der Remonstranten von der Dordrechter Synode kamen holländisch heraus.

Die Remonstranten ließen auch damals ein Buch drucken, das wir oben bereits mehrmals angeführt haben,

---

76 s. die Nachschrift nach dem Vertoog.
77) Brandt Daagwyzer S. 631.

ben, das den Titel führte: Oorsprong en Voortgang der Nederlandsche Kerkelyke verschillen tot op het Nationale Synode van Dordrecht: Mitsgaders Historisch Verhaal van 't gene zig toegedragen heeft binnen Dordrecht in de Jare 1618 en 1619. tusschen de Nationale Synode der Contraremonstranten en hare Geassocieerde ter eener, en de geciteerde Kerkendienaren der Remonstranten ter andere zyde [78]). Dieses Werk war geschrieben, um die Handlungen und das Betragen der Contraremonstranten gegen die Remonstranten deutlich ans licht zu bringen, und zu zeigen, daß nicht die Macht der Wahrheit, sondern das Uebergewicht der Gewalt auf der Dordrechter Synode die Ueberhand gehabt habe. Es wurde von vielen gelehrten Männern sehr gelobt, und enthält vollkommen unverfälschte Nachrichten von den Vorfällen; weswegen es auch die besten Geschichtschreiber durchgängig anführen. Man findet viele Aufsätze darinn, welche die Remonstranten auf der Synode abgefaßt haben, wovon ein gewisser Prinz sagte, die Synode zu Dordrecht habe die Remonstranten wohl verurtheilt, aber die Remonstranten hätten mit ihren Schriften über dieselbe triumphirt [79]); welche Worte auch in dem Werke selbst stehen.

Die remonstrantische Brüderschaft muste von Anfang an bis zu Ende des Jahres 1623 mit vielem Elend und Widerwärtigkeiten kämpfen, die zum Theil für ihre

78) Fol. 1623. Namens der remonstrantischen Kirchendiener insgemein herausgegeben; und besonders Namens der Abgeordneten auf der dordrechter Synode, zur Verantwortung ihres aufrichtigen Verfahrens. Der Verfasser ist J. Uytenbogaard.

79) Brandt 4 Th. S. 216.

Sache gar nicht schädlicher hätten seyn können. Sie hatten außerdem erfahren, daß drey ihrer getreuen Lehrer dieses Jahr gefangen genommen und auf Lebenszeit nach dem Löwenstein geschickt wurden.

Petr. Cupus wird gefangen genommen.

Und nun musten sie noch zu ihrer großen Betrübniß erfahren, daß, gegen das Ende des Jahres, Petrus Cupus, sonst Prediger zu Wörden, zu Amsterdam am 27ten December gefangen genommen wurde, weil er den Remonstranten geprediget hatte [80]). Dies ist alles, was ich von den Umständen seiner Gefangennehmung habe entdecken können [81]). Von seiner Abführung nach dem Löwenstein will ich aber beym folgenden Jahre mehr Nachricht geben.

Rodingenus wird gefangen genommen.

Etwas früher, nämlich am 8ten October, gerieth Johannes Arnoldus Rodingenus der Sohn zu Tiel in Gefangenschaft, der Prediger zu Rubbixwoude gewesen war, weil er vor den Remonstranten geprediget hatte. Er entkam aber auf eine wunderbare Weise, nach Anweisung eines Traums, den er gehabt hatte [82]). So lief das Jahr 1623 zu Ende, das unter allen Jahren, welche

---

80) Leichenpredigt über P. Cupus S. 15. Brandt Daagwyzer S. 683.

81) Es ist damals schon viel davon geschrieben, und von manchen Dingen doch nicht genug. Es wäre zu wünschen, daß man den Vorschlag, Nachrichten von dem, was sich an jedem Orte ereignet, aufzeichnen zu lassen, gefolgt wäre. Einige Brüder hatten diesen Vorschlag gethan. s. Handelingen der Remonstrantsche Dienaren, van 't Jaar 1624. gedruckt 1626, 4.

82) Brandt 3 Th. S. 926. Dagwyzer S. 520, 540.

welche die Remonstranten unter der Verfolgung hinbrachten, das bitterste und traurigste war.

Fromme und friedfertige Absichten der Remonstranten.

Und ich will hier diesen Theil mit Uytenbogaards merkwürdigen Worten schließen, darinn er die fromme und friedliebende Absicht zu erkennen giebt, warum die Remonstranten litten, und in denen er seine Mitbrüder zur Standhaftigkeit ermahnt und aufmuntert: „Wir „suchen, sagt er, einen Frieden, — über den die arme „Christenheit, der Gott beystehe, in so viele Partheyen „getrennt ist, zu großem Nachtheil und Schimpf des „Christenthums und der wahren Gottseligkeit: keinen „Frieden unter getrenneten Partheyen, sondern einen „solchen, dadurch die unbilligen und der wahren Gottse„ligkeit schädlichen Streitigkeiten aufgehoben werden; „dadurch man niemand, der nur nicht die nothwendig„sten Lehren verleugnet, und denenselben zu Folge Gott „und Christo dienen will, von der christlichen Gemein„schaft ausschließt: um auf diese Weise in unserm lieben „Vaterlande eine Gemeine zu stiften, die alle Leute, „welche Gottseligkeit und gemeinschaftliche Duldung lie„ben, und durch Friede und Nachgeben sich auszeichnen, „schätzen, und der sie folgen mögen: oder, Gott gebe „es! daß durch dieses Mittel viele Beschwerden unter „den Christen mögten gehoben, und die gute, christliche, „Gott wohlgefällige Einigkeit unter allen ausgebreitet „werden. Dieses ist das Jerusalem, dem wir Glück „wünschen: das ist der Friede, den wir gern in ihren „Mauren und Palläften befördert sähen. Dies ist „Christi Frieden, den wir suchen, um unserer Brüder „und Freunde willen. Ja, hierum ist es uns von An„fang an zu thun gewesen; nicht eben um die vier oder „fünf Artikel; und es ist unsre Absicht noch. — Denn

„es

„es wird noch Mühe kosten, ehe es dazu kömmt. Da „wird noch viel gestritten und gelitten werden müssen, „ehe wir das Heil sehen. Laßt uns aber deswegen nicht „verzagen: Der Weg des Kreuzes ist der Weg zum „Himmel 83).

---

83) Uytenbogaard Trouwhartige Aanw. der Bedrieglykheden -- van J. Trigland. S. 155, 157. Brandt 4 Th. S. 1107.

Ende des zweyten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Regenboog, Jakob

Jakob Regenboogs kurze Geschichte der Remonstranten

Bd.: 2

Lemgo 1784
H.ref. 307 k-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10484131-4
VD18 8017194X-001